



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

142. Sitzung

Hannover, den 21. September 2022

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	13273
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	13273

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	13274
------------------------------	-------

a) Bundesregierung ohne klaren Kurs - Ampel-Versagen gefährdet Wirtschaft, Arbeitsplätze und Wohlstand - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/11723.....	13274
Ulf Thiele (CDU).....	13274, 13288
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	13276, 13287
Dr. Stefan Birkner (FDP)	13277, 13286
Wiard Siebels (SPD).....	13279
Dana Guth (fraktionslos)	13281
Stephan Bothe (fraktionslos)	13282
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	13282

b) Sichere Energieversorgung statt Ideologie - gegen eine Abschaltung der Kernenergie im Winter - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/11724	13289
Dr. Stefan Birkner (FDP)	13290, 13300
Miriam Staudte (GRÜNE)	13291, 13302
Marcus Bosse (SPD)	13293, 13303
Sebastian Lechner (CDU)	13294, 13301
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	13296, 13298
Martin Bäumer (CDU)	13298

Tagesordnungspunkt 3:

Erste (und abschließende) Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/11656	13303
Gerald Heere (GRÜNE)	13303, 13310
Dr. Stephan Siemer (CDU).....	13305
Alptekin Kirci (SPD)	13306
Christian Grascha (FDP)	13308
Reinhold Hilbers , Finanzminister	13309
<i>Beschluss</i>	13310

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung: Niedersachsen krisenfester machen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/11688.....	13311
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	13311
Karl-Heinz Bley (CDU)	13312
Stephan Bothe (fraktionslos)	13314
Christian Meyer (GRÜNE).....	13314
Dana Guth (fraktionslos)	13315
Christoph Bratmann (SPD)	13316
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	13318
<i>Ausschussüberweisung</i>	13320

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Opferschutz - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/11131 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs 18/11640 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/11740..... 13320

Marie Kollenrott (GRÜNE) 13320

Christian Calderone (CDU)..... 13321

Dr. Marco Genthe (FDP) 13322

Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 13322

Barbara Havliza, Justizministerin 13323

Beschluss 13324

Direkt überwiesen am 27.04.2022

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10954 - b) **Juristenausbildung zukunfts-fest aufstellen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10730 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/11657 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/11686 13324

Marie Kollenrott (GRÜNE) 13324

Dr. Marco Genthe (FDP) 13325

Thiemo Röhler (CDU)..... 13326

Sebastian Zinke (SPD)..... 13327

Barbara Havliza, Justizministerin 13327

Beschluss 13328

Zu a: Erste Beratung: 133. Sitzung am 22.03.2022

Zu b: Erste Beratung: 132. Sitzung am 25.02.2022

Tagesordnungspunkt 7:

Besprechung

Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7361 - Unterrichtung durch die Landtagspräsidentin - Drs. 18/7604 - Bericht der Enquetekommission - Drs. 18/11600 13329

Lasse Weritz (CDU), Berichterstatter..... 13329

Editha Westmann (CDU)..... 13330

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 13333

Susanne Victoria Schütz (FDP) 13335

Wiebke Osigus (SPD) 13336

Barbara Havliza, Justizministerin 13337

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10442 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/11693 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/11739..... 13339

Deniz Kurku (SPD) 13339

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 13340

Rainer Fredermann (CDU)..... 13340

Christian Grascha (FDP) 13341

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 13341

Beschluss 13342

Direkt überwiesen am 14.12.2021

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zum Verbot von Erdgas- und Erdölbohrungen im niedersächsischen Wattenmeer** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4824 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie zur Änderung weiterer Gesetze** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10957 - c) **Einmaliges Ökosystem schützen: Förderung von Öl und Gas im niedersächsischen Wattenmeer beenden** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4823 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/11694 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/11742 13342

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 13342

Gerd Hujahn (SPD) 13343

Martin Bäumer (CDU) 13344

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 13346

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 13346

Beschluss..... 13348

Zu a und c: Erste Beratung: 58. Sitzung am 23.10.2019

Zu b: Direkt überwiesen am 16.03.2022

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung der Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Niedersächsisches ELER-Fördergesetz - NEFG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11458 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/11695 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1174113349
Helmut Dammann-Tamke (CDU) ... 13349, 13351
Karin Logemann (SPD)13350
Hermann Grupe (FDP) 13350, 13351
Miriam Staudte (GRÜNE)13352
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..13352
Beschluss 13353
 Direkt überwiesen am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11459 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/11696 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1173613353
Anette Meyer zu Strohen (CDU)13353
Gerd Ludwig Will (SPD)13354
Hermann Grupe (FDP)13354
Miriam Staudte (GRÜNE)13355
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..13355
Beschluss 13355
 Direkt überwiesen am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/11618 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/11699 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1173513356
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)13356
Ulrich Watermann (SPD).....13357
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....13358
Dr. Marco Genthe (FDP).....13358
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport13359
Beschluss 13359
 Direkt überwiesen am 24.08.2022

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Gemeinsam Verantwortung tragen für die Energiesicherheit in Niedersachsen - heimische Erdgasgewinnung aktiv mitgestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/11414 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/11643 13359
Ulf Thiele (CDU) 13360, 13362
Christian Meyer (GRÜNE)..... 13361, 13362
Christoph Bratmann (SPD) 13362
Björn Försterling (FDP) 13363
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 13363
Beschluss 13364
 Erste Beratung: 141. Sitzung am 30.06.2022

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Bleiberecht für Afghaninnen und Afghanen - Unmöglichkeit der Ausreise feststellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10939 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/11664 - Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/11687..... 13364
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) .. 13364, 13367
Ulrich Watermann (SPD) 13365
André Bock (CDU)..... 13365
Björn Försterling (FDP) 13366
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 13366
Beschluss 13367
 Direkt überwiesen am 16.03.2022

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und weiterer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11101 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/11658 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/11718 13368
Beschluss 13368
 Direkt überwiesen am 21.04.2022

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung niedersächsischer Gesetze an das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10951 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/11662..... 13368
Ulf Prange (SPD), Berichterstatter 13368
Beschluss 13377
Direkt überwiesen am 16.03.2022

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11632 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/11701 13378
Axel Miesner (CDU), Berichterstatter 13378
Beschluss 13378
Direkt überwiesen am 31.08.2022

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Mehr Nachhaltigkeit und Flexibilität für Tiny Houses - baurechtliche Anforderungen an bestehende Tiny Houses im Fall von Ortswechseln erleichtern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10575 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/11646..... 13379
Beschluss 13379
Erste Beratung: 129. Sitzung am 28.01.2022

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren
1) Verfassungsgerichtliche Verfahren - a) 2 BvL 9/17 - b) 2 BvL 10/17 - c) 2 BvL 10/17 - 2) Verfassungsgerichtliches Verfahren 2 BvL 5/19 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/11690..... 13379
Beschluss 13379

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Matthias M ö h l e (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriefführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriefführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriefführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriefführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriefführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriefführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriefführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriefführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriefführer	Detlev S c h u l z - H e n d e l (GRÜNE)
Schriefführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriefführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriefführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport

Boris P i s t o r i u s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,

Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister

Reinhold H i l b e r s (CDU)

Staatssekretärin Doris N o r d m a n n ,

Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Daniela B e h r e n s (SPD)

Staatssekretär Heiger S c h o l z ,

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister

Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s ,

Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)

Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r ,

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)

Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n ,

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin

Barbara H a v l i z a (CDU)

Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t ,

Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur

Björn T h ü m l e r (CDU)

Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n ,

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Olaf L i e s (SPD)

Staatssekretär Frank D o o d s ,

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Birgit H o n é (SPD)

Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier,

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.31 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen. Ich eröffne die 142. Sitzung im 58. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 28. Juni dieses Jahres verstarb der ehemalige Abgeordnete Klaus-Jürgen Hedrich im Alter von 80 Jahren. Klaus-Jürgen Hedrich gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1974 bis 1983 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Kultusausschuss, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt.

Am 1. Juli verstarb der ehemalige Abgeordnete Otto Graeber im Alter von 96 Jahren. Otto Graeber gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1978 bis 1990 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht. Otto Graeber wurde im Mai 1991 das Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens verliehen.

Am 13. August 2022 verstarb die ehemalige Abgeordnete Inse-Marie Orgies im Alter von 78 Jahren. Inse-Marie Orgies gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1994 bis 2008 an. Während dieser Zeit war sie Mitglied im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt, im Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen, im Ausschuss für Umweltfragen, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie im 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Am 14. August 2022 verstarb der ehemalige Abgeordnete Peter-Jürgen Rau im Alter von 85 Jahren. Peter-Jürgen Rau gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der FDP-Fraktion von 1974 bis 1978, von 1982 bis 1986 und von 1989 bis 1990 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Kultusausschuss, im Ausschuss für Umweltfragen und im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt.

Am 19. August 2022 verstarb der ehemalige Landesminister und Abgeordnete Dr. Johann-Tönjes Cassens im Alter von 89 Jahren. Dr. Cassens gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1986 bis 1998 an. In der Zeit vom 20. Mai 1981 bis zum 21. Juni 1990 bekleidete Dr. Johann-Tönjes Cassens das Amt des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst. Im Landtag wirkte er im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, im Ausschuss für Medienfragen und im Ausschuss für Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit. Im Oktober 1984 wurde Dr. Johann-Tönjes Cassens mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden die Kollegin und die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen, dass Sie sich erheben haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Reihen sind gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen kann.

Zur Tagesordnung. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der „Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten“ haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.40 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der IGS aus Hameln mit einer Online-redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür haben die Abgeordneten Petra Joumaah und Christian Meyer übernommen. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Landesregierung Finanzminister Reinhold Hilbers ab 15 Uhr, von der

Fraktion der SPD Karsten Becker, Axel Brammer bis zur Mittagspause, Stefan Klein, Johanne Modder ab 18 Uhr, Doris Schröder-Köpf, von der Fraktion der CDU Christoph Eilers, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Imke Byl und Gerald Heere ab 13 Uhr sowie die fraktionslosen Mitglieder des Hauses Jochen Beekhuis, Stefan Henze, Herr Lilienthal und Klaus Wichmann.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, darf ich Ihnen mitteilen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen sind, den für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkt 14 auf morgen, Donnerstag, zu verlegen und ihn nach Tagesordnungspunkt 36 zu behandeln, damit Herr Finanzminister Hilbers an der Debatte teilnehmen kann. Ich bitte, dies zu berücksichtigen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Der Ältestenrat hat sich in seiner 58. Sitzung am 14. September 2022 darauf verständigt, dass jedem fraktionslosen Mitglied des Hauses in einem Tagungsabschnitt für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde insgesamt eine Minute Redezeit zur Verfügung steht.

Ich eröffne nun die Besprechung zu

a) **Bundesregierung ohne klaren Kurs - Ampel-Versagen gefährdet Wirtschaft, Arbeitsplätze und Wohlstand** - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11723](#)

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Ulf Thiele, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Fast täglich treffe ich und treffen wahrscheinlich viele von uns auf Betriebsinhaber, die mit Blick auf die steigenden Gas- und Strompreise in ernster Sorge sind, dass sie in den kommenden Monaten ihre Mitarbeiter entlassen müssen, dass sie die steigenden Preise nicht an ihre Kunden weitergeben können und dass sie Insolvenz anmelden müssen.

Das Statistische Bundesamt meldete gerade gestern ein Rekordhoch beim Anstieg der Erzeugerpreise - vor allem wegen teurer Energie - um durchschnittlich 45,8 %. Bäcker, Fleischer, Metallbauer, Sandabbauunternehmen, Verzinkereien, Chemieunternehmen, Stahlwerke - es gibt Tausende Betriebe, deren Energiekosten vollends aus dem Ruder laufen.

Und, liebe Kollegen von den Grünen, die hören nicht eine Zeit lang auf zu produzieren! Wenn nicht endlich durch die Ampel-Regierung im Bund gehandelt wird, wenn nicht endlich die Energiepreise gedeckelt werden, dann gehen uns reihenweise Unternehmen pleite, in Konkurs, in Insolvenz - völlig egal, wie Sie das nennen! Jeder Betrieb, der durch das Versagen der Bundesregierung insolvent wird, ist unwiederbringlich verloren, und alle Arbeitsplätze, all ihr Know-how, all ihre Wertschöpfungskraft geht mit diesen Unternehmen verloren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Ampel-Versagen droht unser Land in eine tiefe Wirtschaftskrise zu stürzen. Das Geeiere, das Lamentieren des Wirtschaftsministers, des Finanzministers, des Kanzlers müssen endlich ein Ende haben.

(Sabine Tippelt [SPD]: Wie sieht es denn auf Landesebene aus?)

Der koalitionsinterne Dauerstreit über die richtigen Maßnahmen muss ebenso endlich ein Ende haben. Schauen wir uns beispielsweise mal das 65-Milliarden-Euro-Maßnahmenpaket an: Vorausgegangen waren Anfang September eine gescheiterte Klausurtagung des Ampel-Koalitionsausschusses und eine notwendige weitere Nachtsitzung. Ein mir und meiner Partei nicht gerade nahestehender Ministerpräsident hat die Ereignisse dieser Nachtsitzung wie folgt kommentiert:

„Der Bund greift direkt in den Landeshaushalt ein, ohne mit uns ein Wort zu reden. Das ist wie ein Kellner, der kommt und die

Rechnung präsentiert, ohne einen Service geleistet zu haben. Dieser Umgang ist nicht akzeptabel.“

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat Angela Merkel ja nie so gemacht!)

So wenig ich die politischen Ansichten teile, aber wo Bodo Ramelow recht hat, hat der Ministerpräsident von Thüringen recht.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Ulrich Watermann [SPD]: Oh, Herr Ramelow ist jetzt ihr Freund! Mein lieber Scholli! Bei den Sprüchen, die Sie auf die Plakate schreiben, ist das der richtige Ratgeber!)

In Summe soll unser niedersächsischer Landeshaushalt inzwischen vom Bund schon mit knapp 2 Milliarden Euro herangezogen werden und die Kommunen in Niedersachsen nochmals mit in Summe knapp 750 Millionen Euro.

(Christian Grascha [FDP]: Soll die Entlastung denn nicht gemacht werden?)

Das ist der Griff des Bundesfinanzministers, des Bundeskanzlers und der Grünen in die Kasse des Landes Niedersachsen und unserer Kommunen.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Der Finanzminister tut mir richtig leid!)

Meine Damen, meine Herren, das geht so nicht!

Und, Herr SPD-Landesvorsitzender, es gibt schlechte Nachrichten für Sie: Die Millionen, die Sie am Montag ins Schaufenster gestellt haben, haben Ihre Genossen und deren Koalitionäre in Berlin längst verplant und verfrühstückt. Aber wir sind sehr bei Ihnen, wenn wir uns darauf verständigen, diesen Griff in die Kasse der Länder und der Kommunen zu stoppen.

(Johanne Modder [SPD]: Das heißt, alle Entlastungen für die Bürger nicht durchführen?)

Denn da wurde nicht nur die Rechnung ohne den Wirt gemacht, sondern das Paket verfehlt zudem seine Wirkung.

(Johanne Modder [SPD]: Wir lassen die Bürgerinnen und Bürger also alleine?)

Das doktert an den Symptomen der Energiekrise herum. Die eigentlichen Ursachen bekämpft dieses Paket nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, das machen andere Maßnahmen der Ampel, Herr Thiele! Die Welt ist komplex!)

Weder sorgt es für eine verlässliche Energieversorgung noch für bezahlbaren Strom noch für bezahlbares Gas. Das hat übrigens der SPD-Landesvorsitzende am Samstag in einem Gespräch mit *dpa* auch noch so gesehen. Am Montag galt das dann nicht mehr. Das spricht auch nicht gerade für Verlässlichkeit.

Meine Damen, meine Herren, auch Deutschland muss endlich die Energiekrise an ihren Ursachen bekämpfen, statt an den Symptomen zu reparieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Es hilft nicht, den Menschen jetzt mit der Gießkanne Einmalzahlungen zu geben und die dann mit der Gasumlage wieder einzusammeln. Diese Gasumlage - das ist klar - muss jetzt endlich fallen. An dieser Stelle ist jetzt Handlung gefordert und nicht Lamentieren.

(Starker Beifall bei der CDU)

Die Energie selbst muss wieder bezahlbar werden - für jeden Privathaushalt, für jede Tafel, für jedes Krankenhaus, für jeden Betrieb. Wer die berechtigten Sorgen der Menschen und der Unternehmen ernst nimmt, der muss jetzt aufhören mit Umverteilungspolitik, und der muss jetzt die Ursachen bekämpfen. Bernd Althusmann und die CDU haben dazu kluge Vorschläge gemacht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wo denn? - Wiard Siebels [SPD]: Welche denn?)

Es wird Zeit, dass die Bundesregierung dem endlich folgt.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wo denn? - Sie zeigen doch nur auf den Bund! - Christian Grascha [FDP]: Wo sind denn die Vorschläge? - Christian Meyer [GRÜNE]: Jetzt, wo die Vorschläge kommen sollten, ist die Redezeit um! Da war ja kein Vorschlag!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fraktionsvorsitzende. Frau Hamburg, bitte! Sie haben das Wort und unsere Aufmerksamkeit.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Thiele, ich muss Ihnen ganz deutlich sagen: Wir alle sind doch gerade viel im Land unterwegs.

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein, die nicht!)

Die Leute wollen vieles hören, aber nicht dieses Gerassel, das Sie hier heute Morgen abgezogen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Die wollen Antworten haben, und die wollen diese Antworten auch von dieser Landesregierung haben. Und die sind klug genug zu wissen, dass die Ampel an dieser Stelle handelt. Denn sie handelt doch, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist doch eine Chaos-Truppe!)

Ein riesiges Paket für den Turbo bei den erneuerbaren Energien, für die Planungsbeschleunigung, für Energieeffizienz wurde bereits von dieser Bundesregierung auf den Weg gebracht.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ich freue mich ja, dass Sie sich das alles zu eigen machen! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Drei große Entlastungspakete wurden auf den Weg gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind Olaf Scholz, Robert Habeck und Christian Lindner, die gerade gemeinsam dabei sind, Putin etwas entgegenzusetzen, diese Gesellschaft zusammenzuhalten und sicher durch diesen Winter und auch die kommenden Jahre zu bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von der CDU: Aber nicht so!)

Die handeln, und zwar Tag und Nacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass Sie sich dann nach 16 Jahren Bundesregierung hier hinstellen

(Zurufe von der CDU)

und uns nach 10 Monaten erzählen wollen, wir hätten noch nicht den ganzen Kram weggeräumt, den Sie verursacht haben - die Abhängigkeit von Russland, das Zerstören der erneuerbaren Energie in Deutschland und der Wirtschaft in diesem Bereich -,

(Zuruf von der CDU: Welche Bundesregierung hat denn die Gasspeicher verkauft?)

dass Sie sich trauen, hier zu stehen und so zu tun, als wenn die Ampel nicht mit Volldampf schon daran arbeitet! Wir beziehen seit 14 Tagen kein Gas mehr aus Russland, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein riesiger Erfolg für dieses Land.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und das liegt an dieser Ampel-Regierung, die das auf den Weg gebracht hat!

An dieser Stelle möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen: Ein bisschen Demut und Selbstkritik würden Ihnen guttun,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie voll waren denn die Speicher bei der CDU?)

auch für die Wählerinnen und Wähler in diesem Land, die doch wissen, dass es das Versagen in den letzten Jahren und Jahrzehnten gewesen ist und die auch wissen, dass wir das nicht mit einem Fingerschnipp bis morgen lösen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und eines möchte ich Ihnen auch noch ganz deutlich sagen: „Nur die Ausreden der Ampel werden immer billiger“ plakatieren Sie hier in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

Dieser Wirtschaftsminister stellt sich in Niedersachsen hin und tut so, als wäre er in der Opposition. Nicht dass er das schon fünf Jahre erfolgreich versucht hat, dass er mit dieser Regierung nichts zu tun hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Null Euro im Haushalt!)

Das ist ja in der Tat nichts Neues. Aber dass Sie ernsthaft so tun, als würde es reichen, mit dem Finger nach Berlin zu zeigen, und als hätten Sie hier in Niedersachsen nicht auch Hausaufgaben zu erledigen, das ist wirklich ein starkes Stück, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist vollkommen gefährlich für diese Gesellschaft, und es ist nicht klug, wie Ihr Wirtschaftsminister hier agiert.

(Ulf Thiele [CDU]: Wer baut denn gerade die Terminals in Wilhelmshaven und Stade?)

Herr Althusmann, Sie wissen doch genau - - -

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Bei aller Leidenschaft in der Debatte sollten wir aber schon der Rednerin zuhören. Ich bitte auch weiterhin um Respekt im Umgang. - Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Althusmann, Sie wissen doch genau, wie Politik funktioniert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie wissen aus der Corona-Pandemie, dass es natürlich so ist, dass wir gerade in einem Tempo Entscheidungen treffen müssen, das einfach vorher nie gesehen war. Das war in der Corona-Pandemie genauso: Da haben Sie auch Maßnahmen angekündigt, und da war es unsere Verantwortung als Opposition, nicht alles zu zerreden, sondern die Gesellschaft auch zusammenzuhalten und im Zweifel für Maßnahmen zu argumentieren, auch wenn wir sie anders getroffen hätten.

Das ist eine staatspolitische Verantwortung, die Sie da haben. Und wenn Sie sich hier hinstellen, nachdem ein Robert Habeck breite Entlastungsmaßnahmen bis weit in den Mittelstand hinein verkündet hat, und sagen: „Die Ampel ist blank und macht nichts“, dann ist das wirklich demokratiefährdend. Das möchte ich Ihnen hier so deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie müssen doch nicht glauben, dass wir in der Corona-Pandemie mit allen Maßnahmen einver-

standen waren, die Sie gemacht haben, und dass wir mit den Beteiligungsverfahren einverstanden waren. Natürlich haben wir da Kritik geübt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie waren mit nichts einverstanden!)

Aber wir haben Sie vor allem auch verteidigt und Ihre Maßnahmen gestützt. Denn sonst wäre uns doch die Gesellschaft vollkommen entglitten.

Aber Sie als CDU sehen sich hier gerade überhaupt nicht in der Verantwortung, unsere Gesellschaft zusammenzuhalten. Gibt es nicht bereits genügend Fake News? Gibt es nicht bereits genügend Desinformation in dieser Gesellschaft? Haben wir nicht alle miteinander eine Verantwortung, an einen Tisch zu kommen und uns zusammenzusetzen? Herr Nouripour hat Sie eingeladen. Liebe CDU im Bund, setzen Sie sich mit uns an einen Tisch! Lassen Sie uns gemeinsam Maßnahmen für diesen Winter und für das nächste Jahr finden! Machen Sie das doch! Sie müssen gar nicht meckern. Sie können mitreden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und hier in Niedersachsen machen wir genau das Gleiche heute hier noch mal. Grüne und FDP haben beide gesagt und beide schriftlich bekundet: Wir sind bereit, mit Ihnen ein Entlastungspaket noch vor diesem Wahlkampf auf den Weg zu bringen. Wir sind bereit, uns mit Ihnen an einen Tisch zu setzen. - Denn die Menschen interessiert nicht, wer recht hat. Die Menschen interessiert auch nicht, wer an etwas schuld war. Die Menschen interessiert, dass sie diesen Winter gut durch diese Krise kommen! Und das ist unser aller Verantwortung. Also setzen Sie sich mit uns zusammen!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Wir fahren fort. Nächster Redner für die FDP-Fraktion ist der Fraktionsvorsitzende. Herr Dr. Birkner, bitte! Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst bei aller Wahlkampfretorik in Erinnerung rufen, dass die Situation, in der wir sind, die Folge des Überfalls Russ-

lands auf die Ukraine ist. Es ist, glaube ich, immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass das im Zentrum steht.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte aber auch in Richtung der CDU deutlich machen: Man sollte bei allem Wahlkampfgetöse nicht vergessen, dass man 16 Jahre in Deutschland Verantwortung getragen hat - gemeinsam auch maßgeblich mit der SPD, gemeinsam auch vorübergehend mit der FDP -, dass in diesen 16 Jahren, aber auch nach 2014 die Abhängigkeit von russischem Gas - obwohl die Kanzlerin etwas anderes bekundet hat - weiter gesteigert wurde. Auch diese Verantwortung wird vermutlich erst im historischen Rückblick noch einmal besonders gewürdigt werden müssen. Sie haben als Regierungspartei über 16 Jahre einen maßgeblichen Anteil daran, dass diese Abhängigkeiten und diese Folgen so dramatisch sind, wie sie heute sind. Das sollte man bei aller Emotionalität der Debatte und bei aller Wahlkampfretorik nicht vergessen.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Thiele spricht darauf an, und Bernd Althusmann macht das ja auch bei jeder Gelegenheit, dass in Berlin angeblich nichts geschehen würde. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen mittlerweile 90 Milliarden Euro in drei Unterstützungspaketen, in drei Entlastungspaketen auf den Weg gebracht haben.

(Uwe Schünemann [CDU]: Verpufft!)

- Wenn behauptet wird, dass das verpufft ist: Das ist natürlich Unsinn. Und wenn behauptet wird, dass dafür nichts für die Unternehmerinnen und Unternehmer hinreichend da sei, dann ist das falsch.

Ich will wegen der Kürze der Zeit nur einige wenige Punkte aufzählen.

Wir haben eine Strompreisbremse für kleine und mittlere Unternehmen.

Das Marktdesign vom Strom soll angepasst werden - übrigens etwas, zu dem auch Ihr Minister immer wieder sagt, dass das richtig ist. Das unterstreichen wir ausdrücklich. Das ist vereinbart. Da finden entsprechend die Schritte statt. Das muss auch schnell kommen.

Es gibt einen Zuschuss zu den Netzentgelten.

Die Umsatzsteuer auf Gas wird reduziert. Das hat auch Auswirkungen auf Unternehmerinnen und Unternehmer, weil die Kaufkraft natürlich dadurch zumindest nicht noch weiter gesenkt wird.

Wir haben die Verschiebung der Anhebung des CO₂-Preises um 5 Euro pro Tonne im Emissionshandel.

Wir haben das Energiekostendämpfungsprogramm.

Es gibt Unterstützung für Unternehmen bei Investitionen in Effizienz- und Substitutionsmaßnahmen.

Es gibt eine Haftungsfreistellung für das KfW-Sonderprogramm, die Ausdehnung des 100-Milliarden-Euro-Programms der KfW zur Sicherstellung von Liquidität für Unternehmen, die an Terminmärkten Gas und Strom beziehen, usw. usw., meine Damen und Herren.

Die Ampel hat die deutschen Unternehmerinnen und Unternehmer sehr wohl im Blick und hat das hier auch bewiesen. Insofern geht Ihr Vorwurf da in die falsche Richtung.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber es gibt auch offene Punkte. Das sehen wir auch so. Es ist längst noch nicht eine Antwort auf alle offenen Fragestellungen und drängenden Probleme gefunden. Herr Thiele hat ja recht. Natürlich sehen wir das auch. Tagtäglich wird die Dramatik dieser Situation, glaube ich, auch jedem klar. Wir müssen da noch weiter engagiert und vehement entgegensteuern.

Deshalb gehört für uns dazu, dass wir auch mit Blick auf die Strompreisentwicklung selbstverständlich die Kernkraftwerke über den 31. Dezember 2022 hinaus weiterbetreiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist eine Frage, die wir gleich noch weiter diskutieren können. Wir sehen mit großer Sorge, dass es nicht gelingt, die Kohlekraftwerke so schnell wie möglich ans Netz zu bringen. Es hätte längst beendet sein müssen, dass Gas verstromt wird. Das muss beendet werden. Dafür muss das Bundeswirtschaftsministerium die Rahmenbedingungen entsprechend ändern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen dringend eine Antwort auf die Frage der Gaspreise. Wir haben uns - auch das werden

wir heute noch beraten - für einen europäischen Gaspreisdeckel, gegebenenfalls auch auf nationaler Ebene, und einen europäischen Gaseinkauf ausgesprochen.

Wir haben also Ideen. Ich würde gerne mal hören, welches denn die Ideen der Union sind. Die scheinen ja noch nicht so substanziiert zu sein.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Dinge bringen wir auf den Weg.

Mit anderen Worten: Meine Damen und Herren, wer sich in einer so schwierigen Lage hier hinstellt und meint, das alles sozusagen per Plakate lösen zu können und zu glauben, der eine Punkt ist es - ich glaube, der täuscht die Menschen über die Komplexität, über die Dimension dieser Krise hinweg. Das merken übrigens die Menschen da draußen auch sehr genau, weil sie spüren, wie kompliziert das ist. Übrigens ist die Antwort von vielen Menschen auch: Ich möchte heute nicht in der Haut eines Politikers stecken, weil ich auch nicht weiß, was richtig ist. - Das muss man, glaube ich, der Fairness halber auch immer entsprechend deutlich machen.

Lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes sagen, weil Sie Ihren Antrag zur Aktuellen Stunde mit „ohne klaren Kurs“ überschrieben haben: Ich vermisste, lieber Herr Althusmann, einen klaren Kurs bei Ihnen. Denn Sie haben ja bei vielen Gelegenheiten mal so, mal so die Dinge gefordert. Auf der einen Seite beklagen Sie, dass der Bund nicht schnell genug ist. Auf der anderen Seite sind Sie nicht in der Lage, Ihr 150-Millionen-Euro-Programm dem Landtag ganz konkret zur Abstimmung vorzulegen

(Sabine Tippelt [SPD]: Genau!)

und noch vor der Wahl konkret etwas in Niedersachsen auf den Weg zu bringen.

Wir haben Ihnen angeboten: Lassen Sie uns über die inflationsbedingten Steuermehreinnahmen hier gemeinsam einen Weg finden. Lassen Sie uns das heute auf den Weg bringen, gegebenenfalls auch in einer Sondersitzung. - Die Antwort von SPD und CDU ist: Es tut uns leid, wir finden keine gemeinsame Linie mehr, und deshalb ist das nicht möglich.

Meine Damen und Herren, wenn es eine so existenzielle Krise ist - und das teile ich -,

(Glocke der Präsidentin)

dann müssen Sie doch jetzt handeln. Dann dürfen Sie sich doch nicht im Wahlkampf ergehen und sagen, der Bund müsse alles Mögliche leisten - Sie behaupten, er täte das nicht, was aus meiner Sicht falsch ist -, aber da, wo Sie Verantwortung haben, selber nichts tun, sondern alleine auf den billigen Wahlkampfserfolg setzen. Das ist, meine Damen und Herren, eine verantwortungslose Politik.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Und damit, Herr Althusmann und liebe CDU - ich muss es leider so deutlich sagen -, diskreditieren Sie sich, um Verantwortung in diesem Land zu übernehmen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Nächster Redner für die SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Siebels. Bitte, Herr Kollege!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, dass Sie mal einen linken Politiker zitieren würden, spricht aus meiner Sicht schon Bände.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir sind pragmatisch!)

Aber ich will mich inhaltlich zunächst den Ausführungen von Herrn Birkner anschließen. Ich halte die Art des Auftrittes und die Argumentation, die Sie hier fahren, der Lage gegenüber für nicht angemessen. Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Dr. Birkner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Ursache für alles das, worüber wir heute intensiv diskutieren, nicht bei uns zu suchen ist, sondern ganz eindeutig durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursacht wurde. Aber die Auswirkungen treffen uns alle. Die Energieprei-

se und die Nahrungsmittelpreise steigen in ungekannte Höhen. Und es ist richtig, was Herr Ministerpräsident Weil gesagt hat: Diese Energiekrise darf nicht zu einer sozialen Krise werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Zu den Preissteigerungen kommt übrigens noch etwas hinzu. Auch darauf will ich noch einmal hinweisen. Das ist uns ganz deutlich vorgerechnet worden und stimmt auch. Wir haben nämlich nicht nur ein Preisproblem, sondern jedenfalls beim Thema Gas auch ein Mengenproblem. Wir haben nicht genug davon. Wir müssen rund 20 % einsparen, damit wir durchkommen.

Meine Damen und Herren, da würde es auch nicht helfen, Nord Stream 2 zu öffnen. Am Ende wäre es egal, durch welche Leitung Russland uns kein Gas liefert. Das muss man noch mal ganz ausdrücklich klarstellen.

(Beifall bei der SPD)

Dann hat es die entsprechenden Entlastungen auf Bundesebene gegeben. Meine Vorredner sind zu Recht darauf eingegangen. Ich will durchaus selbstkritisch sagen, dass an der einen oder anderen Stelle beim Thema Rentner - jedenfalls steht das bei meinen Wählerinnen und Wählern ganz deutlich im Fokus - nicht alles so gelaufen ist, wie man sich das hätte wünschen können. Das, glaube ich, darf man selbstkritisch einräumen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja!)

Aber das ändert wiederum auch nichts daran, dass wir eine Fülle von Maßnahmen - ich will sie alle nicht aufzählen - in einer riesigen Größenordnung - über 90 Milliarden Euro, mit der größten Wohngeldreform - auf den Weg gebracht haben. Nur zum Vergleich, damit man das in Relation setzen kann: Bei der Bankenkrise und bei der Corona-Krise haben wir jeweils über die Mobilisierung von etwa 30 Milliarden Euro gesprochen. Das zeigt schon, meine Damen und Herren, diese Bundesregierung handelt ganz eindeutig.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und wer noch handelt, meine Damen und Herren, ist die SPD in Niedersachsen mit ihrem Landesvorsitzenden und Spitzenkandidaten Stephan Weil: ein Härtefallfonds innerhalb eines 1-Milliarden-

Euro-Paketes zur Abfederung von sozialen Notlagen, zur Nachfolge des 9-Euro-Tickets,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das macht er ja nur als Spitzenkandidat, nicht als Ministerpräsident!)

zur Hilfe für kleine und mittlere Unternehmen, zur Hilfe für den Bereich Gesundheit, Pflege und Soziales, für die Sportvereine, für die Kultur, 250 Millionen Euro für Kitas und Schulen, meine Damen und Herren - realistisch finanziert und ein eigener Beitrag in Niedersachsen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Das will ich ganz deutlich in den Fokus rücken: Das unterscheidet uns von allen anderen Parteien, die unrealistisch finanzierte Vorschläge machen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt ja überhaupt nicht! Wir haben schon viel mehr vorgeschlagen!)

Die Umwidmung, die Sie vorschlagen, erfordert eine Zweidrittelmehrheit.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Die haben Sie doch!)

Ich erkenne diese Zweidrittelmehrheit hier gerade nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie haben Gespräche mit uns verweigert!)

Die CDU - darauf wurde eingegangen - zeigt mit dem Finger nach Berlin. Aber, meine Damen und Herren, wer mit einem Finger auf jemand anderen zeigt, auf den zeigen auch drei Finger zurück.

Insgesamt gibt die CDU - leider, muss man sagen - ein eher zerrissenes Bild ab. Noch im März hat ein Friedrich Merz - das ist jetzt eine sprachliche Doppelung - gefordert, man solle den Gashahn komplett zudrehen. Wenn man damals auf diese Leute gehört hätte, dann stünden wir heute weiß Gott noch schlechter da, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP - Widerspruch von Ulf Thiele [CDU])

Seit gestern gibt es ein sogenanntes Sofortprogramm der CDU, das Herr Thiele angekündigt hat, aber vorsichtshalber ist er nicht auf die Inhalte eingegangen.

(Zuruf von der SPD: Ja, genau!)

Deswegen versuche ich, das jedenfalls teilweise abzuarbeiten. Im Wesentlichen kann man das so zusammenfassen: alles alter Wein in neuen Schläuchen, meine Damen und Herren. - Die Diskussion über die Kernkraftwerke, die Diskussion über die Kohle, der Preisdeckel - meine Vorredner sind darauf eingegangen -: alles in Berlin längst Thema!

(Widerspruch bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: Sie entscheiden es ja nicht! - Glocke der Präsidentin)

Was wirklich bemerkenswert bis - so möchte ich es beinahe nennen - mutig ist, ist der geforderte Turbo bei den erneuerbaren Energien,

(Heiterkeit und Zurufe bei der SPD: Oh!)

ganz so, als habe es einen Peter Altmaier nie gegeben,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und ganz so, als habe nicht die CDU Niedersachsens selbst in ihr Wahlprogramm abermals die Forderung nach einer pauschalen Abstandsregelung für Windkraftanlagen aufgenommen. Das ist nun wirklich alles andere als ein Turbo, meine Damen und Herren. Das ist eine Bremse, um es ganz deutlich zu sagen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Zur Finanzierung sagen Sie vorsichtshalber nichts. Auch hier gilt, was meine Vorredner gesagt haben: Dieses Programm enthält nicht das angekündigte Programm für die Bäckereien; 150 Millionen Euro sind uns angekündigt worden. Es enthält keine Nachfolge für das 9-Euro-Ticket.

(Glocke der Präsidentin)

Alles, was am Ende dabei überkommt, ist, dass man Ampel-Bashing in Richtung Berlin betreibt. Meine Damen und Herren, das wird der Lage nun weiß Gott nicht gerecht. Meine Vorredner sind zu Recht darauf eingegangen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen!

Wiard Siebels (SPD):

Das mache ich, Frau Präsidentin. Ein letzter Satz.

Trotz Wahlkampf, meine Damen und Herren, ist die Lage so ernst, dass wir handeln müssen. Die SPD hat einen konkreten, finanzierbaren Vorschlag gemacht. Ich würde mir wünschen, dass alle Fraktionen dieses Hauses darauf eingehen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir wollten ja mit Ihnen darüber reden!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Siebels. - Es folgt als nächste Rednerin die fraktionslose Abgeordnete Frau Guth. Frau Guth, Sie haben das Wort. Bitte!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen! Wenn die Lage nicht so dramatisch wäre, könnte man sich über diesen Tagesordnungspunkt tatsächlich kaputt-lachen. Die CDU kritisiert das Ergebnis ihrer eigenen Politik von 16 Jahren. Die Ampel erntet jetzt das, was die CDU gesät hat: Atomausstieg, Erneuerbare-Energien-Fantasien, Abhängigkeiten von Lieferanten. Merkel-Politik, die nur eine Agenda umgesetzt hat: die der Grünen.

Eben kam die Rede auf 90-Milliarden-Euro-Entlastungspakete. Kein Mensch fragt, woher das Geld kommt. Es kommt von den Steuerzahlern. Sie nehmen es den Leuten weg, um es ihnen dann in Bröckchen wiederzugeben. Von den Leuten nehmen Sie es weg, die gerade aufgrund Ihrer Politik pleitegehen. Und das ist furchtbar.

Ich vermisse bei Ihnen ganz deutlich die Selbstreflexion. Die Ursache ist ohne jede Frage der Angriffskrieg gegen die Ukraine. Da sind wir völlig einer Meinung. Die Wirkungen entstehen aus Ihrer Politik,

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

die keinesfalls von der ganzen Welt oder auch nur von ganz Europa mitgetragen wird. Die Verantwortung für den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang Deutschlands tragen Sie alle mit Ihrer Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Es folgt nun der fraktionslose Abgeordnete Herr Bothe. Bitte!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Kollegen! Die entscheidende Frage bei aller Diskussion um Hilfspakete wird sein: Wird das Gas über den Winter reichen? Herr Habeck hat ja gesagt, er hofft auf einen milden Winter. Das ist eine interessante Forderung eines Grünen-Politikers.

(Widerspruch von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Die Frage ist: Wie gehen Sie weiter vor? Wenn wir es nicht schaffen, die Gasversorgung für die Menschen sicherzustellen, dann wird es hier einen wirtschaftlichen Kollaps geben. Ich habe in keiner der Vorreden irgendeinen Lösungsansatz dafür gehört. Sie können natürlich hoffen, dass es warm bleibt. Das mag das eine sein. Das andere wird sein, dass wir ohne das russische Gas dauerhaft nicht auskommen werden, zumindest nicht in diesem Winter.

Auch ohne eine Rückkehr zur Kernenergie wird es in diesem Land nicht gehen. Da bitte ich Sie, Herr Ministerpräsident: Machen Sie Druck auf die Ampel, die hier thematisiert wurde! Wir müssen zurück zur Kernenergie.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Der Stresstest belegt was anderes!)

Wir brauchen eine sichere Energieversorgung. Und wir brauchen eine sichere Gasversorgung für diesen Winter.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Atomkraft hat kaum Effekte! Darüber diskutieren wir ja gleich!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt kommt die Ankündigung eines Hilfspakets! 1 Milliarde Euro!)

Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In einer der unzweifelhaft schwersten Wirtschaftskrisen der

Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten erwarten viele Menschen in unserem Land zu Recht, dass Bund und Länder, Kommunen und viele gesellschaftliche Gruppierungen zusammenstehen, zusammenhalten und das gegebenenfalls auch unter Überschreiten von parteipolitischen Grenzen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dafür, dass das, was vernünftig ist, auch vernünftig bleibt. Eine Absenkung der kalten Progression ist die richtige Richtung. Wann sie wirkt, ist die zweite Frage. Deshalb sage ich: Anzukündigen, die kalte Progression abzusenken, Herr Siebels - nach dem Motto, das alles sei längst Thema -, nützt aber nichts, wenn die Menschen jetzt in diesen Wochen die Rechnungen bezahlen müssen, aber erst im nächsten oder im übernächsten Jahr eine Entlastung erhalten.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie war das denn bei den Corona-Hilfen? Wie lange haben Sie gebraucht, die auszu zahlen?)

Da gibt es auch überhaupt nichts zu schmunzeln, zu lachen oder wie auch immer. Wir befinden uns im siebten Monat seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine. Ich hätte schon erwartet, dass einer neuen Bundesregierung nach sieben Monaten irgendwann mal klar ist, dass es da zufälligerweise eine ganz große Masse an Menschen, aber insbesondere auch an mittelständischen Betrieben in Deutschland gibt, die inzwischen mit dem Rücken zur Wand stehen.

(Johanne Modder [SPD]: Dafür gibt es doch Hilfspakete!)

Dass ich als Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen den Bundeswirtschaftsminister seit Mai - erneut persönlich in Gesprächen im Juli - darauf aufmerksam machen muss, dass es einen Mittelstand in Deutschland gibt, dass infolge der Ereignisse Kettenreaktionen entstehen, die am Ende in die Insolvenz führen, dass es sieben Monate dauert und man noch nicht einmal heute in der Lage ist, ein konkretes Programm vorzulegen, um den Mittelstand in Deutschland zu unterstützen, das halte ich für fahrlässig.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Wo sind denn Ihre Hilfen?)

Herr Abgeordneter Birkner, Sie haben gesagt: Die Ampel handelt. - Das Handeln ist derzeit, Kredite für Unternehmen zu geben. Erklären Sie mal Frau

Künne von den Bäckereien in Niedersachsen, die hier in der Loge sitzt - -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie wissen, dass die Hilfspakete jetzt kommen!)

- Frau Hamburg, Sie waren gemeinsam mit mir auf dem Trammplatz.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Reden Sie für die Landesregierung, oder machen Sie Parteipolitik?)

Die Menschen haben sehr genau hingehört, was von allen anderen gesagt worden ist. Sie haben vorhin gesagt: Die Ampel handelt. - Fragen Sie Frau Künne, ob die Ampel in Niedersachsen und in Deutschland bisher tatsächlich wirksam gehandelt hat! Sie, Frau Julia Willie Hamburg, wurden dafür minutenlang ausgepiffen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie sprechen für die Landesregierung!)

Sie sind nicht einmal zu Wort gekommen, weil den Menschen das Wasser bis zum Hals steht. Das ist doch die Realität!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Birkner, Frau Hamburg, klären Sie mal mit den Bäckereien, den Fleischereien, den Landwirten, vielen produzierenden Unternehmen, klären Sie mal mit den Handwerkern in Niedersachsen, ob sie jetzt tatsächlich Kredite bei der KfW aufnehmen können! Oder haben sie nach zweieinhalb Jahren Corona-Pandemie möglicherweise gar keine Gelegenheit mehr, Kredite aufzunehmen?

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die kriegen nämlich gar keine Kredite. Ich habe gestern mit den Bäckereivertretern gesprochen. Einer wird bis zum Ende des Jahres wahrscheinlich die Verträge, die ihm von den Energieversorgern vorgelegt wurden, schlicht nicht unterschreiben können. Das bedeutet: 180 Bäckereien in Niedersachsen stehen vor dem Aus!

(Ulrich Watermann [SPD]: Was ist denn Ihre Antwort?)

- Die Antwort ist sehr, sehr klar, meine Damen und Herren: Für die Steuergesetzgebung im Bereich der Energiesteuer gibt es einen Verantwortlichen. Das ist der Bund. Steuergesetzgebung, Atomgesetzgebung und alle weiteren Gesetzgebungen zur

Entlastung des Mittelstandes in Deutschland sind Aufgabe des Bundes. Das können die Länder nicht allein versuchen zu stemmen. Das funktioniert einfach nicht. Das wissen auch Sie!

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Wer sagt, wir hätten nicht gehandelt, dem sage ich: Wer war es denn? Diese Landesregierung - ich nenne hier Olaf Lies - war es, die sofort LNG-Terminals in Wilhelmshaven und in Stade gebaut hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so viel zum Paket.

Es drohen massive Zahlungsausfälle, und die Menschen in unserem Land erwarten von verantwortlicher Politik, Frau Julia Willie Hamburg, eigentlich dies:

(Ulrich Watermann [SPD]: Solche Reden erwartet keiner!)

Erstens müssen wir alle verfügbaren Kilowattstunden aus Kohle, Gas, erneuerbaren Energien und Kernkraftwerken zur Sicherung unseres Landes, für die Sicherheit der Menschen in Deutschland nutzen. Das senkt die Preise.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die Menschen brauchen *jetzt* eine spürbare Entlastung,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist aber nicht die Position der Landesregierung!)

eine Reduzierung der Energiepreise. Wir brauchen keine Ankündigungen!

(Gerald Heere [GRÜNE]: Sie machen gar nichts auf der Landesebene! Sie kündigen nur an!)

Hier wurde gesagt, das sei auf Bundesebene längst Thema. Nach sieben Monaten bin ich nicht mehr bereit zu akzeptieren, dass das „längst Thema“ auf Bundesebene ist. Handeln Sie doch endlich auf Bundesebene! Das ist doch das Entscheidende!

(Beifall bei der CDU)

Sie kündigen an, und Sie kündigen an!

(Gerald Heere [GRÜNE]: Sie kündigen nur an! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie reden für die Landesregierung! Wissen Sie das? - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte!

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Meine Damen und Herren - - -)

- Herr Minister Dr. Althusmann, einen Moment, bitte! - Ich darf um Ruhe im Plenarsaal bitten, so dass wir dem Redner hier folgen können. Wir fahren erst fort, wenn diese Ruhe hergestellt ist.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie haben sich doch längst verabschiedet!)

- Herr Bajus, Sie haben nicht das Wort.

(Jörg Bode [FDP]: Aber ein richtiger Hinweis!)

Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während jetzt auf Bundesebene über ein neues Strommarktdesign - auf europäischer Ebene womöglich - gesprochen wird, treibt die Menschen in diesem Land viel mehr um. Deshalb schlage ich vor, dass wir uns kurzfristig auf einen Deutschlandplan für die Energiesicherheit verständigen.

Erstens. Die Gasumlage muss sofort zurückgenommen werden! Sie ist sozial ungerecht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie ist verfassungswidrig; das wissen Sie. Sie ist ein gravierender politischer Fehler. Stattdessen müssen wir doch jetzt per Gesetz auf Bundesebene die Gasverstromung reduzieren. Wir müssen jetzt doch endlich mal anfangen, Gas in Deutschland einzusparen. Deshalb muss der Bund jetzt die notwendigen Gesetze auf den Weg bringen. Das kann das Land Niedersachsen nicht alleine.

(Beifall bei der CDU)

Noch eines sei gesagt: Strompreiserhöhungen durch höhere Netzentgelte auf einen Zeitraum nach der Landtagswahl in Niedersachsen zu legen, das ist, meine Damen und Herren, ein Verschaukeln der Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie wollen gar nichts machen!)

Zweitens. Wir brauchen jetzt eine Entscheidung der Bundesregierung für die Verlängerung der Laufzeiten der drei verbliebenen Atomkraftwerke. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung fordert das; das ist ja nicht irgendwer!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber nicht Ihr Ministerpräsident!)

Zwei Drittel der Menschen in Niedersachsen wissen es. Nur ein Teil der Bundesregierung sagt: Will ich nicht wissen! - Stattdessen fordert mich Herr Meyer beim NABU auf: Wir wollen jetzt raus aus Öl, raus aus Kohle, raus aus Gas. - Stattdessen bestellt die Bundesregierung jetzt Ölkraftwerksschiffe, die an der norddeutschen Küste anlegen sollen! Ja, was denn jetzt? Klimaschutz? Ölkraftwerksschiffe? Oder wollen wir jetzt das nutzen, was wir zurzeit haben? Deshalb geht kein Weg daran vorbei: Wir müssen diesen Atomstrom jetzt nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten, meine Damen und Herren,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie wollen doch Fracking!)

werden wir im Herbst Atomstrom aus Frankreich importieren - oder womöglich aus der zerstörten Ukraine. Meine Damen und Herren, das wollen Sie der Bevölkerung zumuten?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] und Gerald Heere [GRÜNE]: Nein! - Weiterer Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte!

(Anhaltende Unruhe)

Frau Kollegin Viehoff! Bisher haben wir es eigentlich ganz gut hinbekommen, uns hier im Plenarsaal respektvoll zu begegnen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn das auch weiterhin möglich wäre.

Jetzt hat Herr Minister Althusmann das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Um unsere Arbeitsplätze, um die Betriebe, um die Menschen in diesem Land leistungsfähig zu erhalten, brauchen wir insbesondere mit Blick auf die Wirtschaft das, was bisher angekündigt wurde: einen Industriestrompreis von 4 ct/kWh. Genau das ist aber bis

heute nach sieben Monaten nicht entschieden worden.

Natürlich brauchen wir einen Preisdeckel! Wir brauchen einen Preisdeckel für den Grundbedarf an Strom und Gas. Ein solcher Bürgerbasispreis kommt im Übrigen allen zugute: allen Privathaushalten, den Vereinen, den Kultureinrichtungen, den Organisationen und den mittelständischen Unternehmen. Aber es darf jetzt nicht nur darüber geredet werden, es darf nicht nur angekündigt werden, sondern das Konzept muss jetzt auch in die Bundesgesetzgebung kommen, damit es umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen jetzt eine Regelung mit einem Gas- und Stromgrundbedarf von 75 %. Wir brauchen jetzt einen garantierten Preis von 12 ct/kWh. Das ist Bezahlbarkeit, ein Leistbar-Halten für die Menschen in unserem Land und genauso für die Betriebe. Wir brauchen eine deutliche Absenkung der Stromsteuern, der Energiesteuern, der Kraftstoffsteuern, der Mehrwertsteuer - meinetwegen auch auf Lebensmittel - und natürlich auch eine Anhebung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer, meine Damen und Herren. Niedersachsen ist ein Flächenland. Warum machen wir nicht das, was notwendigerweise naheliegt?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hilbers hat das alles doch abgelehnt!)

Warum sagen wir den Menschen nicht klar: Ja wohl, wir können an dieser Stelle auch etwas über die Pendlerpauschale tun? - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann es nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Hilbers hat die Mehrwertsteuerabsenkung abgelehnt!)

Wir haben in Niedersachsen bisher immer diese Systematik verfolgt: Wenn der Bund ein Hilfsprogramm, z. B. während der Corona-Pandemie, auf den Markt gebracht hat, hat das Land Niedersachsen dafür gesorgt, dass Lücken geschlossen werden. Genau diese Lücken werden wir schließen. Wir werden sie schließen müssen, spätestens mit einem Nachtragshaushalt im November oder im Dezember dieses Jahres, egal, wer dieses Land dann regiert.

Aber eines muss auch klar sein: Viel hilft nicht immer viel. Es ist auch nicht sinnvoll, einfach planlos alles nach dem Motto „Wir schütten alles irgendwie mit Milliarden zu!“ rauszuhauen. Die Hilfe

muss zielgerichtet sein. Sie muss auf die Betriebe ausgerichtet sein, die wirklich bedürftig sind. Wir verstaatlichen gerade Uniper. 24 Milliarden Euro oder mehr werden einem Unternehmen hinterhergeworfen, das bisher Milliardengewinne gemacht hat.

Meine Damen und Herren, das verstehe, wer will. Der Wahnsinn hat Methode.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sage ich zum Schluss: Bei allem Wahlkampf und bei allen Wahlkampfankündigungen rate ich zu Augenmaß und zu Mitte.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das war heute keine Wahlkampfrede! - Gegenruf Christian Meyer [GRÜNE]: Das sagt der Richtige! - Zuruf: Gelegentlich würde ich in den Spiegel gucken!)

- Na ja, Herr Watermann, Sie legen ein Programm

(Christian Meyer [GRÜNE]: Eigentlich hätte ich erwartet, dass Sie für die Landesregierung mal was vorschlagen!)

einen Tag oder zwei Tage vor der letzten Plenarsitzung dieses Landtages vor,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Bundestagsreden können Sie im Wahlkampf halten!)

wohlwissend, dass es eine faktische Unmöglichkeit gibt,

(Zuruf: Das haben Sie doch gestern vorgelegt.

dass der Landtag irgendetwas hier umsetzen kann. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt!

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Ja, aber das waren Sie doch! 20. September!)

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Siebels, wir haben hier fast fünf Jahre gut miteinander regiert, aber

(Christian Meyer [GRÜNE]: Damit ist jetzt Schluss!)

ich sage Ihnen trotzdem eines sehr klar und deutlich: Diese Ankündigung finde ich persönlich, außer dass man mal wirklich sagt: Was ist jetzt dringend notwendig, was ist jetzt zu tun? - - -

(Johanne Modder [SPD]: Im November werden wir das auf den Tisch legen! Dann können Sie sich überlegen, ob Sie zustimmen oder nicht!)

Am Ende ist diese Ankündigung für mich nicht viel mehr als das Eingeständnis, dass die Ampel auf Bundesebene es ja ganz offensichtlich nicht hinkommt. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden die verantwortliche Bundesregierung nicht aus ihrer Pflicht entlassen. Wir als Land werden alles dafür tun,

(Zuruf: Wer ist denn jetzt „wir“?)

dass Betrieben und dass Menschen weiterhin ein leistbares Leben garantiert wird.

(Zuruf: Wer ist „wir“?)

Das werden wir auch in Zukunft sicherstellen.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir fahren jetzt fort. Um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Birkner gebeten. Bitte! Sie erhalten drei Minuten.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, ich frage mich, für wen Sie jetzt eigentlich gesprochen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Eine Rede für die Landesregierung war das ja vermutlich nicht, sondern offensichtlich eine Wahlkampfrede. Das finde ich angesichts der Dramatik der Situation bemerkenswert. Denn wenn wir auf das gucken, was Ihnen als Landesregierung eigentlich an Möglichkeiten zur Verfügung steht, so sehen wir, dass das offenkundig rund 1 Milliarde Euro Steuermehreinnahmen sind, die inflationsbedingt sind.

Sie fordern, wie ich finde, völlig zu Recht vom Bund ein, dass schnell gehandelt wird. Die Unternehmerinnen und Unternehmer wie die Bürgerinnen und Bürger brauchen *jetzt* Antworten darauf, wie es mit den Energiepreisen weitergeht. Das ist jedem klar, und es wird mit Hochdruck daran gearbeitet.

Sie haben aber dann, Herr Althusmann, bei den Dingen, bei denen Sie selbst Verantwortung übernehmen können, im Prinzip heute deutlich gemacht, dass diese Landesregierung am Ende ist. Es gibt keine Gemeinsamkeiten mehr zwischen SPD und CDU. Dass Sie damit in Kauf nehmen, dass es mindestens bis November - eher bis in den Dezember hinein - keine Entscheidungen in Niedersachsen geben wird, finde ich, ist das eigentlich fatale Signal, was von dieser Sitzung heute ausgeht.

(Beifall bei der FDP)

Sie bemühen sich nicht einmal, eine gemeinsame Linie zu finden, sondern nutzen das. Ich kann unser Angebot nur erneuern: Wir sind zu allen Sondersitzungen bereit, um die Mehreinnahmen, die inflationsbedingt sind, an die Bürgerinnen und Bürger zielgenau zurückzugeben und dadurch entsprechende Hilfen des Landes zu formulieren, die, glaube ich, dringend nötig sind.

Wenn Sie auf der einen Seite fordern: „Es muss schnell gehandelt werden“, hier aber wahlkampfbedingt auf die Bremse treten, dann ist das nicht gerade vertrauensbildend.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie haben recht: Wir brauchen bei den Gaspreisen, bei den Strompreisen schnell wirkende Antworten. Wir brauchen für die Zeit, bis die da sind, auch direkt wirkende Hilfen und brauchen dafür auch Rettungsschirme für die davon betroffenen Unternehmen.

Lieber Herr Althusmann, Sie haben ja einen Finanzminister an der Seite, von dem ich weiß, Sie glauben, dass der nicht so tief in der Materie steckt.

(Beifall und Lachen bei der FDP, bei der SPD, und bei den GRÜNEN)

Aber ich weiß, dass er sehr wohl an einer seriösen Haushalts- und Finanzpolitik interessiert ist. Bitte unterhalten Sie sich doch mal über die Frage, was für ein Milliardenvolumen hier eigentlich im Raum steht und wie das dauerhaft finanziert werden soll! Streuen Sie den Leuten doch bitte keinen Sand in die Augen, und täuschen Sie nicht darüber hinweg, dass das in Inflationszeiten nicht ohne Folgen bleibt!

Sozusagen völlig grenzenlos und endlos allen alles zu versprechen, ist nicht seriöse und keine realistische Politik.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die abschließende Bemerkung: Herr Althusmann, habe ich Sie richtig verstanden? Sie sind gegen die Rettung von Uniper? Haben Sie sich eigentlich mal klargemacht, was das für die deutsche Gasversorgung, für den deutschen Gasmarkt, für die ganzen Stadtwerke eigentlich bedeutet? - Das ist völlig lebensfremd, völlig absurd!

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht darum, die Folgen der Abhängigkeit von Russland, die Sie als CDU begründet haben, zu kompensieren.

Alles in allem, lieber Herr Althusmann: Kommen Sie wieder zur realistischen, realen Politik zurück! Lassen Sie den Wahlkampf bitte hintenanstehen!

Unser Angebot an die SPD und an die CDU steht: Lassen Sie uns gerne noch heute zusammensitzen und schauen, wie wir das, was wir hier kurzfristig entscheiden können, auch tatsächlich machen! Versprechen Sie nicht irgendwas!

Das gilt auch für Stephan Weil, den Ministerpräsidenten: „Wenn ich gewählt werde, gibt es 970 Millionen Euro.“ Wie banal ist das denn? Wie schlicht kann man eigentlich noch an diese Dinge herangehen? Wir brauchen jetzt Entscheidungen, die die Menschen spüren

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und dabei merken, die Politik hat diese Krise im Griff, und nicht solche windelweichen Versprechungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält Frau Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Althusmann, ich möchte mich dem anschließen. Ihre Rede hilft keiner Bürgerin und keinem Bürger. Die hätte es hier und heute in der Form wirklich nicht gebraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Herr Althusmann, Sie als Mitglied einer Landesregierung haben eine Verantwortung, z. B. Fakten richtig zu benennen. Es ist doch der Bund, der mit einem Beschleunigungsgesetz die LNG-Terminals ermöglicht, der maßgeblich finanziell mit an dem Aufbau dieser Terminals beteiligt ist. Es ist der Bund, der gerade mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung dafür gesorgt hat, dass die Gasspeicher jetzt schon wieder bis zu 90 % gefüllt sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das, ohne dass Gas aus Russland fließt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Bei der CDU waren es 3 %!)

Es ist doch ein Friedrich Merz, der gerade im Bundestag gesagt hat, er will das Entlastungspaket im Bundesrat blockieren, und damit verhindert, dass das Geld schnell bei den Menschen ankommt. Es ist Frankreich, das gerade maßgeblich Erneuerbare-Energien-Strom von uns bezieht, weil die Atomkraftwerke in Frankreich gar nicht am Laufen sind. Auch das ist doch ein Fakt, den Sie hier nicht weglassen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch wichtig, dass wir hier darüber nachdenken, wie wir jetzt schnell Hilfen bringen können und trotzdem auch langfristige Maßnahmen wie die Entflechtung beim Strompreis hinbekommen, Herr Althusmann. Das ist doch richtig, und Sie wissen doch aus der Corona-Pandemie, wie kompliziert das ist. Wie oft haben Sie hier gestanden und haben gesagt: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, die NBank arbeitet Tag und Nacht, aber es braucht eben seine Zeit.“? - Herr Althusmann, Herr Habeck und sein Ministerium arbeiten Tag und Nacht, aber es braucht halt seine Zeit.

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Sie als Regierungsmitglied wissen das, und es ist Ihre Verantwortung, so was dann auch deutlich zu sagen. So! Sie sind doch der Wirtschaftsminister hier in diesem Land. Wenn Ihnen die Bäckerinnen

und Bäcker etwas bedeuten, wenn Ihnen die Schlachter etwas bedeuten: Wir haben drei Tage Plenum, Herr Althusmann. Machen Sie den Rücken gerade, und lassen Sie uns hier gemeinsam einen Haushalt beschließen, der ein Hilfspaket für Niedersachsen auf den Weg bringt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das war in der Corona-Pandemie üblich. Frau Merkel hat doch auch nicht versagt, sondern sie hat einen Teil des Bundes gemacht, und das Land hat sich auch um bestimmte Wirtschaftsunternehmen gekümmert. Es hat auch Geld in die Hand genommen. 7 bis 8 Milliarden Euro, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das müssen wir jetzt auch bei dieser Krise tun. Wir als Land sind hier in der Verantwortung.

Ich sage Ihnen deutlich, was passiert, Herr Althusmann, wenn wir jetzt kein Sondervermögen auf den Weg bringen, wenn wir keine Hilfen jetzt in diesem Plenum auf den Weg bringen. Dann wird es im November eine neue Regierung geben. Die wird einen Haushalt machen müssen. Den kann sie erst im Dezember/Januar beschließen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, das geht schneller!)

Sie sind doch schon handlungsfähig.

(Zuruf: Die können das nicht in drei Tagen!

- Frau Modder, Sie wissen doch auch, wie das läuft. Wir haben das in der Corona-Pandemie gesehen.

(Johanne Modder [SPD]: Wenn wir einer Meinung sind, dann kriegen wir das auch schneller hin!)

Bis dann die Förderrichtlinien wirken und die Hilfen bei den Menschen ankommen, haben wir Februar oder März.

(Johanne Modder [SPD]: Bei den Koalitionsverhandlungen können wir das auf den Tisch legen! Ihr müsst euch nur mal entscheiden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeden Monat, den wir jetzt verschwenden, kommen die Leute im Winter nicht an ihr Geld, und deswegen müssen wir heute handeln. Wir hätten gestern handeln müssen.

Deswegen: Reden Sie mit der Opposition! FDP und Grüne sind bereit. Uns ist egal, welchen Weg wir gehen. Aber lassen Sie uns als Haushaltsgesetzgeber in diesem Plenum einen Rettungsschirm spannen, damit die Regierung auch über einen Regierungswechsel hinaus arbeiten kann! Denn das sind wir den Menschen in diesem Winter schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thiele. Auch für Sie nach § 71 Abs. 3 drei Minuten. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ein paar Dinge können hier doch nicht unbeantwortet bleiben.

Ich beginne mal mit Herrn Siebels, weil der ja die alte Leier mit dem Thema Abstandsregeln herausgeholt hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! Alte Leier!)

Ich kenne den Passus bei uns im Wahlprogramm. Da steht drin: notwendiger Abstand zu Wohnsiedlungen. - Da waren wir uns sogar schon einmal einig. Aber der eigentliche Knackpunkt, den Sie nicht hinkriegen, um das Land im Bereich Erneuerbare - Ausbau Windenergie - endlich zu befrieden,

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt breche ich zusammen, ehrlich! Was hast du denn selber im Landkreis Leer gemacht? Das ist doch unfassbar!)

ist die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, um endlich eine Öffnungsklausel für den Klimaschutz da reinzubringen. Das ist der Knoten, der durchgeschlagen werden muss,

(Zuruf: Die pauschale Abstandsregelung ist das Problem!)

damit nicht jede Windenergieanlage bei uns vor dem Verwaltungsgericht landet. Das ist der entscheidende Punkt,

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Der Oberbremser spricht dazu!)

und auch das kriegt diese Ampelregierung nicht hin, Herr Siebels. - Das war der erste Punkt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es klagen doch CDU-Abgeordnete! Herr Bäumer klagt gegen Windräder!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Abgeordneter Meyer, auch für Sie gilt: Der Abgeordnete Thiele hat jetzt das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Zweiter Punkt: Frau Hamburg, Sie können ja noch einmal Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses halten. Ehrlich gesagt, wir haben wochenlang über den Umgang mit Anträgen zu Sondervermögen, zu diesem und jenem, über zusätzliches Geld diskutiert, und wir sind immer an dem gleichen Punkt geendet: dass das Land Niedersachsen nicht einmal theoretisch in der Lage sein könnte, Maßnahmen zu beschließen - das muss ich leider auch der FDP sagen -, die auf irgendetwas aufsetzen, weil Sie in Berlin nicht fertig werden.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir wissen überhaupt nicht, worauf wir aufsetzen können, weil diese Bundesregierung zwar sehr viel ankündigt, aber bisher kein einziges handfestes Programm, mit dem wir rechnen und auf das wir aufsetzen könnten, auf den Weg gebracht hat. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! - Christian Grascha [FDP]: Das ist Quatsch! Wirklich Quatsch!)

Dritter Punkt: Ich finde, Frau Hamburg, es ist nicht so wahnsinnig klug, in einer Situation, in der immer noch die Planfeststellungsverfahren für die LNG-Terminals laufen, hier zu suggerieren, dass Ihr Beschleunigungsgesetz das gerissen habe. Wir haben damals gesagt und vorgeschlagen: Der klügere Weg wäre eine Planfeststellung per Gesetz gewesen, so wie wir das in Zeiten des Projekts Deutsche Einheit gemacht haben. Das haben Sie nicht gewollt, und deswegen erleben wir momentan zeitgleich zum Baubeginn bei diesen Maßnahmen zum Teil hoch riskante Planfeststellungsverfahren.

Ich finde, das war kein kluger Weg, und ich finde es auch nicht fair - auch das sage ich noch einmal -, dass der Bund uns so lange hat hängen

lassen bei der Frage der Finanzierung der LNG-Terminals

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Es ist unfair, so zu tun, als ob der Bund sich nicht beteiligen würde!)

und erst Monate später signalisiert hat, dass man bereit und in der Lage ist, sich auf eine Mitfinanzierung einzulassen. Ein Teil der Kosten - das wissen Sie alle - bleibt nach wie vor beim Land Niedersachsen hängen. Das war kein faires Verhalten dieses Bundeswirtschaftsministers, und das war, mit Verlaub, auch kein kluges und strategisches Vorgehen dieser Bundesregierung.

Herzlichen Dank.

(Lebhafte Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Thiele.

Mir liegt ein Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Bothe vor, ebenfalls nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung Redezeit erteilt zu bekommen. Ich weise darauf hin, dass der Ältestenrat den fraktionslosen Abgeordneten eine Redezeit von einer Minute zugemessen hat. Zusätzliche Redezeit zu verlangen, ist nach § 71 Abs. 3, Herr Abgeordneter Bothe, explizit ein Fraktionsrecht. Ich darf Ihnen das vorlesen:

„Spricht ein Mitglied, eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Landesregierung, wenn einer Fraktion nicht mehr ausreichende Redezeit für eine Erwiderung zur Verfügung steht, so gewährt die Präsidentin oder der Präsident der Fraktion auf Verlangen angemessene zusätzliche Redezeit für die Erwiderung.“

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Besprechung zu dem Antrag der CDU-Fraktion zur Aktuellen Stunde beendet.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Sichere Energieversorgung statt Ideologie - gegen eine Abschaltung der Kernenergie im Winter - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/11724](#)

Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind der Überzeugung: Um der aktuellen Energiekrise zu begegnen, muss jedes Kilowatt am Netz bleiben, das zur Verfügung steht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt, dass neben den beiden süddeutschen Kernkraftwerken auch und insbesondere das Kernkraftwerk Emsland in Lingen am Netz bleiben muss, über den 31. Dezember hinaus.

Ergänzend will ich deutlich sagen, dass wir zur Aufrechterhaltung des Betriebs, die wir seit Monaten fordern, für alle drei Kernkraftwerke zusätzliche Brennelemente bestellen müssen, um über den Streckbetrieb, über das Abbrennen der vorhandenen Brennelemente hinaus weitere Kapazitäten zur Verfügung zu haben. Denn dann ist mehr Strom auf dem Markt, und dann ist eine Dämpfung und Senkung des Strompreises zu erwarten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Bestellung zusätzlicher Brennelemente mahnen wir seit Monaten an, und wir werden nicht müde, das auch jetzt zu tun. Denn unabhängig davon, wann man sonst keine Brennelemente mehr zur Verfügung hätte und der Streckbetrieb enden müsste, ist es richtig, neue Brennelemente tatsächlich zu haben.

Meine Damen und Herren, ich will daran erinnern: Am Beginn der Debatte haben uns die Grünen immer erklärt, es handele sich lediglich um eine Gaskrise, nicht um eine Stromkrise. Ich denke, dass dieser Zusammenhang mittlerweile überall verstanden worden ist - dass es sich um eine umfassende Energiekrise handelt, sowohl um eine Gas- als auch um eine Stromkrise.

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass wir weiter Gas verstromen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die 6 %, die die Kernkraftwerke zur Stromversorgung beitragen, entweder durch Gas - wenn man es weiterhin nicht schafft, auf Kohleverstromung umzustellen - oder aber durch Kohle ersetzt werden, wenn die Kernkraftwerke am 31. Dezember außer Betrieb gehen. Auch unter Klimagesichtspunkten, meine Damen und Herren, ist das unverantwortlich. Deshalb muss der Betrieb der Kernkraftwerke über den 31. Dezember hinaus sichergestellt werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben zu Beginn der Debatte sehr schnell ein Papier des BMU und des BMWK bekommen. Frau Staudte hat mir gesagt, darin stehe, das gehe alles nicht, das sei verantwortungslos. - Meine Damen und Herren, wer dieses Papier genau gelesen hat, der weiß: In diesem Papier steht gar nicht, dass das nicht gehen würde. In diesem Papier sind lediglich die Themen, die man in der Tat abarbeiten muss - Regulatorik, Sicherheitsüberprüfung usw. -, benannt worden.

Dieses Papier ist leider als Verhinderungsargument in die politische Debatte eingeführt worden. Das hätte nie passieren dürfen. Denn in diesem Papier steht eigentlich, was man abarbeiten muss, um diesen Weg zu gehen. Hier sind wertvolle Wochen und Monate verstrichen. Das muss jetzt dringend nachgeholt werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind der Überzeugung, dass die kerntechnischen Anlagen in Niedersachsen einschließlich des Kernkraftwerks Emsland sicher sind. Es gibt keine Anhaltspunkte für das Gegenteil. Sonst müssten die Bundesumweltministerin Lemke und der niedersächsische Umweltminister Lies die kerntechnischen Anlagen stilllegen. Das gilt übrigens auch für die anderen deutschen Kernkraftwerke.

Da lassen wir uns auch nicht von einem undichten Ventil in Isar 2 beirren.

(Miriam Staudte [GRÜNE] lacht)

Denn es ist ein ganz normaler Vorgang, dass solche Schwächen in einer industriellen Produktionsanlage auftreten.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Die werden ganz normal nach Standards sicherheitsmäßig abgearbeitet, und dann ist der Anlagenbetrieb selbstverständlich sicher.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dafür muss abgeschaltet werden!)

Wenn Sie bei jeder Kleinigkeit behaupten, das sei ein sicherheitsrelevanter Vorgang, dann offenbart das Ihre eigentliche Intention.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nur ein kleines Leck!)

Sie wollen diese Technologie aus ideologischen Gründen nicht mehr zulassen, auch nicht zur Bewältigung der Krise. Das halten wir für verantwortungslos.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, immer wieder kommt das Argument, das Kernkraftwerk Emsland verhindern, dass erneuerbarer Strom eingespeist werde.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist auch so!)

- Nein, das ist nicht so.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Natürlich!)

Das ist falsch. Dieses Kernkraftwerk stabilisiert im Gegenteil das Netz, wenn - worüber wir uns freuen - viel Windenergiestrom aus dem Norden in die Leitung von Dörpen bis zum Kernkraftwerk eingespeist wird. Das können Sie alles in den Berichten der Übertragungsnetzbetreiber nachlesen.

Warum sonst schlägt denn, bitte, Robert Habeck als Bundeswirtschaftsminister vor, Ölkraftwerke auf Schiffen vor die Küste zu legen? Das ist klimapolitisch und auch energiepolitisch nun wirklich der größte Schwachsinn, den ich in den letzten Jahren gehört habe. Ich habe es erst nicht für möglich gehalten, dass der Bundesminister so etwas vorschlägt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist auch das ein Argument, das nicht greift.

Ich möchte Sie bitten, auch einmal einen Blick auf die europäischen Nachbarn zu werfen. Denn dass insbesondere die Grünen, aber auch die SPD mit Olaf Lies und Stephan Weil vorneweg sagen, wir müssten die Kernkraftwerke abschalten, auf jeden Fall natürlich das Kernkraftwerk Emsland, ist unsolidarisch. Es ist gegenüber den europäischen Partnern unsolidarisch, die, wenn wir von ihnen Solidarität in dieser Energieversorgungskrise einfordern, selbstverständlich von uns erwarten, dass auch wir solidarisch sind, indem wir jede Erzeugungskapazität, die wir haben, am Netz behalten und jede Kilowattstunde produzieren, die wir produzieren können. Sich da einfach zurückziehen und in dieser Krisenphase zu sagen: „Wir wissen zwar, dass wir es können, dass es sicher ist und dass es funktionieren würde, aber wir tun es nicht, weil wir uns einmal dazu entschlossen haben“, ist wirklich ver-

antwortungslos und stellt die europäische Solidarität wirklich infrage.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, mein Aufruf an SPD und Grüne: Beenden Sie die ideologische Blockade! Geben Sie das Signal, dass Sie Ihren Widerstand gegen den Weiterbetrieb dieser Anlagen einstellen! Tun Sie alles, um dieser Energiekrise zu begegnen!

Dabei ist klar, dass das nur ein Baustein von vielen ist, um der Krise zu begegnen. Aber wer das nicht tut, der zeigt, dass ihm Ideologie wichtiger ist als Vernunft.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es folgt Frau Kollegin Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Birkner, Sie reiten mit Ihrem Atomkurs wirklich ein totes Pferd. Die Atomkraftwerke sind am Ende ihrer Tage, und diese Realität sollten Sie endlich anerkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ja in Krisenzeiten eine ganz normale Reaktion, dass man sich an das Althergebrachte klammern will, weil das Bekannte vermeintliche Sicherheit liefert. Aber bieten uns Atomkraftwerke Sicherheit? - Fragen wir doch einmal bei den Franzosen nach! Wegen ihrer ausgetrockneten Flüsse in diesem Sommer und dem Materialverschleiß sind sie es doch - das hat auch Frau Hamburg gerade schon gesagt -, die den Strom von uns importieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Energiewendeland Deutschland liefert im Moment genauso viel Strom wie alle anderen Nachbarländer nach Frankreich

(Ulf Thiele [CDU]: Es soll Nachbarländer geben, die Atomstrom nach Frankreich liefern!)

Aus der Krise hilft nicht das, was uns in die Krise hineingebracht hat. Immerhin haben Sie gerade gesagt, dass es Ihnen nicht nur um den Winter geht, sondern um eine Laufzeitverlängerung. Das ist immerhin ehrlich von Ihnen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das sagen wir seit Monaten!)

Aber sagen Sie bitte auch, woher die Brennelemente denn kommen sollen! Woher soll das Uran kommen, mit dem Sie diese Laufzeitverlängerung hier realisieren wollen? - Sie scheinen kein Problem damit zu haben, dass im Moment Russland der Hauptlieferant für uns und für die EU ist.

Zumindest habe ich bezüglich des Urantransports von St. Petersburg Richtung Lingen, der Gott sei Dank noch umgelenkt wurde, nichts Kritisches vonseiten der FDP gehört. Das zuständige Bundesamt sagt, dass allein für den Zeitraum von 2021 bis 2023 noch Lieferungen von über 111 000 kg Uranpellets von Russland nach Lingen genehmigt sind - 25 % wurden bereits geliefert. Wir haben leider kein Uranembargo.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber Lingen produziert doch gar nicht mehr!)

Herr Birkner, sagen Sie doch der Ehrlichkeit halber, dass Sie es völlig in Ordnung finden, Putin auch noch Geld für das Uran hinterherzuwerfen. Laut PreussenElektra laufen die drei deutschen AKW mit Uran aus Russland. Die EU hat nämlich keinen eigenen Uranabbau mehr und ist zu 100 % abhängig von Staaten wie Russland, dem russischen Gefolgsstaat Kasachstan und Niger - dort sind die Umweltkriterien zum Abbau wahrscheinlich auch nicht die besten. Und dann kann man noch sagen: Auch das demokratische Kanada liefert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Zum Beispiel!)

- Zum Beispiel. Das finden Sie wahrscheinlich vertretbar. Wenn man genau hinschaut, weiß man, dass das ehemals kanadische Unternehmen heute auch zu 100 % in russischer Hand ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aha! Geschäfte mit Russland also!)

Woher also soll das Uran kommen? Oder wollen Sie hier wieder eine heimische Atomkraft einführen und den Abbau durch die Wismut GmbH reaktivieren? - Ich weiß es nicht, aber ich glaube nicht, dass man in Ostdeutschland sonderlich begeistert wäre. Allein 5 200 Fälle von strahleninduziertem

Lungenkrebs sind damals zu beklagen gewesen. 1 Milliarde Euro wurde damals wegen Berufskrankheiten von der Wismut gezahlt.

Aber wahrscheinlich ist es so, dass es Ihnen von FDP und CDU völlig egal ist, woher das Uran für Ihre Laufzeitverlängerung käme.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Ich finde, Sie sollten die Dinge einmal zu Ende denken, wenn Sie sich hier im Landtagswahlkampf mit solchen Forderungen nach vorne bringen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu der Frage, ob es uns überhaupt etwas bringen würde. Die AKW - das wissen wir seit dem zweiten Stresstest - bringen, was den Gasverbrauch angeht, eine Kompensationsleistung von nur unter 1 %.

(Marcus Bosse [SPD]: Promille!)

- Ja, Promille, nicht Prozent!

Dann zum Thema Strommangel: Wir haben nicht wirklich ein Strommangelproblem, wir haben ein Problem mit der Netzstabilität. Deswegen ist es richtig, dass das AKW Emsland, das nämlich unser Stromnetz für die Erneuerbaren verstopft, vom Netz genommen wird, auch wenn Sie hier das Gegenteil behaupten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie jetzt sagen, das wäre eine politisch motivierte Abschaltung, ist im Prinzip auch Unsinn. Denn wir alle wissen ja, wenn wir ganz genau nachdenken, dass das damals noch Frau Merkel veranlasst hat. Es wäre also für Niedersachsen und für die Energiewende absolut richtig, das AKW Emsland abzuschalten, und das wird auch passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun schauen wir einmal zum AKW Isar 2: Das ist ja nun doch nicht so funktionstüchtig, wie uns der TÜV Süd versucht hat, Glauben zu machen. - Der TÜV Süd ist der mit dem gebrochenen Staudamm in Brasilien.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja unterirdisch!)

Ich glaube, darauf sollten wir uns nicht verlassen, und ich finde es auch nicht in Ordnung und erschreckend, wenn Sie hier sagen: Ach, so ein Ven-

til, das macht doch nichts! - Ein Ventil in einem Atomkraftwerk - das ist eine Hochrisikotechnologie - ist sehr wohl risikorelevant.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Haben Sie sich schon einmal damit befasst? Das ist ein nicht meldepflichtiges Ereignis!)

Wahrscheinlich hatten Sie diesen Antrag zur aktuellen Stunde schon eingereicht.

Dann schauen wir einmal, was die Ampel-Koalition im Bund gemacht hat! Ich glaube, man muss wirklich sagen, dass hier mehr passiert ist als in den 16 Jahren unter CDU-Kanzlerschaft. Die Energieimporte wurden diversifiziert. Die Erdgasspeicher sind jetzt zu 90 % gefüllt. LNG-Kapazitäten wurden geschaffen, Kohlekraftwerke als Netzreserve eingerichtet.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Zwei Kohlekraftwerke!)

Das alles waren sicherlich keine einfachen Maßnahmen, aber sie waren notwendig, und dem haben wir uns auch nicht verweigert.

Gleichzeitig wurde aber auch eine wirkliche Offensive für die Erneuerbaren gestartet. Die Deckelung bei den Solaranlagen von 70 % ist gefallen. Die Einkommensteuerverpflichtung bei den kleinen Solaranlagen ist gefallen. Der Biogasdeckel ist weg.

(Sebastian Lechner [CDU]: Der ist noch nicht weg!)

Das alles weist in Richtung Zukunft.

(Jens Nacke [CDU]: Der Biogasdeckel ist weg? Sie wissen nicht, wovon Sie sprechen!)

Sie mit Ihrem Atomkraftkurs reiten ein totes Pferd. Bitte steigen Sie ab!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Bevor wir fortfahren, nehmen wir schnell einen Wechsel vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können die Debatte fortsetzen. Es hat sich jetzt der Kollege Marcus Bosse für die SPD-Fraktion gemeldet. Herr Bosse, bitte sehr!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Rede von Dr. Birkner hatte ich die Wahrnehmung, dass sich CDU und FDP gegenseitig überbieten, was die Forderung nach Laufzeitverlängerungen von AKW anbelangt - möglicherweise nur, um an der Stelle mögliche Wählergunst zu erhaschen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das machen wir schon seit Monaten!)

Wir befinden uns zurzeit mit Sicherheit in den schwierigsten Zeiten seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Insofern ist es in dieser Situation natürlich richtig und geboten, dass alle Ressourcen gebündelt werden. Das hat der Bund getan. Der Bund hat auch richtig gehandelt, als er diesen zweiten Stresstest in Auftrag gegeben hat. Das ist eine ausgewählte Analyse von Daten von Netzversorgern und Energieversorgungsunternehmen. Da geht es nicht um Ideologie, wie Sie in Ihrem Antrag zur aktuellen Stunde schreiben. Nein, es geht hier um Fakten, um nichts anders als Fakten.

Auf zwei, drei Dinge will ich an dieser Stelle einmal eingehen.

Im Stresstest werden natürlich verschiedene Szenarien beleuchtet. „Insgesamt“ - das ist ein Zitat - „besitzt Atomenergie ... eine untergeordnete Rolle, um in kritischen Situationen die Netzsicherheit zu gewährleisten.“

Ich sage auch: Die beiden südlichen AKW, die schon angesprochen worden sind, sollen bis Mitte April 2023 weiterlaufen, um letzten Endes Netzsicherheit zu gewährleisten.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie sollen weiterlaufen?)

Diese AKW sind in der sogenannten Einsatzreserve - nicht mehr und nicht weniger.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sollen sie nun weiterlaufen oder nicht?)

Das heißt - wahrscheinlich kennen Sie sich in der Materie nicht so gut aus -: Die Norddeutschen sind wesentlich weiter. Dass die beiden AKW Isar 2 und Neckarwestheim in dieser sogenannten Einsatzreserve weiterlaufen werden, hängt mit nichts anderem zusammen, als dass im Süden verschlafen worden ist, die erneuerbaren Energien und dem-

entsprechend die Netze auszubauen. Mit nichts anderem!

(Beifall bei der SPD)

Genau das steht auch in diesem Stresstest.

Der Norden ist da wesentlich weiter. Wir haben eine gute Netzstruktur, eine wesentlich bessere als der Süden. Und wir haben wesentlich mehr erneuerbare Energien. Hier wurde vorgesorgt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wozu brauchen Sie dann die Atomkraftwerke?)

Und wir sind ja auf einem guten, sogar auf einem sehr guten Weg.

Atomkraftwerke werden - und das sollte man sich immer wieder vor Augen führen; ich werde das auch gleich noch erläutern - eine Hochrisikotechnologie bleiben. Das wissen wir aus Harrisburg, das wissen wir aus Fukushima, das wissen wir aus Tschernobyl. Ich will diese Horrorszenarien gar nicht weiter aufzeigen. Und sie bringen natürlich auch - das wissen wir als Niedersachsen doch am allerbesten - immer noch das ungelöste Problem des Atom Mülls mit sich. Es ist doch nicht so, dass das Problem gelöst ist!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Letzten Endes ist es und bleibt es so: Für Klimaschutz und Umwelt ist eine saubere Energieversorgung aus Erneuerbaren die beste Antwort. Diese schwere Krise, in der wir stecken, darf nicht dazu führen oder von einigen dafür genutzt werden - da warne ich auch Neugierige -, einen Fuß in die Tür zu drücken, um die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke herauszuspielen. Da sagen wir ganz deutlich Nein. Das darf sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mal ein Szenario beschreiben, von dem ich wirklich hoffe, dass es niemals eintritt. An alle diejenigen, die jetzt über die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken jublieren und sagen, das sei eine saubere Lösung und eine ganz tolle Idee: Stellen Sie sich mal vor, dass der Kriegstreiber aus Moskau gezielt ein ukrainisches Atomkraftwerk beschießt. Gezielt! Es kommt zu einem ernststen Störfall, es kommt möglicherweise zu einem GAU, und halb Europa ist davon betroffen. - Wir hatten das alles schon mal.

Dann möchte ich Sie sehen, die so laut nach Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken rufen. Dann werden Sie nämlich wieder einen Salto

rückwärts machen und sagen: Nein, wir sind diejenigen, die schon immer raus wollten. - Dann haben Sie nämlich letzten Endes die Torte im Gesicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Sebastian Lechner. Bitte sehr!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Deutschland und Europa sind in einer Angebotskrise auf ihren Energiemärkten. Und Sie haben recht: Das ist verursacht durch den schändlichen und verächtlichen Überfall des russischen Diktators auf die freiheitsliebenden Ukrainer.

Deshalb möchte ich zu Anfang meines Statements in Richtung der fraktionslosen Abgeordneten, die der AfD anhängen, eines sagen - es gab ja ominöse Reisen in den Donbass -: Wir werden diese Energiekrise nicht durch Duckmäusertum vor russischen Diktatoren lösen, sondern durch eine Energiepolitik, die auf niedrige Energiepreise setzt und darauf, jede Kilowattstunde zu mobilisieren!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben recht: Wir müssen die erneuerbaren Energien ausbauen. Und ja, Sie haben auch recht: In unserem Regierungsprogramm steht der Turbo für die erneuerbaren Energien wieder drin. Und ja, wir stehen zu unserer Verantwortung.

Aber Herr Meyer, ich hoffe, dass auch Sie zu Ihrer Verantwortung stehen. Denn klar ist auch: Dass hier in Niedersachsen wegen des Verbandsklagerechtes Windkraftträder von baden-württembergischen Umweltinitiativen beklagt werden oder dem Bau von Windkraftträdern nicht Vorrang vor manchen Artenschutz- und naturschutzrechtlichen Regelungen gegeben wird, liegt doch nicht an uns! Das haben Sie blockiert! Wir wären mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien viel schneller gewesen, wenn das tatsächlich abgeräumt worden wäre.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen: Auch wir wollen die erneuerbaren Energien ausbauen. Sie werden aber in diesem Winter und auch im nächsten Winter wahrschein-

lich nur einen ganz kleinen Beitrag leisten können, wenn es um Energiesicherheit geht. Denn wir müssen die Anlagen planen und bauen, und sie müssen auch tatsächlich installiert werden.

Wir haben manche kleine Möglichkeiten - beispielsweise Photovoltaikanlagen, die schon gebaut sind, jetzt schneller ans Netz zu bringen. Dazu braucht es aber Zertifikate. Dazu muss die Ampel-Regierung jetzt eine Ausnahmegenehmigung erteilen und das Verfahren beschleunigen.

Wir können auch mit Biogas noch mehr erreichen. Und, Frau Staudte: Nein, der Biogasdeckel ist noch nicht weg.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Herr Habeck hat es vor drei Monaten angekündigt, aber er ist immer noch nicht weg! Hier gibt es eine Zeitverzögerung.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Lechner, einen Moment, bitte! Der Abgeordnete Janßen möchte eine Zwischenfrage stellen.

Sebastian Lechner (CDU):

Ich bin gerade so schön in Fahrt.

(Heiterkeit)

Das müssen Sie jetzt aushalten, Herr Janßen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Also nein.

Sebastian Lechner (CDU):

Klar ist auch: Selbst wenn wir diese kleinen Dinge umsetzen - sie werden für die Versorgungssicherheit in diesem Winter nur einen kleinen Beitrag leisten.

Deshalb ist die entscheidende Botschaft, dass wir jetzt jede Kilowattstunde an Energie mobilisieren, die wir noch in der Reserve haben. Die müssen wir jetzt ans Netz bringen.

(Beifall bei der CDU)

Sie tun so, als ob Sie da schon viel getan hätten. Bisher sind aber nur zwei Kohlekraftwerke wieder ans Netz gegangen - im Übrigen wegen einer Regelung, die ähnlich der ist, die für die Atomkraftwerke vorgesehen ist. Alle Kohlekraftwerke, die jetzt wieder neu ans Netz gehen, um die Versor-

gungssicherheit zu gewährleisten, müssen nächstes Jahr, am 30. April 2022, wieder vom Netz gehen. Deshalb fragen sich die Betreiber, die Sie ja auch nicht dazu zwingen können, warum sie jetzt investieren sollen, warum sie jetzt reparieren und Kohle bevorraten sollen, wenn sie nächstes Jahr wieder abschalten sollen. Diese Frist muss weg, damit die Kohlekraftwerke auch die nächsten zwei Jahre laufen können und eine sichere Energieversorgung gewährleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Kohlekraftwerke nicht am Netz. Bei den erneuerbaren Energien sind Sie nicht so schnell vorangekommen, wie Sie es wollten. Und in einer solchen Situation sagen Sie allen Ernstes, dass Sie die drei laufenden Kernkraftwerke abschalten wollen.

(Zuruf von Gerald Heere [GRÜNE])

Die Einsatzreserve, von der Sie reden, ist tatsächlich ein Abschalten; denn die Atomkraftwerke sind dann eben nicht am Netz. Es geht um 4 000 MWh pro Jahr; 10 Millionen Haushalte können damit versorgt werden. Sie wissen - wenn Sie ehrlich sind -, dass Sie das nur kompensieren können, indem Sie noch mehr Gas verstromen. Das ist in einer Situation der Mangellage unverantwortlich. Das werden wir im Wahlkampf deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie, Herr Ministerpräsident, dabei auch noch mitmachen, obwohl Sie es wahrscheinlich sogar besser wissen, ist wohl nur der Motivation geschuldet, dass Sie in punkto Rot-Grün ein gewisses Zeichen setzen wollen. Ich kann Ihnen aber versichern: Die Menschen in Niedersachsen werden Rot-Grün am 9. Oktober verhindern, weil sie nämlich ahnen, was das für die eigene Energieversorgung und die Energiepreise bedeuten würde.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, lieber Herr Birkner, haben Sie uns an Ihrer Seite. Wir unterstützen die Forderungen nach einer Änderung des Atomgesetzes, um jetzt Brennstäbe einkaufen zu können, nach der Verlängerung der Laufzeit um mindestens zwei Jahre - genauso wie bei den Kohlekraftwerken bis 2024 - und nach einer klaren Linie auf Bundesebene.

Frau Staudte, man kann Uran übrigens auch in Australien und in Kanada einkaufen und auch von Unternehmen, die nicht in russischem Besitz sind.

So viel zur Faktenklarheit, die Ihre Fraktionsvorsitzende hier immer fröhlich fordert.

(Beifall bei der CDU)

Herr Birkner, eines verlangen wir aber dann auch: Sie sitzen in Berlin in der Bundesregierung,

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE] - Glocke des Präsidenten)

und wir fordern Sie auf, dies bei der Ampel jetzt durchzusetzen. Denn im ganzen Land entsprechende Plakate aufzustellen, aber dann die Politik von Habeck mitzutragen, ist zutiefst unglaubwürdig.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das tun wir ja nicht!)

Machen Sie sich also auf den Weg, und setzen Sie das in der Ampel durch!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Letzter Satz, bitte!

Sebastian Lechner (CDU):

Wir stehen für eine Politik, die jetzt jede Kilowattstunde mobilisiert und die dafür sorgt, dass wir in diesem Winter einen sicheren und klaren Energiekurs bekommen. Wir wollen den Menschen nicht Angst machen, sondern ihnen wieder Vertrauen in die Politik dieses Landes geben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lechner. - Für die Landesregierung möchte jetzt der zuständige Minister Stellung nehmen. Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei aller Diskussion muss man auch mal betrachten, wie es von außen wirkt, wie wir hier miteinander diskutieren: Orientieren wir uns eigentlich intensiv genug an den Fakten?

Ich will es noch einmal sagen: Wir erleben einen schrecklichen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wir erleben einen Krieg gegen Europa - einen Energiekrieg, einen Krieg gegen die Wirtschaft, einen Angriff auf den sozialen Zusammenhalt in unserem

Land. Das ist also eine extrem schwierige Situation.

Und - das haben wir, glaube ich, gerade gemerkt - die Wahl tut ihr Übriges. Ich habe das Gefühl, ganz Deutschland fokussiert sich auf die Landtagswahl in Niedersachsen, und jeder glaubt, mit klugen Vorschlägen Wahlwerbung machen zu können.

(Johanne Modder [SPD]: Zum Beispiel Fracking!)

Ich glaube, das ist gefährlich, weil es gerade um viel mehr geht als um die Landtagswahl in Niedersachsen. Es geht darum, wie wir in Deutschland zielgerichtet eine Lösung finden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will es noch einmal sagen: Da sitzt ein schlimmer Kriegstreiber in Russland, der an der Gaschraube dreht. Er versucht, die Gesellschaft zu spalten. Unsere Aufgabe wäre es jetzt, über gemeinsame Lösungen zu reden. Wir müssen gemeinsame Lösungen finden, um aus dieser schwierigen Krise herauszukommen. Dazu gehören Fakten.

Ich kann verstehen, dass hier auch über das Thema Kernenergie diskutiert wird. Das ist ja absolut richtig. Aber der Eindruck, der hier erweckt wird, ist doch sehr ungewöhnlich. Tatsache mit Blick auf einen Weiterbetrieb der noch verbleibenden AKW ist, dass sie ungefähr 3 % des Strombedarfs decken, dass der Effekt auf den Gasverbrauch bei unter 1 % liegt und - ich will es noch einmal ansprechen - der Strompreis noch nicht einmal um 1 % gesenkt werden könnte.

(Zustimmung bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben an der Börse einen Anstieg des Preises auf 40 Cent pro Kilowattstunde - es waren einmal 4 Cent. Und erreicht würde eine Senkung um 1 %. Ich bin Ingenieur und mag Prozentrechnung. Ich rechne es mal um: Das sind 0,4 Cent. Das heißt, den Aufstand, den Sie hier betreiben, betreiben Sie, um von 40 Cent auf 39,6 Cent zu kommen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Wir brauchen andere Lösungen in Deutschland, um die Energiepreise in den Griff zu bekommen.

Ich will es offen sagen: Es ärgert mich, dass es überhaupt möglich ist, etwas, was einen Beitrag - allerdings natürlich einen geringen; das will ich

überhaupt nicht abstreiten -, aber keinen signifikanten Beitrag leistet -

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- da hilft auch Schreien nicht! -, hier so hochzujubeln. Ich glaube, das ist doch offensichtlich, oder? Nicht nur wir hier im Raum merken, dass dieser Eindruck entsteht: Die, die jetzt für Kernenergie sind, die bei den Menschen jetzt den Eindruck erwecken, sie hätten die einfache Lösung, die werden gewählt.

Ich bin nicht sicher, ob das funktioniert. Es ist unredlich, was Sie an der Stelle betreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von Ulf Thiele [CDU] und Gudrun Pieper [CDU])

Die Antwort ist übrigens eine andere. Das ist eine ungewöhnliche Situation - für die Ampel in Teilen; mal ist es auch nicht die Ampel, sondern Rot-Grün, wie auch immer. Fakten helfen uns weiter! Die Regierung in Berlin hat dafür gesorgt, dass die Gasspeicher zu über 90 % gefüllt wurden. Das hat keine vorherige Regierung getan - auch keine, an der wir beteiligt waren, das will ich offen sagen. Keine vorherige Regierung hat den Mut gehabt, die Energieversorgungssicherheit auch dadurch zu gewährleisten, dass die Gasspeicher gefüllt werden. Das war eine kluge Entscheidung, ohne die wir heute ganz anders dastehen würden!

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen mir angesichts Ihrer Debatte zur Kernenergie zugestehen, dass ich noch einmal an den März dieses Jahres erinnere.

(Zuruf)

- Gleichzeitig auch!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der wollte ein Gasembargo!)

Ihr Parteivorsitzender hat in unverantwortlicher Art und Weise gefordert, dass die Ampel-Regierung sofort einen Stopp der Gasimporte aussprechen sollte. - Dann wäre die Wirtschaft am Boden! Dann wäre das Licht aus! Das ist die Verantwortung, die Sie in Berlin übernommen haben!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Auch damals schon, seien wir doch ehrlich, war das reiner Populismus!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Althausmann hat nichts dazu gesagt!)

Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, zu überlegen, welche Auswirkungen das hätte. Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, sondern es war gerade en vogue, einen sofortigen Stopp zu fordern.

Das ist übrigens der Unterschied zu einer verantwortlichen Opposition im Parlament: Sie hat zu kritisieren. Sie hat auch Dinge auf den Tisch zu legen. Sie hat aufzuklären.

(Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Aber dass sie die Aufgabe hat, in Berlin in einer der schwersten Krisen, die wir gerade in Deutschland haben, den Menschen Sand in die Augen zu streuen, glaube ich nicht. Ich bin froh, dass ein Sozialdemokrat Kanzler ist, aber ich bedauere, dass keine verantwortungsvolle Partei in der Opposition ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Das will ich sagen, weil wir tatsächlich in einer Situation sind, in der wir uns intensiv mit der Frage beschäftigen, was welchen Beitrag leistet. Ich habe das gerade an den Zahlen deutlich gemacht.

Und tatsächlich haben wir eine Verantwortung für Frankreich. Die nehmen wir auch wahr. 6 GW installierte Leistung gehen täglich nur nach Frankreich. Das ist auch gut so. Deswegen bekommen wir auch Gas aus Frankreich zurück - übrigens dann, wenn wir es brauchen. Jetzt würde uns das Gas aus Frankreich nicht helfen, weil wir die Speicher gar nicht weiter befüllen könnten. Aber es ist ein guter europäischer Zusammenhalt, dass wir in der schweren Krise, in der Frankreich gerade ist, Strom liefern - übrigens zu großen Teilen aus Erneuerbaren, das ist ein kluger Weg -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

und dass wir in der schweren Phase, in der wir im Winter sein werden, aus Frankreich Gas bekommen. Das ist europäischer Zusammenhalt. Und deswegen gefährden wir nicht den europäischen Zusammenhalt, wir leben ihn mit den Entscheidungen, die die Bundesregierung an dieser Stelle trifft!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Und dann hat die Bundesregierung eine Entscheidung getroffen, von der ich glaube - das sage ich jetzt mal -, dass sie dem grünen Wirtschaftsminis-

ter nicht leichtgefallen ist. Er hat nämlich gesagt: Wir schalten zwei der drei Kernkraftwerke Ende des Jahres nicht ab. - Das ist eine ziemlich konsequente Entscheidung.

Ihr Weg ist übrigens, und da bin ich immer ein bisschen - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Konsequent sieht schon anders aus! - Christian Grascha [FDP]: Das kostet eine Menge und produziert keinen Strom! Das ist die dümmste Lösung, die man finden konnte!)

- Nun warten Sie doch mal ab! Ich wusste ja, dass das kommt. Was Sie da sagen, ist ja ganz spannend.

(Christian Grascha [FDP]: Ne, das ist so!)

Ich dachte eigentlich, Ihre Idee sei es gewesen, dass -

(Christian Grascha [FDP]: Das sagen die Wirtschaftsweisen!)

- nun warten Sie doch mal ab! - die Kernkraftwerke uns dann helfen, wenn wir ein Problem haben. Aber das ist gar nicht Ihre Idee, oder? Ihre Idee ist es, dass diese Kernkraftwerke einfach weiterlaufen, in der Merit-Order zu 100 % Strom produzieren und am Ende Geld in die Kassen der Erzeuger spülen. Das ist die Vorstellung, die Sie haben!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Ja, das ist doch gut! - Weitere Zurufe)

Das ist doch so! Genau so!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die wollen die 48 Cent haben! - Christian Grascha [FDP]: Hören Sie mal auf die Wissenschaft!)

Wissen Sie, die Funktion der Kaltreserve ist, dafür zu sorgen, dann, wenn wirklich ein Mangel besteht, diese Kernkraftwerke nutzen zu können, und zwar mit Brennstäben, die dann noch eine Perspektive haben. Ja, das Hochfahren dauert ungefähr eine Woche. Aber glauben Sie mir, wir wissen ja auch nicht erst drei Stunden vorher, dass wir einen Mangel und Bedarf haben werden. Wir wissen, wie weit die Kohle ist, wir wissen, wie weit das Gas ist, und wir wissen, wann wir eingreifen müssen! Deswegen ist das eine kluge Entscheidung.

Das ist auch eine konsequente Entscheidung. Ich will es offen sagen: Wenn er die Entscheidung für Lingen getroffen hätte, dann wäre das eben so gewesen! Dann wäre Lingen in der Kaltreserve gewesen. Es ist die Verantwortung des Bundes, aus den Daten die Schlüsse zu ziehen.

Aber Sie fordern, diese Kraftwerke müssten weiterlaufen. Der einzige Effekt wäre, dass die großen Unternehmen Milliardengewinne machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von Sebastian Lechner [CDU] und Christian Grascha [FDP])

Wenn es Ihnen nur um die Milliardengewinne geht, sagen Sie das! Das ist nicht die Politik, die wir an dieser Stelle wollen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte! Der Kollege Bäumer möchte eine Zwischenfrage stellen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr gerne.

(Zuruf: Herr Schünemann und Herr Grascha sind für das Zwischenlager in Würgassen! Ich lach mich tot! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Das hat damit überhaupt gar nichts zu tun!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte! Herr Bäumer hat das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gesagt, dass zwei Kernkraftwerke in die Kaltreserve überführt werden sollen und dann Strom liefern können, wenn er gebraucht wird. Ist es korrekt, dass man, wenn man sie wieder hochfahren will, mindestens 12 bis 14 Tage warten muss, bis Strom geliefert wird?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bäumer, die Aussage von

PreussenElektra war „eine Woche“. Ich weiß nicht, woher „10 bis 14 Tage“ kommt.

(Ulf Thiele [CDU]: Eine Woche? Oh, Reservekraftwerke! - Christian Meyer [GRÜNE]: Ja! Das ist so!)

- Ja! Was ist denn die Idee dahinter? Die Idee ist, die Stromversorgung sicherzustellen. Das heißt, wenn ich weiß, dass die Gasreserven tatsächlich nicht reichen werden - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Leute, Netzstabilität war das Thema!)

- Nein, das ist nicht Netzstabilität. Das, was Sie da sagen, ist was ganz anderes. Sie müssen sich auch inhaltlich damit beschäftigen!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen - Ulf Thiele [CDU]: Nein, nein, nein!)

- Ja, das müssten Sie machen. Das wäre vielleicht ganz hilfreich. Denn Populismus allein wird die Probleme dieser Welt nicht lösen. Das will ich einmal offen sagen. Das reicht nicht aus! Das reicht nicht aus!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Botschaft dahinter ist: Wenn ich weiß, dass ich mit den ergriffenen Maßnahmen - wie mit Kohle, Gas, Ausnutzung der Netze - die Versorgung der nächsten Wochen nicht sicherstellen kann, dann kann ich rechtzeitig die sich in der Kaltreserve befindlichen Kernkraftwerke hochfahren. - Wenn es nicht diese Entscheidung gegeben hätte, würden sie übrigens abgeschaltet.

Das ist also eine kluge Entscheidung, die zu zwei Dingen führt: Der Strom wird nicht noch teurer, weil in der Merit-Order auch die Kernkraftwerke mitlaufen würden. Die Brennelemente, die man ja aus Ihrer Sicht - wer weiß? - in anderen Zeiten braucht, werden nicht benötigt. Und uns eröffnet sich die Chance, in schwierigen Zeiten, wenn es notwendig ist, die Energieversorgung damit zu stabilisieren.

Ich verstehe nicht, warum das kein gemeinsamer Konsens sein kann, weil das an sich logisch ist, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von Ulf Thiele [CDU])

- Das ist leider so. Das passt jetzt in Ihre Argumentation, das verstehe ich ja. Es ist immer schwierig, wenn man mit den Gegenargumenten nichts an-

fangen kann. Aber das ist genau die Situation. Fragen Sie mal bei der Bundesnetzagentur!

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, nein, nein! Das ist echt schräg! Als wäre das der ausschlaggebende Punkt bei der Kernenergie! Das stimmt doch überhaupt nicht! - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE] - Ulf Thiele [CDU]: Die Preisbildung findet doch über den Gaspreis statt!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Liebe Leute, keine Dialoge, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sie erklären uns die ganze Zeit, dass der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke die Strompreise senken würde. Jetzt erklären Sie mir gerade, das habe nichts damit zu tun! Sie müssen sich schon mit sich selber darüber einig ein, welche Botschaft Sie denn eigentlich verkünden wollen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass die Laufzeitverlängerung nichts mit dem Strompreis zu tun hat, das wissen wir. Deswegen müssen wir an die Merit-Order ran; denn das ist die Lösung dafür. Und deswegen müssen wir den Strompreis vom Gaspreis entkoppeln. Darin sind wir uns doch einig!

(Zurufe von der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Die Bundesregierung macht das aber nicht!)

- Die Bundesregierung macht da sogar sehr viel! Wir kommen gleich noch zu anderen Punkten. Einen Punkt will ich noch zum Abschluss bringen.

Warum diskutieren wir hier denn in einer solchen Intensität, Hektik und Lautstärke über einen Punkt, der - ich will es noch einmal sagen - 3 % des Strombedarfs, weniger als 0,1 % des Gasbedarfs ausmacht und nichts am Strompreis ändert

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Weil nicht stimmt, was Sie sagen!)

- doch, das stimmt immer noch! -,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, das stimmt nicht!)

statt darüber zu reden, wie wir es wirklich schaffen, den Weg zu gehen?

Genau das hat doch der Stresstest aufgezeigt. Er hat ergeben, dass wir die Transportkapazitäten bis zu 2 GW erhöhen müssen, indem wir dafür sorgen, dass die Leitungen intensiver genutzt werden können. Er hat auch ergeben: Lasst doch die Windräder nachts laufen, und schaltet sie nicht aufgrund des Lärmschutzes ab. Wie kriegen wir ein kurzfristiges Lastmanagement hin, das bis zu 3 GW bringt?

Wir müssen uns darauf verständigen, dass wir alle Kraftwerke, die wir heute in der Reserve haben - wie Steinkohle- und Braunkohlekraftwerke -, aus der Reserve nehmen. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir in unserem Land wirklich Versorgung sichern, statt die Zeit damit zu verbringen, eine wirklich ideologisch geführte Debatte zurückzuholen und damit den Ausstieg aus dem Ausstieg aus dem Ausstieg vorzubereiten! Das passt nicht in die Zeit! Das sichert keine Versorgung! Das hilft nicht bei den Preisen! Lassen Sie uns zusammenkommen und eine wirkliche Diskussion führen! Das würde uns helfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen will ich noch einen Aspekt aufgreifen. Lieber Herr Dr. Birkner, ich möchte gerne auf einen Antrag eingehen, der natürlich erst unter Tagesordnungspunkt 4 kommen wird. Ich finde, das ist ein kluger Weg.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, genau!)

- Nein, das ist absolut richtig!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Oh, danke! Sie sind ja der Maßstab!)

- Ich finde, was Sie geschrieben haben, beschreibt die Situation: Wir wollen Niedersachsen krisenfest machen. Sie haben ein bisschen was vergessen, aber dazu komme ich bei Tagesordnungspunkt 4 noch. Eigentlich, wenn man sich ihn ansieht - -

(Zuruf)

- Sie kennen den Antrag ja.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich habe ihn geschrieben!)

- Entschuldigung, Herr Dr. Birkner. Ich meinte nicht Sie.

Es gibt einen Punkt von ganz vielen, über den man streiten kann. Sie haben dort neun Punkte aufgelistet, die man sogar noch unterteilen könnte. Es ist ein Punkt dabei, nämlich die Frage, ob wir einen Weiterbetrieb - der ja in Teilen möglich ist - und zusätzliche Brennelemente brauchen.

Wenn die Menschen draußen Angst haben, ob Energie bezahlbar bleibt, wenn die Menschen draußen Sorgen haben, ob die Versorgung funktioniert, muss es doch möglich sein, dass wir uns hier im Parlament auf die 98 %, die dazu beitragen können, gemeinsam verständigen und uns nicht darüber streiten, ob die 2 % oder 3 %, die jemand unbedingt haben will, am Ende die Lösung sind! Das muss möglich sein; das wäre ein starkes Signal.

Ich würde mich freuen, lieber Herr Birkner, wenn Ihr Antrag dazu ein Anlass sein könnte und man wirklich versuchen würde, ein gemeinsames Signal nach draußen zu senden. Wir als Parlament können den Menschen zeigen, dass Politik in der schwierigsten Stunde zusammenhält. Das ist die Einigkeit der Demokraten, die wir gerade in Deutschland brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Der Minister hat etwas länger als die ihm zugedachten fünf Minuten gesprochen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das überrascht mich nicht!)

- Ich bin schon lange dabei. Das kam jetzt sehr überraschend für mich.

Lange Rede, kurzer Sinn: Herr Dr. Birkner und Herr Lechner möchten zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen. Die bekommen sie auch. Herr Dr. Birkner, Sie haben zweieinhalb Minuten.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Lies, ich will auf einige Punkte eingehen, bei denen Sie von anderen Tatsachen ausgehen.

Erstens. Das ifo-Institut hat jüngst dargestellt, dass der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke den Strompreis um 4 % senken würde. Sie ignorieren das schlicht. Für uns ist das aber ein wichtiger Hinweis, weil genau damit das, was wir uns davon erhoffen,

offensichtlich eintreten würde, nämlich dass durch den Weiterbetrieb der Kernkraftwerke nach Ansicht der wissenschaftlichen Sachverständigen und der Experten auch ein Strompreissignal ausgeht.

Ich weiß, dass Sie Elektroingenieur sind, aber Sie sind nicht in der Wirtschaftswissenschaft wissenschaftlich ausgewiesen. Insofern, glaube ich, täten Sie gut daran, das entsprechend anzuerkennen.

Der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke hat einen relevanten Effekt auf die Strompreise. 4 % sind angesichts der aktuellen Debatte und der Größenordnung entscheidend und wichtig. Wir müssen jede Gelegenheit nutzen, um den Strompreis zu senken und um dieser Energiekrise etwas entgegenzusetzen. Darüber kann man nicht einfach hinweggehen und behaupten, dass das alles nicht stimme. Das ist eine wissenschaftliche Expertise.

Zweitens. Die Kernenergie hat in Deutschland einen Anteil an der Stromerzeugung von 6 %. Das werden Sie hoffentlich nicht bestreiten; das sind die gängigen Zahlen. Sie sprachen hier nebulös von 3 %. Das, was Sie sagen, scheint mir zumindest irreführend zu sein.

(Minister Olaf Lies: Im Streckbetrieb sind es weniger!)

Wenn man diese 6 % an der Stromerzeugung durch andere Erzeugungsarten decken muss - denn das müsste man dann ja wohl tun -

(Sebastian Lechner [CDU]: So ist es!)

dann hieße das, dass man hierfür entweder mehr Kohle oder mehr Gas nutzen müsste. Einigen wir uns darauf, dass es hoffentlich gelingt, nicht das Gas zu verbrennen; denn das wäre ein völliger Offenbarungseid, wobei ich mir bei der Langsamkeit, die Robert Habeck an den Tag legt, nicht sicher bin, ob das gelingt.

Nehmen wir an, dieser Strom werde durch Kohlekraftwerke erzeugt, dann sind das 20 Millionen t CO₂ pro Jahr, die man unnötigerweise produziert. Das ist erstens unter Klimagesichtspunkten hochproblematisch, zweitens würde es den CO₂-Preis nach oben treiben. Dadurch hätten Sie dann zusätzlich einen verteuernenden Effekt. Nicht nur, dass sie den Effekt, der die Kosten senken würde, auslassen, sondern Sie treiben die Strompreise auch noch nach oben. Dazu sagen Sie nichts und täuschen darüber hinweg.

Deshalb bleibt es dabei: Der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke hat eine Relevanz für den Strompreis. Das habe ich ganz konkret an diesen Zahlen

festgemacht. Aber natürlich gibt es durch den Weiterbetrieb auch ein psychologisches Signal, wenn mehr Kapazität in den Markt gelangt bzw. man die Kapazitäten nicht noch weiter verknappt. Denn Preisbildung hat nicht nur etwas mit Fakten, sondern auch mit Psychologie zu tun. Der Weiterbetrieb würde sich daher ganz konkret niederschlagen.

Zum Streckbetrieb ein paar Anmerkungen. PreussenElektra hat geschrieben, dass das nicht geht.

(Glocke des Präsidenten)

Das, was Robert Habeck vorgeschlagen hat, geht nicht! Insofern ist das, was für die Anlagen in Süddeutschland vorgesehen ist, offensichtlich ein Weg, den man nicht mit dem Betreiber abgestimmt hat. Das ist höchst irritierend.

Im Übrigen erzeugen die Anlagen dann volle Kosten, ohne Strom zu produzieren. Welchen Sinn ergibt es denn, auf der einen Seite volle Kosten zu haben, ohne die Potenziale der Stromerzeugung zu nutzen? Auch das haben Sie nicht erwähnt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Dr. Birkner, letzter Satz bitte.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Herr Lies, wenn Sie fordern, man möge doch bitte über den Schatten springen, dann fordere ich Sie auf, über den Schatten zu springen, und dann erhalten wir eine Übereinstimmung von 100 %.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit erhält für die CDU-Fraktion der Kollege Lechner. Auch für Sie zweieinhalb Minuten. Bitte!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Lies, wir haben anscheinend ein unterschiedliches Verständnis über das Merit-Order-Verfahren. Der Preis richtet sich beim Merit-Order-Prinzip nach dem Höchstpreis, also dem, was am teuersten zu produzieren ist. Das ist aktuell - und wird es auf lange Sicht sein - die Gasverstromung. Insofern richtet sich der Strompreis nach dem Gaspreis und nicht nach dem Kernkraftpreis.

Es gibt einen Zusammenhang, den ich Ihnen vorhin geschildert habe. Wenn wir jetzt alle Kohlekraftwerke an den Markt bringen und die Kernkraftkapazitäten auch am Markt lassen würden, dann würde das den Gasbedarf für Verstromung senken. Damit - das hat auch das ifo-Institut gesagt - würde auch der Strompreis gesenkt werden. Wenn wir die Kohlekraftwerke nicht ans Netz bringen und die Atomkraftwerke abschalten, dann können wir das nur durch mehr Gasverstromung kompensieren. Das führt wiederum dazu, dass der Gaspreis steigt und anschließend der Strompreis.

Das ist eigentlich relativ einfach und müsste für einen Energieminister zu verstehen sein.

(Beifall bei der CDU - Ulf Thiele
[CDU]: Das ist doch logisch!)

Sie haben argumentiert, es sei logisch und richtig, dass man die Atomkraftwerke aus der Reserve holen könne. Auch wenn es zwei Wochen dauere, so würde das zur Netzstabilität beitragen. Aber wir sind uns doch wohl darüber einig: Am besten tragen wir zur Netzstabilität bei, wenn wir die drei Atomkraftwerke einfach weiterlaufen lassen und sie nicht in die Ersatzreserve versetzen. Diesen Weg schlagen wir vor.

Auch an der Stelle hätte ich mir ein anderes Verständnis bei einem Energieminister gewünscht.

(Beifall bei der CDU)

Es fällt Ihnen schwer - das merkt man -, das argumentativ zu stützen. Wir haben die Argumente auf unserer Seite. Es fällt Ihnen schwer.

(Zurufe von der SPD - Alptekin Kirci
[SPD]: Das ist nur heiße Luft!)

Sie suchen nach Ausreden. Sie suchen nach Argumentationspunkten, weil Sie wissen, dass der einzige Grund, warum Sie nicht mit FDP und CDU gehen, ist, dass Sie sich die rot-grüne Koalition offenhalten wollen. Und ich sage Ihnen: Die Wähler werden es am 9. Oktober anders entscheiden. Dann war das hier alles umsonst, aber eine Versündigung an der Versorgungssicherheit der Menschen in Niedersachsen. Wir werden das nicht mitmachen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Das war jetzt die Aufkündigung von Schwarz-Grün!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege!

(Unruhe)

- Wenn jetzt Ruhe herrscht - - -

(Sebastian Zinke [SPD]: Man muss sich selber Mut zureden!)

- Herr Kollege, Sie sind nicht dran!

Wenn jetzt Ruhe herrscht, erhält die Grünen-Fraktion ebenfalls zweieinhalb Minuten zusätzliche Redezeit. Frau Kollegin Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich muss sagen, ich begrüße das, was der Herr Minister zum Thema Preisentstehung an der Börse gesagt hat. Es ist klar, dass wir an dieses Merit-Order-Prinzip ranmüssen. Robert Habeck war diesbezüglich auch schon in Brüssel. Er hat das Thema dort platziert.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wann denn?)

Es ist eben nicht so, dass wir sozusagen auf die Gasverstromung komplett verzichten können. Denn wir haben auch noch die Fernwärme. Die brauchen wir ja und können nicht sagen, dass wir das komplett abschalten.

(Ulf Thiele [CDU]: Das behauptet auch keiner!)

Schauen wir einmal, was es in Zahlen konkret für den Strompreis bedeutet, wenn wir die Atomkraftwerke weiterlaufen lassen würden! Das Öko-Institut hat das ausgerechnet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es für eine vierköpfige Familie eine Ersparnis von 1,40 Euro im Monat wäre, also 35 Cent pro Kopf. Ich glaube, das reicht nicht aus, um eine solche Risikotechnologie so weiter zu propagieren, wie Sie das hier gerade gemacht haben.

Bei den erneuerbaren Energien betragen die Gestehungskosten - bei den Photovoltaik-Freiflächenanlagen - momentan 3 bis 4 ct/kWh. Selbst bei Agri-PV - also der aufgeständerten Variante - betragen die Gestehungskosten nur 14 ct/kWh. Das sind die wirklich günstigen Energiequellen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber die sind nicht grundlastfähig! - Christian Grascha [FDP]: Die werden wir doch bis November gar nicht an den Start bekommen! Was ist das denn für ein Quatsch?)

Die Atomkraft ist teuer, wenn man die ganzen Folgekosten mit einberechnet.

Aber grundsätzlich: Wenn man einen niedrigeren Strompreis haben will, dann muss man an diese Art der Berechnung an der Börse rangehen. Die Strompreisbremse, die von der Bundesregierung in die Wege geleitet worden ist, wird eine Ersparnis von ungefähr 60 Euro im Monat bringen. Ich glaube, das zeigt, wie die Verhältnisse beim Thema Preisgestaltung wirklich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, gleiches Recht für alle: Auch die SPD-Fraktion erhält zusätzliche Redezeit. Zweieinhalb Minuten, Herr Bosse. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatten haben wir, glaube ich, das letzte Mal im alten Plenarsaal geführt. Es ist bedauerlich, dass diese Situation, in der sich die Bundesrepublik und die Europäische Union befinden,

(Christian Grascha [FDP]: Die haben wir uns ja nicht ausgesucht!)

dazu führt, dass wir diese Fässer - so will ich es einmal ausdrücken - wieder neu aufmachen müssen. Das bedauere ich ausdrücklich.

(Jörg Hillmer [CDU]: Gut, dass Sie einsehen, dass wir es doch machen müssen!)

Klar ist doch: Der Strompreis hat sich mittlerweile verachtfacht. Wir reden also von 800 %. Und im Zusammenhang mit der Kernenergie reden wir über 4 %. Man muss das doch einmal in Relation zueinander halten. Um nichts anderes geht es doch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir drehen uns doch hier tatsächlich im Kreis. Es muss doch ein für alle Mal klar sein, dass die AKW nur einen Bruchteil, einen ganz geringen Prozentteil davon ausmachen.

Am Anfang meiner letzten Rede habe gesagt, offenbar überbieten sich FDP und CDU bei den Laufzeitverlängerungen. Ich hoffe, dass das, was ich in meiner Rede vorhin beschrieben habe, niemals eintreten möge; denn dann erhalten insbesondere Sie eine schallende Ohrfeige. Das, liebe Damen und Herren, möchte ich nicht, und ich

glaube, dass möchten die ganze Bundesrepublik und auch Europa nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aktuelle Stunde für heute beende.

Ich weise Sie darauf hin, dass wir, was die Zeiten anbelangt, etwa 50 Minuten in Verzug sind. Bevor es jetzt weitergeht, würde ich, auch in Richtung der Fraktionsspitzen, sagen, wir steuern unverändert eine Mittagspause gegen 13.30 Uhr an. Was wir bis dahin schaffen, das schaffen wir, und dann sehen wir weiter.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Erste (und abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11656](#)

Herr Kollege Heere möchte diesen Gesetzentwurf für seine Fraktion einbringen. Bitte sehr, Herr Kollege!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im März haben wir ein Sondervermögen zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine für Niedersachsen gefordert. Die Problemlage war uns allen damals schon klar.

Im Mai haben Sie, CDU, SPD und FDP, einen entsprechenden Gesetzentwurf abgelehnt. Es heißt immer: Die Landesregierung verweist auf den Bund; der Bund soll doch bitte die Probleme lösen, und das Bisschen, was für das Land übrigbleibt, kann mit dem Haushalt kompensiert werden.

Inzwischen sind aber die Dimensionen deutlich klarer. Es geht über die Unterstützung von betroffenen Haushalten hinaus. Unternehmen - die Bäckereien wurden heute Morgen genannt -, die Kommunen und ihre Gesellschaften, der ÖPNV, die Stadtwerke, die Wohnungsgesellschaften, die

Landeseinrichtungen - Minister Thümler hat die Universitäten genannt -, freie Träger - alle brauchen Unterstützung. Das erfordert ein kraftvolles Handeln, das wir jetzt endlich in Angriff nehmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir jetzt eine Erweiterung der Verwendung des COVID-Sondervermögens; denn dort sind noch 2,8 Milliarden Euro nicht verausgabt. Dieses Geld soll zur Verfügung stehen, um die Bekämpfung beider Krisen kurzfristig möglich zu machen. Das wollen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Weil und Herr Althusmann reden immer nur von Hilfen nach der Wahl. Wir wollen sie aber jetzt; denn die Erweiterung des Corona-Sondervermögens ist ein gutes Übergangsinstrument in einer Zeit, in der der Landtag im Wahlkampf ist, für die Zeit nach der Wahl, in der die Landesregierung nur noch geschäftsführend im Amt ist und in der es eine Weile braucht, bis eine neue Landesregierung gebildet wird, bis sich der Landtag neu konstituiert und es entsprechende Wahlen gibt.

In dieser Zeit brauchen wir eine handlungsfähige Landesregierung und nicht eine, die darauf wartet, dass erst über den Landeshaushalt - mit einem Nachtragshaushalt, über das Parlament, über den Haushaltsausschuss - umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden. Ein flexibles Instrument - das schafft das Sondervermögen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es bei Corona richtig war, ein Sondervermögen zu schaffen, dann sollte es doch jetzt erst recht richtig sein.

(Christian Grascha [FDP]: Damals habt ihr es aber kritisiert!)

Der Wirtschaftsminister hat schon im Mai gesagt, dass die Wirtschaftskrise in diesem Fall sogar größer sein wird als bei Corona. Dennoch gibt es bislang keine Landeshilfen wie bei der Corona-Pandemie. Das müssen wir endlich ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Fans der Schuldenbremse: Die Nutzung des Corona-Sondervermögens würde sogar Ihnen helfen; denn Sie bräuchten nicht einmal neue Schulden zu machen. 2,8 Milliarden Euro sind noch aus den alten Schulden vorhanden. Selbstverständlich muss der Landtag dann die Ausnah-

me von der Schuldenbremse, die sich nur auf die COVID-19-Pandemie bezogen hatte, erweitern. Natürlich muss das Bestandteil des Gesetzes sein. Deshalb haben wir das auch in den Artikel 2 unseres Gesetzentwurfs hineingeschrieben. Damit machen wir deutlich, dass diese Mittel künftig zur Bekämpfung beider Krisen zur Verfügung stünden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Vorschlag sind wir schon Ende August hinausgegangen. Er wurde auch schon einmal im Haushaltsausschuss behandelt. Es ist spannend, die Gründe zu hören, warum er angeblich nicht umzusetzen ist.

Anfangs hieß es von CDU und SPD, das wäre verfassungswidrig. Dieses Argument ist dann ein bisschen abgeräumt worden, und das Finanzministerium und der Wirtschaftsminister - in Podiumsdiskussionen - haben sich nicht mehr darauf bezogen, sondern nur noch gesagt, das Geld sei schon weg. Das war dann das zweite Argument, warum es angeblich nicht möglich sein soll.

Auch dieses Argument habe ich schon länger nicht mehr gehört. Stattdessen sagt der Ministerpräsident jetzt - auch von Herrn Siebels habe ich es heute gehört -, für einen solchen Beschluss gebe es keine Zweidrittelmehrheit.

Ich sage Ihnen: Wer etwas erreichen will, findet Wege. Wer etwas verhindern will, erfindet ständig neue Begründungen. Das sehen wir gerade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Grünen wollen den Menschen, den Unternehmen, den Kommunen, den Landeseinrichtungen, vielen Vereinen und freien Trägern in diesem Land jetzt helfen. Ein rechtssicheres und flexibles Instrument ist das Sondervermögen. Wir laden Sie weiterhin ein, ein Gesetz gemeinsam mit uns auf den Weg zu bringen und das Sondervermögen gemeinsam zu erweitern, damit in den nächsten Monaten Handlungsfähigkeit besteht.

Es ist bezeichnend, dass auf die Zweidrittelmehrheit hingewiesen worden ist, und man muss sich fragen, woher das kommt. Ist das jetzt die Flucht der CDU aus der Verantwortung, einer Verantwortung, die sie bei der COVID-Pandemie noch wahrgenommen hat, indem sie gesagt hat: „Ja, wir schaffen ein Sondervermögen über die Ausnahme von der Schuldenbremse!“? Bereiten Sie sich darauf vor, sich aus dieser Verantwortung zu verabschieden? Ist das der eigentliche Grund, warum das nicht geht?

Auch der Ministerpräsident muss sich, wenn er sagt, es gebe keine Zweidrittelmehrheit, fragen lassen: Herr Ministerpräsident, die Zweidrittelmehrheit in diesem Haus ist die Ministerpräsidentenmehrheit. Zwei Drittel dieses Hauses haben für Sie als Ministerpräsidenten gestimmt.

(Wiard Siebels [SPD]: Was?)

Wenn Sie diese Mehrheit jetzt nicht mehr haben, warum sagen Sie dann nicht: „Es ist Schluss mit dieser Regierung; wir haben keinen Zusammenhalt mehr!“?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das interessiert ihn nur leider nicht! Er ist nicht da!)

Warum muss es erst der Wähler tun? Diese Wahrheit muss man hier einmal aussprechen.

Wir haben heute die Möglichkeit, ein flexibles Instrument zu beschließen, damit die Landesregierung in dieser Energiekrise in den nächsten Monaten Hilfen kurzfristig auf den Weg bringen kann.

Deshalb beantrage ich, die zweite Lesung direkt anzuschließen und sofort über dieses kleine Gesetz abzustimmen. Denn die Menschen in diesem Land, in Niedersachsen, brauchen vor der Wahl Klarheit darüber, wer sich um sie kümmert und wer die Dinge auf die lange Bank schiebt.

Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere.

(Unruhe)

- Es sollte etwas mehr Ruhe einkehren, auch bei Herrn Kollegen Lechner und Herrn Nacke. Herr Nacke, geben Sie Ihrem Fraktionskollegen Stephan Siemer die Chance, jetzt ungestört zu reden! Dann ist er nämlich jetzt an der Reihe.

(Jens Nacke [CDU]: Muss ich zustimmen?)

- Ich habe das gesagt, weil Sie hier vorn ein so intensives Gespräch geführt haben.

(Jens Nacke [CDU]: Aber Herr Siemer ist doch noch gar nicht da!)

- Jetzt ist er da.

Bitte! Auf geht's!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Lieber Jens, ich sitze dir immer im Nacken.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es in der ersten Debatte schon gehört: Uniper wird verstaatlicht. Wir wissen, dass die Gasumlage, die in Berlin vorgeschlagen wurde, handwerklich schlecht gemacht ist. Mit der Verstaatlichung von Uniper ist sie wahrscheinlich sogar verfassungswidrig, was Herr Habeck heute Morgen im Radio auch gesagt hat.

Die niedersächsischen Grünen haben sich wohl gedacht: Wir können es noch schlechter.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Damit komme ich zu Ihrem Antrag.

Gelder aus dem Corona-Vermögen können ausgegeben werden, weil der Bund eine nationale Notlage erklärt hat. Die Grünen regieren im Bund. Dort ist wegen des Krieges in der Ukraine keine solche Notlage erklärt worden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch! -
Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

Damit ist Ihr Antrag verfassungswidrig und somit schon jetzt im Plenum gescheitert. Würden Sie im Bund liefern und die Voraussetzungen schaffen, könnten wir in Niedersachsen anders handeln.

(Beifall bei der CDU)

Die Grünen haben sich also gedacht, sie könnten es hier vielleicht noch schlechter als im Bund. Herr Heere, Sie haben es selbst gesagt: Der Antrag war im Ausschuss. Alle haben Ihnen dort erklärt, dass das so nicht funktionieren wird. Deshalb haben Sie ihn zurückgezogen. Er ist ja nicht weggestimmt worden, sondern er wurde von Ihnen zurückgezogen. Jetzt wird er unter anderer Überschrift im Plenum recycelt. Die Grünen können es somit noch schlechter - und noch schlechter recyceln.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie können andere Vorschläge machen!)

Bitte erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zu der Art und Weise, wie Sie diesen Antrag erstellt haben.

Sie schlagen in dem Antrag fünf Änderungen des Gesetzes vor. Viermal sind dies gleichlautende Textbausteine, die ergänzt werden sollen. Simpler

geht's nimmer! Das ist inhaltlich wirklich ein Null-Niveau.

(Zuruf von Gerald Heere [GRÜNE])

Sie haben sich wohl gedacht: Wenn im Bund Wirtschaftspolitik auf Kinderbuchniveau funktioniert, dann können wir hier Gesetze nach dem Motto „Malen nach Zahlen“ machen. - Das sind keine ernstesten Gesetzentwürfe!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es ist so unsäglich! - Christian Grascha [FDP]: Immerhin haben sie etwas! Ihr habt ja gar nichts!)

Dieser Antrag hilft niemandem weiter. Er ist ein reines Wahlkampfmanöver. Wir würden auch der sofortigen Abstimmung nicht zustimmen, weil wir Ihnen das alles im Ausschuss gerne noch einmal erklären wollen; denn Sie haben es ja nach dem ersten Mal nicht verstanden.

Dies ist meine letzte Rede hier im Landtag. Wenn Sie auch von den Grünen es erlauben, möchte ich etwas versöhnlicher schließen.

In meiner Abgeordnetenzzeit habe ich drei große Krisen erlebt. Dazu zähle ich die Ukraine-Krise nicht. Es waren die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Die Flüchtlingswelle hat ja für uns alle bedeutet, dass wir mit den Bürgern viele unangenehme Entscheidungen diskutiert haben. In der Corona-Pandemie waren es für alle auch ganz persönlich, wenn Eltern im Krankenhaus verstorben sind, die man nicht begleiten konnte, gravierende Einschnitte, die wir auch politisch vertreten mussten. Das war nicht einfach.

Frau Willie Hamburg, ich gebe Ihnen recht: Wir als Demokraten haben bei diesen Krisen die wichtigen Punkte gemeinsam vertreten und uns untergehakt und damit auch diese Krisen bewältigt.

Wir alle werden in der nächsten Zeit kräftig Energie einsparen müssen. Wir werden in den Markt eingreifen müssen. Wir strapazieren schon jetzt unsere Staatsfinanzen. Wir alle hier von den demokratischen Parteien, die wir Grundsätze haben, werden uns an diesen Grundsätzen reiben und die eine oder andere Kröte schlucken müssen. Mein Wunsch für die nächste Periode ist, dass wir dies gemeinsam machen. Denn ich persönlich möchte mich einem böartigen Erpresser und blutigen Schlächter nicht beugen. Wir sollten dies in Deutschland auch nicht tun.

(Beifall)

Mein Dank gilt meinen Wählerinnen und Wählern, meiner Fraktion, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fraktion, die meine Kollegen und mich immer hervorragend in der Arbeit unterstützt haben. Das hat hier in diesen Jahren richtig Spaß gemacht.

Herr Präsident, mein Dank gilt natürlich auch allen Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - mit dem wir einen richtigen Schatz haben, den wir alle, glaube ich, auch zu würdigen wissen -, den Ausschussassistenten - namentlich Frau Keuneke; ich war ja Ausschussvorsitzender und bin von ihr hervorragend begleitet worden - sowie den Saaldienerinnen und -dienern. Es macht richtig Spaß, hier im Landtag tätig zu sein - dank der Mitarbeiter und der Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Siemer. - Für die SPD-Fraktion folgt jetzt der Abgeordnete Alptekin Kirci. Bitte sehr, Herr Kirci!

Alptekin Kirci (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Heere, das mit der Zweidrittelmehrheit habe ich nicht verstanden; denn das ist nicht die Ministerpräsidenten-Mehrheit.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Der Ministerpräsident ist aber gewählt worden!)

Der Ministerpräsident wird mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt, die anwesend sind. - So viel dazu. Aber mit den verfassungsrechtlichen Fragen haben Sie ja ohnehin Probleme.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist die Mehrheit, mit der der Ministerpräsident gewählt wurde!)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Folgen des russischen Angriffskrieges für die Wirtschaft und die privaten Haushalte bedürfen einer entschiedenen Entlastungspolitik, wie sie der Spitzenkandidat und Landesvorsitzende der SPD, Stephan Weil, in dieser Woche kraftvoll skizziert hat. Zudem hat der Bund das dritte Entlastungspaket auf den Weg

gebracht. Die Europäische Union will die Energiepreise deckeln. Insofern sind viele richtige und wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht worden.

Den Grünen wird nicht entgangen sein, dass es um die Frage der Finanzierung dieser gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern derzeit intensive Gespräche gibt. Unser Ministerpräsident Stephan Weil fordert in diesem Rahmen zu Recht dazu auf, dass die Schuldenbremse ausgesetzt wird, u. a. deshalb, weil die Finanzkulissen derzeit überhaupt nicht kalkulierbar sind.

Dem tragen die Kolleginnen und Kollegen der Grünen insoweit Rechnung, als sie nicht mehr ein Sondervermögen von 5 Milliarden Euro - wie vor der Sommerpause beantragt - fordern. Diesen Antrag haben sie ja zurückgezogen.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Nein, den haben Sie abgelehnt!)

- Sie haben ihn in den Ausschüssen nicht weiterverfolgt.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Den Antrag über 5 Milliarden haben Sie abgelehnt!)

- Ja, abgelehnt, und in den Ausschüssen haben Sie den nicht weiterverfolgt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wenn er abgelehnt ist, ist er abgelehnt! - Gerald Heere [GRÜNE]: Im Ausschuss haben wir einen neu gestellt!)

Stattdessen fordern Sie nun, bisher nicht verbrauchte Mittel aus dem Sondervermögen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Dämpfung von Kriegsfolgen umzuwidmen.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das stimmt jetzt!)

Die verbliebenen 2,8 Milliarden Euro sind aber kein Sparbuch, von dem Sie ja ausgehen, davon lediglich abbuchen zu können. Die Mittel sind gebunden. Das wurde auch im Haushaltsausschuss berichtet. Bereits in der Debatte im März haben wir über die verfassungsrechtlichen Bedenken in Bezug auf Ihren damaligen Antrag gesprochen. Niedersachsen würde nach Ihrem Vorschlag unter der Klammer einer Notlage nationaler Tragweite Mittel einfach umwidmen. Das ist verfassungsrechtlich mehr als bedenklich und hätte vermutlich keinen Bestand vor dem Staatsgerichtshof. Für die Folgen des Ukraine-Krieges hat der Bund diese Notlage

bisher nicht formuliert. Auch - das wurde klar formuliert - ist eine Zweidrittelmehrheit hier im Landtag nicht sichtbar.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Die haben Sie doch! Sie haben 105 Stimmen! Das sind zwei Drittel!)

Wir haben hier auch eine unterschiedliche Meinung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen der CDU. Aber wir sind hier koalitionstreu bis zum Ende, auch wenn hier ein erheblicher Unterschied in der Bewertung der Lage vorliegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, nur mit dem von Stephan Weil vorgeschlagenen Sonderprogramm können wir die Folgen der Energiekrise wirksam und zügig bekämpfen.

Dann existiert noch ein weiterer, aber wesentlicher Grund, warum wir dem Antrag hier im Haus nicht zustimmen können: Wir tagen im Haushaltsausschuss noch in der nächsten Woche. Ohne eine Unterrichtung durch das Finanzministerium können wir auch die verfassungsrechtlichen Fragen nicht besprechen.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das können wir machen!)

Ich warte gespannt auf die weiteren Beratungen in der nächsten Woche.

Ich verstehe, dass die Grünen ihre Kreativität in das Wahlkampfschaufenster stellen wollen. Sie haben aber nicht *eine* konkrete Maßnahme beschrieben - das ist das Problem bei diesem Gesetzentwurf -, und kein einziger Euro ist einer Zweckbestimmung zugewiesen. Der Antrag ist einfach pauschal formuliert und dient einzig und allein Wahlkampfzwecken.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit diesem Antrag ist auch noch keine einzige Energierechnung bezahlt. Das ist genauso wie bei dem Antrag mit den 5 Milliarden Euro. Auch das war ein Schaufensterantrag. Er war verfassungsrechtlich bedenklich. Das ist jetzt der zweite Antrag. Es tut mir sehr leid, aber wir werden diesem Antrag so nicht folgen und in der nächsten Woche weiterberaten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kirci. - Für die FDP möchte jetzt der Kollege Grascha sprechen. Herr Grascha, bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist wieder ein Antrag der Grünen in ähnlicher Art und Weise, wie wir das hier schon diskutiert haben. Aber das ist zumindest ein Antrag, über den man diskutieren kann. Das finde ich an sich schon gut.

Nichtsdestotrotz bleibt es bei unserer Kritik, die wir auch schon ansonsten an der einen oder anderen Stelle formuliert haben: Das, was Sie dort mit der Umwidmung innerhalb des Sondervermögens, vorgelegt haben, ist halt nicht so einfach möglich. Das ist relativ unbestimmt und unausgegoren. Es ist auch, was das Volumen angeht, mit 3 Milliarden Euro überdimensioniert. Wir wissen ja gar nicht, wofür wir das genau ausgeben sollen. Wir brauchen letztlich auch - darauf ist schon hingewiesen worden - eine Zweidrittelmehrheit, um erst einmal hier im Haus die Notlage festzustellen.

Deswegen freuen wir uns darüber, dass es einen Vorschlag gibt, aber wir teilen ihn inhaltlich nicht. Aber immerhin gibt es einen Vorschlag von den Grünen! Wenn ich mir anschau, was die Große Koalition hier heute Vormittag gezeigt hat, dann zeigt sich, dass Sie ja ziemlich handlungsunfähig sind.

Ich fange mit dem Härtefallfonds an, der per Pressemitteilung angekündigt wurde. Da werden jetzt die Kommunen quasi auf die Reise geschickt und wird gesagt: Ihr müsst jetzt vor Ort Fonds machen, die dann gegebenenfalls vom Land kofinanziert werden. - Vom Land dürfen aber gar keine Rechtsverpflichtungen eingegangen werden, weil es dazu noch nicht mal einen Haushaltsbeschluss gibt. Das ist also eine reine Wahlkampfnummer. Schade!

Zweites Thema: Der Ministerpräsident fordert, dass die Schuldenbremse im Jahr 2023 ausgesetzt wird. In seinem eigenen Bundesland, in dem er selbst die Koalition anführt, ist es so, dass die Schuldenbremse ja schon im Jahr 2022 ausgesetzt wurde. Dann würde ich an Ihrer Stelle erst einmal dafür sorgen, das auch im Jahr 2023 hier im Land zu machen. Das ist nicht meine Position. Aber immer auf andere zu zeigen, hilft halt auch nicht weiter.

(Beifall bei der FDP)

Und dann haben wir den stellvertretenden Ministerpräsidenten,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der ist auch nicht da! Der macht Wahlkampf!)

der stakkatoartig, wie er das heute Morgen hier auch gemacht hat, einen Vorschlag nach dem anderen liefert. Diese Vorschläge werden alle vom Finanzminister, der der gleichen Partei angehört, nämlich der CDU, dann wieder kassiert. Steuer-mehreinnahmen von über 1 Milliarde Euro haben wir im Land. Wir hätten doch die Möglichkeit, das im Rahmen eines Nachtragshaushalts - so wie wir es auch vorschlagen; wir kommen ja gleich zu unserem Antrag - tatsächlich entsprechend zu bearbeiten und diese inflationsbedingten Mehreinnahmen zurückzugeben.

Die Krönung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist allerdings, dass diese Regierung noch nicht einmal in der Lage ist, heute Morgen zu diesem Thema eine Regierungserklärung abzugeben. Selbst da können Sie sich noch nicht einmal auf einen Text einigen. Das zeigt, dass diese Regierung hier in Niedersachsen tatsächlich am Ende ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist aber wirklich nicht die Zeit für parteipolitisches Klein-Klein und für parteipolitisches kleines Karo. Jetzt muss gelten: Erst das Land, dann die Parteien.

Die Bürgerinnen und Bürger und viele Betriebe fürchten zu Recht um ihre Existenz. Die Lage ist so dramatisch, dass wir hier an dieser Stelle noch einmal unser Angebot erneuern wollen. Wir stehen in den nächsten zweieinhalb Wochen bis zur Landtagswahl - natürlich auch darüber hinaus - für Gespräche zur Verfügung, um einen Nachtragshaushalt, so schnell es geht, auf den Weg zu bringen, damit wir die Steuer-mehreinnahmen, die im Land zur Verfügung stehen - dafür brauchen wir kein Sondervermögen -, nutzen können, um diese Krise mit zu bewältigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Das ist euer Bundesfinanzminister! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Hör doch auf mit diesem Wahlkampfgetöse!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Grascha. - Herr Thiele, darf ich um Ruhe bitten?

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Hallo!

Jetzt möchte die Landesregierung das Wort nehmen. Herr Kollege Hilbers, Finanzminister, spricht zum Sondervermögen. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Grünen versucht man sich hier wieder daran, Haushaltsprobleme zu lösen. Der Bauplan ist wie immer üblich: Ausrufen einer möglichst großen Zahl - 3 Milliarden Euro -, Verzicht auf genaue Bestimmungen, wofür das Geld ausgegeben werden soll, und Finanzierung durch Verschuldung.

Da machen Sie es sich ziemlich einfach, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Es geht eben auch an der Realität der jetzigen Situation vorbei. Sie schlagen einen Vorratsabschluss großen, gigantischen Ausmaßes vor und verplanen das Geld, das Sie dafür nehmen wollen, zweimal.

Das Sondervermögen haben Sie im Übrigen, wenn ich noch einmal daran erinnern darf, zu Corona-Pandemie-Zeiten vehement bekämpft und waren dagegen, dass wir es überhaupt einsetzen. Wir haben Ihnen damals einen detaillierten Finanzierungsplan vorgelegt. Der war Ihnen nicht einmal ausreichend genug. Und jetzt, wo es Ihnen in die Sache passt, treten Sie sogar ohne jegliche Verwendungszwecke und ohne Festlegung der geeigneten Mittel an, um diese Mittel auszugeben zu können.

Sie verplanen Geld, das gar nicht verfügbar ist. Es ist eben ein Märchen - ich habe Ihnen das mehrfach gesagt -, dass über 3 Milliarden Euro im Corona-Sondervermögen frei sind. Sie haben das alles im Haushaltsausschuss diskutiert. Abgerufene Mittel: 5,2 Milliarden Euro. Abgeflossen sind 3,2 Milliarden Euro; völlig klar, weil wir noch nicht alles abgerechnet haben. Frei sind ganze 460 Millionen Euro in der Reserve. Die sind dafür notwendig, dass, wenn uns die Pandemie, die uns immer noch nicht verlassen hat, in diesem Herbst noch vor neue Aufgaben stellt, wir dann handlungsfähig sind und wieder Impfzentren, Impfkampagnen oder auch Tests und Ähnliches finanzieren

können. Die Pandemie ist eben nicht zu Ende. Das sollten Sie nicht vernachlässigen.

Weiterhin sollten Sie sich an der Verfassungslage orientieren. Die lässt es nämlich gar nicht zu, das Sondervermögen umzuwidmen. Denn es muss sich um eine Krise von einem solchen Ausmaß handeln, dass sie sich der staatlichen Kontrolle entzieht. Darüber kann man ja noch diskutieren. Aber gleichzeitig muss auch die Finanzlage erheblich betroffen sein. Und im Moment - das haben Sie zu Recht festgestellt - verfügen wir noch über Steuermehreinnahmen gegenüber unserer jetzigen Planung. Das hat die Mai-Steuerschätzung gezeigt. Insofern ist überhaupt keine finanzielle Notlage gegeben. Damit sind die rechtlichen Rahmenbedingungen gar nicht da, um dieses Sondervermögen im Rahmen der Schuldenbremse umwidmen zu können. Sie schlagen etwas vor, was verfassungsrechtlich und technisch überhaupt nicht geht.

Und im Bund - das ist Ihnen ebenfalls deutlich gemacht worden -, also dort, wo Sie Verantwortung tragen, werden Sie gar nicht Ihrer Aufgabe gerecht. Dort beziehen Sie sich darauf, im kommenden Jahr wieder die Schuldenbremse einzuhalten. Ich begrüße das ja ausdrücklich. Aber was ist das für eine Politik, hier die Notlage ausrufen zu wollen und 3 Milliarden Euro Kredit im Land dafür aufnehmen zu wollen, aber sich im Bund darauf zu beziehen, dass dort die schwarze Null eingehalten wird? - Das ist weder stringent noch vernünftig, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihre 3 Milliarden Euro, die Sie vorschlagen, führen am Ende dazu, dass jährlich 120 Millionen Euro Kapitaldienst geleistet werden muss. Sie greifen also auch der nächsten Generation in die Tasche.

Vor allen Dingen werfen Sie aber Nebelkerzen, weil Sie mit Ihrem Programm, das Sie hier vorschlagen, davon ablenken - das haben wir eben hinlänglich diskutiert -, dass Ihre Programme auf Bundesebene überhaupt nicht zünden, dass Sie mit Ihren Vorschlägen überhaupt nicht durchkommen. Sie verlangen von uns, in Windeseile Gesetze umzusetzen und neue Gelder zu mobilisieren. Aber auf der Bundesebene kommen Sie nicht voran.

Ich zitiere mal aus einem Papier, das mir in die Hände gekommen ist, weil ich ja in der Finanzministerkonferenz auch ein paar Funktionen habe. Da heißt es z. B. bei der Strompreiskontrolle: Ver-

fahrensstand: Federführung BMWK. - So weit noch schlüssig. Zustimmungspflicht: Offen. Finanzierung: In Abstimmung. Zeitplan: In Klärung.

Dann kommen wir mal zum Gaspreisdeckel. Federführung: In Klärung. Zustimmungspflicht: Offen. Finanzierung: Offen. Zeitplan: In Klärung.

Machen Sie doch in Berlin mal Ihre Arbeit! Sorgen Sie dafür, dass diese Amateurtruppe an die Arbeit geht und dass dort die Dinge in Bewegung kommen, und schreiben Sie nicht solche Papiere, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte noch zusätzliche Redezeit haben. Herr Heere, eine Minute müsste passen. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie sind derjenige, der hier Nebelkerzen wirft.

Erstens. Wir machen keine neuen Schulden. Die Schulden stehen in Ihrem Corona-Sondervermögen drin. Sie sollen jetzt zur Bekämpfung beider Krisen angewandt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zweitens. Sie behaupten, es sei zu unbestimmt. Das stimmt nicht. Es ist genauso unbestimmt wie das Corona-Sondervermögen. Es wird bestimmt durch den Finanzierungsplan, den die Landesregierung vorlegt. Das müsste sie auch hier machen.

Drittens. Sie behaupten, das Geld sei nicht mehr verfügbar. Das stimmt einfach nicht. Sie haben für Impfteams und Impfzentren bislang in der Pandemie 500 Millionen Euro ausgegeben - in einer Zeit, in der wir sehr intensiv geimpft und versucht haben, alle Leute zu erreichen. Aber da sind jetzt neu 1 Milliarde Euro hineingekommen. Wollen Sie behaupten, dass Sie jetzt auch noch diese 1 Milliarde Euro hineingeben wollen? Nein, es ist völlig klar, dass das Geld einfach nur eine Sparkasse ist. Und Sie haben zusätzlich die 460 Millionen Euro angesprochen. Außerdem sind noch 350 Millionen Euro für die Kompensation von Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen da. Die haben Sie bislang auch nie benutzt. Allein diese drei Posten sind 1,8 Milliarden Euro.

Viertens. Sie behaupten, es gebe keine finanzielle Notlage und keine Krise von staatlichem Ausmaß.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das sagen Sie mal Herrn Althusmann!)

Ich zitiere den Beschluss des Bundestages vom Mai 2022:

„Aufgrund des Ausmaßes der Folgen sowohl der Pandemie als auch des russischen Angriffskrieges liegen sich der Kontrolle des Staates entziehende außergewöhnliche Notsituationen im Sinne von Artikel 115 Abs. 2 Satz 6 des Grundgesetzes vor, durch die sich die bereits durch die Pandemie verursachte erhebliche Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage substanziell weiter verschärft.“

Sie behaupten viermal nicht die Wahrheit. Es ist nicht so, wie Sie sagen. Es ist alles so, wie wir es behaupten. Insofern: Teilen Sie das hier mal endlich wirklich!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Zum Ende, bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Verteilen Sie keine Nebelkerzen in diesen Fragen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratung des TOP 3 beenden können.

Jetzt gab es den Wunsch, am liebsten die zweite Beratung auch heute durchzuführen. Das heißt aber, dass ich nach § 27 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung klären muss, ob nicht doch zunächst Ausschussüberweisung beantragt wird. Bei Herrn Siemer habe ich - - - Bitte?

(Ulf Thiele [CDU]: Das hat Herr Siemer schon erklärt!)

- Das hat Herr Siemer schon für die CDU erklärt. Und das sind erkennbar mehr als 20 Leute, sodass wir dann auch so verfahren. Die Ausschussüberweisung gilt damit auch als geregelt.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Mitberatung zu überweisen.

Wer so entscheiden möchte, den darf ich um Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Das sind die Grünen. Enthaltungen? - Gibt es nicht. Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Dann wird auch so verfahren.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Ruhe im Plenum - Herr Dr. Birkner, Sie müssen ja gleich etwas tun - und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Niedersachsen krisenfester machen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/11688](#)

Einbringen möchte den Antrag Herr Dr. Birkner für die FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen ja schon über die verschiedenen Ankündigungen sowohl von Ministerpräsident Weil als auch von Bernd Althusmann gesprochen. Wir sind der Überzeugung, dass es nicht bei Ankündigungen bleiben darf, sondern dass wir hier konkret werden müssen.

Mit diesem Antrag legen wir ganz konkrete Vorschläge der Freien Demokraten vor, was wir auch im Lande ganz schnell und kurzfristig auf den Weg bringen können, um dieser Krise, insbesondere der Energiekrise, wirkungsvoll etwas entgegenzusetzen.

Wir bieten an - ich will das noch einmal wiederholen -, dass wir dies gemeinsam hier auch kurzfristig beraten und dann am Ende auch beschließen, um nicht noch mehrere Wochen Verzögerung zu haben, durch den Landtagswahlkampf überlagert, sondern hier sehr schnell zu Entscheidungen zu kommen.

Ich habe mit etwas Irritation wahrgenommen, dass der Ministerpräsident auf unsere Aufforderung, eine Regierungserklärung abzugeben - weil er ja mit einem 970-Millionen-Euro-Programm gestartet ist -, geantwortet hat, dass die Ankündigung eines niedersächsischen Sofortprogramms in seiner Funktion als Spitzenkandidat der SPD für den Fall seiner Wiederwahl und nicht in seiner Funktion als Niedersächsischer Ministerpräsident erfolgt sei. Und da es innerhalb der Regierung und wohl auch innerhalb der die Regierung tragenden Fraktionen

unterschiedliche Auffassungen und Prioritätensetzungen hinsichtlich der Krisenbewältigung gebe, sehe er von der Abgabe einer Regierungserklärung zu diesem Thema ab, meine Damen und Herren.

Das halten wir in dieser Krise für verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Überzeugung, eine Landesregierung muss sich gerade in Krisenzeiten zusammenreißen, Verantwortung übernehmen und eigene Ideen und Konzepte, die belastbar sind, auf den Tisch legen.

Das tun wir als Freie Demokraten mit diesem Entschließungsantrag. Wir legen zugrunde, dass Niedersachsen inflationsbedingt Steuermehreinnahmen hat, und sind der Überzeugung, dass diese idealerweise direkt zur Entlastung der Menschen verwendet werden könnten. Aber als Land haben wir wenige eigene Steuern, sodass wir da nicht ansetzen können, sondern die Steuermehreinnahmen nutzen müssen, um die Transformation in Niedersachsen und die Zukunftsfestigkeit zu gestalten und zu stärken und Niedersachsen krisenfester zu machen.

Dazu finden Sie in diesem Antrag eine Reihe ganz konkreter Punkte, bei denen wir als Land - das ist unsere Überzeugung - uns auf den Weg machen müssten.

Da geht es um ein Elektrolyseurprogramm an den Netzknotenpunkten.

Wir wollen insbesondere die Geothermie in den Mittelpunkt stellen. Das geothermische Potenzial in Niedersachsen ist seit Jahren vernachlässigt worden. Hier bedarf es endlich eines Signals, dass insbesondere die Risiken der Bohrungen übernommen werden, weil sie nicht versicherbar sind. Nach niederländischem Vorbild kann man das durch staatliche Absicherungsmöglichkeiten bewerkstelligen und damit den ganz konkreten Vorhaben, die es ja in Niedersachsen gibt, endlich einen Weg eröffnen und damit auch das geothermische Potenzial wirkungsvoll nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen eine Kofinanzierung von Produktionsanlagen für E-Fuel.

Wir wollen einen Runden Tisch für Sofortmaßnahmen zur Steigerung der Biogaseinspeisung mit Netzbetreibern, weil es neben der Frage, was auf

Bundesebene getan wird, auch wichtig ist, die ganz konkreten Probleme vor Ort, die es zwischen den Netzbetreibern und den Biogasanlagenbetreibern gibt - das kann man als Land in die Hand nehmen -, zu lösen.

Wir setzen uns auch für intelligente Heizungssteuerung auf allen Ebenen im Land, aber gerade auch für Leistungsempfänger ein.

Meine Damen und Herren, wir haben damit also unsere eigenen Vorschläge formuliert. Wir würden eigentlich erwarten, dass SPD und CDU mit Blick auf diese knapp 1 Milliarde Euro, die wir an Mehreinnahmen haben - diese dürfen nicht beim Staat bleiben; das muss zurückgegeben werden, weil der Staat nicht Inflationsgewinner sein darf -, mit uns ganz konkret die Debatte hierüber führen. Wir sollten nicht im Wahlkampf verharren und das auf die Zeit nach dem 9. Oktober verschieben. Denn wir hier haben die Verantwortung, heute Signale zu setzen, dass wir - das Land, die Politik, der Staat - handlungsfähig sind und uns nicht nur über den richtigen Weg streiten, sondern auch konkret und gemeinsam versuchen, einen richtigen Weg zu beschreiten.

Deshalb noch einmal der Appell: Lassen Sie uns hier gemeinsam etwas entwickeln!

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich auf das kommen, was Sie im ersten Teil des Antrags finden. Wir müssen unser Gewicht auch gegenüber dem Bund geltend machen. Dazu gehört für uns - wie wir es heute Morgen schon erörtert haben - der Weiterbetrieb aller Kernkraftwerke in Deutschland.

Wir wollen ganz konkret, um der Entwicklung des Gaspreises, die sehr besorgniserregend ist, etwas entgegenzusetzen, einen gebündelten nationalen oder auch europäischen Großeinkauf von Gas, um der Preisentwicklung mit dieser Marktmacht entgegenzuwirken.

Auch müssen wir endlich erreichen, dass die Bundesnetzagentur und das Bundeswirtschaftsministerium den Betrieben und den Menschen in Niedersachsen deutlich machen, was im Fall der hoffentlich nicht eintretenden Gasmangellage auf sie zukommt. Bis heute wissen sie nicht, wann und wie sie mit welchen Entscheidungen zu rechnen haben. Auch das führt zu Unsicherheit und hindert die wirtschaftliche Entwicklung und das Wirtschaften in Niedersachsen.

Schließlich, meine Damen und Herren, setzen wir darauf, dass wir am Ende einen Gaspreisdeckel brauchen - idealerweise auf europäischer Ebene. Aber wenn das nicht kurzfristig gelingt, muss dies auch auf nationaler Ebene in Angriff genommen werden. Denn wir brauchen, bis es wieder zu einer langfristigen, strukturellen Absenkung der Gaspreise kommt, ganz konkrete Hilfen und Unterstützung für die Unternehmerinnen und Unternehmer. Aber auch für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen brauchen wir diese ganz konkreten Entlastungen, damit sie die Gewissheit haben: Sie werden diese schwierige Phase überstehen und haben dann auch eine Perspektive durchzustarten, sodass es wirtschaftliches Wachstum geben kann, das es uns erst ermöglicht, die Transformationen, vor denen wir ohnehin stehen, zu bewältigen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, würden wir uns freuen, dieser Antrag würde hier auf Zustimmung stoßen. Wir würden uns auch freuen, wenn über ihn heute abschließend abgestimmt würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es folgt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Karl-Heinz Bley. Herr Bley, bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag beginnt mit den Worten:

„Deutschland und Europa befinden sich in einer fundamentalen und mehrdimensionalen Krisen- und Stresssituation.“

Ja, das sehe auch ich so. Deshalb ist es dringend erforderlich und wichtig, dass die Ampel in Berlin diese Probleme angeht und löst. Es sieht aber leider nicht danach aus.

Die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine treten immer deutlicher zutage: Lebenshaltungskosten steigen, die Geldentwertung nimmt zu, die ausreichende Verfügbarkeit von Energie ist infrage gestellt. Der Bund ist hier ganz klar gefordert. Egal, was es kostet - es muss genügend bezahlbare Energie vorhanden sein! Das Land Niedersachsen wird - egal, unter welcher

Führung oder unter welchen Regierungsparteien - seinen Beitrag dazu leisten.

Meine Damen und Herren, in dem FDP-Antrag werden die Situation und die aktuelle Lage in den meisten Fällen richtig und deutlich beschrieben. Kernbotschaft: Arbeitsplätze sind gefährdet, Rezession droht.

Hier hilft kein Gießkannenbetrieb, wie es von Herrn Minister Habeck auf den Weg gebracht wurde. Es wurden zuerst die Rentner und die sozial Schwachen mit geringen Einkommen vergessen und ein weiteres Mal der komplette Mittelstand und das Handwerk.

Auch die 1 Milliarde Euro, die von Herrn Weil angekündigt wurde, hilft nicht weiter. Jedes Unternehmen erhält dann gerade mal 1 000 Euro. Damit ist die Insolvenz einen Tag oder eine Woche aufgeschoben.

Dagegen zeigt die Bundesratsinitiative, die durch Dr. Bernd Althusmann angestoßen wurde, erste Wirkung. Denn der Bund hat hier nachgebessert oder plant ein neues Paket. Es bleibt abzuwarten, was daraus wird.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen Plan, bei dem alle Energieerzeugungsarten wie Kernkraft, Kohle und Biogas als Brücke neben Solar und Wind so lange weitergenutzt werden, bis wir genügend Wasserstoff und erneuerbare Energien haben. Nur so kann ein Blackout momentan verhindert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Entschließungsantrag sind neben der Forderung nach Kernkraft weitere wichtige Themen angesprochen wie etwa ein europäischer Großeinkauf. Denn wie einige so schön sagen: Es geht nur solidarisch zusammen.

Ebenso gute Punkte sind: ein Plan zur Gasverteilung, umfangreiche Wirtschaftshilfen, Anreizsysteme, ein Elektrolyseurprogramm, ein Versicherungsfonds, Geothermiebohrungen, die bessere Nutzung von Fernwärme usw.

Meine Damen und Herren, liebe Freunde von der FDP, diese wichtigen Themen sind zu schade, als den Antrag mal so eben im Schnellverfahren abzulehnen oder ihm einfach zuzustimmen.

(Jörg Bode [FDP]: Zuzustimmen wäre richtig!)

Es bedarf einer gründlichen Beratung in den Gremien.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein paar Worte in eigener Sache zum Ende meiner Landtagsarbeit.

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, nach fast 20-jähriger Landtagsarbeit blicke ich nun auf eine schöne Zeit zurück. Gerne habe ich über diese 20 Jahre hinweg Wirtschaftspolitik machen dürfen. Die Wirtschaft in Niedersachsen brummt. In den letzten fünf Jahren war es mit Dr. Bernd Althusmann besonders gut.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, mit denen ich 20 Jahre lang vertrauensvoll zusammenarbeiten durfte. Mein Dank gilt unseren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CDU-Landtagsfraktion, namentlich nenne ich hier unsere Alexandra Backhaus.

(Beifall bei der CDU)

Ein Dankeschön spreche ich unseren Ausschussreferenten, dem GBD und unseren Ausschussassistentinnen und Ausschussassistenten aus. Ein Lob allen Abgeordneten, besonders aber denen unseres AK Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung! Es war eine schöne Zeit. Gemeinsam haben wir für Niedersachsen viel erreicht.

Sehen Sie es mir nach, wenn ich auch etwas Wasser in den Wein gießen muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin, wie ihr alle wisst, seit mehr als 20 Jahren Kfz-Meister.

(Zustimmung von Oliver Schatta [CDU])

Wir schieben morgens das kaputte Auto in die Werkstatt und fahren es abends nach erfolgreicher Reparatur wieder aus der Werkstatt heraus. Vergleichen wir das mal mit der Politik! Wir haben zu viele Entschließungsanträge und Gesetzentwürfe, die wir jahrelang nicht zur Abstimmung und Beschlussfassung bringen. Viel Zeit und Arbeit wurde vertan, weil die Oppositionsfraktionen nicht zu Veränderungen bereit sind

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Ihr habt die liegen lassen!)

oder manchmal auch der Koalitionspartner nicht einlenkt. Manchmal kommt zu allem Übel auch noch hinzu, dass hier und da das Geld fehlt - angeblich.

Es gibt eine Reihe von Themen, die die Werkstatt Landtag leider nicht fahrend verlassen haben. Meine Bitte an die Abgeordneten der neuen Legislaturperiode: Greifen Sie die Themen wieder auf,

und bringen Sie die Entschließungsanträge generell zur Abstimmung - ganz gleich ob es Zustimmung, Ablehnung, Annahme mit Änderungen oder neue Anträge gibt! Bringen Sie sie voran! Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg.

Danke fürs Zuhören. Alles Gute!

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Es folgt jetzt der fraktionslose Kollege Herr Bothe. Herr Bothe, Sie wissen ja: Sie haben drei Minuten. Bitte sehr!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Was für ein Tag mit wirklich denkwürdigen Debatten, mit einem stellvertretenden Ministerpräsidenten, der den Plenarsaal mit einem Bierzelt verwechselt, und mit einem Umweltminister, der zwar seinen Koalitionspartner nassmacht, den Bürgern am Ende aber doch die Antworten schuldig bleibt.

Ich finde, in der gesamten Debatte - das zeigt auch dieser Antrag der FDP deutlich - wird nicht genug Klartext gesprochen, und es werden auch nicht die Ursachen angegangen. Die Ursache der aktuellen Problematik ist der verfrühte Atomausstieg, den die CDU vorangetrieben hat, ohne ein vernünftiges Backup zu haben. Sie hatten keine Alternative. Sie hatten es auch zehn Jahre lang verpennt, eine vernünftige Alternative zu schaffen. Deswegen sind wir jetzt in dieser Situation.

Alles, was wir gerade machen, ist ein bisschen Symptombekämpfung: Lassen wir die Kernkraftwerke noch ein bisschen laufen? Bis 2024? - Wenn Sie bedenken, dass drei Viertel der Weltbevölkerung mit Atomstrom versorgt werden, müssen wir in Deutschland doch mal hinterfragen, was wir hier machen!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wo haben Sie denn die Zahl her? - Wiard Siebels [SPD]: Wie haben Sie das ausgerechnet?)

Es ist ein Irrweg, Herr Kollege Siebels, den manche gerade jetzt und andere später erkennen werden. Daher kann doch nur der Wiedereinstieg in die Kernenergie die Leitlinie sein. Das dauert aber! Da muss man auch mal sagen, dass die Kollegen nicht genug informiert sind oder sich nicht über die neuesten Technologien in diesem Bereich informieren möchten. Mittlerweile gibt es Reaktoren, die mit Atommüll betrieben werden können. So

wäre es möglich, dass wir die nächsten hundert Jahre energetisch allein von unserem Atommüll leben und die gesamte Bevölkerung mit günstigem Strom versorgen.

Vielleicht ist es nicht gewollt. Vielleicht ist die Situation, in der wir jetzt gerade stecken, einfach so provoziert. Wir hatten durch das EEG, das man heute als fatalen Fehler bewerten muss, nur in *einen* Bereich investiert, ohne sich darüber im Klaren zu sein, dass man einen Industriestandort nicht mit Energie aus Sonne und Wind versorgen kann.

Jetzt heißt es immer wieder: Ja, wir haben unsere Gasspeicher gefüllt. Auch Herr Minister Lies wird das vielleicht gleich noch einmal sagen. Aber vor dem Hintergrund, dass wir heute gerade erst im September sind und die Heizperiode beginnt, und vor dem Hintergrund, dass mittlerweile viele Industrieproduktionen eingestellt worden sind oder freiwillig pausieren,

(Johanne Modder [SPD]: Eingeschränkt!)

um nicht in die Preisspirale zu geraten, muss man sagen: Wenn der Winter kalt und lang wird, werden die Gasreserven nicht reichen. Da wäre es jetzt an Ihnen, Herr Minister Lies, den Leuten zu sagen, woher das Gas kommen soll. Aus Norwegen? Dort wird man es im Winter selbst brauchen. Aus Holland? Auch dort wird man es selbst brauchen, wenn die Heizperiode beginnt.

Sie haben hier heute keine Antworten geliefert. Das zeigt, dass Sie alle energiepolitisch blank sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Es folgt jetzt Kollege Christian Meyer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Beitrag des Putin-Verstehers von eben danke ich erst einmal der FDP für ihren Antrag, Niedersachsen krisenfester zu machen, aber übrigens auch dem Kollegen Bley, der eben gesagt hat, worum es geht, auch für seine kernigen Wortbeiträge.

Ich hoffe, wir können einen Konsens erzielen. Ich zitiere aus der Begründung des FDP-Antrags, die ich völlig teile:

„Es handelt sich bei den aktuellen Verwerfungen im Energiebereich ... nicht um ein klassisches Marktversagen, sondern um einen indirekten kriegerischen Akt mit dem Zweck der Machtausübung, Beeinflussung und Machterweiterung durch Russland. Ursächlich für die gravierende Problemlage in Deutschland sind u. a. ein jahrelanges Politikversagen in der Energieaußenpolitik und eine inkonsequente Energiewende im Inland.“

Das ist eine Erinnerung an Nord Stream 2 etc.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich finde es gut, dass dabei alle selbstkritisch sind. Deshalb will ich nicht aufzählen, wer in der Vergangenheit diese Politik unterstützt hat. Aber ich stelle fest: Wir alle sind der Meinung, dass wir uns von Russland lösen und diese Importabhängigkeit beenden müssen - bis auf eine Partei, die noch im Landtag vertreten ist, die sozusagen in den Donbass fährt und den Krieg Russlands gegen die Ukraine unterstützt; denn Sie von dieser Partei fordern nichts anderes, als Nord Stream 2 aufzumachen

(Stephan Bothe [fraktionslos]: Ja!)

und Putin das Geld für seinen Angriffskrieg zu liefern.

Deshalb wünsche ich mir für die zwei Tage, die wir noch im Plenum zusammen sind, eine Entscheidung. Ich habe es mal durchgerechnet: Herr Birkenner schlägt 1 Milliarde Euro für Hilfsprogramme vor. Darin sind viele gute Sachen enthalten, z. B. Sozialleistungsempfängern im Winter beim Heizen zu helfen oder 50 Millionen Euro für Solarenergie auf Landesliegenschaften. Das sind in vielen Bereichen sehr gute Vorschläge; das muss ich wirklich loben.

Der Ministerpräsident hat jetzt 980 Millionen Euro vorgeschlagen. - Leider folgt er der Debatte gerade nicht. - Aber eigentlich könnten wir als Landtag ein gemeinsames Zeichen setzen, wenn sich die CDU einmal bewegen würde. Ich merke: Die Ampel wäre dazu bereit.

Sie von der CDU demonstrieren vor den Bäckereien, sagen ihnen aber nichts von einem Hilfsprogramm. Sie lassen die Menschen, die jetzt bei den Stadtwerken stehen, die Unterstützung für die

Begleichung der Heiz- und Gaskosten benötigen, unbeachtet. In der Landesregierung haben Sie zusammen eine Erklärung für eine Nothilfe in Höhe von 150 Millionen Euro für den Winter abgegeben. Gleichzeitig weigern Sie sich im Landtag, auch nur irgendeinen Beschluss zu fassen, der zeigen würde, dass Sie dahinterstehen.

Lassen Sie uns von den vier demokratischen Fraktionen zusammensetzen und heute oder morgen diese Beträge beschließen - zumindest in Form eines Entschließungsantrags -, um abzusichern, dass wir diese Gelder zur Verfügung haben, um Putin ein Signal senden zu können! So könnte auch die Energiewende vorangetrieben werden, indem wir auf erneuerbare Energien setzen und den Menschen jetzt beim Umrüsten von Wohnungen helfen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir gemeinsam über unsere Schatten springen.

Aber von der CDU hört man immer nur ein Nein; sie zeigt immer nur auf andere. Es bleibt dabei: Sie sind für null Euro. Damit muss man feststellen: Wenn Sie sich nicht bewegen und Niedersachsen krisenfest machen, dann sind Sie dafür verantwortlich, dass viele Betriebe bis zur Landtagswahl bzw. der Bildung einer neuen Regierung in der Krise sein werden. Das können Sie den Bäckern und den Menschen, die unter steigenden Energiepreisen leiden, dann gerne erzählen. Wir jedenfalls werden erzählen: Wir waren bereit, einen Energiefonds in Höhe von 1 Milliarde Euro für Hilfen aufzulegen, die jetzt und nicht nach der Wahl benötigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Jetzt kommt Frau Kollegin Guth, fraktionslos. Frau Abgeordnete Guth, bitte sehr!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen! „Niedersachsen krisenfester machen“ - der Antrag ist unnötig. Ich sage Ihnen auch, warum: Lesen Sie die Märchenbücher, die momentan jeden Straßenrand in diesem Bundesland säumen! Man nennt sie auch Wahlversprechen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Von der AfD!)

Herr Weil und Herr Althusmann übertreffen sich gegenseitig darin, sich mit Pflegebedürftigen ablichten zu lassen, und versprechen, dass jetzt alles

besser wird. Was haben Sie als Landesregierung in den letzten fünf Jahren für die Pflege getan - ich meine, außer dem desaströsen Pflegekammergesetz, welches Sie dann auch gleich wieder einstampfen mussten?

Die CDU stellt Kinder in den Mittelpunkt, die SPD digitalisiert die Schulen. Da ist die Frage berechtigt: Warum erst jetzt, warum nicht in den letzten fünf Jahren?

Herr Althusmann wollte 2017 5G bis an die letzte Milchkanne bringen. Na ja, vielleicht schafft er es ja dieses Mal wenigstens bis zum Stall. Wir lassen uns überraschen.

Kinder in den Mittelpunkt! Wie in den letzten fünf Jahren? - Unzählige Diskussionen, Lehrermangel, schlechte Infrastruktur, Unterrichtsausfall. Dann kam Corona: Schulschließungen, Maskenpflichten, Testorgien, unzählige beschädigte Kinderseelen. Aber jetzt wird alles wieder gut.

Die FDP stellt fest: Wenn die Preise raufgehen, müssen die Steuern runter. - Herr Dr. Birkner, mich würde interessieren: Welche Steuern senkt die FDP in Niedersachsen, wenn sie denn gewählt wird? - Ganz davon ab: Der Finanzminister im Bund gehört meines Wissens der FDP an. Welche Steuersenkungen sind denn von dort zu erwarten?

(Christian Grascha [FDP]: Es sind sogar schon welche beschlossen worden!)

Am allerschönsten sind, wie immer, natürlich die Grünen: „Bye Bye, CO₂“. Dieser Slogan ist wirklich der Hammer. Natürlich: Dieses CO₂ ist hoch modernes Zeug; damit kann man sich nicht so auskennen, darüber kann man nicht so Bescheid wissen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben es nur im Bier!)

Kleine Info an die Grünen: Ohne CO₂ wächst keine einzige Pflanze; ohne CO₂ ist das Leben auf der Erde unmöglich. Von daher: „Bye Bye, CO₂“ trifft es vielleicht doch nicht so ganz.

Am einfachsten macht es sich natürlich die AfD: „Es gibt eine Alternative.“ Das genügt, um von der Unzufriedenheit der Wähler zu profitieren. Viel mehr braucht es im Moment auch nicht. Ergo kann man zusammenfassen: Alles wird gut.

Allen Wahlberechtigten sei an dieser Stelle eine Frage gestellt: Warum sollte sich irgendetwas ändern, wenn Sie immer wieder das Gleiche wählen?

Mein Tipp: Nehmen Sie sich nach der Wahl - natürlich erst *nach* der Wahl - ein Plakat Ihres Favoriten mit nach Hause. Wenn Sie dann frierend bei Kerzenschein Ihre Notration verzehren, werden Ihnen die markigen Sprüche das Herz wärmen. - Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Vielen Dank und ein schönes Leben noch.

(Zustimmung von Stefan Wirtz [fraktionslos])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Guth. - Es folgt für die SPD-Fraktion Kollege Bratmann.

(Jens Nacke [CDU]: Da war der ganze Frust von fünf Jahren drin! - Johanne Modder [SPD]: Und noch mehr!)

Bitte sehr, Herr Bratmann!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Karl-Heinz-Bley - so viel Zeit muss sein -, im Namen des SPD-Arbeitskreises Wirtschaft wünsche ich dir alles Gute für den bevorstehenden wohlverdienten Ruhestand, und ich bedanke mich ganz herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich glaube, du wirst dich auch weiterhin einbringen, insbesondere, wenn es um Fragen des Handwerks geht, und das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin angesichts der Debatten von heute Morgen, in denen es um das Thema Energiesicherheit und Entlastungen angesichts von Preissteigerungen ging und die natürlich auch zum Teil von Wahlkampf gezeichnet waren, dankbar, dass es einen gewissen Konsens zwischen den Fraktionen hier im Niedersächsischen Landtag gibt.

Wir sind im Moment viel unterwegs. Ich denke, das gilt für alle - zumindest für diejenigen, die noch mal für den Niedersächsischen Landtag kandidieren. An Wahlkampfständen, auf Podien und im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern merken wir, dass sich eine Haltung durchaus in der Gesellschaft breitmacht, die von Populisten und Extremisten natürlich umso stärker bedient wird. Das ist die Haltung: Wenn wir die Sanktionen gegen Russland einstellen, wenn wir uns irgendwie mit Putin arrangieren, dann wird alles wieder gut, dann wird es der Wirtschaft wieder besser gehen, dann wer-

den die Preise wieder sinken, und wir kommen wieder auf das Level zurück, auf dem wir mal waren.

Diese Haltung ist hoch gefährlich. Diese Haltung kann nicht der Konsens von Demokratinnen und Demokraten sein. Deswegen bin ich angesichts der Tatsache, dass diese Haltung in Talkshows mittlerweile immer stärker vertreten wird - von Sahra Wagenknecht bis zur AfD -, dankbar und froh, dass sie sich hier im Niedersächsischen Landtag offensichtlich nicht breitmacht. Aber auch die Aussagen von Michael Kretschmer, dem Ministerpräsidenten von Sachsen, lassen da doch einiges erwarten. Ich denke mal, es ist unheimlich wichtig, dass wir alle in dieser Frage hier zusammenstehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle sind uns also einig: Energiesicherheit ist das Gebot der Stunde, ebenso wie die Gewährleistung von hinreichend Energie nicht nur für Privathaushalte, sondern auch für unsere Unternehmen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir mit Olaf Lies einen Energieminister haben, der das schon frühzeitig - lange vor der Krise - erkannt und in vielen Bereichen bereits die richtigen Weichen gestellt hat.

Deswegen will ich auch gar keine Gegenrede zu diesem Antrag halten. In diesem Antrag steht vieles, was gut und richtig ist. In diesem Antrag steht etliches, was schon auf den Weg gebracht worden ist, und es steht auch etliches darin, was noch auf den Weg gebracht werden müsste. In einem zentralen Punkt sind wir allerdings unterschiedlicher Meinung - darauf komme ich noch zu sprechen.

Die Lösung für die derzeitige Krise kann man in fünf Schritten zusammenfassen: Es geht um Speichern, Sparen, Umsteigen, Ausbauen und Entlasten. Das sind die fünf Schritte, die uns aus der Energiekrise rausbringen. Da zeichnen sich die Niedersächsische Landesregierung und auch die Ampel im Bund nicht durch Nichtstun aus, sondern diese Schritte sind bereits in die Wege geleitet.

In puncto Speichern sind die Gasspeicher zu 90 % gefüllt. Der größte Gasspeicher ist, wie Sie wissen, in Rehden in Niedersachsen. Das ist ein Speicherstand, den wir im Juni, als wir das letzte Mal über dieses Thema gesprochen haben, noch nicht erwartet haben. Es ist gut und richtig, dass das so passiert ist.

Beim Sparen ist klar: 67 % unseres privaten Energieverbrauchs benötigen wir für Wärmeerzeugung: Heizen und Wasser. Da liegt das Einsparpotenzial. Es ist aber nicht damit getan, den Menschen in Privathaushalten Sparvorschläge zu machen, sondern wir müssen bei den öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen vorangehen. Auch da ist die Niedersächsische Landesregierung vorangegangen, und das ist gut so.

Beim Umsteigen spielt Wasserstoff eine große Rolle. Wasserstoff ist *der* Energieträger der Zukunft, versorgungssicher und klimaneutral.

(Glocke des Präsidenten)

Ich begrüße es deshalb außerordentlich, dass wir unter TOP 18 die haushaltsrechtliche Ermächtigung erteilen, dass künftig alle IPCEI-Projekte realisiert werden können. 700 Millionen Euro stellt die Niedersächsische Landesregierung zur Verfügung. Die werden Investitionen von 3 Milliarden Euro nach sich ziehen. Das ist auch gut und richtig. Wir sind also auch da auf dem Weg.

Beim Ausbauen liegen die großen Potenziale im Bereich der Wind- und Sonnenenergie. Auch da haben wir klare Flächenziele im Klimaschutzgesetz definiert, und wir haben auch klare Leistungsziele definiert.

Beim Entlasten ist das 1-Milliarde-Euro-Paket schon genannt worden. Man muss realistischere sagen: Das werden wir in dieser Plenarsitzung nicht mehr auf den Weg bringen können. Es muss aber sehr schnell gehen, wenn sich der neue Landtag konstituiert. Ich bin Stephan Weil sehr dankbar, dass er nicht mit dem Finger auf die Ampel zeigt und Forderungen stellt, sondern sagt: Natürlich müssen die großen Rettungsschirme vom Bund kommen, aber wir müssen auch unseren Beitrag in Niedersachsen dazu leisten. - Dazu ist die SPD-Fraktion bereit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Weiterbetrieb der Kernkraftwerke ist alles schon hinreichend gesagt. Was mich aber massiv stört - das habe ich an dieser Stelle auch schon deutlich gemacht -, ist, wenn die Rede von ideologiesteuertem Verhalten und davon ist, dass solche Entscheidungen angesichts von Landtagswahlen getroffen bzw. nicht getroffen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will Ihnen noch kurz sagen - meine Redezeit ist zwar gleich abgelaufen - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Schon lange!

Christoph Bratmann (SPD):

Schon lange abgelaufen, okay.

Ideologiegetrieben war der Wiedereinstieg im Jahr 2010. Landtagswahlen haben beim Wiederausstieg im Jahr 2011 eine Rolle gespielt. Der Fall liegt heute ganz anders - das hat Olaf Lies vorhin geschildert. Deswegen sind wir in diesem Punkt auseinander, aber uns in vielen anderen Punkten einig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege Bratmann. - Es steht noch der Redebeitrag der Landesregierung aus. Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Karl-Heinz Bley, auch ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute. Ich hätte mich natürlich gefreut, wenn die Zeit mit mir für dich auch schön gewesen wäre, aber gut.

(Zuruf: Er hat nur gesagt: „besonders“!)

Das können wir ja noch mal im Detail besprechen.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Das war inklusive!)

- Das ist gut. Das war inklusive. - Ich will mal sagen: Er war die ganze Zeit als echter Praktiker hier im Parlament, der ganz wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir die Praxis nicht aus den Augen verlieren. Vielen Dank auch noch mal dafür an dich!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute schon intensiv diskutiert. Ich lasse mal die Forderung unter Nr. 1 des Antrags ein bisschen raus, lieber Herr Birkner; denn wir haben schon festgestellt: Möglicherweise sind die 2 % nicht einigungsfähig, aber vielleicht die 98 %, die drum herum sind.

Ich glaube, dass sich dieser Antrag ganz wesentlich mit unseren Prioritäten deckt. Das ist ja ein

sehr gelesenes Zitat an dieser Stelle. Ich glaube, dass es wichtig ist, auch deutlich zu machen, wo wir übereinkommen und wo wir gemeinsame Aspekte haben, die wir voranbringen können. Ich will ein paar davon aufgreifen; denn ich bin der Überzeugung, dass es wichtig ist, in einer Zeit, in der die Diskussion so heftig entbrannt ist, aus diesem Parlament heraus ein Signal der Klarheit zu senden.

Wir haben heute gehört, dass das Unternehmen Uniper verstaatlicht wird. Das ist eine notwendige Entscheidung. Ob sie richtig ist, will ich gar nicht bewerten. Auf jeden Fall ist sie notwendig. Es gibt im Moment, glaube ich, wenig Alternativen dazu, um die Versorgungslage zu sichern. Das bedeutet vor allen Dingen auch, dass wir Einfluss auf dieses Unternehmen haben und dafür sorgen, dass nicht am Ende Dritte außerhalb Deutschlands entscheiden, wie es mit dem Unternehmen weitergeht. Das ist richtig.

Ich will aber auch noch einmal sagen: Unser gemeinsamer Appell muss sein - ich habe das auch so verstanden -, dass die Gasumlage so, wie sie jetzt ist, nicht bestehen bleiben kann, und zwar nicht, weil sozusagen eine Umlage zur Finanzierung des Einkaufes falsch wäre, sondern weil es falsch wäre, sie 1 : 1 an die Gaskunden durchzureichen. Denn dann müssten nur die Gaskunden die Last der gesamten Situation tragen.

Deswegen muss es unser gemeinsamer Appell sein - neben der Stabilisierung der Preise -, eine andere Form der Finanzierung dieser Umlage zu finden, damit ihr Zweck erfüllt wird, aber die Belastung nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern liegt. Das muss unser erstes großes gemeinsames Ziel sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Das zweite Ziel muss sein - auch das ist in dem Antrag enthalten -, die Energiepreise in den Griff zu bekommen. Ich glaube, das haben wir alle den Beiträgen in diesem Hause entnommen.

Für die Strompreisentwicklung ist entscheidend, ob es gelingt, die Gaskraftwerke aus der Strompreisberechnung herauszunehmen und sie extra zu finanzieren. Dann würden die Strompreise einen Riesenschritt nach unten machen. Das würde nicht nur den Bürgern, sondern auch den Unternehmen helfen, gerade auch den Unternehmen, die ihren Strom direkt von der Börse beziehen. Denn sie sind darauf angewiesen, zu wissen, wie es weitergeht. Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt -

auch auf europäischer Ebene -, einen Weg zu einer solchen Minimierung der Kosten zu finden.

Aber wir müssen auch an den Gaspreis herangehen und die Gaspreisbelastung begrenzen. Ich bin überzeugt davon, dass wir eine Gaspreisbremse oder einen Gaspreisdeckel - der Begriff ist nicht entscheidend - brauchen. Beides ist inhaltlich notwendig, beides brauchen wir - das treibt die Bundesregierung um -: Wir müssen Gas sparen - wir hätten zu wenig Gas, wenn wir alle normal weiterverbrauchen würden -, und wir müssen die Gaspreise begrenzen. Die Belastung nicht nur der Bürger, sondern auch der Unternehmen ist sonst unglaublich, und man muss ehrlicherweise sagen: Den Unternehmen hilft auch die Mehrwertsteuer-senkung nicht. Da müssen wir ran.

Unser Vorschlag ist, den Gasverbrauch im Vorjahr - der ist bei den Unternehmen nachvollziehbar; der ist bei den Haushalten nachvollziehbar; den können die Versorger ganz einfach ermitteln - zugrunde zu legen und 50 % der Mehrkosten auf diese Gasmenge in Form einer Bonuszahlung zu übernehmen. Auf diesem einfachen Wege könnten wir den Einzelnen erheblich entlasten. Der Anreiz, Energie zu sparen, bliebe übrigens relativ stark. Damit könnte man die Mehrkosten weiter vermindern. Das würde nicht nur dem Bürger helfen, sondern auch Gewerbe, Handel und Dienstleistern. Unser Ansinnen muss sein, damit alle zu erreichen. Das muss das gemeinsame Ziel sein.

Ich will aber offen sagen: Das kostet Geld. Wenn der Gaspreis heute bei 18 Cent liegt und vor dem Krieg bei 7 Cent lag, geht es für Gewerbe, Handel, Dienstleister und Private zusammen um 36 Milliarden Euro. Es bringt aber nichts, immer wieder Einzelprogramme zu starten, um zu versuchen, 1 : 1 Geld durchzuschieben. Das wird am Ende noch aufwendiger und noch teurer.

(Zuruf von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Dieser Antrag fordert auf der einen Seite dazu auf, eine Lösung zu finden, um so schnell wie möglich zu helfen und die Verunsicherung zu beseitigen. Auf der anderen Seite schlägt er - das begrüße ich sehr - konkrete Schritte nach vorn vor. Es würde mich freuen, wenn wir gerade beim Thema Geothermie nicht nur in kleinen Schritten, sondern mit großen Schritten vorankämen. Das eint uns, glaube ich, sehr. Das gilt auch für das Thema Solaroffensive.

Lieber Stefan Birkner, natürlich spielt das Thema Wind in Ihrem Antrag noch keine ganz so große Rolle. Aber ich glaube, in Sachen Servicestelle oder Beratung wären wir gar nicht so weit auseinander. Wir könnten einen gemeinsamen Weg finden.

Ich habe den Eindruck, dass wir bei ganz vielen Aspekten zumindest zu einem klaren gemeinsamen Signal kommen könnten. Vielleicht könnten wir sogar benennen, warum wir bei dem einen oder anderen Punkt zu keiner Einigung kommen. Ich glaube, dass es klug ist, einen Punkt zu benennen, bei dem man sich nicht einig ist, wenn es dadurch möglich wird, bei einer großen Zahl von Themen zu einer Einigung zu kommen, deutlich zu machen, dass man die Sorgen der Unternehmen und der Menschen wirklich ernst nimmt, und Antworten auf sie zu geben. Damit würden wir einen Riesenschritt vorankommen. Ich fände das auf jeden Fall ein gutes Signal.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir haben heute Morgen ein Gesprächsangebot gemacht, aber es wurde abgelehnt!)

Ich will eines sagen, was natürlich auch zur Wahrheit gehört. Herr Meyer hat im letzten Plenum vorgeschlagen, etwas Gemeinsames zu machen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Spitzen der Koalitionsfraktionen haben beide abgelehnt!)

- Ich weiß. Ich will es ja nur einmal sagen. - Wir haben uns zweimal getroffen. Eigentlich schade, dass das, was hier heute vorliegt, nicht schon Teil unserer Diskussion war! Ich glaube, wir hätten viel enger zusammenkommen können.

Es ist gut, dass wir uns streiten. Dagegen spricht überhaupt nichts. Aber in schwierigen und in Krisenzeiten ist es auch gut, wenn die Demokraten zusammenstehen. Wir haben gerade gehört, was Nichtdemokraten hier im Landtag erzählen.

Übrigens beziehen nicht drei Viertel der Weltbevölkerung Strom aus Kernenergie. Nur 10 % des gesamten Stroms auf der Welt sind Kernenergiestrom. So viel zu dem, was diejenigen hier als Wahrheit vertreten, die wahrscheinlich sogar den Krieg in der Ukraine leugnen würden.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Wir können die Beratung damit schließen.

Die FDP möchte die zweite Beratung eigentlich noch heute machen.

(Jörg Bode [FDP]: Wir können sie auch morgen machen!)

- Wenn, dann am übernächsten Tag. Aber egal, es könnte ja sein, dass mindestens 20 Mitglieder des Landtages eine Ausschussüberweisung beantragen.

(Jörg Bode [FDP]: Das kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Das muss ich jetzt nach § 27 abfragen. Wer ist für Ausschussüberweisung? - Das sind die beiden großen Fraktionen. Wer dagegen ist, muss ich gar nicht fragen. Es waren deutlich mehr als 20 Leute dafür. Damit kommt es zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung federführend arbeiten zu lassen und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberaten zu lassen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich mache sicherheitshalber die Gegenprobe. - Enthaltungen?

(Gerald Heere [GRÜNE]: Wir enthalten uns!)

- Etwas müde Enthaltungen. Bei der Gegenprobe hat sich niemand gemeldet. Das Erste war also die deutliche Mehrheit. Es wird so verfahren.

Jetzt möchte ich mit Ihnen abklären, ob wir vor der Mittagspause noch den einen oder anderen Punkt behandeln wollen. Zumindest einen?

(Zustimmung)

- Einer geht noch.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Opferschutz - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11131](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs 18/11640 - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11740](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Es beginnt - in der Reihenfolge der Anmeldungen - Frau Kollenrott von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der traurige Ausgangspunkt für den vorliegenden Gesetzentwurf - der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 - ist uns allen noch gut im Gedächtnis. Er verdeutlicht nicht nur die Verletzlichkeit unserer Gesellschaft und unseres freiheitlichen Lebens, sondern auch, dass es insbesondere im Falle von Terroranschlägen und sonstigen straffatbezogenen Großschadensereignissen zentrale Anlaufstellen und Strukturen für Opfer, Hinterbliebene, unmittelbare Zeuginnen und Zeugen, Einsatzkräfte und weitere Betroffene braucht. Bund und Länder haben im Nachgang zu diesem tragischen Ereignis vereinbart, geeignete Strukturen des Opferschutzes einzurichten, so auch Niedersachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Opferschutz in Niedersachsen gestärkt und auf eine rechtssichere Basis gestellt. Das begrüßen wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich.

Hervorheben möchte ich dabei, dass im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung die Verarbeitung personenbezogener Daten von Betroffenen nur mit ihrer jeweiligen Zustimmung erfolgen soll, um ihnen in einer solchen Ausnahmesituation maximale Handlungsautonomie zu ermöglichen.

Zudem finden wir es richtig, dass der oder die Landesbeauftragte für den Opferschutz auch Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin für von sonstiger Kriminalität Betroffene sein soll.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Zusammenhang mit Straftaten wird meist viel über die Täterinnen und Täter und nur vergleichsweise wenig mit den Opfern gesprochen. Das muss sich unbedingt ändern. Der oder die Landesbeauftragte für den Opferschutz kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Perspektive der Opfer in den Fokus zu rücken. Das wäre unser Wunsch.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Nächster Redner ist für die CDU Kollege Calderone. Bitte sehr!

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Niedersächsischen Landtag einstimmig, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen. Insofern ist die politische Auseinandersetzung sicherlich überschaubar.

Es war uns aber fraktionsübergreifend wichtig, hier im Plenum zum Thema Opferschutz das Wort zu ergreifen, und dies nicht nur, weil der Opferschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen, Herr Pfeleiderer, heute anwesend ist - herzlich willkommen, Herr Pfeleiderer -,

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

und nicht nur, weil die Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten in Niedersachsen ein gutes Ergebnis der auslaufenden Legislaturperiode ist, sondern insbesondere auch, weil wir uns anlässlich der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes noch einmal die Frage stellen können, wie wir über den richtigerweise eingesetzten Opferschutzbeauftragten des Landes oder über andere Hilfseinrichtungen wie den Weißen Ring und die Stiftung Opferhilfe hier in Niedersachsen Opfern von Straftaten helfen können.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem ehrenamtlich tätigen Opferschutzbeauftragten, aber auch den weiteren Vereinen und Institutionen, die in der Opferhilfe tätig sind, herzlich für ihr Engagement zu danken.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen - meine Vorrednerin hat auch darauf abgestellt -, dass der Einrichtung des Opferschutzbeauftragten in Niedersachsen und in den weiteren Bundesländern ein in der Sache und in der Folge sehr schockierendes Ereignis vorausging - nämlich der islamistische Anschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin im Jahre 2016. Schlimm genug, dass solche Anschläge in Deutschland möglich sind, und auch schlimm, wie die Behörden mit den Opfern und deren Angehörigen umgegangen sind und wie schwer es uns als Nation fällt, auch politisch eine würdige Erinnerungskultur in dieser Sache zu leben. Insofern war die Einrichtung des Opferschutzbeauftragten ein Stück weit überfällig.

Auch solche Erfahrungen verpflichten uns zu politischem Handeln. Und ich sehe eine weitere wichtige Herausforderung für unser Land, wenn es um die Aufklärung und die Verfolgung von Straftaten und damit um den Schutz der Opfer geht. Wir haben uns in den vergangenen Jahren mit Niedersachsens Staatsanwaltschaften und denen umliegender Bundesländer befasst und dort oft gehört, dass es insbesondere bei der Ermittlung von Internetkriminalität in Deutschland darauf ankommt, dass europäische Staatsanwaltschaften oder andere ausländische Staatsanwaltschaften Erkenntnisse aus ihren Ermittlungsverfahren den deutschen Staatsanwaltschaften als Beifang übermitteln, damit diese erst richtig tätig werden können, weil wir in Deutschland Probleme mit der Vorratsdatenspeicherung haben.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Wir haben kein Problem mit der Vorratsdatenspeicherung!)

- Doch! Wir haben ein Problem mit der Vorratsdatenspeicherung!

Zum Opferschutz gehört es auch, dass man Straftaten aufklärt und den Ermittlungsbehörden alle technischen Möglichkeiten zur Verfügung stellt, um diese Straftaten hinreichend aufzuklären. Insofern möchte ich diese Rede und die Verabschiedung des Opferschutzbeauftragtengesetzes dazu nutzen, zu danken für die ehrenamtliche Arbeit, aber auch dazu, insbesondere uns aufzufordern, den Ermittlungsbehörden alle nötigen und technisch möglichen Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, um insbesondere im Bereich Internetkriminalität - Kinderpornografie, Handel mit Waffen und Drogen im Internet - scharf und genau ermitteln zu können. Das ist eine Forderung, die wir heute hier mit Nachdruck erheben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne bleibt über die Einrichtung des Opferschutzbeauftragten hinaus noch viel zu tun. Wir sind dazu bereit - auch auf Grundlage der EuGH-Rechtsprechung von dieser Woche, die eine Möglichkeit aufgezeigt hat, wie eine Vorratsdatenspeicherung in Zukunft auch in Deutschland stattfinden kann. Ich fordere die Bunderegierung auf, hier tätig zu werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Calderone. - Für die FDP möchte jetzt Dr. Marco Genthe sprechen. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wage es einfach mal, beim Thema zu bleiben, und das ist hier heute der Opferschutzbeauftragte.

Es ist tatsächlich so, dass in der juristischen Diskussion schon seit vielen Jahren bedauert wird, dass in Strafverfahren viel zu sehr der Fokus auf den Tätern liegt und viel zu wenig auf den Opfern. Gerade bei sehr großen Verfahren besteht schon die Gefahr, dass das Opfer sozusagen ein zweites Mal unter die Räder kommt. Da hat sich auf der Gesetzesebene schon das ein oder andere getan, zuletzt mit der dritten Opferrechtsreform aus dem Jahr 2015.

Wichtig ist aber auch, dass man nicht nur Gesetze ändert, sondern dass man an dieser Stelle auch rein praktisch Unterstützung gewährt. Der traurige Anlass, der zu einem Umdenken geführt hat, wurde schon genannt: der Anschlag auf dem Breitscheidplatz. - Niedersachsen ist mit dem Landesbeauftragten auf einem sehr guten Weg. Wir haben mit Thomas Pfeleiderer eine Persönlichkeit gefunden, die jahrelange Erfahrung in der niedersächsischen Strafjustiz hat, den Job unaufgeregt macht - davon konnten wir uns im Rechtsausschuss überzeugen - und auch über den Teller rand schaut. Zusammen mit den vielen weiteren Institutionen für Opfer in Niedersachsen - beispielsweise sei der Weiße Ring an dieser Stelle genannt - gibt es schon ein ganzes Netzwerk für Opfer, das Hilfeleistung anbieten kann.

Daher, meine Damen und Herren, ist es sehr richtig, dass wir den Landesbeauftragten jetzt auch gesetzlich verankern. Ich darf an dieser Stelle Thomas Pfeleiderer viel Glück und viel Durchsetzungskraft in diesem wirklich sehr schweren Amt wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Kollegin Schröder-Ehlers möchte noch für die SPD-Fraktion sprechen. Bitte sehr!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute mit einem kleinen, aber feinen Gesetz zu tun, das wir sehr einvernehmlich im Rechtsausschuss beraten haben.

Wir als Niedersachsen sind, glaube ich, im Opferschutz gut aufgestellt. Das haben meine Vorrednerin und meine Vorredner auch schon deutlich gemacht. Wir haben seit dem Jahre 2019 einen Opferschutzbeauftragten. Auch von meiner Fraktion, Herr Pfeleiderer, noch einmal sehr herzlichen Dank für die jahrelange Arbeit, die Sie schon geleistet haben! Darum ist es jetzt umso wichtiger, Ihnen dieses Gesetz mit an die Hand zu geben - gerade damit Sie auch mit den Daten, die Ihnen ja auch zugänglich werden, ordentlich umgehen können -, und wir tun das sehr gern. Wir schätzen Ihre Arbeit, und wir wissen, was Sie und Ihr Team dort alles leisten. Gott sei Dank gab es noch keine solche Großschadenslage, wie wir sie in dem Gesetz beschreiben, aber wir wissen, sollte sie kommen, sind Sie zusammen mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut aufgestellt. Darauf können wir uns verlassen.

Sie sind also seit drei Jahren im Amt, und - es ist eben schon gesagt worden - es gab einen Anlass, nämlich das Attentat auf dem Breitscheidplatz, der uns dazu gebracht hat, das Amt des Opferschutzbeauftragten einzurichten. Aber der Opferschutz in Niedersachsen geht ja schon etwas weiter zurück. 1998 - auch das war ein tragisches Ereignis - hatten wir das große Zugunglück in Eschede. In der Folge ist dann von dem damaligen Justizminister Christian Pfeiffer 2001 die Stiftung Opferhilfe mit den entsprechenden Opferhilfebüros - wir haben elf Stück über das Land verteilt - ins Leben gerufen worden. Auch sie ist eine wichtige Stütze für alles das, was wir schon jetzt für die Opfer in Niedersachsen tun können. Es ist gut, dass wir diesen Weg jetzt weitergehen, dass wir dieses Gesetz verabschieden. Ich glaube und hoffe sehr, dass das so ausreicht. Wir werden sehen.

Ich will die Rede heute hier auch nutzen, um mich einmal ganz herzlich beim Rechtsausschuss für die gute Arbeit, die wir in dieser Legislaturperiode gemeinsam geleistet haben, zu bedanken. Ich glaube, dieses Gesetzesvorhaben zeigt - wie viele andere auch -, dass wir sehr konstruktiv und oftmals auch sehr einvernehmlich rechtspolitische Fragestellungen beraten konnten.

Ich will mich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums. Herr Weemeyer saß bis eben noch hier vorn und hat Protokoll geführt. Er begleitet uns im Ausschuss. Aber auch herzlichen Dank an Frau Obst, die uns im Ausschuss nach Kräften begleitet, und vor allen Dingen - und das ist mir an dieser Stelle sehr wichtig - an den GBD.

Frau Dr. Schröder hat dieses Gesetzesvorhaben, das wir heute hier beraten, obwohl es so ein kleines ist, doch sehr intensiv unter die Lupe genommen. Wir sehen, wenn jemand, der Erfahrung im Verfassen von Gesetzen hat, draufschaut, wird deutlich, dass es immer noch viele Punkte gibt, die geändert werden müssen, was dazu beiträgt, dass ein Gesetz besser wird als der erste Entwurf, der in den Landtag eingebracht worden ist.

Also noch einmal ganz herzlichen Dank auch an die Vertreterinnen und Vertreter des GBD für ihre Leistungen! Sie tragen wirklich dazu bei, dass Niedersachsen insgesamt immer sehr qualitätsvolle Gesetzentwürfe auf den Weg bringt. Das ist schon ein Alleinstellungsmerkmal, das wir haben. Wir tun gut daran, diesen GBD pfleglich zu behandeln und ihn weiterhin intensiv zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch. - Jetzt darf ich die Justizministerin, Frau Havliza, bitten. Bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Schröder-Ehlers, ganz herzlichen Dank für das, was Sie gerade zum Schluss gesagt haben. Denn es ist wirklich toll, wie die Zusammenarbeit mit allen Gremien klappt. Danke auch an alle hier im Saal, die gerade zu diesem Thema gesprochen haben, für die Einhelligkeit. Ja, Niedersachsen ist im Opferschutz wirklich gut aufgestellt. Um unsere Stiftung Opferhilfe werden wir bundesweit beneidet. Ich wundere mich, dass das bisher noch keiner nachgeahmt hat.

Es ist schon gesagt worden: Wir alle erinnern uns noch gut an die schrecklichen Bilder nach dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016: 13 Tote, 67 Verletzte. Diese abscheuliche Tat bildet tatsächlich bis heute eine

Zäsur und hat unser Sicherheitsempfinden nachhaltig erschüttert. Diese Tat hat aber auch eines ganz eindeutig gezeigt: Behörden und Hilfsstrukturen waren zum damaligen Zeitpunkt nicht auf die Unterstützung so vieler Betroffener eingestellt, und es fehlte an einer zentralen verantwortlichen Stelle. Dies war auch das Resümee des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz.

Der Bund hat damals reagiert und eine dauerhafte Anlaufstruktur für Betroffene von terroristischen Anschlägen eingerichtet. Bund und Länder entschieden darüber hinaus, auch in den Ländern entsprechende Stellen einzurichten. Wir sind diesem Beschluss am 29. Oktober 2019 nachgekommen und haben mit Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt a. D. Thomas Pfeleiderer einen Menschen mit viel Erfahrung und viel Herzblut zum Landesbeauftragten für Opferschutz ernannt.

Der ehrenamtlich tätige Opferschutzbeauftragte - auch dies muss man wissen - hat einen Notfallplan für sogenannte straftatbezogene Großschadensereignisse erstellt. In einem solchen Fall übernimmt er die zentrale Koordinierung des Opferschutzes und sorgt für schnelle und unbürokratische Hilfen für die Betroffenen. Er kümmert sich um psychosoziale Unterstützung, gibt Informationen zu finanziellen Hilfen und nimmt sich der Anliegen der betroffenen Menschen an.

Zum Glück musste dieser Notfallplan in Niedersachsen bisher nicht aktiviert werden. Verbrechen wie der Anschlag in Hanau oder die Amokfahrten in Trier und Berlin zeigen uns aber, wie ich finde, in schrecklicher Deutlichkeit, wie schnell sich das von heute auf morgen ändern kann. Es ist deshalb gut zu wissen, dass wir in Niedersachsen für den Fall, der hoffentlich niemals eintreten wird, gut vorbereitet sind.

Meine Damen und Herren, Herr Pfeleiderer nimmt seine Aufgabe mit viel Herzblut und Engagement wahr. Auch ich möchte ihm an dieser Stelle einmal ganz herzlich dafür danken; denn er setzt dafür seine Freizeit ein. Bisher fehlt es jedoch an einer gesetzlichen Einbettung seiner Tätigkeit, um für alle Beteiligten im Fall der Fälle Rechtssicherheit zu schaffen. Diese Einbettung soll nun mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen werden. Der Opferschutzbeauftragte kann dadurch u. a. zukünftig Betroffene nach einem Großschadensereignis proaktiv kontaktieren und seine Unterstützung anbieten.

Das Gesetz bietet nicht nur Rechtssicherheit. Vielmehr stärkt es die Funktion des Opferschutzbeauftragten ganz erheblich und sendet ein deutliches und positives Signal an die Betroffenen: „In Niedersachsen soll kein Opfer einer Straftat alleingelassen werden!“

Ich bitte Sie deshalb - und ich habe den Eindruck, Sie kommen dieser Bitte auch nach -: Stimmen Sie für das Gesetz, und lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Hilfe und Unterstützung rasch und unkonventionell den Menschen, die es brauchen, gegeben werden kann!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Havliza.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratung schließen und in die Einzelberatung eintreten können. Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit, 100 % haben dafür gestimmt.

§ 2. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Sicherheitshalber: Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Alle sind dafür.

§ 3. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es sind alle dafür.

§ 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Alle sind dafür.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Will sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Alle haben für dieses Gesetz gestimmt. So haben wir es gerne.

Meine Damen und Herren der Tagesordnungspunkt 5 ist abgehandelt.

Mir wurde signalisiert, dass man den Tagesordnungspunkt 6 nach der Mittagspause behandeln möchte. Nun ist es 13.44 Uhr, normalerweise soll

es um 14.45 Uhr weitergehen. Reicht das, oder können wir erst um 15 Uhr weitermachen?

(Zurufe)

- Reicht das?

(Zurufe: Nein!)

- Was meinen die Schriftführer?

(Weitere Zurufe)

- Es hält sich die Waage. - Langer Rede kurzer Sinn: Es geht um 15 Uhr weiter. Bis gleich!

(Unterbrechung der Sitzung von 13.45 Uhr bis 15.01 Uhr)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10954](#) - b) **Juristenausbildung zukunftsfest aufstellen** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10730](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/11657](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11686](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU mit Änderungen anzunehmen und den Antrag der Fraktion der FDP für erledigt zu erklären.

Eine Berichterstattung zu b ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile der Kollegin Marie Kollenrott, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin schneller als die FDP, das freut mich.

Vieles im Gesetzentwurf der Koalition und zum Entschließungsantrag der FDP haben wir bereits in der ersten Beratung hier im Landtag diskutiert. Daher möchte ich mich nun auf zwei Punkte insbesondere zu den Änderungsplänen am Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und

Juristen konzentrieren, eine kritische Anmerkung und einen konstruktiven Vorschlag für die Zukunft machen.

Ja, die vorgeschlagenen Änderungen am NJAG gehen in die richtige Richtung. Die Regelstudienzeit gehört angepasst, und die Einführung des Teilzeitreferendariats ist gut und richtig. Aber hier muss ich leider zwei „Aber“ einfügen.

Denn erstens greift die Gesetzesänderung zu kurz. Bei dem Entwurf der GroKo handelt es sich vor allem um Anpassungen an bundesrechtlich veränderte Rahmenbedingungen. Eigene Initiativen fehlen hier aber leider gänzlich. Sie haben es ja in den Beratungen selbst gesagt, wir sehen hier maximal ein „Reförmchen“.

Und das zweite „Aber“: Dieses Reförmchen wurde mit heißer Nadel gestrickt. - Nicht nur ich hatte schon in der ersten Beratung Verbesserungsvorschläge gemacht, sondern wir hatten im Ausschuss sogar eine schriftliche Anhörung anberaumt. Initiativen und Verbände haben sich die Mühe gemacht - vielfach in ehrenamtlicher Arbeit -, sich den Gesetzesentwurf anzuschauen und Anmerkungen zu machen. Und sie haben vielfach kluge und sinnvolle Verbesserungsvorschläge gemacht. Dafür möchte ich mich hier noch einmal explizit bedanken.

Umso bedauerlicher ist es dann aber, dass die Ausschussmehrheit am Ende - aus meiner Sicht - leider über das Ergebnis der Anhörung hinweggegangen ist und sich im Ausschuss nicht mit den Vorschlägen jenseits des GBD ernsthaft auseinandergesetzt hat. Das finde ich - bei allem Verständnis für den Zeitdruck - doch ärgerlich und auch nicht respektvoll gegenüber den Initiativen, die sich hier eingebracht haben.

Ich will aber nicht nur kritisieren, sondern konstruktiv mit Ihnen in die Zukunft schauen. Als Fachpolitikerinnen sind wir uns meines Wissens nach relativ einig, dass weitere Reformen notwendig sind. Digitalisierung, immense Stoffmengen, psychischer Druck sowie zu wenig Freiraum für kritische Reflexion - die Herausforderungen sind uns allen bekannt.

Ebenso, was es an Verbesserungen bräuchte. Ich will nur einige Beispiele nennen: Konkret auf den vorliegenden Gesetzesentwurf bezogen etwa Nachbesserungen bei den Vorschriften zur Regelstudienzeit und zum Teilzeitreferendariat. Bei letzterem hat die Anhörung insbesondere bei der Höhe der Unterhaltsbeihilfe Korrekturbedarf aufge-

zeigt. Außerdem bräuchte es Änderungen für eine diskriminierungsfreiere mündliche Prüfung - hier hat der Deutsche Juristinnenbund sehr konkrete und detaillierte Vorschläge gemacht -, die Einführung des E-Examens und des integrierten Bachelors.

Bei letzterem Punkt möchte ich den drei Dekanen der juristischen Fakultäten in Niedersachsen noch einmal ausdrücklich dafür danken, dass sie die Initiative gestartet haben, die Einführung des integrierten Bachelors ausdrücklich zu fordern, ebenso wie den vielen Studierenden, die sich seit langer Zeit für den integrierten Bachelor einsetzen. Er würde das juristische Studium nicht schwächen, sondern vielmehr stärken und wäre ein wichtiger Baustein bei der Entlastung der Studierenden. Hier erhoffe ich mir eine klare Positionierung des Justizministeriums und, dass das Wissenschaftsministerium endlich seine Blockade aufgibt. Die Umsetzung ist keine Frage des Könnens, sondern eine des Willens, wie der Blick in andere Länder zeigt.

Lassen Sie uns doch - nach der Wahl dann vielleicht in veränderter Konstellation - gemeinsam eine echte Reform angehen, nicht nur ein Reförmchen - vielleicht mit der Ermöglichung des integrierten Bachelors als Sofortmaßnahme.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, und jetzt, kurz nach den Grünen, Herr Kollege Dr. Genthe für die FDP. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die Große Koalition legt uns hier tatsächlich eine Mini-Reform vor, und zwar ohne jeden Gestaltungsanspruch. Es handelt sich lediglich um die Umsetzung von Bundesrecht, also die Änderung des Deutschen Richtergesetzes mit den entsprechenden Vorschriften, aber ohne Reaktion auf die tatsächlichen Bedarfe einer modernen Juristenausbildung.

Wir haben hingegen einen Antrag vorgelegt, der weit darüber hinausgeht. Wir fordern die digitale Staatsexamensprüfung, wie haben Vorschläge für digitale Lernangebote gemacht, die von den Studierenden auch angefordert werden - 85 % haben sich dafür ausgesprochen -, und vor allen Dingen

auch für die Modernisierung der *Lerninhalte* angesichts einer digitalen Welt.

Die nächsten Schritte nach unserem Antrag stehen schon bevor. Insbesondere geht es dabei auch um den integrierten Jura-Bachelor. Sie alle haben den offenen Brief der drei Dekane gelesen, die ebenfalls darauf hinweisen, dass es hier dringenden Reformbedarf gibt.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch über weitere Dinge nachdenken, z. B. über die Vergütung unserer Rechtsreferendare. Nämlich auch sie leiden unter den gerade aktuellen Umständen.

Meine Damen und Herren unter all diesen Aspekten ist der Gesetzentwurf der GroKo wirklich eine Art Arbeitsverweigerung. Unser Antrag liegt dem entsprechenden Ausschuss bereits ein halbes Jahr vor. Man hätte ihn längst diskutieren können. Jetzt zu behaupten, man habe zum Ende der Legislatur keine Zeit, sich damit auseinanderzusetzen, ist ein Treppenwitz.

Unseren Antrag im Ausschuss und jetzt vielleicht auch hier für erledigt zu erklären, ist ein juristischer Realitätsverlust, meine Damen und Herren.

Vielen Dank

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU spricht nun der Kollege Thiemo Röhler. Bitte schön, Herr Kollege!

Thiemo Röhler (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Enttäuschung des Kollegen Genthe nachvollziehen, gerade weil wir seinen Antrag inhaltlich durchaus richtig und gut finden; das ist unbestritten. Ich glaube, wir haben in der Ausschussberatung deutlich gemacht, dass wir selbstverständlich auch in der Juristenausbildung einen Schritt nach vorne gehen und die Digitalisierung, die wir überall für Niedersachsen einfordern und umsetzen, auch dort einfließen lassen müssen. Das Problem ist letztlich gewesen, dass man das in der restlichen Zeit der Legislaturperiode nicht mehr vernünftig umsetzen kann.

Damit muss man sich schon etwas beschäftigen. Die Forderungen, die der Antrag der FDP beinhaltet, klingen am Anfang zwar sehr gut, würden am Ende aber durchaus tiefgreifende Veränderungen

nach sich ziehen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass es richtig wäre, ihnen in der neuen Legislaturperiode nachzugehen. Ich persönlich würde mich sehr freuen, wenn die FDP diesen Antrag in der kommenden Legislaturperiode erneut einbringen würde.

Wir beschließen jetzt einen Gesetzentwurf der CDU und der SPD, in welchem wir die Regelstudienzeit für Jurastudenten auf zehn Semester erhöhen. Das ist für BAföG-Ansprüche und die Erhebung von Langzeitstudiengebühren wichtig.

Wir führen eine Teilzeitmöglichkeit für Referendarinnen und Referendare ein. Das wird sicherlich nicht für jeden Referendar wichtig sein, aber es wird für eine Vielzahl wichtig sein.

Und wir werden die Verpflichtung einführen, sich in der juristischen Ausbildung mit dem NS-Unrecht und dem SED-Unrecht, den zwei Diktaturen, geschichtlich tiefgreifend auseinanderzusetzen. Das ist sehr gut und sehr richtig, und an der Stelle sind wir uns, wenn ich die Ausschussberatungen richtig verstanden habe, auch alle einig.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses sieht zudem vor, dass an der Universität Osnabrück die verpflichtende wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung - ein Alleinstellungsmerkmal dieser Universität - abgeschafft wird. Ich bedauere das sehr. Die Studierenden scheinen das nicht in der Form anzunehmen, und dieses frühere Alleinstellungsmerkmal ist zu einer Belastung für die Universität geworden. Es kann daher nicht unser Anspruch sein, diese Verpflichtung weiterhin gelten zu lassen.

Ich persönlich glaube, angesichts der Relevanz von Wirtschaftsstrafrecht, Compliance-Regeln und Ähnlichem wäre es gut gewesen, dieses Alleinstellungsmerkmal weiterhin anzubieten. Insofern bedauere ich das, wie gesagt, sehr. Gleichwohl kann ich die Wünsche der Universität nachvollziehen, und deswegen wollen wir es gerne umsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Röhler. - Für die SPD hat nun der Kollege Sebastian Zinke das Wort. Bitte schön!

(Zuruf von der CDU: Drei Minuten Redezeit!)

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich hier habe, ist nicht mein Redemanuskript. Das würde die Redezeit gar nicht hergeben. Als ich damit vorhin durch die Portikushalle gegangen bin, habe ich in große Augen geblickt. Ein Kollege fragte mich - ich sage nicht, wer es war, aber er kam aus den Reihen der CDU -: Was ist das denn? - Ich habe gesagt: Das ist der März. - Daraufhin guckte er mich groß an. Ich habe gesagt: Das sind Gesetze. - Er sagte: Wer macht denn so was? - Ich sagte: Wir!

Das, meine Damen und Herren, sind die niedersächsischen Gesetze - von der Abfallversorgung bis hin zur Zwangsvollstreckung, und die Garagenverordnung ist auch mit darin. Und das ist auch nur das, was wir an Landesrecht hier in diesem Hohen Hause produziert haben, also ohne die Verordnungen der Ministerien.

Warum zeige ich das? - Als Beweis für das, was ich beim letzten Mal gesagt habe: Eine komplexe Geschäftswelt wie unsere ist ohne Juristen möglich, aber sinnlos.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die juristische Ausbildung in Deutschland setzt ein schwieriges Studium voraus. Aber wir benötigen Juristinnen und Juristen, die der Wirtschaft und den Menschen in diesem Lande helfen, das, was wir Landtage, der Bundestag und das Europäische Parlament produzieren, zu verstehen.

Juristinnen und Juristen sind in einer Gesellschaft mit einer Rechtsordnung, die immer komplexer wird, notwendig. Deshalb ist es richtig, dass wir die Juristinnen- und Juristenausbildung regelmäßig an diese veränderten Bedingungen und das, was wir in diesem Hohen Hause verändern oder neu produzieren, anpassen.

Es ist schon gesagt worden: Wir machen das jetzt mithilfe dieses Gesetzes in Nachvollziehung des Bundesrechtes. Es geht in der Tat nur um die Nachvollziehung des Bundesrechtes. Das, was der Kollege Röhler gerade über die Universität Osnabrück gesagt hat, ist nur nachgesteuert worden. Im Grunde geht es jetzt lediglich um die Nachvollziehung des Bundesrechtes.

In der nächsten Wahlperiode müssen wir uns dann auf den Weg machen und die Dinge, die die FDP in ihrem Antrag zu Recht angesprochen hat, anpacken: Wir müssen die Juristenausbildung auf das digitale Zeitalter ausrichten. Wir müssen uns end-

lich Gedanken darüber machen, wie wir eine Lösung für ein Problem finden, das sich seit dem Bologna-Prozess stellt, nämlich wie man das Bachelor- und Masterstudium in die juristische Ausbildung integrieren kann. Heute ist es so: Wer sein erstes Staatsexamen nicht besteht, der steht komplett ohne einen Abschluss da. Darüber müssen wir miteinander diskutieren.

Dass das seit dem Bologna-Prozess noch nicht erfolgt ist, zeigt, dass man eine solche Reform nicht mal so eben umsetzen kann. Deshalb haben wir gesagt: Es ist erforderlich, die Regeln mithilfe des vorliegenden Gesetzes vor Jahresende zu beschließen, und deswegen machen wir das heute. Und alles Weitere, die große Reform, wird es hoffentlich in der nächsten Wahlperiode geben, in welcher Konstellation auch immer - damit der März noch ein wenig dicker wird, und damit wir gut ausgebildete Juristinnen und Juristen für dieses Land haben. Denn sie werden gebraucht, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat Frau Ministerin Havliza das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Zinke. Jura ist nicht alles im Leben, aber hilft manchmal doch weiter.

(Zustimmung von Gudrun Pieper [CDU])

In der Juristenausbildung hat sich vieles bewährt. Dies entbindet aber nicht davon, den Blick dafür zu behalten, an welchen Stellen Änderungsbedarf besteht oder nachjustiert werden muss.

Oberstes Ziel muss dabei immer sein, wirklich kompetente Juristinnen und Juristen auszubilden. Gleichzeitig soll die Ausbildung, die manchmal sehr trocken ist, aber auch so ausgestaltet sein, dass es für junge Leute attraktiv ist, einen juristischen Beruf anzustreben. Diese Ziele verfolgen diese Änderungen, die Ihnen nun vorliegen. Sicherlich handelt es sich dem Umfang nach um ein kleineres Gesetzgebungsverfahren, das auch nicht jede Idee, die man zur Juristenausbildung haben

könnte, aufgreift. Dies schmälert die inhaltliche Bedeutung gleichwohl nicht.

Mit dem Änderungsgesetz wird zum einen die Regelstudienzeit von viereinhalb auf fünf Jahre heraufgesetzt. Das entspricht der bundesgesetzlichen Regelung. Für die Studierenden sind damit deutliche Erleichterungen, insbesondere beim BAföG, verbunden.

Zum anderen setzen wir mit dem Gesetz einen wichtigen inhaltlichen Akzent für das juristische Studium in Landesrecht um. Künftig soll die Vermittlung der Pflichtfächer auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur erfolgen.

Man kann das Recht nicht lehren - und auch nicht lernen -, wenn man sich nicht bewusst ist, dass jede Rechtsanwendung die Gefahr in sich birgt, das Recht auch zu pervertieren. Diese Gefahr hat sich auf deutschem Boden - das muss man leider sagen - in Zeiten des NS-Regimes und unter der Herrschaft der SED verwirklicht und gehört damit zu wichtigen geschichtlichen Grundlagen des Studiums. Die Verantwortung von Juristinnen und Juristen, sich solchen Entwicklungen entgegenzustellen, wird mit dem neuen Gesetzeswortlaut unterstrichen. Ich halte das wirklich für wichtig.

Daneben sollen Referendarinnen und Referendare - das ist auch schon angesprochen worden -, die minderjährige Kinder oder pflegebedürftige nahe Angehörige betreuen, zukünftig die Möglichkeit erhalten, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren.

Die Einführung der Regelungen zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit, die im Niedersächsischen Beamtengesetz schon seit 2009 verankert sind, ist zwingend erforderlich, um den Herausforderungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sich aus der Übernahme familiärer Betreuungsaufgaben ergeben, besser gerecht zu werden. Daher begrüße ich es ausdrücklich, dass das nun auch in Niedersachsen möglich ist.

Alles Weitere ist schon gesagt worden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin Havliza.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu den Einzelberatungen, und hier zunächst zur Nr. 1 der Beschlussempfehlung und damit zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind SPD und CDU. Und ein Kollege von der FDP? - Nein. Ich habe mich auch schon etwas gewundert. Also: die die Regierung tragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Mit etwas größerer Konzentration, Herr Dr. Birkner, passiert so etwas nicht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir wollten nur aufpassen, ob Sie alles richtig machen!)

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen? - SPD und CDU. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über die gesamte Beschlussempfehlung durch Aufstehen.

Wer möchte zustimmen? - Das sind die die Regierung tragenden Fraktionen und einzelne Abgeordnete. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Das sind die Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Also ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung und damit zum Antrag der Fraktion der FDP.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10730 für erledigt erklären will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind SPD und CDU sowie einzelne Kollegen. Gegenstimmen? - FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie ein einzelner Kollege. Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich. Damit ist der Ausschussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Besprechung

Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern -

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7361](#) - Unterrichtung durch die Landtagspräsidentin - [Drs. 18/7604](#) - Bericht der Enquetekommission - [Drs. 18/11600](#)

Die Enquetekommission wurde auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP durch Beschluss des Landtages in seiner 85. Sitzung am 6. Oktober 2020 eingesetzt. Der Auftrag und die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Enquetekommission ergaben sich aus der als Drucksache 18/7604 herausgegebenen Unterrichtung über den Landtagsbeschluss. Zum Abschluss ihrer Arbeit hat die Enquetekommission den Bericht in der Drucksache 18/11600 vorgelegt.

Die mündliche Berichterstattung hat der Vorsitzende der Kommission, der Kollege Lasse Weritz, übernommen. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Lasse Weritz (CDU), Berichtersteller:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meinem Grußwort zu dem Bericht der Enquetekommission habe ich geschrieben - und das will ich auch hier sagen -: Es ist nicht zu ertragen, dass Kinder immer wieder Opfer von sexueller Gewalt werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nach jedem Fall, der uns bekannt wird und bei dem die Ermittlungsbehörden tätig werden, stehen nicht nur wir als Parlamentarier, sondern steht die Gesellschaft geschockt vor persönlichen, menschlichen Schicksalen von Kindern, die ein Leben lang von diesen schweren Straftaten gezeichnet sind. Das war der Grund, warum wir uns alle gemeinsam auf den Weg gemacht und gesagt haben: Wir möchten bei dieser Thematik sehr viel genauer hinsehen und die Rahmenbedingungen verbessern.

Es wird uns - das muss uns allen klar sein - nie gelingen, solche Straftaten von vornherein zu ver-

meiden. Auch in Zukunft werden solche abscheulichen Taten geschehen. Allerdings ist zu fragen: Wie können wir das Risiko minimieren? Wie können wir die Gesellschaft in die Lage versetzen, genauer hinzuschauen? Wie können wir den Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehen und in allen Bereichen stärken?

Mit diesen Fragen hat sich die Kommission in insgesamt 39 Sitzungen beschäftigt. Wir haben insgesamt 768 Seiten Niederschriften produziert. Mit Anhängen haben wir fast 1 000 Seiten erreicht. Insgesamt konnten Sie 74 Vorlagen von uns im Informationssystem finden. Und wir haben uns 67 Stunden und 46 Minuten mit dieser Thematik auseinandergesetzt. - Ich danke der Landtagsverwaltung, die da sehr genau ist, für diese Informationen.

Ich möchte vor allem und explizit die Kolleginnen und Kollegen loben, die in der Kommission mitgearbeitet haben. Es war nicht immer einfach. Ich habe mich noch heute Morgen mit einer Kollegin darüber unterhalten. Mit normalem Menschenverstand sind die Bilder, die wir zum Teil sehen mussten, nicht zu greifen. Mit einer normalen Vorstellung kann man dieses schreckliche Leid, das wir uns angucken mussten, gar nicht in Worte fassen, und man kann überhaupt nicht begreifen, dass so etwas passieren kann. Aber es war unsere Aufgabe, genauer hinzugucken, und bei allen Schwierigkeiten, die das mit sich bringt, haben wir das auch gemacht.

Wir haben Ihnen einen Bericht vorgelegt, innerhalb dessen wir drei Teile gebildet haben.

In einem ersten Teil haben wir unsere allgemeinen Verfahrensfragen und Grundsätze, nach denen wir gearbeitet haben, dargelegt.

In einem zweiten Teil haben wir uns über die wesentlichen Erkenntnisse der Kommission ausgelassen. Wir haben natürlich den Fall Lügde aufgearbeitet - wie es unsere Aufgabe war -, wir haben aber auch versucht, für einen gesamtgesellschaftlichen Blick auf dieses Thema die Expertinnen und Experten - 76 haben wir mündlich, fünf schriftlich angehört - dazu zu bewegen, uns darzulegen, wo die Probleme im Kinderschutz in unserer Gesellschaft liegen.

Ich möchte die Ergebnisse nicht vorwegnehmen - die Sprecherinnen und Sprecher werden sie gleich darstellen -, aber ich will sagen: Es ist uns allen klar geworden, dass dieses gesamtgesellschaftliche Problem von jedem einzelnen Einwohner Nie-

dersachsens genauer in den Blick genommen werden muss. Wir müssen in unserer täglichen Arbeit, in unserem täglichen Miteinander - sei es im Sportverein, beim Hobby, in den Kindergärten, in den Schulen, aber auch in den Jugendämtern - alle Akteurinnen und Akteure besser miteinander vernetzen und besser miteinander verzahnen. Dann haben wir eine wirkliche Chance, solche schrecklichen Vorfälle schneller zu erkennen und besser mit ihnen umzugehen. Der Blick auf die Fälle, in denen so etwas passiert ist, hat uns natürlich beschäftigt, und auch die Erkenntnisse, die wir daraus gezogen haben, werden Sie in dem Bericht nachlesen können.

Der Teil C ist aber für uns alle der interessanteste. Er enthält die Schlussfolgerungen und die Handlungsempfehlungen der Kommission.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle, auch mit Blick auf alle anderen Enquete-Kommissionen, die der Niedersächsische Landtag eingesetzt hat, explizit erwähnen, dass es bei diesem wichtigen Thema nicht ein einziges Sondervotum einer Fraktion gibt. Dass sich alle Fraktionen dieses Parlaments hinter diesen Bericht gestellt haben, macht mich als Vorsitzenden der Enquete-Kommission sehr stolz und sehr glücklich. Dafür, dass wir ein einstimmiges Signal aussenden können, danke ich allen Fraktionen.

(Beifall)

Ganz bestimmt sogar gibt es das eine oder andere, was gewisse Fraktionen favorisieren. Aber wir sind uns in einer Sache absolut einig. Wenn ich mich im Raum umgucke, sind fast alle Spitzenkandidaten zur Wahl hier. Viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden diesem Hohen Haus auch in der nächsten Wahlperiode angehören. Wir bitten Sie ganz ausdrücklich: Machen Sie sich diese Empfehlungen bei der Umsetzung zu eigen! Diese Empfehlungen sind es nicht nur wert, sondern die Kinder in unserem Land haben es verdient, dass diese Empfehlungen in eine Umsetzung kommen, unabhängig davon, wie eine zukünftige Landesregierung und wie zukünftige Mehrheiten in diesem Haus aussehen. Wir bitten Sie von Herzen, unsere Empfehlungen zu berücksichtigen. Nur dann, wenn wir deutlicher hinsehen und wenn wir diese abscheulichen Verbrechen gemeinsam bekämpfen wollen, werden wir in die Lage versetzt werden, unser Ziel zu erreichen. Wir wollen, dass Niedersachsen dies in Zukunft macht.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Goethe schließen: Die Kinder müssen in verlässlichen, von

Vertrauen geprägten Beziehungen aufwachsen, um stark und unabhängig zu werden. Dafür brauchen sie zwei Dinge: Wurzeln und Flügel. - Lassen Sie uns den Kindern Wurzeln und Flügel geben, damit wir dafür sorgen können, dass alle Kinder in einem geschützten Raum aufwachsen können, und setzen Sie die Empfehlungen dieser Kommission um! Ein erster Schritt wird heute getan. Herzlichen Dank dafür.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Weritz, für die Berichtserstattung. - Für die CDU erteile ich der Kollegin Editha Westmann das Wort. Bitte schön!

Editha Westmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das große Ausmaß und das unermessliche Leid der Opfer von sexualisierter Gewalt vom Säugling bis zum Teenager sind kaum in Worte zu fassen. Ich kann Ihnen heute lediglich einige wesentliche Punkte aus unserer Arbeit vorstellen und möchte Ihnen sehr ans Herz legen, unseren Bericht sorgsam zu lesen.

Sicher sind wir in Niedersachsen im Kinderschutz nicht schlecht aufgestellt. Doch das reicht bei Weitem nicht aus, um unsere Kinder tatsächlich zu schützen. Die zahlreichen Kommissionsanhörungen haben das sehr deutlich gemacht.

Dort, wo Vernetzungen unverzichtbar wären, stehen wir vor veralteten Strukturen, die es zulassen, dass Verdachtsfälle nicht oder nur unzureichend weitergeleitet werden können. Im Zusammenwirken von Behörden haben sich große Schwachstellen ergeben, die es Tätern erlauben, ihre grausamen Taten oft über Jahre zu begehen und zu verschleiern. In unseren Jugendämtern sitzen hoch motivierte Mitarbeitende, die einer enormen Belastung ausgesetzt sind und die dazu noch einen personellen Engpass und ein großes Arbeitsaufkommen haben. Das ist eine Belastung, die wir nicht außen vor lassen dürfen. Wer im Bereich des Jugendamtes spart, hat den Ernst der Lage nicht erkannt. Das kann gegebenenfalls fatale Folgen für unsere Kinder haben.

Auf Landesebene fehlt es an einer Kontrollfunktion, die beispielsweise durch einen oder eine Landesbeauftragte ausgeübt werden könnte. Diese Funktion muss auch die Vernetzung der einzelnen Akteure im Kinderschutz voranbringen und beratende Anlaufstelle für diese sein.

Hier im Parlament muss der Kinderschutz in der nächsten Legislaturperiode neu gedacht werden. Es sollte mindestens ein Unterausschuss „Kinderschutz“ eingerichtet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinderärzte schlagen Alarm, weil ihnen im Kinderschutz an vielen Stellen die Hände gebunden sind. Eltern, die auch Täter sind, bedienen sich des sogenannten Ärztehoppings und verhindern so, dass Mediziner die kleinen Opfer im Blick behalten und schützen können.

In zahlreichen Studiengängen und Berufsausbildungen mit Bezug zu Kindern gibt es kaum oder gar keine Module für den Kinderschutz. Angebote in diesem Bereich können, müssen aber nicht wahrgenommen werden. Man sucht vergeblich nach einer Pflicht zur Fortbildung und Weiterbildung im Bereich Kinderschutz. Das ist vollkommen inakzeptabel.

Wir haben an der MHH eine hervorragende Rechtsmedizin mit einer Abteilung, die sich mit großer Sensibilität um Missbrauchsoffer kümmert. Doch lassen Sie uns das Ganze ausbauen, das dortige Know-how nutzen und ein Childhood-Haus auf den Weg bringen, in dem die jungen Missbrauchsoffer in einem geschützten und kindgerechten Raum von der medizinischen Untersuchung bis zur Vernehmung versorgt werden können! Was in anderen Bundesländern längst erfolgreich praktiziert wird, darf bei uns nicht mehr länger auf die lange Bank geschoben werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben wir doch bitte den kleinen Opfern mehr Würde in einer solch würdelosen Situation!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen mehr Beratungs- und Therapieangebote für Opfer, insbesondere in der Fläche, aber auch im digitalen Raum. Wir brauchen weitreichende Präventions- und Therapieangebote für Täter. Wir brauchen aber auch viel mehr Öffentlichkeitsarbeit, damit klar wird, dass das Thema sexuelle Gewalt an Kindern in unser aller Verantwortung liegt.

Ich bin unserer Justizministerin von Herzen dankbar, dass sie sich seit langer Zeit intensiv mit sexualisierter Gewalt an Kindern befasst und bereits diesbezüglich wichtige Weichen in Niedersachsen gestellt hat. Herzlichen Dank, Frau Ministerin Halviza, für dieses Engagement!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Es darf aber auch keine Denkverbote geben, wenn wir über die Verjährung bei schwerer sexualisierter Gewalt sprechen. Alles gehört auf den Prüfstand!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist da noch das breite Feld des Missbrauchs im digitalen Raum. Unseren Sicherheitsbehörden liegt so viel digitales Material vor, dass es Jahrzehnte dauern würde, das alles auszuwerten. Ich spreche von Abbildungen des Missbrauchs von Kindern, die insbesondere im Darknet Hochkonjunktur haben. Es ist erschreckend leicht, in diese Foren zu kommen. Doch wenn es um die Täterermittlung geht, müssen wir oft passen. Daten dürfen nicht ausreichend gespeichert werden, und IP-Adressen lassen sich mit den vorhandenen Mitteln kaum aufspüren. Über das Speichern von Vorratsdaten in der jetzigen, gerade erst neu festgelegten Form können Täter doch nur milde lachen. Unter den Augen der Sicherheitsbehörden passieren im Internet unglaubliche Straftaten, und wir tun so, als würden wir in unserer Freiheit eingeschränkt, wenn wir uns endlich wehrhafter zeigen würden.

(Zustimmung bei der CDU)

Es geht schließlich um das Wohl unserer Kinder. Wer da noch abwinkt, der sollte sich mal fragen: Wer wird hier eigentlich geschützt? - Nicht unsere Kinder!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere externen Mitglieder in der Kommission haben uns weitreichende Einblicke in ihre Arbeit geben können und auf gravierende Defizite im Kinderschutz hingewiesen. Vielen Dank dafür!

Ich nehme aus dieser Zusammenarbeit mit, dass wir sehr stolz sein können, solch engagierte und fachlich hoch qualifizierte Persönlichkeiten im Kinderschutz zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte der Landtagsverwaltung, insbesondere Frau Lange, ganz herzlich für die Begleitung durch diese schwierige Arbeit danken. Mein Dank gilt allen internen Mitgliedern, also allen Kolleginnen und Kollegen der Kommission, für die wirklich sehr gute, harmonische und kollegiale Zusammenarbeit.

Besonders danke ich meinem Arbeitskreis. Ich habe euch in diesen Monaten eine Menge zugemutet. Wir haben neben den für die Sitzungen der Kommission erforderlichen Arbeitskreissitzungen in zahlreichen weiteren AK-Sitzungen vertieft Gespräche mit Akteuren im Kinderschutz geführt. Das war oft emotional sehr belastend. Danke, dass ihr

trotzdem diesen Weg so verlässlich mit mir gegangen seid!

Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Krüger, der als unser wissenschaftlicher Referent mit viel Herzblut dieses wirklich schwierige Thema bearbeitet hat. Sie waren mir eine unglaublich große Stütze, lieber Herr Krüger.

Lasse Weritz, du hast den Vorsitz der Kommission innegehabt und hast uns sicher und gekonnt durch die Beratungen geführt. Lieben Dank dafür!

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn die Themen häufig schwierig waren, hast du uns immer auch mal ein bisschen lächeln lassen. Das war sehr gut.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich muss es so sagen: Es war ein großes Glück, dass wir, als fast alle Anhörungen abgeschlossen waren, die wissenschaftliche Begleitung der Kommission gewechselt haben und auf Herrn Professor Duttge kamen, der uns gemeinsam mit seinem Team die dringend benötigte Hilfe bei der Erstellung des Abschlussberichtes gegeben hat. Es grenzt an ein Wunder, dass wir den Bericht in dieser Form unter extremem Zeitdruck so hervorragend hinbekommen haben. Ein ganz herzliches Dankeschön an Professor Duttge und sein ganzes Team!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schutz unserer Kinder wird Geld kosten - ja, viel Geld. Er wird uns politisch viel abverlangen. Doch ich bitte Sie von ganzem Herzen: Legen Sie in der nächsten Wahlperiode und darüber hinaus alle Kraft in den Schutz unserer Kinder! Und bevor Sie sich hier im Parlament gegen eine Maßnahme entscheiden, denken Sie bitte erst mal an die eigenen Kinder oder Großkinder! Denn sexualisierte Gewalt macht nicht halt, auch nicht vor unseren Liebsten.

Meine Damen und Herren, nun gestatten Sie mir bitte noch einige Worte zum Abschied.

Für mich geht die Zeit im Landtag nun nach fast 20 Jahren zu Ende. Ich möchte mich bei Ihnen, bei euch für die gute Zusammenarbeit bedanken - insbesondere natürlich bei meiner Fraktion und auch bei unseren wirklich tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fraktion.

Ich sage Danke für 20 Jahre Petitionsausschuss. Wir stehen im Petitionsbereich nicht in der Öffentlichkeit. Aber wir sind sicher sehr nah an den Menschen - viel näher, als das in den üblichen parlamentarischen Bereichen der Fall ist. Das war mir immer wichtig, und ich habe die Sprecheraufgabe sehr gerne und bewusst über so viele Jahre wahrgenommen.

Ein herzliches Dankeschön geht an meine Petitionskolleginnen und -kollegen - namentlich an Axel Brammer, der den Vorsitz jetzt zuletzt innehatte. Aber ich erinnere an dieser Stelle auch gerne an Klaus Krumfuß, der ein wirklich sehr toller Vorsitzender war.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Insbesondere in den letzten Jahren war es ein harmonisches Arbeiten im Petitionsbereich, und das hat gutgetan.

Ich danke stellvertretend für alle Mitarbeitenden des Landtages und der Landtagsverwaltung ganz herzlich Herrn Gutzler und Herrn Diedrich, deren zuvorkommende und stets zuverlässige Art immer sehr wohlthuend war.

Ein Dankeschön geht auch an die Mitarbeitenden in den Ministerien und nachgelagerten Behörden. Vielen Dank für so viel Unterstützung!

Sie wissen, dass mir die Belange unserer Heimatvertriebenen und deren Nachkommen sowie der Aussiedler und Spätaussiedler sehr am Herzen liegen. Diese Gruppen brauchen eine starke Stimme in die Politik und in die Gesellschaft hinein. Wir haben ihnen hier in Niedersachsen unendlich viel zu verdanken. Darum sollten wir ihnen auch künftig die gebotene Aufmerksamkeit und Vertretung garantieren.

In diesem Zusammenhang danke ich meinem wunderbaren Team im Verbindungsbüro, insbesondere Herrn Dr. Spatz, für die ganz besondere Zeit und die wirklich hervorragende Zusammenarbeit.

Zum Ende danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wahlkreisbüro für die vertrauensvolle, freundschaftliche und stets zuverlässige Zusammenarbeit.

Und natürlich danke ich den Menschen in meinem Wahlkreis, durch die ja erst 20 Jahre Landtag möglich geworden sind.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die dem nächsten Landtag angehören werden, wünsche ich schon jetzt eine glückliche Hand und von Herzen alles Gute. Allen, die aus dem Landtag ausscheiden, wünsche ich für den Start in das Leben ohne hauptberufliche Politik ebenfalls alles Gute.

Es war eine spannende und lehrreiche Zeit. Es war bestimmt nicht immer leicht. Aber es war immer eine Ehre.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westmann, und alles Gute im - ich formuliere es einmal so; davon gehe ich fest aus - Unruhestand!

(Editha Westmann [CDU]: Danke!)

Meine Damen und Herren, für Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Meta Janssen-Kucz das Wort. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In jeder Schulklasse sind Schätzungen zufolge im Durchschnitt zwei Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen - zwei Kinder, die auf die Hilfe von uns Erwachsenen angewiesen sind, zwei Kinder, die darauf angewiesen sind, dass es ein funktionierendes Hilfesystem gibt, zwei Kinder, die im Schnitt mit acht Erwachsenen Kontakt haben müssen, bis sie endlich Hilfe finden.

Zurzeit läuft in Frankfurt am Landgericht der Prozess gegen die Gründer der Darknet-Plattform „Boystown“, die bis zu ihrer Stilllegung durch das Bundeskriminalamt rund 400 000 Mitglieder und über 1 Million Beiträge mit kinderpornografischem Inhalt hatte.

Das macht deutlich: Sexualisierte Gewalt an Kindern ist kein Randphänomen, als das es häufig gesehen wird. Sie ist für viele Kinder in diesem Land brutale, schmerzhaft Realität.

Wir haben uns in der Enquetekommission einen sehr breiten Arbeitsauftrag erteilt. Ich finde immer noch, dass das eine gute und die richtige Entscheidung war. Denn wenn wir jetzt in den Abschlussbericht schauen, sehen wir, dass wir in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen noch Möglichkeiten haben, unsere Kinder besser als bisher zu schützen, sie zu stärken und ihnen ein gutes, gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Wenn es um sexualisierte Gewalt an Kindern und Kinderpornografie geht, wird häufig als Erstes über Strafverschärfungen diskutiert. Wissenschaftlich ist der Nutzen von Strafverschärfungen - auch das ist eine Erkenntnis der Enquetekommission - mittlerweile eindeutig widerlegt. Aber klar ist, dass es nicht die eine ultimative Maßnahme gibt. Wenn wir unsere Kinder besser schützen wollen, müssen alle in der Gesellschaft ran.

In Niedersachsen gibt es viele Angebote. Es gibt Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Fachkräfte für Kinderschutz, es gibt zahlreiche Projekte von „Mein Körper gehört mir!“ bis „Ziggy zeigt Zähne“, es gibt haufenweise Ratgeber, Flyer, Informationsmaterial und vieles Weitere.

Was es aber nicht gibt, ist eine Strategie - eine Strategie, die ein flächendeckendes, gut erreichbares und tragfähiges Hilfesystem in ganz Niedersachsen sicherstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Täter - und manchmal auch Täterinnen - kennen die Lücken im Kinderschutz sehr genau, und sie nutzen sie gezielt aus. Sie wissen - das hat auch der Fall Lügde gezeigt - ganz genau, an welchen Grenzen die Zuständigkeiten einzelner Jugendämter enden. Sie wissen die ärztliche Schweigepflicht zu nutzen. Sie wissen, dass ihre Spuren im Darknet nur sehr schwer zu verfolgen sind. Und sie wissen, dass sie keine Angst vor Sicherheitsbehörden haben müssen, die nicht ausreichend ausgestattet sind.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist die technische und personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden ein ganz wichtiges Handlungsfeld. Das macht auch dieser Abschlussbericht sehr deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine weitere zentrale Herausforderung ist die Situation der Beratungsstellen. Wir alle wissen: Sie leisten hervorragende Arbeit, obwohl sie seit Jahren zunehmend überlastet, dauerhaft unterfinanziert und finanziellen Unsicherheiten ausgesetzt sind.

Zu allem Überfluss - das muss ich hier heute noch einmal ganz deutlich machen - hat diese rot-schwarze Landesregierung mit ihrem letzten Haushalt auch noch die Finanzierung der so wichtigen Koordinierungsstelle auslaufen lassen. Uns allen muss klar sein, dass es so nicht weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen endlich zu einer auskömmlichen Finanzierung und einer vernünftigen Personalausstattung kommen. Das sind wir auch den Mitarbeiterinnen schuldig. Das sind wir vor allem den Kindern und den Familien schuldig.

Schließlich kommt auf die Beratungsstellen auch eine neue Aufgabe zu. Sie sollen Kitas, Schulen und andere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Schutzkonzepte zu entwickeln. Wenn wir das ernst meinen, müssen wir dafür die nötigen Voraussetzungen schaffen - auch im Landeshaushalt.

Gleichzeitig müssen wir das Thema Kinderschutz in der Ausbildung aller Berufe, die mit Kindern arbeiten, verpflichtend vorsehen. Bisher ist „Kinderschutz“ in den meisten Studiengängen ein freiwilliges Seminar und als Fortbildungsmöglichkeit ziemlich rar gesät. Ziel muss es jedoch sein, dass alle Erzieherinnen, Lehrkräfte, Kinderärzte usw. wissen, was zu tun ist, wenn sie ein komisches Gefühl haben. Denn dieses Gefühl wird in dieser Rückschau in den Gesprächen häufig beschrieben, hat aber bisher selten zu weiterem - notwendigen - Handeln geführt.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Anliegen ist uns die Unterstützung für kindliche Opfer. Wir brauchen dafür Childhood-Häuser in Niedersachsen - Orte, an denen Kinder und ihre Familien in einer absoluten Ausnahmesituation aufgefangen werden und alle nötigen Hilfen erhalten, von der medizinischen Untersuchung über Befragungen und psychosoziale Betreuung bis hin zur Prozessbegleitung. Wir werden es nicht schaffen, alle Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Aber das Mindeste, was wir im Fall der Fälle tun können, ist, den Opfern jede erdenkliche Hilfe zukommen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in den letzten beiden Jahren haben wir in jeder Anhörung in der Enquetekommission neue Impulse bekommen, wie wir Kinderschutz wirksam verbessern können. Jetzt geht es darum, für all die Handlungsempfehlungen in unserem Abschlussbericht einen sinnvollen Rahmen zu setzen. Manches davon müssen wir flächendeckend einsetzen, anderes sehr gezielt in bestimmten Bereichen. Dafür brauchen wir eine Kinderschutzstrategie.

Was wir ebenfalls brauchen, ist ein Kinderschutzgesetz, das ein tragfähiges Hilfesystem und einheitliche Standards in ganz Niedersachsen sicherstellt. Es ist die ureigene Aufgabe von uns politisch Verantwortlichen, den zahlreichen Schutzmaßnahmen und Hilfsangeboten eine solide Basis zu verschaffen. Nur so ist entschlossenes und konsequentes Handeln möglich.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin - - -

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Nein, das meine ich gar nicht. Ich wollte Sie fragen, Frau Kollegin, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Entschuldigung, Herr Präsident!)

Ich hätte Sie gerne noch ein bisschen weiterreden lassen. Das dürfen Sie dann auch noch. Aber trotzdem muss ich ja korrekterweise fragen, ob Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Bothe zulassen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Von *dem* Kollegen lasse ich keine Zwischenfrage zu.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Für uns ist es eine der wichtigsten Aufgaben für die neue Legislaturperiode, das, was im Enquetekommissionsbericht steht, in eine Handlungsstrategie, in eine Kinderschutzstrategie umzusetzen, unterfüttert mit einem Kinderschutzgesetz.

An dieser Stelle will auch ich mich kurz bei allen bedanken, die uns in der Enquetekommission „Kinderschutz und Schutz vor sexueller Gewalt“ unterstützt und begleitet haben und die vor allem ihre Expertise eingebracht haben. Das war sehr wertvoll. Ein wirklich dickes Dankeschön!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat das Wort die Kollegin Susanne Victoria Schütz. Bitte schön, Frau Kollegin!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Fälle wie der Missbrauchsfall in Lügde lassen uns alle fassungslos zurück. Doch Fassungslosigkeit hilft nicht weiter. Es bedarf einer genaueren Analyse, warum so etwas vorkommen konnte und warum es niemandem im Hilfesystem rechtzeitig aufgefallen ist. Daraus ist Konsequenzen zu ziehen, und dem ist vorzubeugen.

Besonders sollten wir uns auch bewusst machen, dass die allermeisten Missbrauchsfälle noch viel unauffälliger vonstattengehen, Kinder täglich sexualisierte Gewalt erfahren. Wir brauchen also ein viel hellhörigeres gesellschaftliches Verhalten, um Kindern solches Leid zu ersparen.

Mit den Herausforderungen und Möglichkeiten hat sich die Enquetekommission fast zwei Jahre intensiv befasst und jetzt ihren Abschlussbericht vorgelegt. Auch ich greife nur ein paar Aspekte des umfangreichen Berichts heraus.

Es gilt vorzubeugen. Dazu sind Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in die Lage zu versetzen, Verdächtiges zu bemerken. Sie sollten Strategien der Täter genauso kennen, wie sie auch Anzeichen bei den Kindern und Jugendlichen noch besser deuten können müssen.

Mit Blick auf das Problemfeld Internet bedarf es einer besseren Medienkompetenz der Kinder. Lehrer, Erzieher und andere Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, brauchen mehr Angebote, sich in diesem Bereich zu qualifizieren. Im Netz lauern Gefahren, und auch die aufmerksamsten Eltern sitzen nicht immer daneben, wenn ihre Kinder im Netz unterwegs sind. Zum Beispiel würden Elternabende, die auf Gefahren und Hilfsangebote hinweisen, Eltern noch besser ausrüsten.

Zur Vorbeugung gehört auch ein Blick auf die Täter oder möglichen Täter. Hilfsangebote für diese können zum Teil schweres Leid verhindern, wenn potenzielle Taten gar nicht erst passieren.

Immer wieder sind wir darauf gestoßen, dass sehr unterschiedliche staatliche Systeme mit sehr unterschiedlichen internen Abläufen und unterschiedlicher Ausdrucksweise im Bereich Kinderschutz

eigentlich reibungslos und ohne Informationsverluste zusammenarbeiten sollen - Polizei und Strafverfolgungsbehörden, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendämter und Schule/Kita zum Beispiel. Hier sind die Möglichkeiten der Kommunikation untereinander, das Verständnis für die Funktionsweise und Sprache des anderen Parts auszubauen, etwa durch gemeinsame Fortbildungen und örtliche Vernetzungsstrukturen. Wenn sich Menschen in den Systemen kennen und verstehen, dürfte das einer Verständigung mehr als zuträglich sein - im Interesse der Kinder.

Unsicherheiten zwischen den Systemen bestehen gerade auch im Bereich Datenschutz. Hier ist Aufklärungsbedarf. Handreichungen, wie es sie z. B. für den Bereich der Polizei schon gibt, brauchen wir auch für die Bereiche Schule und Kita. Wer darf und muss wem welche Informationen geben, und welche Rückmeldungen sind zulässig und zuträglich?

Wenn Missbrauch passiert ist, bedarf es eines gut erreichbaren Hilfsangebotes. Wir mussten in den Beratungen z. B. lernen, dass es manchmal nicht mal für in diesem Bereich besonders qualifizierten Ärzten eindeutig zu erkennen ist, woher genau eine körperliche Verletzung rührt. Wie soll das dann jeder Kinderarzt auf Anhieb erkennen? Wir brauchen also besondere Strukturen, die medizinisch abklären und helfen über die hinaus, die wir schon haben; wir haben sehr gute.

Und wir brauchen Beratungsstrukturen, die psychologische Hilfe anbieten, die Hilfe vermitteln, beraten, was zu tun ist, und z. B. während eines Prozesses begleiten.

Wir brauchen auch eine sensible Justiz, im Umgang mit Kindern geschult. Das beginnt beim Polizeirevier - auch wenn das nicht im engeren Sinne zur Justiz gehört - und der z. B. der Frage, welche besonders ausgebildeten Kollegen rasch erreichbar sind, wenn Eltern im Revier stehen, und endet bei dem Richter und der Vermeidung von Mehrfachvernehmungen und allgemein bei einem sensiblen, kindgerecht gestalteten Umfeld.

Parallel zu juristischen Vorgängen der Strafverfolgung ist eine psychologische Hilfe für die Opfer wichtig. Wir haben gelernt, dass es manchmal gar nicht so einfach ist, psychologische Hilfe angedeihen zu lassen, weil das Aussagen verändern könnte.

Für die Strafverfolgung sind die Polizei und die Staatsanwaltschaften auch personell so auszustat-

ten, dass sie eine Chance haben, der Flut an Daten Herr zu werden. Polizeibeamte z. B., die diese Bilderwerke immer noch händisch durchforsten müssen, verdienen unseren besonderen Dank, und sie verdienen besondere Unterstützung, um das zu verarbeiten, was sie da sehen müssen. Es wird an bildauswertenden KI-gestützten Systemen gearbeitet, aber wir haben auch mitbekommen, warum das noch nicht so schnell geht.

Was wir ebenfalls gelernt haben, ist, dass eine Erhöhung des Strafmaßes - auch das wurde schon angesprochen -, gerade im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch immer wieder gefordert, wenig abschreckt. Die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, erwischt zu werden, bringt wohl viel mehr. Diese Wahrscheinlichkeit dürfte wohl proportional zum eingesetzten Personal steigen. Staatsanwaltschaften und Polizei mit genügend Personal auszustatten, wäre also eine zielführende Idee.

Vor allem aber bleibt es auch eine gesellschaftliche Aufgabe, für uns alle, in unserem Umfeld sensibel zu sein. Kinder können sich einer solchen Situation in der Regel nicht allein entziehen. Sie brauchen Schutz und Hilfsangebote, offene Ohren und Augen in ihrem Umfeld. Dieses Umfeld sind auch wir.

Jetzt käme noch mein Danke-Block an Verwaltung und alle anderen, aber ich habe keine Zeit mehr. Den müsst ihr euch also bitte denken.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung von Deniz Kurku [SPD] und Lasse Weritz [CDU])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat das Wort die Kollegin Wiebke Osigus. Bitte schön, Frau Kollegin!

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 22 Monate, 76 Anhörungen und ein 131 Seiten starker Bericht: Mit Respekt legen wir hier heute das Werk der Enquetekommission „Kinderschutz“ vor - ein Werk, das in seiner Gesamtheit viele Denkanstöße enthält, ein Werk, dessen Grundlage es ist, dass uns der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt die vergangenen Monate angetrieben hat, ein guter

Anfang. Bewusst spreche ich allerdings nicht von „Freude“, ich spreche von „Respekt“.

Wir alle haben uns mit der Enquetekommission „Kinderschutz“ dem Schutz unserer Kinder verschrieben und haben nun konkrete Empfehlungen und wichtige Prüfaufträge formuliert.

Meine Damen und Herren, der Kinderschutz wird uns allerdings nur gelingen, wenn wir bereit sind, eingetretene Wege zu verlassen. Gerade auch in den neuen Medien finden sich Herausforderungen, die schnell in Angriff genommen werden müssen. Dazu zählen vor allen Dingen auch Optimierungen im Bereich der Auswertung von Missbrauchsdaten und Strafverfolgung im Internet. Dazu gehört auch die notwendige personelle Ausstattung. Dankbar bin ich in diesem Zusammenhang auch für die Verständigung über den Sonderurlaub für Ermittler im Bereich der Kinderpornografie.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der vergangenen Monate hat uns als Kommissionsmitglieder inhaltlich und emotional sehr gefordert. Sich zum Teil sehr schonungslos in das Leid der kleinsten und kleinen Kinder einzudenken, das macht etwas mit einem. Wir haben Grenzen aufgezeigt bekommen - manchmal einer sicherlich auch seine persönlichen. Wir haben uns mit Bereichen beschäftigt, die den Impuls auslösen können, gerade nicht hinzuschauen. Und doch gilt es, auch in Zukunft dort weiter hinzusehen.

Ich könnte Ihnen jetzt detaillierte Einiges über Beratungsangebote, Medienkompetenz, Fortbildungsmöglichkeiten, Vernehmungstechniken und Datenschutz erzählen - wichtige Komponenten; meine Kolleginnen haben es bereits angesprochen.

Mir ist jedoch noch ein anderer Aspekt wichtig, und der lautet „Sensibilisierung“. Unsere Sozialministerin Daniela Behrens, die ich am Rande einer Veranstaltung in einer Frauenberatungsstelle in der letzten Woche getroffen habe, sagte treffend: Solange das Umfeld bei ominösen Vorgängen nicht irgendwie stutzig wird, haben wir noch einen sehr, sehr langen Weg vor uns. - Genau darauf möchte ich heute hinaus.

Alle, die allein nur Kinder kennen, sind Local Player für deren Schutz. Wir brauchen eine gesellschaftliche Sicherheit, uns einmischen zu dürfen, bewusst anzusprechen, wenn etwas auffällt. Dort gibt es Hemmnisse, weil es einen vermeintlich nichts angeht. Und hinterher? - Ja, ein komisches Gefühl habe man schon gehabt, und man habe

sich das auch gefragt; denn es sei ja alles ein bisschen komisch gewesen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei Bereiche mit Ihnen teilen, die mich persönlich während dieser Kommissionsarbeit sehr bewegt haben.

Erstens fällt es mir sehr schwer, damit umzugehen, dass Kinder bei einem Missbrauchsverdacht solange im häuslichen Umfeld belassen werden, bis sich dieser Verdacht erhärtet hat - um nicht nachhaltig zu traumatisieren, wie es heißt. Das ist für mich persönlich schwer, wirklich sehr schwer nachzuvollziehen. Warten, bis sich der Verdacht erhärtet hat? Warten, dass der bzw. die Täter noch ein weiteres Mal - - -? Bevor sich jetzt die große Welle regt: Ich respektiere die wissenschaftlichen und psychologischen Erkenntnisse zu diesem Thema. Aber aus meiner Sicht schreit einen dieser Punkt ein Stück weit an.

Ein weiterer Punkt schreit einen aus meiner Sicht an; auch das ist ein Ergebnis dieser Kommissionsarbeit. Wenn sich ein Kind im Schnitt mindestens siebenmal einer Vertrauensperson in irgendeiner Form öffnen muss, bevor etwas in Bewegung gerät, dann scheint es eine gesellschaftliche Angst zu geben, dass man jemanden zu Unrecht bezichtigt. Warum gibt es diese Angst nicht, wenn jemand unter Diebstahl- oder Raubverdacht steht? Das gilt übrigens auch im Bereich von häuslicher Gewalt. Denn es kann sein, was nicht sein darf. In manchen Fällen ist es wirklich so. Siebenmal ist deutlich zu oft.

Meine Damen und Herren, Kinderschutz ist und bleibt auch gerade deshalb aus dem politischen Raum heraus eine gesellschaftliche Aufgabe. Daher möchte ich heute ein deutliches Signal zusammen mit meinen Sprecherinnenkolleginnen aus dem Niedersächsischen Landtag zugunsten des Kinderschutzes senden. Wir stehen an der Seite unserer Kinder. Wir stehen fest für deren Schutz und für die notwendigen zukünftigen Verbesserungen. Wir machen das wohl auch zukünftig fraktionsübergreifend zur allerersten Priorität, meine Damen und Herren.

Der Wille allein reicht allerdings nicht. Wer wirklich Verbesserungen will, muss in die Strukturen investieren. Es braucht Geld, es braucht Personal, es wird Ausstattung brauchen, und es wird auch weiterhin den Mut brauchen, etwas zu bewegen, nämlich den Mut, bekannte Wege zu verlassen, den Mut, Datenschutz auch mal zugunsten der Kinder aufzuweichen, das Elternrecht auch mal hinter das Kinderrecht zu stellen, auch den anonymen Teil

des Internets nicht unangetastet zu lassen und die eigenen Setzungen im Kopf zu hinterfragen. Das geht dann schon mit der Zivilcourage los.

Meine Damen und Herren, ich bin wirklich froh darüber, dass wir diese Handlungsempfehlungen einstimmig - einstimmig! - ohne Sondervoten formulieren konnten und diese dem nächsten Landtag, der kommunalen Familie und allen Akteuren mit an die Hand geben können. Wie gesagt: ein Anfang.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich vor allem bei denjenigen bedanken, die mit ihrer Expertise an unserer Seite standen. Sie haben sich die Zeit genommen, uns ihre Erfahrungen mitzuteilen. Sie haben sich in unsere Fragestellungen eingebracht und wertvolle Impulse gesetzt. Sie waren es auch, die uns allen unter die Haut gegangen sind.

Ich möchte mich bei denjenigen bedanken, die uns bei der Erstellung des Berichts begleitet haben, insbesondere bei meinen Sprecherinnenkolleginnen für die zielführende Arbeit. Mein Dank gilt auch Herrn Professor Dr. Duttge, der Landtagsverwaltung, meinem Arbeitskreis, meiner Fraktion und auch den externen Begleitern.

Mit einem letzten Blick auf die vergangene Zeit bedanke ich mich vor allem auch bei denjenigen, die mir diese Aufgabe anvertraut hatten, welche ich nunmehr mit dieser Rede abgeschlossen habe.

Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Osigus. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat die Justizministerin das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin Havliza!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist er nun: der Bericht.

(Die Rednerin zeigt ein Exemplar des Abschlussberichts)

Ich kann allen nur wirklich empfehlen, ihn zu lesen und sich die Empfehlungen anzuschauen.

Erst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei allen Vorrednerinnen und Vorrednern bedanken, weil sehr vieles Wichtige gesagt worden ist und sehr viel, was unbedingt als daraus zu ziehende Kon-

sequenzen in den Fokus gerückt werden muss. Ich werde aus meiner Rede vorlage einiges weglassen, weil das redundant wäre. Anderes kann ich Ihnen nicht ganz ersparen.

Wir haben im Frühjahr 2019 mit den Worten „Kinder sind das Wertvollste, das wir haben!“ die Gründung der „Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ eingeleitet. Anschließend ist die „Lüdge-Kommission“ ins Leben gerufen worden. Beide waren beim Landespräventionsrat angesiedelt, und beide Kommissionen waren letztlich Impulsgeber für die Einrichtung der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes.

Ziel aller Fraktionen - so muss man sagen - war es an dieser Stelle, mit der vom Landtag angenommenen Entscheidung zur Einrichtung dieser Enquetekommission die Ergebnisse der beiden zuvor genannten Kommissionen zusammenzuführen und neue Erkenntnisse auszuwerten. Herauskommen sollte das Beste für unsere Kinder und für ihren Schutz.

Wie wichtig dies war und nach wie vor ist, zeigen die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2021, die ich vergangene Woche vorgestellt habe. Hier zeigt sich die traurige Realität: Es gibt einen sehr, sehr deutlichen Anstieg bei der Zahl der Verurteilungen wegen Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften. Die Zahlen mahnen uns zum Handeln.

Wie können wir also Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen? - Dies war die wichtigste Frage überhaupt für die Arbeit der Enquetekommission. Dazu haben Sie in zahlreichen Sitzungen unter der stringenten Leitung des Abgeordneten Lasse Weritz - Lasse, vielen Dank an dieser Stelle - Fragen des Kinderschutzes in Niedersachsen aus allen denkbaren Perspektiven gründlich angeschaut. Dabei hat sich die enge Zusammenarbeit der Fraktionen mit Praxis und Forschung ausgezahlt.

Die Kommission - das muss man an dieser Stelle auch sagen - hat es sich nicht leichtgemacht. Zum einen hat sie versucht, die Aufgaben und die Fragen aus dem Einsetzungsbeschluss fundiert zu beantworten. Und zum anderen sollten diese Antworten aus den notwendigen Zusammenhängen hergeleitet und begründet werden. Das Ergebnis sehen Sie hier: über 130 Seiten Bericht und 162 Handlungsempfehlungen. - Vielen Dank auch an das wissenschaftliche Team rund um Professor

Duttge, der sich hierbei sehr engagiert eingebracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Die besondere Leistung der Enquetekommission ist es, wesentliche Fragen zur Stärkung von Kinderrechten und der Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Niedersachsen *einvernehmlich* beantwortet zu haben. Nach den fachlich und politisch teilweise sicherlich strittigen Debatten um den besten Schutz von Kindern und Jugendlichen ist der Bericht dann einstimmig beschlossen worden. Die Empfehlungen sind hier einstimmig vorgetragen worden. Das ist eine gute Basis für die notwendigen Anstrengungen, die in der Zukunft vor uns liegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Alle Beteiligten müssen dazu jetzt zusammenarbeiten.

Ziel war und ist es, wie gesagt, Kinder und Kinderrechte zu stärken, damit alle Kinder in Niedersachsen möglichst unbeschwert aufwachsen können. Mir ist es wichtig, immer wieder zu sagen: Unserer Kinder haben nur eine Chance, wenn sie unbeschwert kleine Persönlichkeiten werden können, die sich auch trauen, den Mund aufzumachen, und - das muss man sagen - denen auch zugehört und geglaubt wird.

Wichtigstes Prinzip der Kommission war stets der Vorrang des Kindeswohls. Dieser Grundsatz soll und muss staatliches und privates Handeln stets und ständig leiten und uns neue Blickwinkel eröffnen, nämlich die Perspektive der Kinder. Alle, einschließlich der öffentlichen Kinderschutzeinrichtungen und auch der Politik, sind aufgerufen, Kinderrechte konsequent wahrzunehmen und zu verteidigen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und Zivilgesellschaft ist dabei unverzichtbar; das muss man sagen.

Ich danke an dieser Stelle noch mal allen Mitgliedern der Enquetekommission für ihre wichtige und engagierte Arbeit. Sie haben sich um das Wohl der Kinder und auch der Familien wirklich verdient gemacht. Diese Arbeit genießt höchste Wertschätzung; denn wir alle - ich werde gleich noch kurz etwas dazu sagen - wissen, wie belastend das Thema insgesamt ist.

Mein Appell ist: Nutzen wir das gemeinsam gewonnene Wissen - nutzen wir es wirklich! Die Enquetekommission hat unser Wissen rund um den

Kinderschutz gestärkt. Dieses Wissen wird nur dann Wirkung haben, wenn wir uns jetzt gemeinsam auf das konzentrieren, was Jugendlichen und Kindern wirklich nützt, und wir uns mit Kraft und Nachdruck dafür einsetzen.

Dieses Ziel, die Kinder zu schützen, wird nicht kurzfristig mit Einzelmaßnahmen zu erreichen sein. Das muss uns auch klar sein. In den kommenden Monaten und Jahren werden wir uns dieser Daueraufgabe widmen. Wirklich erfolgreich geht das nur mit allen Akteuren zusammen.

Zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung: Wie Sie wissen, habe ich mich fast zwölf Jahre lang mit diesem Thema befassen dürfen oder müssen - das kann man sehen, wie man will. Wichtig ist mit zunehmender Digitalisierung, Kindern so früh wie möglich Medienkompetenzen zu verschaffen, damit sie wissen, wann es in ihren medialen Räumen irgendwie komisch wird. Wichtig ist es, Kindern zuzuhören und ihnen zu glauben. Dass bisher ein Kontakt mit sieben Erwachsenen nötig ist - es ist ein paarmal angesprochen worden - hat damit zu tun, dass viele nicht zuhören und viele nicht glauben. Was wir uns abgewöhnen müssen, ist, nicht zu glauben bzw. nicht glauben zu wollen, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Es ist aber Realität in unserer Gesellschaft.

Ich will Ihnen nur sagen: Ich habe mich zwölf Jahre lang mit dem Thema befasst und nach jeder Verhandlung gedacht: Schlimmer geht es nicht mehr. - Und es kam immer noch schlimmer. Mit genau diesen Dingen hat sich die Enquetekommission auseinandergesetzt. Darum noch mal ganz herzlichen Dank an alle Akteure. Ich hoffe, dass wir im Kinderschutz weiter vorankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, auch und gerade für Ihre sehr persönlichen Anmerkungen.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Besprechung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes - Gesetz-

entwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10442](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/11693](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11739](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Deniz Kurku von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Deniz Kurku (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Harter Themencut - vielleicht kann ich das kurz sagen.

Wir befinden uns heute in der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes. Wie im Schriftlichen Bericht vom Kollegen Herrn Fredermann erläutert, handelt es sich um eine Anpassung, die aufgrund der Einbringung des neuen Glücksspielstaatsvertrages 2021 notwendig wurde.

Für meine Fraktion stand von Beginn an eines fest: Uns ging es darum, die Prävention, aber auch den bestmöglichen Schutz der Spielerinnen und Spieler, also den Schutz der Menschen vor Sucht mit all ihren Folgeerscheinungen für uns als Gesellschaft und letztendlich damit auch für die Familien, in Einklang zu bringen. Dabei spielen auch berechnete Interessen der Betreiber eine Rolle. Und über all dem stand noch etwas, das auch in den Fachgesprächen meiner Fraktion mit unterschiedlichen Stellen immer wieder deutlich wurde: nämlich eine ganze Reihe anhängiger verwaltungsgerichtlicher Verfahren und damit letztendlich auch die Aufgabe für uns Abgeordnete, das Risiko für das Land in eben diesen Prozessen zu minimieren.

Ich glaube, damit habe ich ganz grob den Rahmen skizziert, in dem wir uns im Innenausschuss befunden haben. An der Stelle möchte ich auch einmal die Gelegenheit nutzen, mich für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion bei der Fachabteilung des Innenministeriums, aber auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst herzlich für die Arbeit zu bedanken. Ich glaube, auch ich habe meinen Teil dazu beigetragen, dass es nicht ganz wenig Arbeit war. Also vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir haben in puncto der erläuterten Abstandsregelungen einen guten Kompromiss gefunden. Dazugelernt werden konnte einiges - ich

glaube, das gilt für den gesamten Ausschuss -, z. B. zu europarechtlichen Bewertungen von Abstandsregelungen, zur Sinnhaftigkeit von kommunalen Einzelregeln, aber auch zu Gewöhnungseffekten, zur Komorbidität von Süchten - eher ein Thema des Sozialausschusses -, zu Sperrzeiten und vielem mehr. Wir haben uns im Ausschuss sowie in der Vor- und Nachbereitung ganz schön reingearbeitet, und ich glaube, so soll es auch sein.

Wir erwarten durch die Regelung zur Trennung von Wettvermittlungsstellen und Spielhallen oder einer Spielbank u. a., dass vermieden wird, dass Menschen von der einen in die nächste Suchtform fallen. Keinen Hehl mache ich daraus - ich glaube, das muss man an der Stelle auch mal kritisch anmerken -, dass sich meine Fraktion an der einen oder anderen Stelle zur Suchtvermeidung und Suchtbekämpfung weitergehende Regelungen gewünscht hätte

(Zustimmung bei der SPD)

- danke -, sich aber auch hier während der Beratung ganz eindeutig Grenzen aufgezeigt haben. Als Beispiel möchte ich nur die gewünschte Harmonisierung in den Bereichen Wettvermittlungsstellen, Spielhallen und Spielbanken anführen. Juristisch gab es aber auch ernste Vorbehalte, die wir in der Beratung eingehend erörtert haben.

Abschließend möchte ich feststellen, dass wir heute der Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes in der nun vorliegenden Form zustimmen werden. Ich möchte mich bei allen Fraktionen für die, wie ich finde, sehr konstruktiven Beratungen bedanken.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurku. - Meine Damen und Herren, für Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Hans-Joachim Janßen das Wort. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie eben schon gesagt: Das Glücksspielgesetz ist vor allem an den neu gefassten Glücksspielstaatsvertrag und die Regelungen zur gemeinsamen Glücksspielaufsicht der Länder angepasst worden. Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, es zu ändern. Die dazu enthaltenden

Regelungen tragen wir mit. Sie schaffen im Grundsatz mehr Rechtssicherheit und auch mehr Schutz in einem schwierigen Umfeld.

Allerdings wurde sehr kurzfristig von den Koalitionsfraktionen ein Änderungsvorschlag zum Gesetzentwurf eingebracht, der die Abstandsregelungen von Wettbüros zu Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, beschränkt. Diese Regelungen dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren der Spielsucht. Sie sollen möglichst nicht in ihrem täglichen Erleben damit konfrontiert werden.

Vorgesehen ist jetzt, solche Einrichtungen von der 200-m-Abstandsregelung auszunehmen, die Kinder nur in Begleitung Erwachsener aufsuchen oder aber nicht regelmäßig aufgesucht werden. Zur ersten Gruppe zählen insbesondere Krippen und Kindergärten und für die Kindertagespflege genutzte Einrichtungen, zur zweiten Gruppe Spielplätze laut Gesetzesbegründung. Schon hier wird es schwierig: Was ist mit Bauspielplätzen? Diese können durchaus auch regelmäßig besucht werden. Was ist mit Skaterbahnen? Auch das ist offen. Rechtsklarheit schafft diese Regelung hier nicht.

Im Übrigen sind diese Aspekte im Eilverfahren und ohne Beteiligung der für diese Fragen eigentlich zuständigen Ausschüsse, nämlich dem Kultus- und dem Sozialausschuss, durchgeführt und beschlossen worden. Deren Expertise hätte der Beratung sicherlich gutgetan. In diesem Punkt werden wir uns das Gesetz in der nächsten Wahlperiode sicherlich noch mal anschauen müssen. Deshalb werden wir uns hier in der Summe enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Rainer Fredermann. Bitte schön!

Rainer Fredermann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Herr Kurku gesagt hat, beraten wir heute abschließend das Niedersächsische Glücksspielgesetz, da der Glücksspielstaatsvertrag 2021 die Anpassung nötig gemacht hat. Gleichzeitig nehmen wir ein paar redaktionelle Änderungen vor.

Auch ich bedanke mich an dieser Stelle beim MI und beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, aber auch bei den Anzuhörenden, die uns im Laufe der Beratungen ihre Expertise haben zukommen lassen.

Im Prinzip verabschieden wir den Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Fassung - bis auf einen Teil. Wir haben zusätzlich eine Änderung des § 8 Abs. 3 aufgenommen. Sicherlich ist das kurzfristig, Herr Janßen, aber es ist zwingend erforderlich, dass wir hier Rechtssicherheit schaffen. Im Rahmen der Anhörung und der Beratung hat sich nämlich gezeigt, dass der Mindestabstand von 200 m, den Wettvermittlungsstellen zu den Einrichtungen einhalten müssen, die von Kindern und Jugendlichen aufgesucht werden, zu juristischen Problemen führt bzw. geführt hat und da Verfahren anhängig sind. Von den Betroffenen wird daher nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass mittlerweile in den Kommunen flächendeckend in geringem Abstand Kitas und Spielplätze existieren. Das bedeutet, dass in ganz Niedersachsen kaum noch Wettvermittlungsstellen genehmigt werden können. Dies erfüllt aus unserer Sicht den Tatbestand der Verhinderungsplanung und ist, wie gesagt, rechtlich unzulässig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Änderung nehmen wir die Spielplätze, Kinderkrippen und Kindergärten von der Mindestabstandsregelung aus. Für uns ist dieser Änderungsvorschlag ein guter Kompromiss zwischen Prävention sowie Spielerschutz einerseits und den wirtschaftlichen Interessen der Betreiber der Vermittlungsstellen andererseits, und hiermit verringern wir auch das Risiko des Landes, verwaltungsgerichtliche Prozesse zu verlieren. Natürlich gilt weiterhin: Vor Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand. Aber unsere Aufgabe ist auch, das Risiko für das Land Niedersachsen zu reduzieren.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Deniz Kurku [SPD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Christian Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz mit zwei Punkten begründen, warum wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten.

Der erste Punkt: Der Glücksspielstaatsvertrag enthält einen Kanalisierungsauftrag für das regulierte, das legale Angebot. Deswegen kritisieren wir, dass dieser Gesetzentwurf nicht endlich Onlinecasinospiele reguliert. Im Moment gibt es in diesem Bereich ausschließlich den Schwarzmarkt, d. h. Anbieter, die nicht regulierungswillig sind. Anbieter, die in einem regulierten Markt tätig werden wollten, haben sich zurückgezogen. Das heißt, hier blüht im Moment der Schwarzmarkt. Hier gilt kein Jugendschutz, hier gilt kein Verbraucherschutz. Deswegen brauchen wir hier endlich eine Regelung für die Onlinecasinospiele. In anderen Bundesländern ist die Diskussion schon viel weiter. Das wird uns in der nächsten Legislaturperiode möglichst bald beschäftigen.

Der zweite Punkt: Wir haben schon häufiger kritisiert und kritisieren immer wieder, dass die Regulierung inkonsistent ist. Das betrifft z. B. die Mindestabstände zwischen stationären Angeboten: Der Mindestabstand zwischen Wettvermittlungsstellen beträgt 200 m, der Mindestabstand zwischen Spielhallen 100 m. Inkonsistent ist die Regulierung auch im Vergleich zum Onlinebereich. Die Regulierung ist in den letzten Jahren zwar weitergekommen, aber immer noch bei Weitem nicht konsistent.

Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grascha. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat Herr Minister Pistorius das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach all den Beiträgen zuvor kann ich es kurz machen. Auch ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Er schafft den Spagat, einerseits legales Glücksspiel und Wetten zu ermöglichen und andererseits, dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Suchtgefährdeten Rechnung zu tragen.

Ich glaube, die Beratungen haben gezeigt, dass es hier keinen hundertprozentig richtigen Weg gibt, sondern dass es letzten Endes immer um Kompromisse geht. Ich kann mit dem Gesetz gut leben und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Wir beenden also die allgemeine Aussprache und kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich jetzt abstimmen lasse. Wer dieser Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Das sind die die Regierung tragenden Fraktionen und einzelne Abgeordnete. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion. Somit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes in der Fassung der Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich aufzustehen. - Das sind die die Regierung tragenden Fraktionen und einzelne Abgeordnete. - Herr Kollege Schönecke, wurden Sie in Ihrem Abstimmungsverhalten beeinflusst?

(Heiner Schönecke [CDU] - neben Hermann Grupe [FDP] sitzend -: So komme ich ins Protokoll! - Heiterkeit)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Gesetz ist somit mit großer Mehrheit verabschiedet. - So schnell färbt das Umfeld auf bestimmte Leute ab.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zum Verbot von Erdgas- und Erdölbohrungen im niedersächsischen Wattenmeer** - Gesetzentwurf der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4824](#) - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie zur Änderung weiterer Gesetze** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10957](#) - c) **Einmaliges Ökosystem schützen: Förderung von Öl und Gas im niedersächsischen Wattenmeer beenden** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4823](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/11694](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11742](#)

(Gudrun Pieper [CDU] spricht mit Minister Dr. Bernd Althusmann)

- Entschuldigung, auch auf der Regierungsbank - nicht nur da, aber auch - ist es mir deutlich zu unruhig.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Der schriftliche Bericht über die Ausschussberatungen zu a und b liegt Ihnen in der Drucksache 18/11742 vor; eine Berichterstattung zu c ist nicht vorgesehen.

Wir beraten alle Punkte zusammen.

Ich erteile das Wort der Kollegin Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe in Vertretung der erkrankten Kollegin Imke Byl hier und wünsche ihr von dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall)

Sie ist die Fachfrau in diesem Bereich.

Ich werde jetzt nur zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung sprechen. An dieser Stelle sage ich: Aufgepasst! Auf diesem Gesetzespaket der Großen Koalition steht zwar „Naturschutz“, tatsächlich sind aber Klima- und Umweltzerstörung drin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

SPD und CDU wollen nämlich weiterhin die geplante Erdgasförderung vor Borkum gegen alle

Widerstände, die sehr gut begründet sind, durchdrücken. Wir Grüne werden an unserer strikten Ablehnung der geplanten Erdgasförderung festhalten, auch in dieser Energiekrise.

(Christian Grascha [FDP]: Gegen jedes Argument!)

Denn diese Erdgasförderung ist nicht notwendig. Ein Förderbeginn ist doch frühestens 2025 zu erwarten - einfach zu spät, um einen kurzfristigen Beitrag zur Energiesicherheit und zur Entspannung der Energiepreise zu leisten. Wer hier etwas anderes erzählt, der erzählt den Menschen wirklich Märchen.

Dazu kommen die geringen Fördermengen, die in keinerlei Verhältnis zu den enormen ökologischen Schäden an dem einzigartigen, sensiblen Ökosystem des Wattenmeers stehen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, ohne kurzfristigen Nutzen sollen über 20 Jahre neue fossile, klimaschädliche Infrastrukturen vor der Insel zementiert werden - ein eklatanter Verstoß gegen die notwendigen Klimaziele.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Große Koalition ist beim Schutz des Nationalparks und des Klimas umgefallen, als ob es kein Morgen gäbe, als ob wir nicht wüssten, was in Sachen Klimaveränderung auf uns zukommt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Für den Nationalpark Wattenmeer sollen zukünftig zwar Tiefbohrungen verboten sein, aber unsere grüne Initiative für ein ausdrückliches Verbot von Horizontalbohrungen unterhalb der Oberfläche des Nationalparks wurde abgelehnt. Damit ist zu befürchten, dass zusätzliche Horizontalbohrungen abgelenkt werden, wenn die Bohrplattform erstmal genehmigt und errichtet ist.

Meine Damen und Herren, schauen wir einmal weiter in dieses Gesetz! Im Schatten des Wattenmeergesetzes beschließt die Große Koalition eine Förderung des Torfabbaus. Ein weiterer eklatanter Verstoß gegen die Klimaschutzziele!

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Über 20 % der niedersächsischen Klimaemissionen stammen aus entwässerten Moorböden und dem Torfabbau. Niedersachsen hat in der Bundesländer-Vereinbarung zum Moorschutz einen Ge-

nehmigungsstopp für neuen Torfabbau verpflichtend unterschrieben. Doch stattdessen eröffnet die GroKo über das Naturschutzgesetz neue Ausnahmegenehmigungen für die Fortführung der klimaschädlichen Moorzerstörung. Ausstieg ist angesagt und keine weitere Zerstörung!

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Man kann auch umsteigen!)

So kann es nicht weitergehen. So eine rückwärts-gewandte Politik auf dem Rücken unserer Kinder und Enkelkinder können wir uns nicht länger leisten. Wir fordern einen Neustart für den Erhalt der Moore und eine Beschleunigung der Wiedervernässung von Naturschutzflächen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Wenn wieder Ruhe eingekehrt ist, kann ich den nächsten Redner aufrufen.

(Jens Nacke [CDU] hat seinen Stuhl zu Christian Grascha [FDP] hinübergerollt und spricht mit ihm)

- Herr Kollege Nacke, seien Sie so nett, rollen Sie ein bisschen zurück! Nicht zurücktreten, einfach nur zurückrollen! Das würde schon reichen.

(Markus Brinkmann [SPD]: Es geht auch beides! - Jens Nacke [CDU]: Wieso muss ich eigentlich immer so aufmerksam sein, wenn nichts passiert?)

- Es soll ja etwas passieren, aber dafür erwarten wir erst Ihre Aufmerksamkeit. So ist das.

Das Wort für die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion hat der Kollege Gerd Hujahn. Bitte schön, Herr Kollege!

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Janssen-Kucz, als jemand, der auf Borkum wohnt, kann ich die Aufregung sicherlich nachvollziehen, aber das eine oder andere ist nicht so ganz richtig voreinander gestellt. Wir reden hier über einen Gesetzentwurf, bei dem wir schon versuchen, Naturschutz und Energiesicherheit zusammenzukriegen. Wir hatten die Diskussion

schon im letzten Plenum und haben uns ausführlich inhaltlich darüber unterhalten.

Wir verbieten die Tiefbohrung im Nationalpark Wattenmeer - nicht im gesamten Wattenmeer, aber im Nationalpark. Wir versuchen, den Nationalpark Wattenmeer in einen ökologisch guten Zustand zu kriegen. Und wir sind hier auch - da gebe ich Ihnen recht - sicherlich auf einer Kompromisslinie. Wir können nicht die Augen vor dem einen - nämlich der Energieknappheit - verschließen, und auf der anderen Seite von den Niederländern - es geht ja um die ONE-Dyas-Bohrung - erwarten, dass sie uns mehr Erdgas liefern, wenn wir sagen: Ihr dürft nicht bohren. - Insofern denke ich, haben wir hier versucht, den Naturschutz und die Energiesicherheit zusammenzukriegen.

Die Horizontalbohrungen, die Sie dort zu verhindern versucht haben, die ONE-Dyas angedeutet hat oder durchführen wird, beeinträchtigen nach den Aussagen bei der Anhörung allerdings nicht den Nationalpark Wattenmeer in seiner Oberflächenbeschaffenheit - jedenfalls nicht erheblich, was Tier- und Pflanzenwelt angeht. Insofern ist das, denke ich, eine Formel, auf die wir uns einigen konnten und mussten.

Beim Torfabbau geht es um - ich sage einmal - Änderungen von Begrifflichkeiten und bestehenden Genehmigungen und nicht um neue Genehmigungen. Jetzt wird von der Begrifflichkeit her Moor in Torf umgewandelt. Aber wir haben nichts Neues eingebracht - und das war mit Bedacht so, wie wir finden.

Insofern kann ich nur darum bitten, dass Sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung, diesem Kompromiss, den ich für gelungen halte, in diesen schwierigen Zeiten, die uns nun auch von außen diktiert sind, zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hujahn. - Und nun hat der Kollege Martin Bäumer für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird im Kern ein Ver-

sprechen der Landespolitik umgesetzt. Dieses Versprechen lautet, dass das Bohren nach Erdöl und Erdgas im Nationalpark Wattenmeer nicht erlaubt ist. Dieses Verbot wird mit diesem Gesetzentwurf rechtlich abgesichert. Und liebe Kollegin, wenn Sie sich einmal die Erdgasflüsse, die wir aktuell haben, anschauen, dann werden Sie feststellen, dass es die Holländer sind, die uns momentan dabei helfen, dass wir auf russisches Gas verzichten können. Also, bitte, nicht immer gegen das böse holländische Erdgasbohren wettern!

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Darüber hinaus kehren wir zu der guten alten Tradition zurück, dass unser Naturschutzgesetz hier in Niedersachsen nicht mehr nur ein Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz ist, sondern dass wir es jetzt kürzer und prägnanter „Niedersächsisches Naturschutzgesetz“ nennen können. Das heißt, wir haben das erreicht, was wir früher schon einmal hatten. Es hat lange gedauert, jetzt haben wir es wieder.

Nach einer umfangreichen Anhörung durch den Landtag haben sich die Fraktionen von SPD und CDU auch erlaubt, den Gesetzentwurf in einigen zentralen Punkten zu ergänzen. Das betrifft zum einen die vorhin angesprochenen Regelungen zum Torfabbau. Damit schaffen wir einen Ausgleich zwischen dem Klimaschutz auf der einen Seite und den Interessen der Torfindustrie auf der anderen Seite. Darüber hinaus stellen wir im Interesse der Deichverbände klar, dass der Schutz der Deiche Vorrang vor dem Schutz von Biotopen hat.

(Zustimmung von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Diese Güterabwägung war uns im Interesse der Menschen an dieser Stelle sehr wichtig. Wir sind dem Wasserverbandstag für die Hinweise in dieser Sache sehr dankbar.

Darüber hinaus - auch das muss angesprochen werden - korrigieren wir ein Versehen, das bei der Änderung des Denkmalschutzgesetzes vor der Sommerpause passiert und niemandem aufgefallen ist. Es geht um einen falschen Verweis. Manchmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es noch Menschen, die auf so etwas achten. Ich bin an dieser Stelle sehr froh, dass wir das nicht den neuen Kolleginnen und Kollegen überlassen, sondern es noch korrigieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da dies meine letzte Plenarwoche ist und ich einen Rede-

beitrag zum Thema morgen in der Aktuellen Stunde unpassend fände, gestatten Sie mir heute Abend ein paar Worte zum Abschied.

Einmal kommt die Woche, und heute ist sie da. Nach fast 20 Jahren im Landtag ist dies nun, wie angesprochen, meine letzte Plenarwoche. Ich hatte das Glück, dass ich den Abschiedsschmerz auf zehn Monate verteilen konnte. Das macht es ein bisschen leichter. Dieses Glück hat aber nicht jeder von Ihnen. Papst Johannes XXIII. hat einmal gesagt: Giovanni, nimm dich nicht so wichtig! - In diesem Sinne will ich hier nicht erzählen, welche Heldentaten ich in 20 Jahren vollbracht habe, sondern einfach nur Danke sagen.

Mein erster Dank gilt den Wählerinnen und Wählern, die es mir ermöglicht haben, dass ich hier fast 20 Jahre lang mitmachen durfte.

Ein weiterer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen meiner CDU-Landtagsfraktion, die es einem Sparkassenkaufmann vor 14 Jahren erlaubt haben, Umweltpolitik zu machen. Gern erinnere ich an dieser Stelle an zwei Kollegen, die ganz maßgeblich dazu beigetragen haben - der eine, weil er mich vorher intensiv unterstützt hat, und der andere, weil er mir in meiner Funktion das Vertrauen geschenkt hat, das man sich von einem Chef wünscht. Leider sind die Kollegen Reinhold Coenen und Karl-Heinrich Langspecht seit über zehn Jahren nicht mehr unter uns. Aber ich persönlich werde sie nie vergessen.

(Beifall)

Von Reinhold Coenen habe ich damals gelernt, dass ein „Müssen-wir-mal-gucken“ immer bedeutet, dass er „Nein“ meint. Ich habe lange gebraucht, um das zu verstehen.

Mein Dank, ich muss das so tun, gilt auch meinem regionalen Kollegen Christian Calderone für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Regen und bei Sonnenschein in Höhen und in Tiefen. Vielen Dank, Christian!

(Beifall bei der CDU)

Mein Dank gilt auch den glorreichen Sieben, meinen Umweltreferenten, die ich in 14 Jahren genießen durfte. Ohne gute Mitarbeiter bist du nichts, aber mit guten Mitarbeitern kannst du fast alles erreichen.

In diesen Dank schließe ich die Mitarbeiter meiner Fraktion und die meines Wahlkreisbüros ganz herzlich mit ein.

Mein Dank gilt auch den Umweltministern und den Mitarbeitern des Umweltministeriums, die mir gerade in den letzten fünf Jahren als Gesprächs- und Sparringspartner zur Verfügung gestanden haben. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber ich denke, wir haben trotzdem fruchtbar zusammengearbeitet.

Ich danke auch zum wiederholten Male - und das ist mir sehr wichtig - den Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Landtagsfraktion. Lieber Marcus, was in Amerika begonnen hat, haben wir bis heute erfolgreich durchgetragen.

Mein Dank gilt auch den Journalisten - vor allem der Hauptstadtpresse. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben es gefühlt geschafft, dass Sie häufiger über mich berichtet haben als die Kollegen meiner Heimatzeitung.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die stets kompetente und neutrale Unterstützung. Ob bei der Einstellung oder Kündigung von Mitarbeitern, bei der Abrechnung von Reisekosten oder bei der Beseitigung von IT-Problemen: Ich konnte mich stets auf Ihren Rat verlassen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, die IT-Hotline ist eine Hotline, die ihrem Namen auch alle Ehre macht. Wenn man da anruft, kommt auch einer und behebt das Problem.

Mein letzter Dank - das ist mir nach diesen 20 Jahren ganz besonders wichtig - gilt den Menschen in der blauen Uniform, die uns beim Hereinkommen begrüßen, beim Herausgehen verabschieden, an die Unterschriftenliste erinnern, auf Besuchergruppen aufmerksam machen oder auch mal den Impfstatus abfragen: unseren Pförtnerinnen und Pförtnern. Danke für jedes persönliche Wort, das wir gesprochen haben. Danke für Ihr Interesse an meiner Arbeit und danke auch, dass wir uns stets so gut ausgetauscht haben. Ich kann meinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern und allen, die neu in den Landtag kommen, nur eines raten: Behandeln Sie diese Menschen vernünftig. Ich habe mir stets vorgestellt, dass sie nicht nur hier stehen, sondern vielleicht eines Tages auch am Tor zum Paradies. Und wenn man sie hier nicht vernünftig behandelt, kann das oben schiefgehen.

Schließen, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mit einer kleinen Geschichte. Als ich im Jahr 2003 zum ersten Mal für den Landtag kandidiert habe, hingen meine Plakate auch vor dem Kindergarten in meiner Heimatgemeinde Glandorf. Ein kleines Kind hat damals eine Erzieherin gefragt:

Wer ist der Mann, und warum hängt er da an der Laterne? - Die Erzieherin hat das wunderbar erklärt. Sie hat gesagt: Das ist Martin Bäumer, und er will das Bestimmer-Kind werden.

Bestimmer-Kind, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht Politiker oder Abgeordneter, sondern Bestimmer-Kind. Das ist ein einfacher Begriff, und ich frage mich manchmal, ob wir uns dessen eigentlich bewusst sind. Wir sind hier nicht der verlängerte Arm der Landesregierung. Wir sind die Menschen, die aus unseren Heimatregionen von den Bürgerinnen und Bürgern hierher nach Hannover entsandt worden sind und die hier die Entscheidungen zu treffen haben. In den letzten Monaten habe ich mich ehrlicherweise gefragt, ob ich dem immer gerecht geworden bin.

Deshalb - das gestatten Sie mir bitte - appelliere ich an die Kolleginnen und Kollegen, die dem neuen Landtag angehören werden. Seien Sie sich dieser Rolle bewusst, und seien Sie auch selbstbewusst! Holen Sie sich gerne Rat bei Ministerien, bei Verbänden oder in der Wirtschaft, aber wägen Sie am Ende selber ab, und entscheiden Sie aufgrund Ihres eigenen Wissens und Gewissens im Interesse der Bürgerinnen und Bürger! Bestimmen Sie, wie die Zukunft unseres Landes aussieht!

Meine Zeit hier in Hannover ist jetzt abgelaufen. Danke, dass Sie, dass ihr diese Zeit mit mir geteilt habt. Es war mir eine Ehre und eine Freude. Macht's gut!

(Starker Beifall bei der CDU und vereinzelt Beifall bei den anderen Fraktionen)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer, auch für Ihre abschließenden Worte. Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre weitere Lebensplanung.

Nun machen wir weiter in der Tagesordnung. Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Stefan Birkner für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordnete Janssen-Kucz hat in ihren Ausführungen gesagt, dass die Gasförderung vor Borkum erst 2025 möglich sei. Ich möchte nur daran erinnern: Selbst, wenn dem so sein sollte - und ich gehe davon aus, dass das zutreffend ist -, werden wir in dieser Zeit selbstverständlich auf LNG-Importe angewiesen sein. Man wird sich

die Frage stellen müssen, ob und inwieweit es richtig ist, Gas aus den Vereinigten Staaten oder aus anderen Regionen der Welt zu importieren, es über lange Strecken tiefzukühlen und hier unter Energieaufwand zu regasifizieren, und wie man es denn eigentlich mit den heimischen Ressourcen hält.

Ich denke, eine verantwortungsvolle Politik kann die Umweltfolgen und auch die CO₂-Folgen, die mit der Gasproduktion durch Fracking-Technologie in den Vereinigten Staaten einhergehen, und auch die Aufwände für den Transport nicht immer nur anderen überlassen. Wir können nicht den Eindruck erwecken, dass wir zwar Gas nutzen wollen, aber die negativen Auswirkungen hier nicht haben wollen und diese den anderen überlassen. Wir können nicht den Eindruck erwecken, dass - bloß weil man es hier vor Ort nicht macht - diese negativen Folgen nicht da seien.

Deshalb gehört nach unserer Auffassung zu einer verantwortungsvollen Politik sehr wohl, sich auch mit den Möglichkeiten der Nutzung heimischer Ressourcen auseinanderzusetzen. Deshalb halten wir es nach wie vor - wie wir das schon seit Oktober letzten Jahres gesagt haben - für richtig, eine Gasförderung vor Borkum - natürlich unter Wahrung aller Umwelt- und Rechtsstandards - zu gestatten. Wir können unsere Probleme nicht immer nur anderen auflasten, sondern wir müssen uns der Verantwortung stellen.

Wir nehmen bei den Grünen nur allzu oft wahr, dass man nach dem Motto handelt: Aus den Augen, aus dem Sinn. - Dies halten wir nicht für eine zukunftsfähige und verantwortungsvolle Politik. Deshalb ist es richtig, dass diese Anträge der Grünen hier keine Mehrheit finden und wir die Förderung der heimischen Ressourcen tatsächlich voranbringen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Birkner. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Olaf Lies zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines vorweg sagen, weil hier immer

wieder Dinge miteinander vermischt werden. Heute geht es um den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, und wir diskutieren parallel dazu - was auch absolut richtig ist - über die Frage von Erdgasförderung durch ONE-Dyas vor Borkum. Das ist nicht im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Ich finde, es ist wichtig, dies zu betonen, damit hier nicht der falsche Eindruck erweckt wird und so ein falsches Signal gesendet wird.

(Zustimmung von Ulf Thiele [CDU] -
Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Das ist der wichtige erste Punkt.

Zweitens, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, das geht durchaus auf einen Antrag der Fraktion der Grünen zurück: Wir müssen nicht *im* Nationalpark dafür sorgen, dass es keine neuen *Tief*bohrungen gibt. Wir haben natürlich die Kabelverlegung für Offshorewindanlagen. Das wissen wir. Aber keine neuen *Tief*bohrungen; deshalb erfolgt an dieser Stelle die Gesetzesänderung. Ich halte dies für wichtig, weil ich immer wieder erlebe, dass der Versuch unternommen wird, den Eindruck zu erwecken, als würden wir im Nationalpark Erdgas fördern. Dies ist nicht der Fall, und so sachlich und ehrlich müssen wir mit der Diskussion umgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Ich will aber trotzdem - weil der Kollege Stefan Birkner dies aufgegriffen hat - noch einmal das Beispiel nennen. Es wird immer wieder argumentiert: Bei euch wollt ihr es nicht haben, aber woanders lasst ihr es zu. - Das ist wieder verkürzt. Einmal hat dieser Landtag gemeinsam beschlossen, dass wir auch vor Borkum keine Erdgasförderung wollen. Zu diesem Beschluss stehen wir auch, den hat dieser Landtag gefasst.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ohne die
FDP!)

- Den haben wir hier ohne die FDP gefasst. Genau.

Warum haben wir das gemacht? - Weil wir der Überzeugung sind, dass man das fossile Zeitalter nicht verlängern darf. Warum haben wir uns umentschieden? - Weil wir erkannt haben - das sind nun einmal die Folgen des Krieges; wir haben sie heute ausgiebig diskutiert -, dass wir natürlich vor der Notwendigkeit stehen, das Gas, das bisher aus Russland kam, zu ersetzen. Das bleibt ein gutes Argument, Sie können sagen: Das hätte man auch

damals schon diskutieren können. - Absolut. Aus heutiger Sicht diskutieren wir vieles ganz anders.

Dies hat uns bewogen, nun zu sagen: Jetzt müssen wir die Gasförderung vor Borkum natürlich zugestehen, weil wir auf der anderen Seite von den niederländischen Freundinnen und Freunden gerne Gas hätten. Da können wir schlecht sagen: Bitte liefert uns Gas, aber fördert nicht! Insofern ist das eine bewusste Entscheidung.

Ich will aber noch einmal betonen, warum dies etwas anderes als das LNG-Terminal ist, lieber Herr Birkner. Das ist die Grundlage dafür, morgen Grünes Gas zu importieren. Wir schaffen jetzt eine Infrastruktur, die ein Sprungbrett in eine klimaneutrale Zukunft ist. Was wir heute noch aus Ländern importieren, die fossiles Gas fördern, können wir morgen aus Ländern importieren, die Grünes Gas produzieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Morgen!)

- Nicht morgen, aber schon in wenigen Jahren beginnend.

Deswegen ist es klug, was wir gerade machen - übrigens gemeinsam, wenn ich an die Bundespolitik denke. Es ist klug, dass wir auf Importinfrastrukturen setzen, die einen Übergang schaffen können. Heute importieren wir noch fossiles Gas, aber so zügig wie möglich auch Grünes Gas, um damit die Versorgung klimaneutral sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem ist es klug und richtig, dass wir dieses Verbot aufgenommen haben. Ich will nur einen oder zwei andere Aspekte nennen, weil ich sie wichtig finde.

Auch der „Niedersächsische Weg“ findet sich im Gesetzentwurf wieder, nämlich die Vermeidung der Doppelbelegung von Flächen als Ausgleichs- und Ersatzflächen. Das war den Vertretern des „Niedersächsischen Weges“ ein sehr großes Anliegen. Das haben wir nun rechtlich gelöst.

Ich will auch noch einen Aspekt nennen, den Frau Janssen-Kucz vorhin schon aufgegriffen hat: das Thema Klimaschutz und Moor. Zunächst einmal haben wir eine Raumordnung, die vorgibt, wo Vorrangflächen sind. Zweitens sagen wir aber: Immer dort, wo wir in die bestehenden Gesetze eingreifen können oder wo es möglich ist, wollen wir - anders als bisher - eine Vernässung vorgeben. Das heißt, wir erreichen einen Fortschritt bei dem Thema Moor. Was wir nicht erreichen: Wir können nicht in bestehende Rechte eingreifen und einen Torfab-

bau, der einmal genehmigt worden ist, nun untersagen. Dies geht rechtlich nicht. Das muss man wissen. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Der letzte Aspekt, den ich nennen möchte, ist in der Debatte ein wenig zu kurz gekommen: Wie schaffen wir es, wie im Klimagesetz vereinbart, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gemeinsam zu denken?

Wir wissen, dass wir gerade beim Thema Deich - das trifft ein Land wie Niedersachsen mit seiner langgezogenen Küste besonders - große Herausforderungen haben. Vor allem bei den Elbdeichen müssen wir mit dem Thema Biotopschutz leben. Deswegen ist es immer ein Abwägungsprozess - ich glaube allerdings, ein wichtiger - wenn wir sagen: Wir haben eine Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz für Erhaltungsmaßnahmen der Träger der Deicherhaltung einschließlich der Maßnahmen im Deichvorland. Das heißt, wir erleichtern mit diesem Gesetz auch ganz konsequent die Klimafolgenanpassung, den Küstenschutz oder eben - wie auch an der Elbe - den Deichbau. Ich glaube, das ist ebenfalls wichtig.

Insofern finde ich, dass wir jetzt ein gutes Gesetz auf den Weg bringen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir diese Punkte hier miteinander beraten konnten und auch beschließen können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir schließen die Beratung und steigen in die Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung ein.

(Unruhe)

- Es gibt nun umfangreiche Abstimmungen. Ich bitte, einfach mal die Gespräche einzustellen.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - CDU, SPD, FDP, Fraktionslose. - Gegenstimmen? - Grüne. Enthaltungen? - Sehe ich somit nicht. Damit wurde der Änderungsempfehlung gefolgt.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, FDP, Fraktionslose. Gegenstimmen? - Grü-

ne. Enthaltungen? - Keine. Damit wurde der Änderungsempfehlung gefolgt.

Artikel 3. - Es gibt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - CDU, SPD, FDP, Fraktionslose. Wer stimmt dagegen? - Grüne. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde auch dieser Änderungsempfehlung mehrheitlich gefolgt.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Es gibt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von SPD, CDU, FDP und Fraktionslosen. Wer stimmt dagegen? - Grüne. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Es gibt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, FDP, Fraktionslose. Wer stimmt dagegen? - Dagegen sind die Grünen. Enthaltungen? - Somit keine. Damit wurde der Änderungsempfehlung gefolgt.

Artikel 8. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dafür? - SPD, CDU und FDP plus Fraktionslose. Wer stimmt dagegen? - Grüne. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

Artikel 9. - Es gibt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dafür? - SPD, CDU, FDP, Fraktionslose. Dagegen? - Grüne. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das mehrheitlich so beschlossen.

Artikel 9/1. - Wer stimmt für die Änderungsempfehlung des Ausschusses? - SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Wer stimmt dagegen? - Grüne. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde diese Änderungsempfehlung beschlossen.

Artikel 10. - Unverändert.

Artikel 11. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Wer dem geänderten Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, aufzustehen. - SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Wer spricht sich gegen die Gesetzesänderung aus, den bitte ich, aufzustehen. - Grüne. - Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

Damit wurde das Gesetz mehrheitlich so geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/4824 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, FDP, Fraktionslose. - Wer möchte dagegen stimmen? - Grüne. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Entwurf der Grünen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/4823 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Wer ist dagegen? - Grüne. Enthaltungen? - Kann es jetzt nicht mehr geben. Damit ist auch diese Drucksache der Grünen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 4 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung folgen und damit die Einsenderin der dort aufgeführten, in die Beratung einbezogenen Eingabe über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Dafür sind SPD, CDU, FDP, Fraktionslose. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen ist das so beschlossen. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 9, und ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung der Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Niedersächsisches ELER-Fördergesetz - NEFG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11458](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/11695](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11741](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz zum Niedersächsischen ELER-Fördergesetz behandelt im Wesentlichen die Auszahlung von Agrarfördermitteln aus der laufenden GAP. Das Gesetz ist im Vergleich zum vorigen Tagesordnungspunkt politisch von untergeordneter Bedeutung. Es schafft aber die notwendige Rechtssicherheit für die jeweiligen Antragsteller und natürlich auch für das Land Niedersachsen in Hinblick auf mögliche Anlaufverfahren.

Ausgangslage ist, dass der Bund seine Regelungskompetenz in diesem Bereich ab dem 1. Januar 2023 nicht weiterführen wird. Dies erfordert eine landesgesetzliche Lösung.

Die nun recht kurzfristige Einbringung im Juni-Plenum und der Verfahrensablauf zur heutigen abschließenden Beratung sind dem Umstand geschuldet, dass noch übergeordnete Rechtsakte der EU und des Bundes ausstanden. Die vielschichtigen Abstimmungen zwischen den unterschiedlichen Ebenen stellten vorwiegend die größte Herausforderung dar.

Ich bin dem zuständigen niedersächsischen Landwirtschaftsministerium dankbar, dass es hier eine schnelle und praxistaugliche Lösung gefunden hat. Dankbar sind wir seitens der CDU-Fraktion auch dem GBD, der zumindest in redaktioneller Hinsicht mit dem ML einen Konsens gefunden hat. Der GBD hat allerdings - und das muss man in diesem Hause auch sagen - angesichts der enorm komplexen Materie und seiner begrenzten Kapazität darauf hingewiesen, dass dieser Konsens nur in redaktioneller Hinsicht erzielt wurde; inhaltlich sah sich der GBD in der Kürze der Zeit nicht in der Lage, den Gesetzentwurf vollumfänglich zu prüfen.

Damit die Agrarförderung auch in der kommenden Förderperiode ab 2023 gesichert ist, ist es wichtig, den entsprechenden gesetzlichen Rahmen dafür noch in dieser Legislaturperiode zu beschließen. Des Weiteren haben die Fraktionen von CDU und SPD einen Änderungsantrag in Form eines Artikelgesetzes in den Ausschuss gebracht, der die Möglichkeit zur Aufstellung von Raumordnungsplänen

mittels Video- und Telefonkonferenzen verlängert. Diese Regelung ist aufgrund der andauernden Corona-Pandemie erforderlich und gibt den Kommunen die nötige Flexibilität.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Das Niedersächsische ELER-Fördergesetz stellt eine gute und notwendige Grundlage für die kommende GAP-Förderperiode dar und schafft Rechtssicherheit und Klarheit für alle Beteiligten. Die Anpassung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes schafft zusätzliche Erleichterung für die Kommunen in Zeiten der Pandemie, insbesondere für die Landkreise.

Ich bitte daher um Zustimmung für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Karin Logemann das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es wurde bereits gesagt: Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, der ELER, ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU, um die gemeinsamen Ziele für die Entwicklung ländlicher Regionen in Europa zu erreichen. In Niedersachsen - das sei hier auch gesagt - rechnen wir mit bis zu 1,6 Milliarden Euro in der Förderperiode ab 2023.

Für die kommende Förderperiode wurde ein neues Umsetzungsmodell eingeführt. Die Mitgliedstaaten etablieren selber nationale GAP-Pläne. Das ELER-Fördergesetz regelt die Fragen rund um die Auszahlung von Agrarmitteln. Bisher erfolgte das durch den Bund. Das hat Helmut Dammann-Tamke schon gesagt.

Künftig ist das Niedersächsische ELER-Fördergesetz, abgekürzt NEFG, dafür verantwortlich. So geht es hier u. a. um die Formulierung eines Verwaltungs- und Kontrollsystems, für das die Gestaltungskompetenz beim Land liegt. Das sind z. B. Regeln für den Umgang mit Verstößen. Es braucht eine Handhabe, um die ELER-Förderung auch in

Zukunft rechtssicher zu machen und Betrug wirksam entgegenzutreten zu können.

Mit der aktuellen Umsetzung bin ich - das wurde schon von anderer Seite bereits angesprochen - nicht ganz glücklich. Das Ganze ist mit heißer Nadel gestrickt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte inhaltliche und begriffliche Unschärfen kritisiert.

Letztendlich haben wir uns gemeinsam auf eine zustimmungsfähige Fassung verständigt. Was uns alle eint ist, dass wir die laufende Umsetzung nicht aufhalten möchten.

Ausdrücklich begrüße ich hingegen die Verlängerung der Möglichkeit von Telefon- oder Videokonferenzen - auch das wird geregelt - im Rahmen der Aufstellung von Raumordnungsplänen sowie bei den dazugehörigen Beteiligungsverfahren. In der momentanen Pandemielage ist das ein wirklich sinnvoller Schritt, der alle Beteiligten schützt und die Arbeit erleichtert.

Wir werden dem vorliegenden Entwurf zustimmen, um der Landesregierung eine Handhabe für Gestaltung und Regelungsbedarf zu ermöglichen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt das Wort Herr Abgeordnete Hermann Grupe. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein sehr wichtiges Gesetz, mit dem 1,6 Milliarden Euro Fördergelder in der Förderperiode verteilt werden sollen, was aber viele Unzulänglichkeiten enthält, um es noch freundlich zu formulieren.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat im Ausschuss darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung viele nur schwer verständliche Regelungen enthalte. Vor allem verwende der Entwurf viele Begrifflichkeiten aus dem bisherigen Unionsrecht, deren Bedeutung sich nicht ohne Weiteres erschließe und insbesondere teilweise auch nicht mit der Bedeutung dieser Begrifflichkeiten nach dem allgemeinen nationalen Verwaltungsverfahrenrecht übereinstimme. So geht das am laufenden Meter weiter und gipfelt in folgender Aussage:

„In der Folge kommen zum Teil auch innerhalb des Gesetzes denselben Begrifflichkeiten je nach Kapitel unterschiedliche Bedeutungen zu, und auch dies lässt der Entwurf nicht erkennen.“

Meine Damen und Herren, so damit umzugehen, ist, wenn es um so viele Fördergelder geht, unverantwortlich. Es wird Sie daher nicht wundern, dass wir uns zu diesem Gesetzentwurf enthalten werden.

Wenn mit diesem Gesetz so nicht zu arbeiten ist, dann wird sich der neue Landtag damit zügig beschäftigen müssen - z. B., um die Begrifflichkeiten genauer zu definieren -, damit die Betroffenen nicht den Schaden erleiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Grupe, dazu gibt es noch eine Zwischenfrage an Sie. Sie waren einfach zu schnell.

Hermann Grupe (FDP):

Ich hatte nur eine Minute.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich weiß, aber wir sind heute großzügig. Es wäre schön, wenn Sie die Frage des Kollegen Dammann-Tamke zulassen würden.

Hermann Grupe (FDP):

Immer.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe, für die Zulassung der Frage.

Sie sprachen eben von Unverantwortlichkeit. Sie sind in diesem Hause als engagierter Agrarpolitiker bekannt. Sind Sie sich über die Konsequenzen im Klaren, die insbesondere für die Landwirtschaft und all diejenigen, die im Rahmen des ELER-Verfahrens Förderanträge stellen, wenn es uns nicht gelingt, bis zum 1. Januar 2023 dieses Gesetz zu verabschieden?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Lieber Kollege Dammann-Tamke, ich habe ja gesagt, dass wir uns dazu enthalten. Normalerweise müsste man dagegen stimmen.

Sie haben vollkommen recht: Es ist äußerst wichtig, dass dies auf die Reihe kommt, damit die Betroffenen nicht den Schaden erleiden, weil diese Fördergelder nicht fließen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ja!)

Dass man es aber in einem Gesetzentwurf in einem derartigen Zustand hier zur Beratung und Abstimmung bringt und auch im Ausschuss keinerlei Möglichkeit zur Beratung bestand, ist nicht in Ordnung. Ich habe bereits im Ausschuss kritisiert, dass die Änderungen, die Sie eingebracht haben, dort nicht diskutiert worden sind, sowie dass der Städte- und Gemeindebund nicht angehört wurde. Es sind viele Verfahrensfehler und Unklarheiten - wie uns auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bescheinigt hat - vorhanden. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass dieses Gesetz anwendbar sein wird.

Deswegen wird man sich schleunigst damit beschäftigen müssen. Vielleicht gelingt es auch, wenigstens eine Übereinstimmung zu erhalten. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass Unklarheiten darüber bestehen, was die EU mit ihren Formulierungen meinen könnte. Ich habe nachgefragt, ob sich die Landesebene und die EU-Ebene sicher sind, ob sie über das Gleiche reden.

Ich halte es in der Tat für unverantwortlich, ein solches Gesetz in dieser Art und Weise derart liederlich auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ist ja schön, wenn man sich hinter der Mehrheit verstecken kann! - Jens Nacke [CDU]: Ja, dringend erforderlich, aber Sie lehnen es trotzdem ab!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich glaube, darüber tauschen Sie sich dann außerhalb des Plenarsaals aus.

Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Miriam Staudte das Wort. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Aber dafür ist die Aussprache doch da, dass wir uns

darüber austauschen! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, aber nur innerhalb der Redezeit!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Aber dann innerhalb der Redezeiten und nicht quer über die Bänke. Es ist dann ein bisschen schwierig, weil nicht alle folgen können. Dann bekommt es nur ein Teil des Saales mit. Wegen mir können Sie sich alle gerne zu Wort melden und vielleicht nach der Ministerin noch zusätzliche Redezeit beantragen.

Bitte, Frau Kollegin Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, dass ich die gleichen Bauchschmerzen habe wie Hermann Grupe. Er hat es sehr deutlich ausgeführt: Es gibt ganz schön viele Unklarheiten. Zum einen die Übersetzung vom Englischen in das Deutsche. Zum anderen die unterschiedliche Verwendung der Begriffe.

Es ist klar, dass Niedersachsen ein Niedersächsisches ELER-Fördergesetz braucht. Im Ausschuss wurde der Ansatz vertreten, dass das Gesetz auf jeden Fall vor dem 1. Januar 2023 in Kraft treten müsse. Später habe ich im *Rundblick* eine Aussage vonseiten des Ministeriums nachlesen können, dass es doch nicht so dringend gewesen sei und es vielleicht auch anders gegangen wäre. Sei's drum, das Gesetz wird heute beschlossen werden.

Ich glaube aber, dass wir dieses Gesetz unbedingt evaluieren müssen. Nach einem gewissen Zeitraum - vielleicht ist das der Kompromiss - sollte man es sich noch einmal anschauen. Denn wir hören in allen Diskussionen stets, dass es im Rahmen der Antragstellung viel zu viel Bürokratie gebe.

Es geht hier um Antragsverfahren, um Kontrollverfahren und um Sanktionsverfahren. Wenn an der Stelle Begrifflichkeiten nicht klar geregelt sind, dann weiß ich nicht, ob das Gesetz auf Dauer eine echte Rechtsicherheit bietet. Womöglich werden daraus viele Verfahren und Streitigkeiten folgen. Deswegen lassen Sie uns das Gesetz nach einem halben Jahr oder einem Jahr in der kommenden Wahlperiode anschauen, um dann zu sehen, an welcher Stelle wir nachbessern sollten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Staudte. - Für die Landesregierung hat jetzt das Wort Frau Ministerin Otte-Kinast. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Der EU-Fonds ELER ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union. Dieser fördert die wettbewerbsfähige und umweltfreundliche Entwicklung des Agrarsektors und auch die strukturelle Stärkung unseres ländlichen Raums.

Wir haben es gehört: Insgesamt kann in Niedersachsen in der kommenden Förderperiode ab 2023 mit bis zu 1,6 Milliarden Euro Fördermitteln gerechnet werden.

Die EU-Kommission hat die Durchführung und Administration der Förderung in dieser neuen Förderperiode ab 2023 reformiert. Dadurch ist dieses niedersächsische Gesetz für den ELER erforderlich geworden.

Mit diesem Gesetz werden die von der EU eingeräumten Gestaltungsspielräume genutzt. Es wurden Regelungen für die ELER-Förderung in Niedersachsen aufgestellt. Im Mittelpunkt unseres Gesetzesentwurfes stehen insbesondere Regelungen, die für eine rechtssichere Förderung mit ELER-Mitteln ab 2023 benötigt werden. Ich möchte es nicht verantworten, dass Mittel nicht fließen.

Niedersachsen legt als erstes Bundesland ein solches Gesetz vor. Die Zeit war knapp, weil die Rechtsicherheit vom Bund in die Länder transportiert werden musste.

Über die erweiterte kleine Änderung zum Niedersächsischen Raumordnungsgesetz wurde schon gesprochen. Es geht um die Verlängerung des § 22 NROG. Damit schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen sowie bei Raumordnungsverfahren dieses erforderliche Beteiligungsverfahren eben auch in Form von Telefon- und Videokonferenzen durchgeführt werden kann. Das hat sich in der Pandemie sehr bewährt und soll deswegen bis zum 31. Dezember 2023 verlängert werden, damit die kommunalen Raumordnungsbehörden hier bei uns in Niedersachsen eine größtmögliche Handlungsflexibilität haben. Es liegt, so denke ich, in unser aller Interesse, dass Planungs- und Geneh-

migungsverfahren so zügig wie möglich durchgeführt werden können.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz, und ich bedanke mich für die gemeinsame Verständigung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir steigen in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Zustimmung von SPD und CDU und Enthaltung der Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie von Fraktionslosen wurde der Änderungsempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - SPD und CDU. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - FDP, Grüne, Fraktionslose. Damit wurde auch dieser Änderungsempfehlung gefolgt.

Artikel 3. - Hierzu liegt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD und CDU. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Grüne, FDP, zwei Fraktionslose. Auch dieser Änderungsempfehlung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 4. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD und CDU. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Grüne, FDP, Fraktionslose. Damit wurde auch dieser Änderungsempfehlung zugestimmt.

Gesetzesüberschrift. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD und CDU. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Grüne, FDP, Fraktionslose. Damit wurde die Gesetzesüberschrift geändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung durch Aufstehen.

Wer dem Gesetz in geänderter Fassung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - SPD und CDU. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Grüne, FDP, Fraktionslose. Damit wurde das Gesetz mehrheitlich in geänderter Fassung beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11459](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/11696](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11736](#)

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Anette Meyer zu Strohen zu Wort gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält inhaltliche und redaktionelle Anpassungen und Klarstellungen sowie Verweise auf die geltende Verordnung des europäischen Tiergesundheitsrechts. Die wichtigsten Änderungen führe ich hier auf:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hatte eine fehlende Rechtsgrundlage zur Beteiligung des Landes an den Kosten der vorbeugenden Seuchenbekämpfung bei Geflügel in Bezug auf die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes bemängelt. So ist mit der Aufnahme des Geflügels und auch der Ziegen in § 13 Abs. 1 Satz 2 nun die entsprechende Rechtssicherheit gegeben.

Vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen wirtschaftlichen Bedeutung der Geflügelwirtschaft und einer Gleichbehandlung der Halterinnen und Halter von Geflügel, Rindern und Schweinen ist das eine notwendige Anpassung.

Des Weiteren ist für eine effektive Überwachung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen eine Rechtsgrundlage zum Abruf entsprechender Daten im Falle des Verdachts oder des Ausbruchs einer Tierseuche von den Veterinärbehörden und dem LAVES vorgesehen. Auch das ist extrem sinnvoll. Man denke nur an ASP und Geflügelgrippe.

Zur Entlastung der Tierhalter, soweit sie in Niedersachsen ansässig und die Tiere auch hier bei der Tierseuchenkasse gemeldet sind, wird die Übernahme von Leistungen durch die Tierseuchenkasse im Fall des Verbringens von Tieren zur Schlachtung in ein anderes Bundesland übernommen, wenn diese im Rahmen der Fleischuntersuchung gemäßregelt werden müssen und eben nicht in die Schlachtung übergehen können.

Die zwei wichtigsten, letzten Änderungen sind:

Zum einen erfolgt die Wertermittlung von Tieren im Fall der Entschädigung oder Beihilfe zukünftig nicht mehr von Schätzerinnen und Schätzern; sie erfolgt anhand von computergenerierten Daten und objektiven Kennzahlen per Software. Bei Einwand gegen die Entschädigungssumme kann sowohl die Tierseuchenkasse als auch die betroffene Person ein Gutachten von einer sachverständigen Person, die die Landwirtschaftskammer bestellt, eingeholt werden. Das Ergebnis dieses Gutachtens ist dann für die Berechnung für alle bindend.

Der letzte Punkt: Die Rücklagenhaltung der Tierseuchenkasse ist gesetzlich vorgeschrieben, und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Tierseuchenkasse im Seuchenfall dürfen die Rücklagen - das ist extrem wichtig - nur in geschützten Geldanlagen investiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Meyer zu Strohen. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Gerd Will das Wort. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir hier im Landtag über die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz. Dies ist notwendig, da der Nieder-

sächsische Landesrechnungshof im Rahmen einer Prüfung im Jahr 2020 eine fehlende Rechtsgrundlage zur Beteiligung des Landes an den Kosten der vorbeugenden Seuchenbekämpfung bei Geflügel bemängelt hat. Der Bezug auf die haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurde als nicht ausreichend erachtet. Daher werden wir heute das Ausführungsgesetz des Landes anpassen.

Worum geht es konkret? - Mit dem Änderungsgesetz wollen wir erreichen, dass neben den Rindern, Schweinen, Schafen und Pferden nun auch die Aufnahme des Geflügels und der Ziegen im Hinblick auf eine Beteiligung des Landes an den Kosten der vorbeugenden Seuchenbekämpfung fest etabliert wird. Zwar hat sich das Land Niedersachsen bereits in den vergangenen Jahren freiwillig an den Ausgaben der Tierseuchenkasse zur vorbeugenden Seuchenbekämpfung für Geflügel und Ziegen beteiligt, doch wollen wir dies nun auch ausdrücklich im niedersächsischen Recht verankern.

Darüber hinaus soll für eine effektive Überwachung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen eine Rechtsgrundlage zum Abruf von Stammdaten der Tierhaltung im Fall der Feststellung des Verdachts oder des Ausbruchs einer anzeigepflichtigen Tierseuche bis zur Aufhebung der Seuchenschutzmaßnahmen von den kommunalen Veterinärbehörden und dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit geschaffen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heute zu beschließenden Änderungsgesetz gießen wir bereits angewandte Praxis in niedersächsisches Recht und stärken gleichzeitig die Leistungs- und Handlungsfähigkeit in der Tierseuchenbekämpfung. Dass dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass es in den beteiligten Fachausschüssen ohne Gegenstimmen verabschiedet wurde.

Ich bitte den Landtag um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Will. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Grupe das Wort. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Meyer zu Strohen und

der Kollege Will haben den Sachverhalt umfassend und völlig richtig dargestellt. Dem stimme ich zu, und deswegen stimmt meine Fraktion auch diesem Gesetzentwurf zu.

12 Sekunden - das geht!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Super!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Grupe, das wird hier immer besser. - Frau Kollegin Staudte, Sie haben das Wort.

(Wiard Siebels [SPD]: Das können Sie jetzt noch unterbieten!)

- Es waren aber nicht ganz 12 Sekunden. Die Uhr wurde bei 15 Sekunden gestoppt. Aber Sie können das natürlich noch toppen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.- - Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: 4 Sekunden sind schon vorbei!)

Wir werden uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten.

Es geht nicht darum, dass wir die einzelnen Punkte nicht nachvollziehen können. Ein bisschen hat es mich schon gewundert, dass es erst dem Landesrechnungshof auffällt, dass es keine Rechtsgrundlage für die Auszahlungen für eine solche Seuchenprävention bei Geflügel gibt. Ich denke, der Landtag hätte das sicherlich jederzeit korrigiert und angepasst; denn niemand zweifelt dabei an der Notwendigkeit.

Die anderen Punkte sind von den Vorrednern schon angesprochen worden. Ich denke, von höherer Relevanz ist tatsächlich das Thema geschützte Geldanlagen, also dass die Mittel über einen Einlagensicherungsfonds abgesichert sind.

Insofern sind diese Änderungen sicherlich nachvollziehbar.

Wir enthalten uns, weil wir der Meinung sind, dass wir noch eine größere Novelle des Tiergesundheitsgesetzes bräuchten, damit wir die Tierseuchenkasse und auch die Landkreise so aufstellen, dass wir uns ein bisschen besser wappnen können und uns künftig nicht mehr damit abfinden, dass

ein Tierseuchenzug nach dem anderen übers Land zieht und wir uns letztendlich daran gewöhnen.

Insofern enthalten wir uns. Ich möchte aber daran appellieren, dass wir uns noch einmal ausführlicher dieses Themas annehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Otte-Kinast das Wort. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz vor. Inhaltlich ist in den ersten 6:12 Minuten alles Richtige und Wichtige gesagt worden. Deswegen möchte ich um Ihre Zustimmung für den vorliegenden Gesetzentwurf bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir schließen damit die Beratung und steigen in die Einzelberatung ein.

(Unruhe)

- Herr Kollege Volker Bajus und Herr Kollege Grupe, wir sind jetzt in der Einzelberatung!

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von SPD, CDU, FDP, Fraktionslosen. Wer stimmt dagegen? - Sehe ich nicht. Wer enthält sich? - Die Grüne-Fraktion, wie angekündigt. Damit wurde die Änderungsempfehlung mehrheitlich beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen auch hier zur Schlussabstimmung durch Aufstehen.

Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Gegenstimmen? - Wer möchte sich bei diesem

Gesetz enthalten? - Die Grüne-Fraktion. Damit wurde das Gesetz mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11618](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/11699](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11735](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die CDU-Fraktion hat sich der Herr Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male sprechen wir nun über einen Beratungsgegenstand, der sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie befasst, die ja weiter zumindest in ihren Folgen deutlich zu spüren ist. Daher ist es nur folgerichtig, dass wir einige Regelungen verlängern, die wir bereits zuvor hier im Niedersächsischen Landtag beschlossen haben.

Da ist zum einen das Personalvertretungsgesetz. Online- oder Telefonkonferenzen müssen, wie ich finde, weiterhin zulässig sein. Ansonsten sind Personalvertretungen bei eventuellen Kontaktbeschränkungen oder Vorsichtsmaßnahmen quasi schachmatt gesetzt. Das kann, glaube ich, nicht unsere Absicht sein.

Der zweite Punkt betrifft das Kommunalverfassungsgesetz. Es gibt angesichts der Pandemie verschiedene haushalterische Entlastungen für unsere Kommunen, die die Haushaltswirtschaft und haushaltsrechtliche Sonderregelungen in § 182 des Kommunalverfassungsgesetzes betreffen. Diese gilt es zu verlängern. Denn zum einen ist die Pandemie noch nicht beendet, geschweige denn abgearbeitet. Zum anderen belasten die Folgen des Ukraine-Krieges die kommunalen Haushalte derzeit zusätzlich. Wir sollten deshalb Personalvertretungen und auch Kommunen nicht ohne

Not im Regen stehen lassen. Deshalb sind beide Gesetzesänderungen, wie ich finde, absolut schlüssig und sinnvoll.

Meine Damen und Herren, ich möchte diese für mich letzte Rede im Niedersächsischen Landtag auch zum Anlass nehmen, in eigener Sache zu sprechen. Ich möchte mich nämlich von Ihnen allen - zumindest von denen, die hier sind - ganz herzlich verabschieden.

(Heiterkeit - Johanne Modder [SPD]:
Bernd, wir sind hier!)

- Jawohl, Hanne Modder, du bist dabei!

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das Präsidium auch!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Ich durfte seit dem Jahr 2003 Mitglied dieses Parlaments sein. Das ist für mich ein großes Kapitel meines Lebens, das jetzt zu Ende geht. Dabei will ich nicht von einem lachenden und einem weinenden Auge sprechen. Bei mir überwiegt einfach die Dankbarkeit - dankbar, dass ich dabei war. Ich blicke zufrieden nach vorne und genauso zufrieden zurück. Sie mögen sagen: Wie kann das denn sein? - Ich bin der Meinung und auch der festen Überzeugung, dass das gelingt, zumindest für die Zukunft. Und für die Vergangenheit stelle ich es einfach fest.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an ganz viele Debatten, um das Ringen um gute Lösungen, auch viele Kompromisse. Es hat auch viele Krisen Niedersachsens und der Republik gegeben. Ich erinnere aber auch an unzählige tolle Erlebnisse als Landtagsabgeordneter - ob in einer Fraktion, die die Regierung trägt, ob in der Opposition - dazu haben andere schon gesagt, was sie davon halten - oder jetzt in einer Großen Koalition. Alles hatte interessante Aspekte.

Vermutlich würde ich in der Rückschau auch die eine oder andere Entscheidung anders treffen. Aber ich habe mich immer nach bestem Wissen und Gewissen für die Menschen in diesem Land - ich glaube, Sie alle tun das auch - und für die Menschen in meinem Wahlkreis eingesetzt. Dieser Einsatz war keineswegs gefühlt umsonst. Ich habe meinen Beitrag leisten können wie viele andere auch. Ich hatte Schwerpunkte im Bereich Inneres und Sport sowie Häfen und Schifffahrt. Manche waren der Meinung: Was seid ihr immer unter-

wegs? Macht ihr irgendwo im Land Politik? - Nein, wir waren in den niedersächsischen Häfen unterwegs. Und diejenigen, die mit unterwegs waren, werden mir recht geben: Das war sehr viel wichtiger, als nur theoretische Beschlüsse zu fassen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Insofern hat für mich dieses Mandat, das man ja von den Wählerinnen und Wählern erhalten hat, hohe Verantwortung mit sich gebracht. Aber ich empfand es gleichzeitig auch als Privileg.

Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei Ihnen allen: bei diesem Parlament, diesem Hohen Hause, aber ausdrücklich auch bei all denjenigen, die jetzt vielleicht nicht hier im Saal sind - bei denen auch, aber auch bei den vielen anderen, die uns diesen Parlamentsbetrieb, die Arbeit hier, ermöglicht haben. Den vielen, die in diesem Hause und in den Räumen drum herum arbeiten, haben wir auch zu danken. Mir ist dadurch vieles leichter geworden. Dafür bin ich auch sehr dankbar.

Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen Sie es gut!

Danke schön.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bernd-Carsten Hiebing. Auch ich danke noch einmal für die gute Zusammenarbeit. Sie hatten immer ein offenes Ohr, auch in der Ausschusszusammenarbeit. - Ich finde es heute nicht ganz einfach, auch als Präsidium, wenn in der inhaltlichen Debatte, im Diskurs Erklärungen abgegeben werden, auf die man eigentlich nicht mehr reagieren kann. Aber vielen Dank! Ich glaube, Sie haben uns allen viel mitgegeben.

Jetzt kommen wir zum Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz zurück. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Ulrich Watermann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon gehört, dass es hier darum geht, dass Maßnahmen verlängert werden, die wir zu Corona-Zeiten im Personalvertretungsgesetz geregelt haben. Das ist auch folgerichtig.

Außerdem geht es darum, im Kommunalverfassungsgesetz die Möglichkeit zu schaffen, dass

gerade die Städte bestimmte Ausnahmetatbestände aufgrund der Folgen des Krieges und der Energiekrise umsetzen können.

Ich halte es für folgerichtig, dass wir uns als Gesetzgeber in dieser krisenhaften Situation immer wieder ganz kurzfristig dafür entschieden haben, pragmatische Lösungen anzubieten. Deshalb freue ich mich, dass dieser Gesetzentwurf - zwar mit Enthaltungen, aber damit ja trotzdem einstimmig - angenommen werden soll.

Aber es ist schon bemerkenswert, wie es dazu gekommen ist. Ich finde, wir haben den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder sehr deutlich angeboten, mit ihnen ganz eng zusammenzuarbeiten. Vieles von dem, was sie gewünscht haben, haben wir relativ fix und schnell umgesetzt. Umso beachtlicher finde ich, dass gerade jetzt, bei der Hinzunahme einer Regelung im Blick auf die Folgen des Krieges und der Energiekosten, der Landkreistag der Meinung war, er müsste einen Brief an die Landtagspräsidentin schreiben - weil er meinte, nicht angemessen beteiligt worden zu sein - und sie bitten, den vom Gesetzgeber vorbereiteten Gesetzentwurf hier von der Tagesordnung zu nehmen. Dafür fehlt uns schon insgesamt das Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir müssen natürlich auch deutlich sagen, dass die verfassungsmäßige Beteiligung einen Grund hat. Wir wollen nämlich erfahren, was die kommunalen Spitzenverbände denken. Und das haben sie uns deutlich gesagt: Der Städtetag hat ganz klar gesagt, dass er das braucht. Der Landkreistag hat gesagt, dass er das so nicht will, weil er lieber Geld von uns haben will. Na gut, das kann man so machen. Nur: Wir müssen - das sage ich hier deutlich - in der Zukunft ganz klar darüber reden, wie wir zukünftig mit solchen schnellen Beratungen umgehen. Deshalb glaube ich ganz fest, dass wir darüber werden diskutieren müssen.

Ich will zwei Menschen noch ein Dankeschön sagen. Ich kandidiere ja noch mal und bin hier. Die beiden scheiden aber aus.

Danke sagen will ich Thomas Adasch als Ausschussvorsitzendem, der in dieser Zeit ganz viele Dinge geregelt hat und auch ganz oft in einer Situation war, die brenzlich war, weil wir solche schnellen Beratungen machen mussten. Thomas - auch wenn du jetzt gerade nicht im Raum bist -: Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will mich auch bei meiner Fraktionsvorsitzenden bedanken, die ja ganz oft auch ein bisschen die Stirn gerunzelt hat, wenn ich hier vorne gestanden habe, weil ich ab und zu auch mal sehr spontan Dinge sage. Hanne, vielen Dank, dass ich bei dir so viel Beinfreiheit hatte und auch so gut meine Arbeit machen konnte. Ich bedaure sehr, dass du nicht wieder kandidierst. Danke schön dir als Fraktionsvorsitzender!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Hans-Joachim Janßen. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sonderregelungen im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz, die eine Durchführung von Personalratssitzungen als Telefon- oder Videokonferenzen aus Anlass der COVID-19-Pandemie erlaubt haben, werden wir bis 2023 verlängern. Das findet, denke ich, im ganzen Hause auch Zustimmung.

Hinzugefügt wurde im Verfahren eine Änderung des NKomVG - das ist eben auch schon angesprochen worden -, in der auch die Erleichterungen des § 182 Abs. 4 zur kommunalen Haushaltsführung aufgrund der epidemischen Lage zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft entsprechend angewandt werden sollen und entsprechend bis zum 30. Juni 2024 verlängert werden sollen.

Angesichts der Krisensituation ist das dringend geboten. Die Regelung eröffnet den Kommunen Handlungsspielräume, um auf die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine vor Ort flexibler reagieren zu können, z. B. auf Mehrbelastungen durch die Flüchtlingsunterbringung oder auch auf gestiegene Energiekosten. Gegebenenfalls sind auch lokale Härtefallfonds notwendig, und kommunale Stadtwerke müssen gegebenenfalls gestützt werden.

Deshalb werden wir der Gesetzesänderung zustimmen, auch wenn sich, wie eben erwähnt, der NLT wegen der Kürze der Beteiligungsfrist nicht zu einer Stellungnahme in der Lage sah.

Allerdings - eine Anmerkung noch - löst diese haushaltsrechtliche Lockerung nicht das grundsätzliche Finanzproblem vieler Gemeinden.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Dazu braucht es konkrete Hilfsmaßnahmen wie z. B. die von uns heute vorgeschlagene Öffnung des Corona-Fonds für die Folgen des Ukraine-Krieges.

Insofern ist es eine Notmaßnahme, die hier beschlossen wird, aber insgesamt springen SPD und CDU hier zu kurz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Marco Genthe das Wort. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetzespaket besteht in der Tat aus zwei Teilen.

Zu dem ersten Teil, der Erleichterung im Personalvertretungsgesetz bezüglich der Sitzungen, hat es eine rechtmäßige Anhörung gegeben. Das ist auch inhaltlich völlig in Ordnung. Dem könnten wir auch so zustimmen.

Problematisch ist allerdings der zweite Teil, also der Finanzteil dieses Gesetzentwurfs. Dazu hat es keine rechtmäßige Anhörung gegeben. Der entsprechende Änderungsantrag der Großen Koalition wurde zum 30. August 2022 eingereicht. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat im Ausschuss ganz deutlich erklärt, dass die entsprechende Anhörungsfrist für die kommunalen Spitzenverbände insoweit nicht ausreicht. Ein Spitzenverband hat denn auch mitgeteilt, dass er in der Kürze der Zeit nicht in der Lage ist, entsprechend vorzutragen.

Meine Damen und Herren, diese Anhörung ist nicht ein „nice to have“ oder irgendetwas in dieser Art, sondern diese Anhörungen sind schon sehr wichtig, um die Qualität solcher Gesetze auch tatsächlich sicherstellen zu können. Darum macht es schon Sinn, darauf zu achten. Diese mangelhafte Anhörung kann zur Nichtigkeit des gesamten Gesetzes führen. Und das kann sehr problematisch werden, nämlich dann, wenn Kommunen aufgrund dieses Gesetzes finanzielle Entschei-

dungen treffen bzw. Beschlüsse fassen und sich im Nachhinein herausstellt, dass diese Gesetzesgrundlage nichtig ist.

Aus diesem Grund ist für uns als FDP-Fraktion dieser Teil des Gesetzentwurfes nicht zustimmungsfähig.

Aber ich habe auch inhaltlich ein Problem damit. Es ist nämlich völlig unklar, was genau mit „Folgen des Krieges in der Ukraine“ gemeint ist. Wir haben ja schon recht schlechte Erfahrungen mit den angeblichen Folgen der Corona-Pandemie gemacht. Von den Corona-Pandemie-Geldern wurden am Ende auch Streifenwagen gekauft - nicht, dass wir keine Streifenwagen benötigen würden, aber was sie mit der Corona-Pandemie zu tun haben, hat sich uns nicht ganz erschlossen. Vorhin wurde in der Fraktion darüber nachgedacht, ob möglicherweise das Virus schneller eingefangen werden sollte. Aber das kann es ja, glaube ich, nicht sein.

Meine Damen und Herren, solche Begriffe sind absolut problematisch. Darum werden wir uns in der Gesamtschau bezüglich dieses Gesetzespaketes dann auch enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Genthe. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Pistorius das Wort. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch zu diesem Gesetzentwurf ist in der Aussprache alles gesagt worden, was zu erwähnen ist. Es sind zwei notwendige Änderungen: eine Verlängerung zur Bewahrung der Möglichkeit für hybride und Videokonferenzen sowie Beschlussfassungen von Personalvertretungen und eine Erleichterung der kommunalen Situation in ihren Haushalten, wenn es um Folgen des Ukraine-Krieges geht.

Lieber Herr Genthe, seien Sie gewiss: Die Kommunalaufsicht wird kreative und rechtstreue Wege finden, um diesem Anspruch, den das Gesetz hier formuliert, gerecht zu werden.

Vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir schließen die Beratung und kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 1/1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, bitte ich um Handzeichen. - Zustimmung von SPD, CDU, Grünen und Fraktionslosen. Wer stimmt dagegen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP mehrheitlich so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, bitte ich um Handzeichen. - SPD, CDU, Grüne, Fraktionslose. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich bei der FDP. Dennoch wurde die so geänderte Gesetzesüberschrift mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf so zustimmen möchte, bitte ich, aufzustehen. - Zustimmung von SPD, CDU, Grünen und Fraktionslosen. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Wer sich enthalten möchte, bitte ich, jetzt aufzustehen. - Bei Enthaltung der FDP-Fraktion wurde dieser Gesetzentwurf mit Änderungen mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Gemeinsam Verantwortung tragen für die Energiesicherheit in Niedersachsen - heimische Erdgasgewinnung aktiv mitgestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11414](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/11643](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Es liegt die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Ulf Thiele für die CDU-Fraktion vor. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ein Teil dieser Diskussion ist bei einem der vorherigen Tagesordnungspunkte schon vorweggenommen worden. Darauf kann ich ein Stück weit aufsetzen.

Ich will daran erinnern, dass am 19. Mai dieses Jahres der Niedersächsische Landtag mit einer sehr breiten Mehrheit den früheren Landtagsbeschluss gegen die Erdgasförderung in niedersächsischen Küstengewässern wieder aufgehoben hat. Der brutale und menschenverachtende Angriff Russlands auf die Ukraine hatte binnen weniger Wochen alles verändert.

In der Landtagssitzung im Juni haben die Fraktionen von CDU und SPD mit dem hier vorliegenden Antrag den Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen wir uns die Gasförderung am Rande des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer - wichtig: am Rande, nicht im! - vorstellen können.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat zwischenzeitlich die ersten Aufsuchungserlaubnisse und Bewilligungen erteilt, wobei man sehen muss: Diese Bergbauberechtigungen berechtigen nicht zu der tatsächlichen Durchführung der Gewinnungsmaßnahmen. Dafür sind weiterhin Planfeststellungsverfahren erforderlich.

In einer gemeinsamen Erklärung des Landes Niedersachsen und der Unternehmen ist verankert, dass sich das LBEG mit der zuständigen niederländischen Bergbehörde über die Überwachung der Einhaltung aller einschlägigen Anforderungen und den Austausch von Information verständigt. Dem LBEG werden darin zudem die Befugnisse eingeräumt, auf der Förderplattform Inspektionen durchzuführen. Es wird über alle Maßnahmen und Berichterstattungen in gleicher Weise unterrichtet - bei uns, also beim LBEG, wie auch bei den niederländischen Behörden. Das LBEG erhält auch alle Dokumente. Das betrifft insbesondere alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Informationen.

Warum sage ich das? Weil meiner Fraktion besonders wichtig war und ist, dass diese Transparenz für unsere Behörden und auch für die Öffentlichkeit gewährleistet ist. Das ist mit den Vereinbarungen, die inzwischen getroffen wurden, mit einer entsprechenden Grundlage versehen.

Ebenso ist für die CDU-Fraktion von besonderer Bedeutung, dass auch auf Borkum und im Nationalpark ein Monitoringsystem aufgebaut wird, mit dem sicherheitsrelevante Punkte überwacht wer-

den. Dies wollen wir mit einer Systematik verbunden sehen, welche im Falle auftretender Schäden die Beweislast auf die Seite der fördernden Unternehmen legt. Auch in dieser Frage gibt es zwischenzeitlich nach meiner Kenntnis Klärungsprozesse.

Das Auswärtige Amt, grün geführt, prüft aktuell die Möglichkeit eines Staatsvertrages zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik, um darin u. a. die Aufteilung der Erdgasreserven sowie die Zusammenarbeit beider Staaten im Detail zu regeln.

Wesentliche Forderungen dieses Antrages werden somit bereits aktiv durch die Landesregierung und ebenso die Bundesregierung verfolgt.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen, meine Herren, abschließend will ich die Diskussion von gerade eben aufgreifen, weil die Grünen hier weiterhin suggerieren, dass sie gegen dieses Projekt sind. Damit unterscheiden sie sich in deutlicher Weise von ihren Parteifreunden in Schleswig-Holstein. Dort möchte der Öl- und Gaskonzern Wintershall Dea seine Ölförderung nördlich von Cuxhaven ausweiten, und zwar mitten im schleswig-holsteinischen Naturschutzgebiet. Im März 2022 brachte die Koalition im Landtag in Kiel unter Beteiligung der Grünen einen entsprechenden Antrag ein, um die vorübergehende Erweiterung der Erdölförderung über die Plattform Mittelplate zu unterstützen.

Meine Damen, meine Herren, ich kritisiere das nicht. Ich stelle nur fest, dass die Grünen in Schleswig-Holstein anders handeln, als die Grünen in Niedersachsen reden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Ulf Thiele (CDU):

Letzter Satz, Frau Präsidentin.

Wir hingegen sagen den Niedersachsen und den Menschen vor Ort mit diesem Antrag sehr klar, wofür wir stehen und was wir tun. Wir sorgen für zusätzliche Erdgasförderung, und wir legen den Rahmen dafür fest, um für den Nationalpark und die Insulaner ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Wir sind verlässlich.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Für die Fraktion der Grünen hat sich Herr Abgeordneter Christian Meyer das Wort gemeldet.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Eigentlich geht es hier ja um die Energiesicherheit in Niedersachsen, nachdem der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine offengelegt hat, wie abhängig auch wir Niedersachsen von Energieimporten sind.

Wir sind besonders abhängig von fossiler Infrastruktur und fossilem Gas, auch weil von der Großen Koalition hier und 16 Jahre im Bund die erneuerbaren Energien verschleppt worden sind, indem man gesagt hat: „Das ist schon alles sicher“, und weil die Speicher damals unter der CDU leer waren. Das muss man sich klarmachen.

Insofern ist es spannend - der Antrag hat sich ein bisschen überholt -, dass Sie jetzt am Ende der Wahlperiode als Erstes fordern - das ist ein Offenbarungseid -:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Strategie für eine an Versorgungssicherheit sowie Klima- und Naturschutzaspekten gleichermaßen ausgerichtete Energieversorgung zu entwickeln“.

Das heißt, Sie haben keine.

(Widerspruch von Ulf Thiele [CDU])

Also wenn die Große Koalition die Landesregierung jetzt auffordert, endlich mal eine Strategie zu entwickeln, die an den Klimazielen und den Naturschutzzielen orientiert ist, dann ist das schon ein Hohn.

Zum Thema Borkum: Punkt 6 ist, Investitionen in die touristische Infrastruktur auf der Insel Borkum zu unterstützen. Vorher haben Sie gesagt: Es gibt kaum Schäden. Es gibt kaum Auswirkungen der Öl- und Gasförderung. - Natürlich fragt man sich jetzt: Warum wird jetzt in diesem Antrag extra Geld für Borkum gefordert? Das hat etwas mit der Reise der CDU-Fraktion auf die Insel zu tun.

Wir stellen fest: Der Kurs von SPD und CDU zur Nordseeförderung hat sich um 180 Grad gedreht, das Risiko aber bleibt. Die geplante Erdgasförderung ist ein unkalkulierbares Risiko für das einzigartige und sensible Ökosystem des Wattenmeers. Das Vorhaben ist ein krasser Verstoß gegen die Klimaziele auf Kosten zukünftiger Generationen.

Daher lehnen wir Grüne die Erdgasförderung vor Borkum weiterhin strikt ab.

Ich kann Ihnen versichern: Die Insulanerinnen und Insulaner, die klagen, lassen sich nicht mit Entschädigungszahlungen in die touristische Infrastruktur ruhigstellen.

Herr Kollege Thiele, wir sind verantwortungsvoll. Wir machen es genauso wie die Grünen in Schleswig-Holstein. Die haben nämlich eine unbefristete Genehmigung für eine Ölplattform vorgefunden und haben jetzt durchgesetzt, dass die Förderung früher endet.

Sie wollen eine neue Gasförderung auf den Weg bringen, nicht eine bestehende fortsetzen. Diese wollen sie unbegrenzt laufen lassen. Das widerspricht den Klimazielen. Deshalb kann man keine verantwortliche Energieversorgung mit Ihnen sicherstellen.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben die Fördermengen erhöht! - Glocke der Präsidentin)

Die Ölplattform Mittelplate ist unbefristet genehmigt, und die Grünen setzen jetzt durch, dass es ein Ende dieser Förderung gibt. Das sollten Sie begrüßen!

(Ulf Thiele [CDU]: Aber sie erhöhen die Fördermengen! Sie erhöhen die Fördermengen, sagen Sie das doch einfach!)

Es ist ein großer Erfolg der Grünen in Schleswig-Holstein, dass es dort keine unbegrenzte Förderung gibt. Herr Althusmann will bis zum Ende fördern, und Sie wollen das hier zulassen.

(Zustimmung von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

(Christian Meyer [GRÜNE] verlässt das Redepult)

Halt, jetzt gibt es noch eine Zwischenfrage. Da war ich nicht schnell genug. Sie hatten schon einige Zeit überzogen, Herr Kollege Meyer. Jetzt kommt die Zwischenfrage des Kollegen Thiele, die Sie bestimmt zulassen werden.

Christian Meyer (GRÜNE):

Ja, sonst wäre ich nicht wieder zum Redepult gegangen.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Meyer, mich interessiert nur, warum Sie nicht die Größe haben, hier zu erklären, dass Ihre Parteikollegen in Schleswig-Holstein die Ölfördermenge von Mittelplate ausweiten, erhöhen und damit mehr Öl im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gefördert werden kann, und das mit Ihrer Zustimmung.

Christian Meyer (GRÜNE):

Weil wir die Gesamtmenge nicht erhöhen, sondern die Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer beenden, die nicht unter grüner Regierungsbeteiligung, sondern früher ohne Begrenzung genehmigt worden ist. Dafür wird die Menge, die dort noch gefördert werden kann, reduziert.

Weil es aber jetzt einen Notstand gibt - genauso wie Robert Habeck jetzt zusätzliche Gasimportkapazitäten mit den LNG-Ports schafft -, wird vorübergehend die Fördermenge erhöht. Aber insgesamt wird die Menge des Öls, das noch gefördert wird, reduziert. Wir schaffen endlich ein Enddatum für die Förderung, das den Klimazielen entspricht. Das gab es vorher nicht. Vorher gab es eine Ölplattform mit unbefristeter Betriebsgenehmigung. Diesen Zustand beenden wir, damit das Wattenmeer endlich frei von Öl- und Gasförderung wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Christoph Bratmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Bratmann!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An den heutigen Debatten ist zu erkennen: Die Gewährung von Energiesicherheit ist das Topthema des heutigen Plenartages und wird das Topthema der letzten Plenarwoche dieser Legislaturperiode sein. Sie ist natürlich auch das Thema, das die Menschen im Land bewegt, sowohl die Menschen in Privathaushalten als auch die Menschen in den Unternehmen.

Deshalb ist es richtig, dass wir alle verantwortbaren Register ziehen, um Energiesicherheit zu gewährleisten. Nach den Ausfällen im Bereich der russischen Gaslieferungen importieren wir Gas von unseren europäischen Nachbarn, insbesondere natürlich von den Niederlanden. Wir haben aber auch eine Verantwortung gegenüber unseren europäischen Nachbarn, in diesem Fall auch gegen-

über den Niederlanden. Dieser Verantwortung werden wir aus meiner Sicht nur gerecht, wenn wir nicht nur erwarten, dass dort unter schwierigen Bedingungen Gas gefördert wird, sondern wenn auch wir selbst alle verantwortbaren Register ziehen, um die eigenen Gasreserven zu mobilisieren.

Das tun wir mit diesem Antrag. Es handelt sich dabei um eine Kehrtwende. Wie man mit politischen Kehrtwenden zu diesen Zeiten umgehen kann, das haben die heutigen Reden gezeigt. Solche Kehrtwenden, wie wir sie hier machen, sind legitim, weil sie eine Reaktion auf sich völlig verändernde Bedingungen, auf die schwierigen Zeiten sind, die wir gerade durch den Ukraine-Krieg erleben. Deswegen ist es richtig, dass wir heute diesen Beschluss hier fassen. Er ist aus meiner Sicht auch verantwortbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Da greift es auch zu kurz, lieber Kollege Meyer, wenn Sie sagen - ich darf zitieren -, fossile Energieträger dürften nicht durch fossile Energieträger ersetzt werden. Das ist nicht durchzuhalten. Die Grünen in Regierungsverantwortung verhalten sich dazu ganz anders als die Grünen in Opposition wie hier im Niedersächsischen Landtag.

(Wiard Siebels [SPD]: Hört, hört!)

Ich erinnere da an das Verhalten von Robert Habeck oder an die Grünen in Schleswig-Holstein; das ist eben schon angesprochen worden. Es geht darum, weiterhin Gas als Übergangstechnologie zu nutzen. Nichts anderes besagt auch dieser Entschließungsantrag.

Wir haben es uns im Übrigen auch mit dem Thema „Gas als Übergangstechnologie“ bequem gemacht, als es noch die günstigen Lieferungen aus Russland gab, die auch dafür gesorgt haben, dass wir einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt haben. Nun treffen wir etliche unbequeme Entscheidungen unter Hochdruck. Diese heutige Entscheidung gehört dazu.

Ich habe großen Respekt davor, dass es vor Ort Ängste und Bedenken gibt und dass sich insbesondere auch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort auf Borkum einiges anhören und Rede und Antwort stehen müssen. Nicht zuletzt unsere Fraktionsvorsitzende Hanne Modder hat das gemacht.

Es ist aber klar, dass bei den Energielieferungen aktuell die Worte „Diversifizierung“ und „Eigenverantwortung“ das Gebot der Stunde beschreiben. Von daher ist es richtig, dass wir nun einen anderen Beschluss als den fassen, den wir vor ziemlich

genau einem Jahr gefasst haben; denn es geht darum, auch die eigenen Gasreserven verantwortlich zu mobilisieren. Hinter diesem Beschluss stehen wir als SPD-Fraktion. Diesen Beschluss fassen wir heute geschlossen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bratmann. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Björn Försterling das Wort. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Versorgungssicherheit bei Energie ist eine der herausforderndsten Aufgaben dieser Tage. Deswegen begrüßen wir diese Kehrwende der regierungstragenden Fraktionen.

Wir haben immer gesagt: Wir müssen auch vor der eigenen Haustür schauen, welche Energiereserven zur Verfügung stehen und welche - natürlich unter der Maßgabe von hohen Umweltstandards - gefördert werden können. Denn es reicht nicht aus, Energie nur zu importieren. Man muss am Ende Energie teilweise importieren, aber wir müssen auch schauen, wie Energie auch hier gewonnen werden kann; denn die Umweltstandards haben nur wir hier selbst in der Hand. Beim Import von Energie ist es entsprechend schwierig. Ich finde es richtig, dass wir dann gemeinsam Verantwortung tragen.

Wir können dem Antrag nicht in Gänze zustimmen, weil wir uns eine deutlichere Aussage zum Thema Beweislastumkehr wünschen. Wir sind der Auffassung, dass man mit der weichen Formulierung im Antrag hinter bisherigen Beschlussfassungen zurückbleibt.

Abschließend zum Kollegen Thiele: Ich glaube, Sie haben das richtig dargestellt, auch mit der Ölgewinnung in Schleswig-Holstein. Meine persönliche Einschätzung ist, dass sich die Position der Grünen sowohl zum Thema Borkum als auch bei der Frage des Weiterbetriebs des Kernkraftwerks Emsland am 10. Oktober anders darstellen wird als in der Zeit bis zum 9. Oktober.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Ulf Thiele [CDU] - Ulf Thiele [CDU]: Wahrscheinlich ist das so!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Dr. Bernd Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen: Bezahlbare Energie, versorgungssicher geliefert - das ist das aktuell wohl beherrschende Thema der bundesdeutschen Debatte. Nahezu alle energiepolitischen Gewissheiten sind seit dem 24. Februar mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine überholt.

Der Anteil des russischen Erdgases am Verbrauch in Deutschland ist deutlich auf unter 10 % gesunken. Die weggefallenen russischen Mengen wurden zuletzt durch höhere Liefermengen - übrigens hauptsächlich aus Norwegen und aus den Niederlanden - ausgeglichen. Dies geht natürlich mit deutlichen Preissteigerungen beim Einkauf dieses Gases einher.

Wir brauchen Erdgas im Übrigen nicht nur zum Heizen und zur Warmwasserbereitung. Für die chemische Industrie ist dieser Rohstoff von entscheidender Bedeutung, etwas für Epoxidharze für Windrotorblätter oder für Stickstoffdünger für die Landwirtschaft. Der Gasverbrauch in der chemischen Industrie macht allein rund 20 % des gesamten Verbrauchs von Gas in Deutschland aus. Für all diese Verbräuche müssen wir die Gasversorgung ebenso sichern.

Die geopolitischen Realitäten haben sich verändert. Wir wollen uns unabhängiger von russischem Gas machen, und das so schnell wie möglich. Dafür bauen wir LNG-Importterminals, dafür legen wir sogenannte FSRUs an die vier geplanten Terminals in Wilhelmshaven, Stade, Lubmin und Brunsbüttel. Und es wird weitere private Projekte geben.

Sie alle wissen, dass Borkum - das stand hier in Rede - auch seinen Beitrag zur Versorgungssicherheit liefern wird. Das Feld für die in den kommenden Jahren geplante Erdgasförderung umfasst in seiner Gänze etwa bis zu 60 Milliarden m³ Gas. Die Förderung wird in den ersten Jahren mit 2 bis 3 Milliarden m³ starten. Davon steht jeweils die Hälfte Deutschland und der Niederlande zu. Der Abgeordnete Thiele hat dargestellt, dass zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Die im Antrag angeregten Beweiserleichterungen wie eine Beweislastumkehr müssen vom Bundesgesetzgeber - in diesem Fall das Bundeswirtschaftsministerium - gesetzlich angeordnet werden. Das bestehende Überwachungsnetz ist jedoch darauf ausgelegt, jedes seismische Ereignis im betreffenden Erlaubnisfeld zu erfassen. Letztendlich wird das LBEG hierbei sicherstellen, dass sich auch die vom Bergbaubetrieb ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen. Der Schutz von Menschen und Umwelt bleibt für die Landesregierung das zentrale Anliegen.

Wir stehen mit den Menschen auf Borkum in relativ kontinuierlichem Austausch. Wir haben, um Transparenz herzustellen, über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus Gespräche geführt, Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung in Richtung touristischer Infrastrukturen unterbreitet und natürlich auch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in den kommenden Monaten für Umwelt-, Natur- und Klimaschutzprojekte besprochen. Das wird im Rahmen des nächsten Haushaltsaufstellungsverfahrens hier durch den Landtag zu beschließen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Aus meiner Sicht gilt es mit Blick auf die Energieversorgungssicherheit, alle derzeit rechtlich möglichen und umsetzbaren Handlungsoptionen auszuschöpfen. Wir alle wissen, dass die Bedeutung der Energieversorgung - in dem Fall der Erdgasversorgung - für Deutschlands Wirtschaft von elementarer Wichtigkeit, von Systemrelevanz ist, weil sonst die Folgen schwerwiegend für die gesamte deutsche Wirtschaft, aber auch für Europa wären.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/11414 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Bei Zustimmung der SPD und der CDU. Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Grünen? Ja. Enthaltungen will ich noch abfragen. - Bei Enthaltung der FDP und fraktionsloser Abgeordneter wurde der Antrag mehrheitlich so beschlossen.

Wir haben heute Morgen den Tagesordnungspunkt 14 auf morgen nach TOP 36 verschoben. Das nur zur Klarstellung.

Wir nehmen jetzt einen Wechsel vor. Es geht gleich mit Tagesordnungspunkt 15, Bleiberecht, weiter.

(Vizepräsident Matthias Möhle übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:
Abschließende Beratung:

Bleiberecht für Afghaninnen und Afghanen - Unmöglichkeit der Ausreise feststellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10939](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/11664](#) - Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11687](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Hans-Joachim Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! In dem vergangenen halben Jahr seit Antragseinbringung hat sich die Lage in Afghanistan zwar nicht verändert und verbessert, aber per Erlass hat Innenminister Pistorius dankenswerterweise dafür gesorgt, dass sich Afghaninnen und Afghanen nicht mehr über die afghanische Auslandsvertretung in Deutschland afghanische Reisepässe beschaffen müssen. Deshalb ist unser Änderungsantrag so gestaltet, dass er diese Forderung streichen kann.

Die Lage in Afghanistan selbst ist jedoch weiterhin katastrophal - sowohl materiell als auch aus menschenrechtlicher Perspektive. Daran wird sich auch

absehbar nichts ändern, und ich verstehe nicht, wie CDU und SPD das ignorieren und den Geflüchteten weiterhin zumuten können, alle paar Wochen oder Monate eine Duldungsverlängerung zu beantragen. Das kostet jedes Mal Zeit, in der die Geflüchteten eher lernen oder arbeiten könnten als zu bangen, ob es Probleme bei der Ausländerbehörde geben wird. So was zermürbt; es macht krank.

Zudem kann in Verbindung mit einer Aufenthaltserlaubnis auch eine Arbeitserlaubnis deutlich einfacher erteilt werden, die unsere Sozialkassen entlasten und den Geflüchteten eine sinnstiftende Beschäftigung ermöglichen würde. Deshalb wollen wir, dass den Betroffenen grundsätzlich ein Bleiberecht zuerkannt wird, also eine Aufenthaltserlaubnis, die zumindest für einige Zeit Sicherheit und eine Befreiung von den besagten Belastungen bieten würde. In aller Regel ist den Geflüchteten ohnehin die Ausreise unmöglich, weil sie keine Pässe haben und auch keine beschaffen können oder weil ihr Leben in Afghanistan gefährdet ist. Das Aufenthaltsgesetz eröffnet hier die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 zu erteilen. Davon sollen die Ausländerbehörden entsprechend Gebrauch machen. Darauf zielt dieser Änderungsantrag ab.

Bitte überlegen Sie noch einmal, meine Damen und Herren auch von CDU und SPD, ob Sie dem nicht doch zustimmen können. In der Kommission für Migration und Teilhabe hat ja ein Teil der Regierungsfractionen bereits diesem Antrag zugestimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächster Redner ist für die Fraktion der SPD der Kollege Ulrich Watermann. Bitte sehr!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zielsetzung des Antrages ist sicherlich, zu unterstützen, und alles, was dazu gesagt worden ist - gerade zu der Situation für die Menschen, die aus Afghanistan fliehen wollen und müssen -, ist richtig beschrieben.

Eines ist immer hilfreich: Wir haben uns zu dem Antrag auch unterrichten lassen. Wenn man das ändert, was man gefordert hat, aber schon längst

erledigt ist, dann ist das gut. Aber in dem Rest sind Forderungen drin, die eben rechtlich nicht umsetzbar sind. Das macht das so schwierig, weil wir im Prinzip nicht etwas regeln können, was so rechtlich gar nicht zu regeln ist.

Gelegentlich fände ich es gut, wenn man dann auf die Entscheider in Berlin ein Augenmerk richten und sagen würde: Ihr habt das in der Hand, und ihr müsst eh grundsätzlicher werden.

Was den Aufenthaltsstatus von Menschen angeht, die hier in Deutschland sind, und der unklar ist, werden wir, glaube ich, noch ganz schnell zu ganz anderen Überlegungen kommen müssen. Wenn wir die Fachkräfteproblematik sehen, werden wir dort viel schneller zu Arbeitserlaubnissen kommen müssen. Das ist eine Forderung, die ich sehr unterstützen würde, wenn man die dahin adressierte und ansonsten das fordert, was rechtlich geht. Ich finde es immer sehr schlecht, wenn man etwas fordert, was rechtlich nicht geht. Deshalb bleibt es dabei, dass wir nur das machen, was rechtlich umsetzbar ist.

Aber bei einem - da können Sie sicher sein - werden wir ganz doll dabei sein, nämlich wenn es darum geht, das Arbeitsrecht auf alle, die sich hier in Deutschland befinden, möglichst schnell auszuweiten, weil wir auf dem Arbeitsmarkt jeden brauchen. Deshalb wäre das, glaube ich, die richtigere Forderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Watermann. - Es spricht nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete André Bock. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Kaum ein anderes Land hat sich in Afghanistan so engagiert gezeigt wie Deutschland über fast zwei Jahrzehnte hinweg. Auch unseren Soldatinnen und Soldaten und den Helferinnen und Helfern sei hier noch einmal nachträglich ein großer Dank ausgesprochen; denn sie alle haben sich bemüht, die Lebensverhältnisse dort besser zu machen, befriedeter zu machen. Dass das an vielen Stellen nicht gelungen ist, ist sozusagen die andere Seite der Medaille. Aber auch Niedersachsen hat sich in dieser Zeit

und auch aktuell in der Form um Afghanistan gekümmert, dass wir Menschen, die in unserem Bundesland Zuflucht gesucht haben und Zuflucht suchen, aufnehmen. Natürlich - Uli Watermann hat es gerade beschrieben - werden dann, wenn sich die Verhältnisse vor Ort ändern oder geändert haben, rechtliche Rahmenbedingungen hier verändert, damit das am Ende wieder passt.

An die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Der Änderungsantrag, der gerade vorliegt, betrifft eine spezialgesetzliche Regelung, die Sie hier anfassen wollen, nämlich § 25 des Aufenthaltsgesetzes. Die ist eben - das hat Uli Watermann auch schon angerissen - nicht einschlägig für das, was Sie vorhaben. Insofern bleibt heute nichts anderes übrig als das, was wir aufgrund der Stellungnahme des Innenministeriums schon im Innenausschuss besprochen haben, nämlich Ihren Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Bock. - Für die Fraktion der FDP erhält nun der Kollege Björn Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, jedem hier im Saal ist die Situation in Afghanistan mehr als bewusst. Insbesondere mit dem überstürzten Abzug der Truppen in Afghanistan ist klar gewesen: Die 20-jährigen Versuche, dort so etwas wie Demokratie, Gleichberechtigung, Teilhabe von Frauen umzusetzen, sind gescheitert.

Von daher ist es natürlich schwierig, zu sagen, wir können weiter nach Afghanistan abschieben. Ich glaube, dabei hat hier jeder ein mulmiges Gefühl. Deswegen ist es, glaube ich, notwendig, dass es insgesamt einen Appell gibt - da nehme ich auch die Koalitionspartner auf Bundesebene mit in die Pflicht -, auf Bundesebene über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein entsprechendes Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes zu initiieren und da den Druck aufzubauen. Dort muss es eine entsprechende Regelung geben. Es kann nicht sozusagen die Anwendung des Landes über § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes sein. Deswegen ist tatsächlich dieser Antrag nicht zustimmungs - - -

(Zuruf von der SPD: -würdig!)

- „-würdig“ weiß ich nicht. Nicht zustimmungsmöglich sozusagen.

(Ulrich Watermann [SPD]: -fähig!)

- „Nicht zustimmungsfähig“ ist genau der richtige Begriff. Er ist nicht zustimmungsfähig, obwohl wir natürlich die Intention des Antrags teilen. Die Hausaufgaben müssen woanders gemacht werden. Unsere Aufgabe ist es, denjenigen das noch einmal ins Hausaufgabenheft zu schreiben, die diese Aufgabe erledigen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Försterling. - Für die Landesregierung hat sich Minister Boris Pistorius zu Wort gemeldet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Machtübernahme der Taliban im August 2021 war und ist für das Land und für die Menschen dort eine Tragödie. Sie können sicher sein: Wir haben das Schicksal der Afghaninnen und Afghanen nicht aus den Augen verloren. Die schreckliche Lage vor Ort und insbesondere auch die Schilderungen Einzelner, die auch in meinem Ministerium in den vergangenen Monaten immer wieder um Hilfe nachgesucht haben, machen auch mich persönlich unverändert sehr betroffen.

Das Ziel ist deshalb völlig klar - da besteht auch Konsens zwischen den Bundesländern und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat -: Wir wollen trotz aller Schwierigkeiten möglichst viele schutzbedürftige Personen aus Afghanistan retten, herausholen und in Deutschland aufnehmen.

Meine Damen und Herren, ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Hier geht es nicht um ein zusätzliches Aufnahmeprogramm, für das jetzt gerade kein Raum sei, wie mein Kollege Schuster aus Sachsen neuerdings nicht müde wird, zu betonen. Es geht hier nicht um ein „nice to have“, es geht schlicht um nicht mehr und nicht weniger als um eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, sich um diejenigen zu kümmern, die unsere Truppen und die der Alliierten in den letzten 20 Jahren betreut, unterstützt und begleitet haben, ohne die ein erfolgreicher Einsatz - der es hätte werden können - nicht denkbar gewesen wäre. Deswegen ist es eine Verpflichtung, diese Menschen herauszuholen.

In den vergangenen zwölf Monaten haben mehr als 2 500 afghanische Ortskräfte und andere besonders gefährdete Personen mit ihren Familienangehörigen Schutz hier bei uns in Niedersachsen gefunden. Niedersachsen ist sich seiner Bedeutung bei der Aufnahme gefährdeter Menschen aus Afghanistan sehr bewusst.

Der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt nun darauf ab, Geflüchteten aus Afghanistan generell ein humanitäres Bleiberecht nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes zu erteilen und die Unmöglichkeit der Ausreise festzustellen.

Ich mache keinen Hehl daraus: Sosehr ich die grundsätzliche Zielrichtung - das Ziel als solches, das dahintersteht - begrüße, ich muss Ihnen leider sagen, dass ein solches Vorgehen aus rechtlichen Gründen nicht realisierbar ist.

Ich will das kurz ausführen. Für die Tatbestandsvoraussetzung von § 25 Abs. 5, der sich auch nur an vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer richtet, wird eben nicht auf die Unmöglichkeit einer *Abschiebung*, sondern auf die rechtliche oder tatsächliche Möglichkeit der *Ausreise* abgestellt. Der Begriff der Ausreise - das ist wichtig, meine Damen und Herren - im Sinne des Aufenthaltsgesetzes umfasst dabei sowohl die zwangsweise Rückführung als auch die freiwillige Rückreise. Ein Bleiberecht nach § 25 Abs. 5 ist von Gesetzes wegen nicht möglich - zum einen, da in der Praxis freiwillige Ausreisen nach Afghanistan tatsächlich erfolgen, und zum anderen, da sogenannte zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse wie z. B. eine schlechte humanitäre Lage oder bewaffnete Konflikte für die Anwendung von § 25 Abs. 5 schlichtweg unerheblich sind.

Es geht in dieser Frage, meine Damen und Herren, am Ende gar nicht um das Ob, sondern um das Wie. Obwohl der im Entschließungsantrag aufgezeigte Weg aus rechtlichen Gründen nicht funktioniert, sind wir uns doch in dem Ziel alle einig, denjenigen Afghaninnen und Afghanen, die unseren Schutz brauchen, diesen Schutz in Deutschland auch zu gewähren.

Da sind wir in der Praxis auf einem sehr guten Weg. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt im Rahmen von Asylverfahren inzwischen eine hohe Schutzquote - mehr als 80 % - fest und spricht insbesondere vermehrt Abschiebeverbote für Afghaninnen und Afghanen aus. Hieraus können dann grundsätzlich auch Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 3 des Auf-

enthaltsgesetzes folgen. Es ist möglich, ohne Asylantrag und -verfahren, aber unter Hinweis auf das persönlich erfahrene Schicksal bei den Ausländerbehörden einen Antrag auf eine solche Aufenthaltserlaubnis zu stellen. Ein solches Vorgehen bietet den Betroffenen den dringend notwendigen Schutz und bewegt sich - anders als Ihr Antrag - im Rahmen der vom Bundesgesetzgeber geschaffenen Voraussetzungen.

Ich kann Ihnen versichern: Niedersachsen hat sich in der Vergangenheit immer wieder für das Ziel, möglichst viele schutzbedürftige Afghaninnen und Afghanen aufzunehmen, eingesetzt. Wir werden auch in Zukunft daran festhalten, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Minister. - Um zusätzliche Redezeit hat der Kollege Hans-Joachim Janßen von Bündnis 90/Die Grünen gebeten. Herr Kollege Janßen, eine Minute!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Ich will nur auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen: Unser Änderungsantrag enthält eine etwas andere Formulierung der Forderung. Ihr Ziel ist nämlich, *regelmäßig* die Unmöglichkeit der Ausreise festzustellen. Ich glaube, in aller Regel kann man das feststellen. Es geht darum, die Ausländerbehörden vor Ort darauf hinzuweisen, diese Regelung entsprechend regelmäßig anzuwenden. Das heißt nicht, dass es eine *generelle* Regelung ist. Diesen Einwand habe ich durchaus verstanden, und dem sind wir im Änderungsantrag auch gefolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Janßen.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird,

stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10939 ablehnen will, den und die bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - CDU, SPD, Fraktionslose. Gegenprobe! - Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist folgerichtig die FDP. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und weiterer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11101](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/11658](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11718](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre diesbezüglich keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Da gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das scheint mir einstimmig. Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das war einstimmig.

Artikel 2. - Auch hier liegt uns eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt dafür? - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Gibt es auch nicht. Das war einstimmig.

Artikel 3. - Auch dazu liegt uns eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Das scheinen mir alle zu sein. Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenso nicht der Fall. Auch das war einstimmig.

Artikel 4/1. - Dazu liegt uns eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - SPD, Grüne, FDP, CDU. Es könnte jetzt also keine Gegenstimmen geben. - Ich sehe auch keine. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Auch das war einstimmig.

Artikel 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Ebenfalls unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen können, dann bitte ich Sie jetzt, sich vom Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? Dann bitte ich Sie, jetzt aufzustehen. - Oder Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Sie haben diesen Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung niedersächsischer Gesetze an das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10951](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/11662](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Ulf Prange übernommen. Bitte sehr, Herr Kollege, erstatten Sie Bericht!

Ulf Prange (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident, das tue ich gerne.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in der vorliegenden Drucksache, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU zustande. Die Ausschussmitglieder der Frak-

tionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP haben sich jeweils enthalten.

Der Vertreter der Fraktion der FDP begründete seine Enthaltung insbesondere mit Bedenken hinsichtlich der Finanzierung der neuen Aufgaben der Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände hatten in der Anhörung geltend gemacht, dass die den Kommunen neu übertragenen Aufgaben erhebliche Kosten verursachten, für die nach den Konnexitätsbestimmungen der Verfassung ein finanzieller Ausgleich vorgesehen werden müsse. Der Ausschuss geht demgegenüber auf Grundlage der Kostenberechnungen des Justizministeriums davon aus, dass die Kosten deutlich niedriger sein werden als von den Kommunen dargestellt und die Erheblichkeitsschwelle des Artikels 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung nicht überschritten werden, sodass keine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Regelung eines Kostenausgleichs besteht.

Die Vertreterin der Fraktion der Grünen hat ihre Enthaltung insbesondere mit Bedenken hinsichtlich der ausreichenden Finanzierung der Betreuungsvereine begründet. Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine soll allerdings gar nicht unmittelbar im Gesetz geregelt werden, sondern in einer Förderrichtlinie. Der Ausschuss geht insoweit davon aus, dass das Land in der Förderrichtlinie entsprechend den Vorgaben des Bundesrechts für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Betreuungsvereine sorgen wird.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an den Ausschuss überwiesen und dort von einem Vertreter der Koalitionsfraktionen im Sinne der Entwurfsbegründung erläutert.

Ich fasse die wesentlichen Punkte kurz zusammen:

Kernpunkt ist in Artikel 1 des Gesetzentwurfs, welcher Änderungen des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht enthält, der neue § 2 zu den sogenannten Modellprojekten.

§ 11 Abs. 3 und 4 des am 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Betreuungsorganisationsgesetzes des Bundes weist den örtlichen Betreuungsbehörden im gerichtlichen Verfahren die neue Aufgabe zu, zu prüfen, ob zur Vermeidung einer Betreuung eine erweiterte Unterstützung des Betroffenen in Betracht kommt, und in geeigneten Fällen diese Unterstützung auch durchzuführen. Absatz 5 gibt dem Landesgesetzgeber jedoch die Möglichkeit, diese Aufgabenzuweisung im Rahmen von Modellprojekten auf einen Teil der örtlichen Betreu-

ungsbehörden zu beschränken. Von dieser Möglichkeit soll in § 2 Gebrauch gemacht werden, um in den Modellprojekten die erweiterte Unterstützung Hilfsbedürftiger durch einzelne kommunale Betreuungsstellen zunächst zu erproben. Später kommt dann eine Übertragung der Aufgaben zur erweiterten Unterstützung auf alle örtlichen Betreuungsbehörden in Betracht.

Im Übrigen enthält der Gesetzentwurf im Wesentlichen notwendige Anpassungen des Landesrechts an das geänderte Bundesrecht.

Der Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Die vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zu Artikel 1 dienen insbesondere der Präzisierung und redaktionellen Berichtigung der Vorschriften sowie der besseren Abstimmung der Regelungen auf das Bundesrecht. So soll in dem bereits angesprochenen § 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht die Verordnungsermächtigung ergänzt werden, damit das Justizministerium im Verordnungswege nähere Einzelheiten zu den Modellprojekten regeln kann. In Bezug auf die Regelung des § 4, der die Förderung der Betreuungsvereine betrifft, empfiehlt der Ausschuss eine Neufassung der Vorschrift. Diese soll den Vorgaben des Bundesrechts, das nunmehr einen gebundenen Anspruch der Vereine auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln vorsieht, Rechnung tragen. Insbesondere soll gegenüber der Entwurfsfassung sowohl auf die Einräumung eines Ermessens verzichtet werden als auch auf die Einschränkung, dass eine Förderung nur nach Maßgabe der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt.

Hinsichtlich der Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden in Artikel 2 des Gesetzentwurfs empfiehlt der Ausschuss, die Vorschriften, die im Hundegesetz an die Anordnung einer Betreuung anknüpfen, nicht nur zu aktualisieren, sondern sie ganz zu streichen. Diese Empfehlung ergeht vor dem Hintergrund verfassungsrechtlicher Bedenken, wie sie auch in der Anhörung geltend gemacht worden sind. Die Anknüpfung der Vorschrift an eine Betreuung bewirkt nämlich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine mittelbare Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Artikels 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes, die nur aus zwingenden Gründen erfolgen darf. Das Vorliegen solcher zwingenden Gründe ist hier frag-

lich, weshalb der Ausschuss zur Vermeidung verfassungsrechtlicher Risiken eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Vorschriften des Hundegesetzes empfiehlt.

Im Übrigen empfiehlt der Ausschuss über den Gesetzentwurf hinaus eine Änderung des Gebührenverzeichnisses in Anlage 2 des Niedersächsischen Justizgesetzes, mit der landesgesetzgebend noch kurzfristig auf die Betreuerregistrierungsverordnung des Bundesministeriums der Justiz vom 13. Juli 2022 reagiert werden soll. In der Betreuerregistrierungsverordnung ist vorgesehen, dass im Betreuerregistrierungsverfahren der Nachweis der Sachkunde durch bestimmte anerkannte Studien-, Aus- und Weiterbildungsgänge sowie Sachkundelehrgänge erbracht werden kann. Die Anerkennungsverfahren soll in Niedersachsen die beim Oberlandesgericht Oldenburg angesiedelte Landesbetreuungsstelle durchführen. Die Finanzierung des Aufwands soll über Gebühren erfolgen, sodass für die entsprechenden Entscheidungen der Landesbetreuungsstelle Gebührentatbestände geschaffen werden sollen.

Die weiteren empfohlenen Präzisierungen und Änderungen können Sie im Einzelnen der Beschlussempfehlung entnehmen. Zu den weiteren Einzelheiten der Erwägungen, die Gegenstand der Beratungen des Ausschusses waren, gebe ich meinen Bericht zu Protokoll.

Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie nun, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Den empfohlenen Änderungen liegen im Einzelnen die folgenden Erwägungen zugrunde:

Zu Artikel 1 (Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht):

Zu Nr. 1 (§ 1):

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (AG KSV) hat in der Anhörung geltend gemacht, dass durch die hier vorgesehenen Änderungen, namentlich durch die Verweisungen auf das neue bundesrechtliche Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), eine konnexitätsrelevante Übertragung neuer Aufgaben auf die Kommunen erfolge, für die sich nach ersten überschlägigen Berechnungen selbst in der weni-

ger kostenintensiven Lösung der Modellprojekte für die kommunalen Aufgabenträger Arbeitsplatzkosten von fast 10 Millionen Euro ergäben. Daher bestehe eine verfassungsrechtliche Pflicht zur unverzüglichen Regelung eines entsprechenden finanziellen Ausgleichs durch Gesetz.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) hat hierzu darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Höhe der Kosten in rechtlicher Hinsicht schon nicht ganz klar sei, ob überhaupt dem Grunde nach die Voraussetzungen des Artikels 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung (NV) für die Pflicht zur Regelung eines finanziellen Ausgleichs vorlägen. Dies sei nämlich nur dann der Fall, wenn durch Vorschriften Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen oder staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen würden oder solche Vorschriften geändert würden. Nach der Rechtsprechung mehrerer Landesverfassungsgerichte gewährten die sogenannten Konnexitätsbestimmungen den Kommunen allerdings nur dann einen Anspruch auf Regelung der Kostendeckung und Schaffung eines Mehrbelastungsausgleichs, wenn das Land die Kosten bzw. die ihnen zugrunde liegenden Änderungen der Aufgaben unmittelbar durch Landesgesetz (oder Verordnung) verursacht habe; eine Veränderung bereits im Landesrecht übertragener Aufgaben durch Bundesrecht solle danach nicht genügen (vgl. VerfG MV, Ur. v. 19.08.2021 - 2/19 -, zit. nach juris; VerfGH RLP, Beschl. v. 30.10.2015 - VGH N 65/14 -, zit. nach juris; VerfGH NRW, Ur. v. 09.12.2014 - 11/13 -, zit. nach juris; zustimmend z. B. Engelken, NVwZ 2015, S. 342 ff. mit Nachweisen auch zur Gegenauffassung; eine Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs [StGH] hierzu liege nicht vor). Von letzteren Fällen, in denen es in der Sache um eine Untätigkeit bzw. ein Unterlassen des Landesgesetzgebers gehe (vgl. auch Waechter, in: Hann-Komm-NV, 2. Auflage 2021, Art. 58 Rn. 44), unterscheide sich die vorliegende Fallkonstellation - in der es grundsätzlich auch um eine Veränderung bereits im Landesrecht übertragener Aufgaben durch Bundesrecht gehe - aber insofern, als hier der Landesgesetzgeber aktiv tätig werde und im Rahmen der Änderungen der Verweisungen im Landesrecht die Aufgabenveränderungen im Bundesrecht „nachvollziehe“. Dies spräche - so der GBD - dafür, dass das Land die Übertragung auch der neuen Aufgaben auf die Kommunen in seinen Willen mitaufnehme und es sich gerade nicht um eine bloße Aufgabenveränderung im Bundesrecht handele, auf die der Landesgesetzgeber nicht

reagiere. Andererseits könne man argumentieren, dass hier im Grunde nur eine redaktionelle Anpassung einer Verweisung erfolge, da das Betreuungsbehördengesetz, auf das die landesrechtliche Aufgabenzuweisung bisher verweise, durch das BtOG ersetzt worden sei. So halte etwa auch das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt eine rein redaktionelle Änderung einer landesgesetzlichen Regelung, durch welche den Kommunen eine Aufgabe bereits übertragen war, in Form einer sprachlichen Neufassung unter Aufnahme der neuen Angaben zu dem neu bekanntgemachten Bundesgesetz für sich genommen nicht für konnexitätsbegründend (vgl. LVerfG SA, Urt. v. 25.02.2020 - LVG 5/18 -, zit. nach juris, Rn. 65). Allerdings habe in dem dortigen Fall die zeitlich vorausgegangene bundesrechtliche Aufgabenerweiterung aufgrund der in der ursprünglichen Fassung der landesrechtlichen Aufgabenübertragungsnorm enthaltenen dynamischen Verweisung auf das (dann geänderte) Bundesgesetz auch bereits ohne die entsprechende Änderung des Landesgesetzes fortgewirkt. Insofern unterschieden sich die den genannten Landesverfassungsgerichtsentscheidungen zugrunde liegenden Fallgestaltungen in nicht unerheblicher Weise von der vorliegend zu beurteilenden. Vor diesem Hintergrund spreche aus Sicht des GBD einiges für eine - dem Grunde nach - konnexitätsbegründende Änderung; Rechtsprechung, insbesondere des StGH, und Literatur zu dieser besonderen Fallkonstellation gebe es aber - soweit ersichtlich - bisher nicht. Der GBD hat ferner darauf hingewiesen, dass die durch die Änderung einer aufgabenübertragenden Vorschrift verursachte Kostenerhöhung außerdem aber noch erheblich im Sinne des Artikels 57 Abs. 4 Satz 3 NV sein müsse, um eine Pflicht zur Regelung eines Kostenausgleichs nach sich zu ziehen. Die Frage, wann eine Kostenerhöhung im vorgenannten Sinne erheblich sei, sei in Niedersachsen nicht gesetzlich geregelt; auch eine diesbezügliche Entscheidung des StGH existiere bislang nicht. Nach den Konnexitätsausführungsgesetzen anderer Länder liege die „Erheblichkeitsschwelle“ zwischen 0,10 und 0,25 Euro pro Einwohner pro Jahr (vgl. Waechter, a. a. O., Art. 58 Rn. 83), für Niedersachsen würden in der Literatur - soweit ersichtlich - 0,06 Euro (so wohl Trips, NVwZ 2015, S. 102 [106]), 0,2 Euro (Waechter, a. a. O., Art. 58 Rn. 83) oder jedenfalls nicht über 0,25 Euro (Henneke, Nds. VBl. 2006, S. 89 [96]) pro Einwohner pro Jahr genannt. Vor diesem Hintergrund war sich der Ausschuss bewusst, dass der laut der Stellungnahme der AG KSV zu erwar-

tende Mehraufwand von (mindestens) fast 10 Millionen Euro deutlich über dieser Schwelle liegt, die bei einem Wert von 0,25 Euro pro Einwohner pro Jahr bei knapp 2 Millionen Euro läge.

Das Justizministerium (MJ) hat allerdings hierzu erklärt, dass die Höhe der von der AG KSV angenommenen Mehrkosten nicht nachvollzogen werden könne. Aus der Gesetzesbegründung des Bundes ergebe sich vielmehr ein deutlich niedriger Erfüllungsaufwand (BT-Drs. 19/24445, S. 172 f.). Danach werde bundesweit von Mehrkosten in Höhe von jährlich 11 646 000 Euro für die erweiterte Unterstützung und von 68 103 Euro für das Betreuerregistrierungsverfahren ausgegangen. Bei Umrechnung mit dem Königsteiner Schlüssel, wonach für Niedersachsen von 10 % der bundesweit angesetzten Kosten auszugehen sei, ergebe sich für die niedersächsischen Kommunen ein jährlicher Aufwand von 1 164 600 Euro für die erweiterte Unterstützung und von 6 810 Euro für das Registrierungsverfahren. Beschränkte man darüber hinaus - wie im Gesetzesentwurf vorgesehen - die Durchführung der erweiterten Unterstützung auf Modellprojekte und lege hierfür die Annahme in der Gesetzesbegründung des Bundes von einer Erprobung in 10 % der Kommunen zugrunde (BT-Drs. 19/24445, S. 173), so verringerten sich die anzusetzenden Kosten auf 116 460 Euro. Im Übrigen gehe der Bundesgesetzgeber davon aus, dass - neben der einmalig für die bereits tätigen Betreuer anfallenden Registrierungstätigkeit mit geschätzten Kosten in Höhe von 681 030 Euro (also 68 103 Euro in Niedersachsen) - ein Mehraufwand nicht zu erwarten sei. Zur Sicherstellung, dass diese Werte nicht wegen der tatsächlich in Niedersachsen geführten Betreuungen abwichen, seien für die erweiterte Unterstützung die Werte aus der Statistik für das Betreuungswesen (vgl. B-Statistik/Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Betreuungssachen Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts [B-Statistik] 2020) herangezogen worden. Der Wert für die erstmalig in 2020 eingerichteten Betreuungen läge bei 20 605 und sei damit geringer als der Wert, der sich aus der Umrechnung mit dem Königsteiner Schlüssel aus der vom Bund zugrunde gelegten Anzahl errechne, sodass sich tatsächlich noch geringere Kosten ergeben müssten als vom Bund angenommen. Soweit zudem die vom Bund hinsichtlich des Aufwands im Registrierungsverfahren zugrunde gelegten Personalkostensätze in Höhe von 42,30 Euro durch die in Niedersachsen im derzeit aktuellen Runderlass des Finanzministeri-

ums vom 2. März 2021 (Standardisierte Personalkostensätze für den Besoldungsbereich 2021 - 12 1-04031/3333/2021) aufgeführten Kostensätze ersetzt würden, ergäbe sich ein unwesentlich abweichender Erfüllungsaufwand. Da nicht bekannt sei, ob die in den Kommunen in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter dem Besoldungsbereich oder dem Tarifbereich zuzurechnen seien, sei alternativ mit beiden Werten gerechnet worden. Für die Besoldungsstufe A 10 ergebe sich ein Wert von 56,16 Euro für die stündlichen Personalkosten inklusive Arbeitsplatzkosten und für die Entgeltgruppe 10 ein Wert von 60,23 Euro. Betrachte man beide Effekte - zum einen die geringere Anzahl an Betreuungen für die Berechnung des Bedarfs hinsichtlich der erweiterten Unterstützung und zum anderen die nach hiesigen Zahlenmaterial höheren Personalkostensätze - zusammen, ergäben sich, so das MJ, jährliche Kosten für alle Kommunen in Höhe von weniger als 1 Million Euro, nämlich in Höhe von 942 154,26 Euro bzw. in Höhe von 942 809,53 Euro. Damit lägen die Werte sogar noch unter denen, die sich aus der Umrechnung mit dem Königsteiner Schlüssel ergäben. Bei einer Beschränkung der erweiterten Unterstützung auf Modellprojekte verringerten sich diese Werte auf 102 154,76 Euro bzw. 102 810,03 Euro, die deutlich unter der Erheblichkeitsschwelle lägen.

Auf Grundlage dieser ausführlichen Darlegungen des MJ geht auch der Ausschuss mehrheitlich davon aus, dass mangels Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle vorliegend keine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Regelung eines Kostenausgleichs besteht, und hat deshalb von einer entsprechenden Empfehlung abgesehen.

Zu Nr. 2 (neuer § 2 - Modellprojekte -):

Aus Gründen der besseren Verständlichkeit empfiehlt der Ausschuss eine Aufteilung der Regelung auf zwei Sätze.

Satz 1 enthält dabei die Regelung der Entwurfsfassung, dass die Aufgaben nach § 11 Abs. 3 und 4 BtOG nur von einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten (also den örtlichen Betreuungsbehörden im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1) zu erfüllen sind. Zur Verbesserung der Verständlichkeit der Vorschrift wird empfohlen, diese Aufgaben, nämlich die Prüfung und Durchführung der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren, ausdrücklich zu benennen, und zugleich (ähnlich wie im nordrhein-westfälischen Recht, vgl. § 3 a LBtG in der ab dem 01.01.2023 geltenden Fassung) im Wortlaut deutlich zu machen, dass es sich um eine

„Erprobung“ des Instruments der erweiterten Unterstützung handelt (vgl. dazu BT-Drs. 19/24445, S. 358 f.). Zudem empfiehlt der Ausschuss, hier für die „Landkreise und kreisfreien Städte“ den in § 1 Abs. 1 Satz 1 eingeführten Begriff der „örtlichen Betreuungsbehörden“ zu verwenden (vgl. auch § 11 Abs. 5 BtOG: „einzelne Behörden“). Des Weiteren soll zur Klarstellung (ebenfalls wie im nordrhein-westfälischen Recht) § 11 Abs. 5 BtOG als Rechtsgrundlage für die Beschränkung der Aufgabenzuweisung auf Modellprojekte genannt werden.

Von einer Empfehlung zur gesetzlichen Befristung der Modellprojekte, wie sie in der Anhörung gefordert worden ist, hat der Ausschuss abgesehen. Der Bund möchte ausweislich der Gesetzesbegründung zur Betreuungsrechtsreform nach Ablauf von sieben Jahren im Wege einer wissenschaftlichen Untersuchung u. a. evaluieren, ob und inwieweit das im BtOG eingeführte neue Instrument der erweiterten Unterstützung durch die Betreuungsbehörde die erwünschte Wirkung erzielt (BT-Drs. 19/24445, S. 176); eine Befristung der Ermächtigung nach § 11 Abs. 5 BtOG zur Durchführung von Modellprojekten sieht aber auch das Bundesrecht nicht vor. Entsprechend der Begründung des Gesetzentwurfs (S. 4) hält es auch der Ausschuss für sachgerecht, dass sich die Erprobung in Modellprojekten im Land an diesem Zeitraum von sieben Jahren orientiert, und im Übrigen die Ergebnisse der Evaluation auf Bundesebene und deren (gesetzgeberische) Folgen abgewartet werden.

Satz 2 enthält die in der Entwurfsfassung bereits vorgesehene Verordnungsermächtigung und ergänzt diese. Die Entwurfsfassung enthält nämlich keine weiteren Vorgaben zu den auch im Bundesrecht nicht näher definierten „Modellprojekten“. Nähere Einzelheiten zu den Modellprojekten sollen vielmehr ausweislich der Entwurfsbegründung in einer Verordnung geregelt werden (S. 4: Regelung „der weiteren Einzelheiten der Durchführung [...] durch Verordnung“). Die im Entwurf vorgesehene Verordnungsermächtigung bezieht sich allerdings lediglich auf die Bestimmung der die Modellprojekte durchführenden örtlichen Betreuungsbehörden. Für darüber hinausgehende Ordnungsregelungen bedarf es aber ebenfalls einer - entsprechenden - Ermächtigung (vgl. Artikel 43 Abs. 1 Satz 2 NV), was in dem empfohlenen Satz 2 umgesetzt werden soll.

Zu Nr. 3 (§ 3):

Zu Buchstabe a (Absatz 1):

Angesichts des Umfangs der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen soll eine Neufassung des Absatzes erfolgen.

Empfohlen wird zunächst eine bessere Abstimmung des einleitenden Regelungsteils mit dem Wortlaut des § 14 BtOG. Nach § 14 Abs. 1 BtOG wird ein Verein erst durch die Anerkennung zum Betreuungsverein (Anerkennung „als Betreuungsverein“), sodass nicht von einer Anerkennung „des Betreuungsvereins“ gesprochen, sondern die Formulierung insoweit an das Bundesrecht angeglichen werden soll. Die Anerkennungsvoraussetzungen der Rechtsfähigkeit und der Voraussetzungen des § 14 Abs. 1 BtOG ergeben sich bereits aus dem Bundesrecht und müssten an dieser Stelle nicht nochmals genannt werden. Sie sollen aber zur Klarstellung beibehalten und in den einleitenden Satzteil verlagert werden, sodass die bisherige Nr. 1 in der Folge entfällt. Damit enthält die Aufzählung nur noch die über das Bundesrecht hinausgehenden landesrechtlichen Anerkennungsvoraussetzungen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss, die in den Nrn. 1 bis 6 in der Fassung des Entwurfs immer wiederkehrende Einleitung „wenn“ zur Straffung der Regelung an das Ende des Einleitungssatzes (und damit sozusagen vor die Klammer) zu ziehen.

Die empfohlene Nr. 1 ergänzt die Nr. 2 des geltenden Rechts inhaltlich um die sogenannten Querschnittsaufgaben. Denn die Anforderung der Nr. 2 des geltenden Rechts, dass der Verein Personen betreuen muss, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben, ist aus Sicht des Ausschusses mit Blick auf die vielfältigen Aufgaben der Betreuungsvereine (vgl. dazu BT-Drs. 19/24445, S. 362 ff.) und den grundsätzlichen Nachrang der Vereinsbetreuung (vgl. § 1900 Abs. 1 BGB g. F. bzw. § 1818 Abs. 1 BGB n. F. und BT-Drs. 19/24445, S. 243), auch gegenüber der Betreuung durch Mitarbeiter des Vereins (vgl. § 1897 Abs. 2 BGB g. F. bzw. § 1819 Abs. 3 BGB n. F.), nicht ganz treffend. Dem Gesetzgeber ging es bei der Schaffung dieser Vorschrift allerdings in erster Linie auch um die Herstellung eines Ortsbezuges („Niedersachsen“) und nicht um eine Betonung der Führung von Vereinsbetreuungen (vgl. Drs. 12/2332, S. 8, sowie Auszug aus der Niederschrift über die 36. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen am 27. November 1991, S. 47). Um dem Umstand Rechnung zu tra-

gen, dass die Führung von Vereinsbetreuungen nur einen (kleineren) Teil der Arbeit der Betreuungsvereine ausmacht, empfiehlt der Ausschuss, die Regelung dahingehend zu ergänzen, dass der Verein auch die Querschnittsaufgaben gemäß § 15 BtOG in Niedersachsen wahrnehmen soll.

Das MJ hat hierzu mitgeteilt, dass sich in der Anerkennungspraxis dadurch nichts ändere, da sich die Landesbetreuungsstelle im Rahmen der Ermessensausübung bei der Anerkennung nach den „Empfehlungen zur Anerkennung von Betreuungsvereinen nach § 1908f BGB“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger vom 7. Oktober 2014 richte. Dort werde empfohlen, die Anerkennung auch daran zu messen, ob von den Vereinen ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot vorgehalten wird. Demgemäß hole die Landesbetreuungsstelle vor Erlass des Anerkennungsbescheides eine Stellungnahme der örtlichen Betreuungsstelle ein, in der u. a. die derzeitige Versorgungslage vor Ort bewertet werde und bei der die Querschnittsarbeit und deren Sicherstellung im Vordergrund stünden.

Diese Prüfung soll mit der Empfehlung gesetzlich verankert und hinsichtlich des Ortsbezugs nicht mehr auf die Führung von Betreuungen, sondern in Anlehnung an § 14 Abs. 1 Nr. 1 BtOG darauf abgestellt werden, ob der Verein die in den §§ 15, 16 BtOG vorgesehenen Aufgaben in Niedersachsen wahrnehmen wird. Dabei soll (wie in Nr. 3 des geltenden Rechts bzw. Nr. 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung) zukunftsgerichtet formuliert werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Verein seine Tätigkeit erst nach Anerkennung ausübt.

Die empfohlene Nr. 2 entspricht Nr. 3 des geltenden Rechts. Empfohlen werden zudem eine sprachliche Verbesserung (Ersetzung der Worte „der Betreuungsverein“ durch das Wort „er“) und eine Anpassung an die aktuellen Rechtschreibregeln.

Die empfohlene Nr. 3 entspricht Nr. 4 des geltenden Rechts, wobei zusätzlich der im Gesetzentwurf unter Doppelbuchstabe bb vorgesehene Änderungsbefehl berücksichtigt worden ist.

Die empfohlene Nr. 4 entspricht Nr. 5 des geltenden Rechts. Die Vorschrift soll jedoch an die Vorgaben zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache angepasst werden („Betreuerinnen und Betreuer“). Zudem ist der im

Gesetzentwurf unter Doppelbuchstabe cc vorge-sehene Änderungsbefehl berücksichtigt worden.

Die Nr. 5 der Empfehlung entspricht der neu vorge-sehene Nr. 6 des Gesetzentwurfs (vgl. dort unter Doppelbuchstabe dd).

Soweit es in der Gesetzesbegründung (S. 4) heißt, dass eine inhaltliche Änderung der Anerkennungsvoraussetzungen mit der Anfügung der Nr. 6 nicht beabsichtigt sei, bestand im Ausschuss Einigkeit darüber, dass es sich nach dem geltenden Recht bei der Gemeinnützigkeit nach dem eindeutigen Wortlaut des § 4 und auch nach dem Willen des Gesetzgebers (vgl. LT-Drs. 12/2540, S. 3) lediglich um eine Fördervoraussetzung und nicht - wie es die Entwurfsbegründung, S. 4, darstellt - um eine Anerkennungsvoraussetzung handelt; letztere sind abschließend in § 3 Abs. 1 geregelt. Das MJ hat hierzu jedoch erläutert, dass die Betreuungsvereine bereits jetzt im Anerkennungsverfahren eine Bescheinigung des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit vorlegen müssten. Dies sei nach der Verwaltungspraxis der Landesbetreuungsstelle Voraussetzung für eine positive Ermessensentscheidung, was auch die Landesbetreuungsstelle im Rahmen ihrer Anhörung bestätigt hat. Folglich handelt es sich also zwar sehr wohl um eine Änderung der Anerkennungsvoraussetzungen im Vergleich zum geltenden Recht; diese Änderung wird aber vom Ausschuss befürwortet und führt zumindest auch faktisch zu keinen Änderungen für die Betreuungsvereine in der Praxis.

Zu Nr. 4 (§ 4 - Förderung -):

Auch zu § 4 des geltenden Rechts werden über die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen hinaus weitere Änderungen empfohlen, die die Regelung an die Vorgaben des Bundesrechts anpassen sollen und eine Neufassung erforderlich machen.

Mit § 17 Satz 1 BtOG wird ab dem 1. Januar 2023 nämlich erstmals bundesgesetzlich ausdrücklich festgeschrieben, dass anerkannte Betreuungsvereine Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln haben (vgl. die Stellungnahme des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren, BT-Drs. 19/24445, S. 420, wobei die Bundesregierung davon ausgeht, dass die Länder bereits nach geltendem Recht ohne ausdrückliche Normierung - für die Umsetzung einer bedarfsgerechten finanziellen Ausstattung der Betreuungsvereine zu sorgen haben, vgl. BT-Drs. 19/24445, S. 172). Die Länder haben nach § 17 Satz 2 BtOG im Landesrecht für die Umsetzung

der finanziellen Förderungsverpflichtung zu sorgen (vgl. BT-Drs. 19/24445, S. 364). Damit soll künftig eine verlässliche öffentliche Förderung durch Länder und Gemeinden sichergestellt werden (vgl. BT-Drs. 19/24445, S. 146), ohne dass allerdings Einzelheiten - etwa eine bestimmte Mindestfinanzierung - bundesgesetzlich vorgegeben werden sollten (vgl. BT-Drs. 19/24445, S. 160).

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass § 4 als landesrechtliche Förderregelung im Sinne des § 17 Satz 2 BtOG in der Entwurfsfassung mit den Vorgaben des § 17 Satz 1 BtOG, insbesondere der Einräumung eines gebundenen Anspruchs der Vereine auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln, nicht in Einklang steht. Dies ist auch in der Anhörung von verschiedener Seite vorgetragen worden. Denn § 4 sieht vor, dass die Zuwendungen schon dem Grunde nach („ob“) im Ermessen des Landes stehen („kann“) und nur „nach Maßgabe der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel“ gewährt werden (vgl. auch Niedersächsischer Landtag-Drs. 12/2540, S. 3, und Plenarprotokoll 14/121 vom 20.11.2002, S. 12190). Die Vorschrift soll daher über die im Entwurf vorgesehenen Änderungen hinaus auf § 17 BtOG abgestimmt werden. Insoweit wird empfohlen, im Hinblick auf das „ob“ der Finanzierung sowohl auf den Haushaltsvorbehalt als auch auf die Einräumung eines Ermessens zu verzichten, um dem im Bundesrecht dem Grunde nach vorgesehenen „Anspruch“ der Vereine auf finanzielle Ausstattung Rechnung zu tragen.

Im Übrigen folgt der Ausschuss der Auffassung des MJ, dass das Gesetz zur Höhe der öffentlichen Förderung („wie“) keine näheren Vorgaben enthalten soll. Somit wird in § 4 nur ein Förderanspruch dem Grunde nach normiert; über die Art und Höhe der Förderung hat das Land nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden (vgl. zu einer ähnlichen rechtlichen Konstruktion BVerwG, Urt. v. 17.07.2009 - 5 C 25/08 -, zit. nach juris, Rn. 27). Aus § 17 BtOG ergibt sich nach Auffassung des Ausschusses auch keine Verpflichtung zum Erlass von gesetzlichen Regelungen zur Höhe der Förderung. Das Land muss jedoch faktisch seiner Verpflichtung zur bedarfsgerechten finanziellen Ausstattung der Betreuungsvereine nachkommen und unterliegt insofern ggf. einer Ermessensreduzierung. Das MJ hat zur Art und Weise der Förderung mitgeteilt, dass das Land gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen“ die Vereine (teil-)finanziert und zugleich davon ausgeht (vgl. Nr. 5.6

der Richtlinie), dass sich die kommunalen Betreuungsbehörden entsprechend ihrer Förderverpflichtung nach § 6 Abs. 2 BtOG an den Kosten der Aufgaben nach § 15 Abs. 1 BtOG angemessen beteiligen.

Zu Artikel 2 (Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden):

Zu Nr. 1 (§ 12 Abs. 1):

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a (neu), die Nr. 2 des § 12 Abs. 1 nicht nur - wie im Gesetzentwurf vorgesehen - zu aktualisieren, sondern ganz zu streichen. Diese Empfehlung ergeht vor dem Hintergrund verfassungsrechtlicher Bedenken, wie sie auch in der Anhörung geltend gemacht worden sind. Die Anknüpfung der Vorschrift an eine Betreuung bewirkt nämlich eine mittelbare Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen, vor der Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 GG schützt (vgl. BVerfG NJW 2019, 1201, 1212 [Rn. 107-110]). Eine rechtliche Schlechterstellung von Menschen mit Behinderungen ist jedoch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur zulässig, wenn zwingende Gründe eine solche rechtfertigen; die Rechtfertigung einer Benachteiligung unterliegt damit einem strengen Maßstab (vgl. BVerfG NJW 2019, 1201, 1205 [Rn. 57]). Ob hier solche zwingenden Gründe vorliegen, ist gerade mit Blick auf die Möglichkeiten einer diskriminierungsfreien Ausgestaltung der Vorschrift fraglich. Rechtlich bedenklich ist überdies, dass die Vorschrift nicht eingreift, wenn die Bestellung eines Betreuers nur wegen fehlenden Betreuungsbedarfs, etwa aufgrund einer bereits erteilten Betreuungs- und Vorsorgevollmacht, unterbleibt; damit wird möglicherweise der Kreis der von der Norm Betroffenen in gleichheitswidriger Weise bestimmt (vgl. BVerfG NJW 2019, 1201, 1211 f. [Rn. 100-111]). Überdies stellt sich die - auch in der Anhörung aufgeworfene - Frage, wie sachgerecht die Vorschrift tatsächlich ist, die nicht nach Art und Umfang der Betreuung und den zugrunde liegenden Einschränkungen differenziert.

Die empfohlene Streichung soll diese rechtlichen Bedenken ausräumen. Da mit der Streichung von § 12 Abs. 1 Nr. 2 lediglich eine Regelvermutung („in der Regel“) entfällt und die Voraussetzungen der persönlichen Eignung im Gesetz nicht abschließend bestimmt sind, kann die zuständige Behörde im Übrigen auch weiterhin die persönliche Eignung zum Halten eines gefährlichen Hundes verneinen und die Erteilung einer Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b verweigern, wenn einer

antragstellenden Person im konkreten Einzelfall aufgrund einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder Behinderung die persönliche Eignung fehlt. Insoweit gilt, dass eine rechtliche Schlechterstellung keinen Verfassungsverstoß begründet, wenn einer Person gerade aufgrund ihrer Behinderung bestimmte geistige oder körperliche Fähigkeiten fehlen, die unerlässliche Voraussetzung für die Wahrnehmung eines Rechts sind, und wenn dem auch nicht durch geeignete Assistenzsysteme abgeholfen werden kann (vgl. BVerfG NJW 2019, 1201, 1206 [Rn. 58]).

Bei der unter Buchstabe b (neu) empfohlenen Änderung handelt es sich um eine Folgeänderung zu der vom Ausschuss unter Buchstabe a empfohlenen Streichung der Nr. 2 des § 12 Abs. 1.

Zu Nr. 2 (§ 17 Abs. 4):

Wie § 12 Abs. 1 soll auch die vorliegend in Rede stehende Vorschrift diskriminierungsfrei ausgestaltet werden und nicht mehr an die Anordnung einer Betreuung anknüpfen (vgl. die Änderungsempfehlungen zu Nr. 1 des Gesetzentwurfs und die dazugehörigen Erläuterungen). Da mit der vom Ausschuss unter Buchstabe a Doppelbuchst. aa empfohlenen Streichung von § 17 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 Buchst. c lediglich ein Regelbeispiel („insbesondere“) entfällt, werden die gefahrenabwehrrechtlichen Möglichkeiten der Behörden durch die Streichung im Ergebnis nicht eingeschränkt. Diese können bei entsprechenden Anhaltspunkten weiterhin nach § 17 Abs. 4 Satz 1 die zur Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen treffen und nach § 17 Abs. 4 Satz 2 auch außerhalb der dort aufgeführten Regelbeispiele Hundehalterinnen und Hundehalter aufgeben, den Hund außerhalb ausbruchssicherer Grundstücke anzuleinen oder mit einem Beißkorb zu versehen oder das Halten des Hundes untersagen, soweit dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

Bei der Empfehlung unter Doppelbuchstabe bb handelt es sich nur um eine Folgeänderung zu der unter Doppelbuchstabe aa empfohlenen Änderung.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss eine Folgeänderung zu den unter Buchstabe a empfohlenen Änderungen.

Zu Artikel 4 (Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes):

Zu Nrn. 1 bis 3 (§ 45 Abs. 1):

Den vom Ausschuss zu den Nrn. 1 bis 3 des Gesetzentwurfs empfohlenen Änderungen liegt zugrunde, dass nicht nur die in § 45 Abs. 1 Nr. 1 des geltenden Rechts, sondern auch die in § 45 Abs. 1 Nr. 1 in der Entwurfsfassung enthaltenen Regelungen keinen Anwendungsbereich (mehr) haben und gestrichen werden sollen, sodass eine Neufassung des § 45 Abs. 1 empfohlen wird, die dann lediglich noch die Regelungen des § 45 Abs. 1 Nr. 2 in der Entwurfsfassung (entspricht § 45 Abs. 1 Nr. 3 des geltenden Rechts) enthält.

Im Einzelnen:

Soweit in § 45 Abs. 1 Nr. 1 in der Entwurfsfassung für verschiedene gerichtliche Entscheidungen über Vergütung und Aufwendungsersatz vorgesehen ist, dass aus diesen nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung die Zwangsvollstreckung stattfindet, dürfte die Vorschrift teilweise gegen Bundesrecht verstoßen und im Übrigen entbehrlich sein, sodass sie insgesamt gestrichen werden soll.

Erstens dürfte die Vorschrift gegen das Justizbeitreibungsgesetz (JBeitrG) des Bundes verstoßen, soweit sie ihrem Wortlaut nach auch die von § 1 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b, Nr. 8, Abs. 2 JBeitrG geregelten Fälle erfasst. Dies betrifft sowohl die Fälle der Festsetzung von Zahlungen des Betroffenen an die Staatskasse (§ 168 Abs. 1 Satz 2 FamFG g. F. bzw. § 292a Abs. 1 FamFG n. F.) als auch die Fälle, in denen die Festsetzung zum Zweck der Rückforderung überzahlter Betreuervergütung durch die Staatskasse erfolgt (vgl. dazu BGH, Beschluss vom 25. November 2015 - XII ZB 261/13 -, juris Rn. 6, 14, und Beschluss vom 6. November 2013 - XII ZB 86/13 -, juris Rn. 7, 15). In diesen Fällen erfolgt nach den oben genannten Bestimmungen nämlich eine Betreuung nach dem Justizbeitreibungsgesetz und keine Zwangsvollstreckung nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung.

Die übrigen Fallkonstellationen sind ebenfalls bereits im Bundesrecht geregelt. Hier folgt bereits aus dem Bundesrecht, dass nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung die Zwangsvollstreckung stattfindet (vgl. u. a. OLG Celle, Beschl. v. 18.03.2021 - 6 W 27/21 -, juris Rn. 33; Staudinger/Bienwald, BGB, Neubearbeitung 2020, § 1836 Rn. 353; Keidel/Giers, FamFG, 20. Aufl. 2020, § 86 Rn. 9; Keidel/Engelhardt, FamFG, 20. Aufl. 2020, §

168 Rn. 39; Bumiller, FamFG, 12. Aufl. 2019, § 168 Rn. 31-32; MünchKommFamFG/Zimmermann, 3. Aufl. 2018, § 86 Rn. 15), nämlich aus § 86 Abs. 1 Nr. 1, § 95 Abs. 1 Nr. 1 FamFG i. V. m. §§ 168d, 292 Abs. 1 Nr. 2 FamFG in Bezug auf Nr. 1 Buchst. a der Entwurfsfassung, i. V. m. §§ 168d, 292 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 FamFG in Bezug auf Nr. 1 Buchst. b der Entwurfsfassung, i. V. m. § 292 Abs. 1 Nr. 2 FamFG in Bezug auf Nr. 1 Buchst. c der Entwurfsfassung, i. V. m. § 292 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 FamFG in Bezug auf Nr. 1 Buchst. d der Entwurfsfassung und i. V. m. §§ 168f, 168d, 292 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 FamFG in Bezug auf Nr. 1 Buchst. e der Entwurfsfassung. Insoweit ist die Regelung überflüssig und soll daher entfallen.

In der nunmehr unter Nr. 3 empfohlenen Fassung beinhaltet die Vorschrift lediglich noch die Regelung des § 45 Abs. 1 Nr. 3 des geltenden Rechts bzw. Nr. 2 in der Entwurfsfassung. Der Ausschuss hat sich insoweit dafür entschieden, die Vorschrift aus Gründen der Rechtssicherheit beizubehalten, auch wenn umstritten ist, ob die Regelung tatsächlich einen Anwendungsbereich hat oder ob Entscheidungen nach § 410 Nr. 3 FamFG ebenfalls bereits nach § 86 Abs. 1 Nr. 1, § 95 Abs. 1 Nr. 1 FamFG Vollstreckungstitel sind, die nach der ZPO vollstreckt werden (vgl. Keidel/Giers, FamFG, 20. Aufl. 2020, § 95 Rn. 6 und § 410 Rn. 11 einerseits und Bahrenfuss, FamFG, 3. Aufl. 2017, § 410 Rn. 15 andererseits).

Zu Nr. 4 - neu - (Anlage 2 zu § 111 Abs. 2):

Die empfohlene Anfügung einer neuen Nr. 9 in das Gebührenverzeichnis in Anlage 2 zu § 111 Abs. 2 geht zurück auf einen Vorschlag des MJ, mit dem landesgesetzgeberisch auf die Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) vom 13. Juli 2022 reagiert werden soll.

Das zum 1. Januar 2023 in Kraft tretende BtOG sieht erstmalig die Registrierungspflicht von beruflichen Betreuern vor, die u. a. den Nachweis der erforderlichen Sachkunde nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 BtOG voraussetzt. Zur Regelung weiterer Einzelheiten, insbesondere der Anforderungen an die Sachkunde und deren Nachweis einschließlich der Anerkennung und Zertifizierung privater Anbieter von Sachkundelehrgängen, wurde dem BMJ in § 23 Abs. 4, § 24 Abs. 4 BtOG in der Fassung des Gesetzes vom 4. Mai 2021 eine Verordnungsermächtigung erteilt. Auf deren Grundlage hat das BMJ die Betreuerregistrierungsverordnung erlassen, die in § 5 Abs. 2 und 3 und § 8

Abs. 1 BtRegV Anerkennungsverfahren durch eine nach Landesrecht zuständige Behörde für betreuungsspezifische Studien-, Aus- und Weiterbildungsgänge sowie Sachkundeführergänge vorsieht. Diese Aufgabe soll nach Mitteilung des MJ die beim Oberlandesgericht Oldenburg angesiedelte Landesbetreuungsstelle übernehmen. Die Finanzierung des Aufwands soll über Gebühren erfolgen, weshalb entsprechende Gebührentatbestände in der Anlage 2 zu § 111 Abs. 2 geschaffen werden sollen. Eine Regelung zur Gebührenerhebung durch das Justizverwaltungskostengesetz des Bundes erfolgt nicht, sodass eine Gebührenregelung im Niedersächsischen Justizgesetz sachgerecht ist. Ausweislich der Begründung des Entwurfs der Betreuerregistrierungsverordnung (BR-Drs. 248/22, S. 18) sind für die Anerkennung eines vollständigen Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgangs oder Sachkundeführergangs 20 Stunden Arbeitsaufwand einer Person im gehobenen Dienst anzusetzen. Danach ergeben sich für Niedersachsen unter Zugrundelegung der standardisierten Personalkosten für den Besoldungsbereich im ehemals gehobenen Dienst (A 9 - A 11) im derzeit aktuellen Runderlass des Finanzministeriums vom 2. März 2021 (Standardisierte Personalkostensätze für den Besoldungsbereich 2021 - 12 1-04031/3333/2021) 1 021,50 Euro Personalkosten als Mittelwert. Hinzuzurechnen sind Kosten für den Verwaltungsunterbau wie Geschäftsstellen und Wachtmeister. Daher geht der Ausschuss gerundet von einem Wert von 1 200 Euro aus. Für die Anerkennung eines einzelnen Moduls sind hingegen nach Auskunft des MJ zehn Stunden Personalkosten zu veranschlagen, sodass der Ausschuss insoweit empfiehlt, die Hälfte in Ansatz zu bringen, mithin 600 Euro. Für jede Verlängerung einer Anerkennung sowie im Falle der Rücknahme des Antrags vor einer Entscheidung soll eine ermäßigte Gebühr anfallen.

Zu Artikel 8 (Änderung des Niedersächsischen Fischereigesetzes):

Der Ausschuss hält § 59 Abs. 3 Nr. 1 für verfassungsrechtlich ähnlich bedenklich wie die Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden, deren Streichung er empfohlen hat (vgl. Artikel 2 Nr. 1 Buchst. a und Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. aa der Beschlussempfehlung sowie die dazugehörigen Erläuterungen). Dennoch sieht der Ausschuss insoweit von einer (weitergehenden) Änderungsempfehlung ab. Das für das Fischereigesetz zuständige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

hat angekündigt, im Jahr 2023, entweder bei der nächsten anlassbezogenen Änderung des Niedersächsischen Fischereigesetzes oder sonst in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren, eine Änderung der Vorschrift auf den Weg zu bringen. Bis zur Schaffung einer Neuregelung kann und soll die Vorschrift des § 59 Abs. 3, die eine Ermessensausübung voraussetzt („Der Fischereischein kann Personen versagt werden, [...]“), aber im Rahmen derselben verfassungskonform ausgelegt und angewendet werden.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Prange, für den Bericht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können und zur Einzelberatung kommen.

Wir haben eine ganze Reihe von Änderungsempfehlungen des Ausschusses, die ich der Reihe nach aufrufe.

Artikel 1. - Hier gibt es schon eine. Wenn Sie ihr zustimmen, bitte ich Sie um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der FDP ist die Änderungsempfehlung angenommen.

Artikel 2. - Auch hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen möchten. - SPD, CDU. - Gegenstimmen? - Gibt es nicht. - Enthaltungen? - Bündnis 90/Die Grünen, FDP. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer will zustimmen? - CDU und SPD stimmen zu. - Gibt es Gegenstimmen? - Nein, die gibt es nicht. Enthaltungen? - Von FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Auch dieser Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 5. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Wie gehabt: SPD und CDU. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Sie sind der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Und schließlich Artikel 6. - Auch hier haben wir eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - SPD und CDU. - Gibt es Gegenstimmen? - Nein. - Enthaltungen? - Bei Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Auch dieser Ände-

rungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Artikel 7. - Unverändert.

Artikel 8. - Unverändert.

Artikel 9. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf folgen wollen, dann bitte ich Sie, sich jetzt zu erheben. Das sind die SPD- und die CDU-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist auch hier nicht der Fall. - Wer sich enthält, den bitte ich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Dem Gesetzentwurf ist zugestimmt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11632](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/11701](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, auch diesen Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Für die mündliche Berichterstattung hat sich schon der Kollege Axel Miesner warmgelaufen. Sie haben das Wort, Herr Kollege. Bitte sehr!

Axel Miesner (CDU), Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fünf Minuten brauche ich, glaube ich, nicht.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/11701, den Gesetzentwurf mit einer geringfügigen Änderung anzunehmen.

Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss einstimmig zustande. Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen haben wie der federführende Ausschuss abgestimmt. Der vom federführenden Ausschuss um Stellungnahme

gebetene Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat sich ebenfalls einstimmig für die Annahme des Gesetzentwurfs mit der empfohlenen Änderung ausgesprochen.

Der Gesetzentwurf, der direkt an die Ausschüsse überwiesen worden war - deshalb auch die mündliche Berichterstattung -, sieht vor, dem Wirtschaftsförderfonds in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jeweils 80 Millionen Euro, also für die drei Jahre insgesamt 240 Millionen Euro zuzuführen. Diese Beträge sollen jeweils zur Hälfte für Maßnahmen im gewerblichen und im ökologischen Bereich des Sondervermögens verwendet werden. Die Mittel sind zweckgebunden für die Kofinanzierung von Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft, die auch vom Bund gefördert werden.

Die empfohlene Änderung ist nur rechtssystematischer Art und soll die Zweckbindung der Mittel verdeutlichen.

Inhaltlich war der Gesetzentwurf in den Ausschüssen nicht umstritten. Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich darum, dem Gesetzentwurf in der empfohlenen Fassung zuzustimmen.

Vielen Dank und einen schönen Abend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank für den Bericht, Herr Miesner.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne eine allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Es widerspricht mir niemand.

Wir kommen insofern gleich zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Hier liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer kann dieser zustimmen? - Das sind wohl alle Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Wirtz. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Insofern wurde der Änderungsempfehlung gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen möchten, dann stehen Sie bitte auf. - Das ist der überwiegende Teil, nämlich SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Gegenstimmen? - Das

ist ein fraktionsloser Abgeordneter. Sehe ich Enthaltungen?

(Jens Nacke [CDU] ist im Gespräch mit Sebastian Lechner [CDU])

- Herr Nacke, das gilt wohl nicht als Enthaltung. - Insofern wurde dieses Gesetz mit einer Gegenstimme beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Mehr Nachhaltigkeit und Flexibilität für Tiny Houses - baurechtliche Anforderungen an bestehende Tiny Houses im Fall von Ortswechseln erleichtern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10575](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/11646](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/10575 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sieht mir sehr einstimmig aus. Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? - Dann sind Sie dem Antrag einstimmig gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren

1) Verfassungsgerichtliche Verfahren -
a) 2 BvL 9/17 - b) 2 BvL 10/17 - c) 2 BvL 10/17 - 2)
Verfassungsgerichtliches Verfahren 2 BvL 5/19 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/11690](#)

Die unter Tagesordnungspunkt 20 vorgesehene abschließende Beratung betrifft verschiedene ver-

fassungsgerichtliche Verfahren, deren Einzelheiten Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 18/11690 entnehmen können.

(Unruhe)

- Das ist der Schlusspurt. Bitte noch einen Moment Konzentration, liebe Kollegen!

Der Ausschuss empfiehlt, in den genannten Fällen von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass auch über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen:

Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung: Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/11690 zustimmen will, den/die bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig. Ich frage aber trotzdem, ob es Gegenstimmen gibt. - Oder Enthaltungen? - Der Nr. 1 der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Ich komme zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung: Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/11690 zustimmen möchte, den/die bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Die sehe ich nicht. Enthaltungen? - Auch der Nr. 2 der Beschlussempfehlung sind Sie einstimmig gefolgt.

Damit kann ich auch diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen wunderbaren Abend. Wir sehen uns morgen in alter Frische wieder.

Schluss der Sitzung: 18.33 Uhr.